Abgabe O.L.G. Zweibrücken
Politische Bewegung
1848/49

O.L.G.
Zweibrücken

LA. SPEYER
Best. J1
Nr. 2271
Fol.

Nr. [redacted]

Anerkennungs-Akt

über

die Resultate der Abstimmungen der verschiedenen Versammlungen im Monate Mai und Juni 1849 im Kanton Lazarethen Pfalzbaus.

Canton Mutterstadt.

218

O.L.G. Zweibrücken

Nr. 218

Die Bewegung im Kanton Mutterstadt 1848/9:

Untersuchungsakten und Beweisstücke.

513 fol.

Oberlandesgericht
Zweibrücken Nr. 218

Kanton Muttenstadt

Akten-Verzeichniss

in der Untersuchung wegen der stattgefundenen Unruhen in der Stadt in den Monaten Mai und Juni 1849.

Lfd. No.	Datum der Akten	Bezeichnung der Akten	Bemerkungen
		I. Anzeigen, Anträge, Correspondenz.	
1.	29 Juni 1849	Protokolle der Gendarmerie zu Ludwigshafen.	
2.	"		
3.	30 " "		
4.	"		
5.	8 Juli 1849	Schreiben des k. Landcommissärs an den Kantonsrechnungsführer in Sonnenthal.	
6.	14 " "	Rötzigen der Akten.	
7.	17 August 1849	Auszug des k. Kreisregierungsdirektoriums zu Sonnenthal an das kgl. General-Staats-Procuratoriat.	
8.	25 " "	Eintrag des k. Generalprocuratoriats.	
9.	26 " "	Schreiben des k. Untersuchungscommissärs an den k. Landcommissär in Muttenstadt.	
10.	9 Sept. 1849	Schreiben des k. Landcommissärs an den kgl. Untersuchungs-Commissär.	
11.	19 " "	Bitte des Adjutanten Landcommissärs um Salpeter.	
12.	24 " "	Delegationsschreiben an den k. Landcommissär	
13.	27 " "	Antwort auf Delegationsschreiben an denselben	
14.	25 Okt. 1849	Schreiben des k. Untersuchungscommissärs an denselben.	
15.	28 Febr. 1850	Eintrag des k. Generalprocurators.	
16.	2 März 1850	Delegationsschreiben an den k. Landcommissär.	
17.	15 " "	Antwort auf Delegationsschreiben an denselben.	
18.	19 " "	Eilschrift mehrerer Einwohner von Ludwigshafen für den Angeklagten Laub.	

Laufende Nr.	Datum der Akten	Bezeichnung der Akten	Anmerkungen
19.	19 März 1850	Schreiben des Bezirksamts Frankenthal von Ludwigshafen an das k. Untersuchungs-Commissariat.	
20.	29 " "	Schreiben des Johann Krämer von Ludwigshafen an Louis.	
21.			
	1849.	II. Zeugenverhöre.	
22.	1. September		
23.	7 u. 12. "		
24.	6 Zeugen.		
25.	20 Zeug. d. k. Hof		
25½	4 Zeugen.		
26.	20. 21. 22. Juli		
27.	4. 7. Zeugen	Zeugenvernehmungsprotokolle des kgl. Friedensgerichts.	
28.	7 Zeugen.		
29.	"		
30.	12 "		
31.	7. 24 "		
32.	26 "		
33.	22 Oktober	Schreiben des Untersuchungscommissärs Landau an den k. Generalstaatsprokurator mit beiliegenden Zeugenverhören vom 5. Oktober.	
34.	6 März 1850	Zeugenvernehmungsprotokoll.	
35.	15 " "	Delegationsschreiben an den k. Friedensgerichtsrichter.	
36.	19 " "	Zeugenvernehmungsprotokoll.	
37.	23	Nachricht, daß polizeiliche Verhaften des Zeltenwirths Hafenpersonals zu Ludwigshafen betreffend.	
		III. Verhöre der Beschuldigten.	
38.	29 Juni 1849	Protokoll der Gendarmerie von Ludwigshafen gegen Louis.	

Laufende Nr.	Datum der Akten	Bezeichnung der Akten	Anmerkungen
	1849.		
39.	6 Juli	Schreiben der Commandantschaft Germersheim an das Polizei-Commissariat allda.	
40.	4 "	Ditto des 1ten Jägerbataillons an das kgl. Cantonirungs-Commando.	
41.	9 "	Warrant von Louis mit Antrag des k. General Prokurators vom 13. Juli.	
42.	13 "	Verhaftungsbefehl gegen Louis.	
43.	13 Juli 1849. = 13 März 1850	Verfügung desselben.	
44.	14 Juli 1849	Delegationsschreiben des k. Untersuchungs-Commissärs an den k. Friedensrichter.	
45.	3 Zeugen. "	Schreiben des Hauptzollamts Ludwigshafen an den k. Generalstaatsprokurator mit Abschrift Einlaufs an die k. General Zoll-Administration.	
46.	9 Juli 1850	Schreiben desselben an den kgl. General-Prokurator.	Zum Einlauf Schreiben des Hauptzollamts Germersheim abgeschickt
47.	16 " "	Verhaftungsbefehl	
48.	20 " "	Verhaftungsbefehl	
49.	19 " "	Verfügung	
		IV. Anlage.	
		A. Landwehrvertheidigungs-Einleitung.	
50.	11 Mai 1849.	Requisition von 2100 fl. bei verschiedenen Ludwigshafener Häusern durch Reichard.	
51.	" " "	Requisition eines Wagens mit 2 Pferden durch Reichard und Fries.	
52.	12 " "	Bekanntmachung des Landwehrvertheidigungs vom 12ten Mai	
		B. Civilcommissär Hilgard und Militärcommissär Oswald.	
53.	28 Mai 1849	Schreiben von Hilgard an den Lieutenant Wündersheim.	

Acten Nr	Datum der Acten	Bezeichnung der Acten	Bemerkungen
54.	30 Mai 1849.	Rescript von Hilgard an das Bürgermeisteramt Edenkoben.	
55.	2 Juni "	Befehl Oswalds an die Bürgermeister des Land-Commissariats Speyer.	
56.	"	Rescript desselben an die Bürgermeister Amt Oggersheim, Rudolfheim, Mundenheim, Mutterstadt	
		C. Requisitionen.	
57.	18 Febr. 1850.	Rescript der k. Regierung an den k. General-Staatsprocurator, mit einem Auftrag Entscheidung einzuholen wegen Quittung über 106 fl. 2 kr.	
58.	26 Febr. 1849	Req. des k. Bürgermeisters Pauli an den hies. Staatsprocurator in Frankenthal.	
59.	10 Juni "	Req. des Bürgermeisters von Edenkoben an das hies. Friedensgericht.	
		D. Insurgenten-Commandanten.	
60.	11. 12. 16. 22. 23. Mai 1849.	Diverse Rescripte und Requisitionen von Reichard	
61.	13. 14. 15. 16. 17. 29. 9. Juni 1849	Diverse Rescripte, Quittungen und Anmeldungen von Luckesi.	
62.	6. 8. 10. Juni	Rescripte des k. Staatsprocurators zu Frankenthal an den k. General-Procurator mit 2 Requisitionsrescripten zum Louis und J. andere von ihm abgegangene Quittungen.	
63.	26. Mai.	2 Requisitionsrescripten von Loewenthal.	
63½	27 Mai & Juni	2 gleiche Rescripte des k. Landwehr-Bataillons in Frankenthal an das Commando	auf zus. 14 Bogen.
64.	10. Juni "	Rescripte von Boeckel und Bürgermeister Amt Neustadt.	1850 zu den Acten gegeben.
		E. Insurgenten-Offiziere.	
65.	12. u. 23. Mai.	Ein Requisitionsrescripten und eine Empfangbescheinigung von Kaulla.	

Acten Nr	Datum der Acten	Bezeichnung der Acten	Bemerkungen
	1849.		
66.	11 Mai - 4 Juni	11. Requisitionsrescripten und andere Quittungen von Blenker.	
67.	14 Mai u. 17. Mai	Requisitionsrescripten von Blenker mit Empfangbescheinigung von Pisani.	
		F. Belege von Polizeicommissären in Germersheim gehörig.	
68.	8 Juli	Rescripten des k. Staatsprocurators zu Landau an den k. General-Procurator.	
69.	"	14 Rescripten von Instanzlandwehr von Mutterstadt betreffend	
70.	"	Gedan über die Constituirung der Generalstaaten in Ludwigshafen Zweibrücken den 15ten Juni 1850. Gedan	

Lfd. No.	Datum der Akten	Inhaltsangabe der Akten	Anmerkungen

1) 1—20 16–21 existirt nicht, indem die Nummern von 20 auf 22 übersprungen wurden.

Kunstakademie Düsseldorf.

Anzeigen, Anträge, Correspondenz betr.

Mützenhausen 8 Juli 1849.

151

Königlich Bayerisches Gendarmerie Corps.

Compagnie der Pfalz 11te Legion Station Ludwigshafen

Praesentat.

Pfälzische Waffenbrüderschaft und Treue in Ludwigshafen betreffend.

Am zehnten Mai letzthin wurden der Landwehrmann Albrecht Abentz Blenker, dann Moses Meis Heinrich Krupp, Ackerer, Johann Georg Hoffmann, Wirth in Ludwigshafen, beide bayerische Landwehrmänner, welche sich freiwillig, und sogleich als Abtheilungsführer, stellten. Zu derselben wurden sodann zehn Landwehrmänner, welche sich freiwillig als Abtheilungsführer, dann sechs Landwehrmänner, welche sich freiwillig als Ordonanzen zu Blenker abkommandiren ließen. Die Genannten offizirten bis Blenker in Ludwigshafen in Quartieren verblieben und bis sich auf Dessen Befehl auf verschiedenen Punkten, wo sie theils auf die Abtheilungen, theils auf Ordonanzen, theils auf Patrouillen, theils auf Vorposten, theils auf Feldwachen, und sogleich als Abtheilungsführer stellten. Zu derselben wurden sodann zehn

Mühlhausen d. 8 Juli 1849.

/51/

Königlich Bayerisches Gendarmerie Corps.

Compagnie der Pfalz /2/ Station Ludwigshafen

Prasocall.

Palatinat Dreieck gegen die Königliche Regierung und Innere Pfalz nicht betreffend.

Alle unseren Namen und Dr Löwenthal von Ludwigshafen in allen Instanz und Verhältnissen in Anklagen als als Ankläger und Beschuldigt das Recht auf gegen die Königliche Regierung. Löwenthal wendet die Feindseligkeit Dreieck findet gegen die Regierung. Lüg nicht Verläumdung ist Mann und in azy unseren Fall wo die Feindseligkeit Aufforderung gegen die Königliche Regierung. Dreieckfeindschaft. Diese Entfernung, wo Löwenthal sie wendig äußere war auf offenem Wege. Löwenthal diese in Gemeinde Zeugen, zwang die Gemeinde zum Erzeugnis mit Dem Pferde und diese sich Dreieck als Morgen gegen, zustand sich mit meinem Pferd und deinen Namen Feinde ~~L~~ ein Bleicher seinem Corps. Dr Löwenthal ist Dreieck welcher aber Bleicher mit seinem Corps auf Ludwigshafen zu fuhr.

Worüber prasocall gegen Dr Löwenthal wegen und Dreieck Namen Löwenthal wegen und Dreieck zu Löwenthal zu Feindseligkeit Aufforderung.

Ludwigshafen am Rh. Montag seine den 29 Juni 1849.

Wachtmeister Sutter Vorgesetzter

Urkunden in Oggersheim auf dem Marktplatze am 29. April 1849 gefallene Bande Löwenthal's gegen Notär Meyer in Oggersheim

7

Mühlbach, 8 Juli 1849.

/5/

Königlich Bayerisches Gendarmerie Corps.

Compagnie der Pfalz /3/ Station Ludwigshafen

Protocoll.

Polizeiliche Verfügungen, Auflagen u. sonstige Verfügungen und Erlasse sind hier nicht vorgemerkt.

Heute sind an sonstigen Materialien nur folgende Gegenstände zur Abschreibung gekommen: Ein Heft Manöver-Instruction, ein Exemplar Reglement über die Verpflegung und Einquartierung der Truppen im Manöver, ein Exemplar Reglement über die Verpfleg

Mündenschuld 8 Juli 1849.

/51/

Königlich Bayerisches Gendarmerie Corps.

Compagnie der Pfalz /41/ Station Ludwigshafen

Protocoll

30 Juni.

Polizeiliche Vernehmung, Verhaft Nehmung und Abführung zum Bezirksamt Landau betreffend.

Nachdem Anfangs Februar dieses Jahres Landwirth Jakob Metzner von Mundenheim wegen Verdacht der Brandstiftung an seinem Wohnhause in Untersuchung gezogen worden, und Metzner von Mundenheim mit dem zweifachen Feuer auf neue Anschuldigungen betroffen. Gegen Metzner soll 1200 fl auf dem Wege Mundenheim zur Aufstellung von Wache in Anregung gebracht worden sein. Der dem Verhafte nicht zugegen, soll mit Verhaft nicht zugegen, soll mit zweifachen Feuer bei seinem Hause in Mundenheim seine Hube entzündet haben; der nächste Zeuge ist Mundenheim und links Landwirth entzündet sein Scheunenhaus. Gegen Metzner dessen Sohn und Tochter Ludwig verhaft sich auf dem zweifachen Feuer Brandstiftung. Gegen Metzner bestehen alle Anzeichen und Verdachtsmomente Untersuchung einstellung zu verfügen. Die Anzeichen gut zu Exculpiren. Exclusive Entfernung na Landau mit Mannschaft Wache und Bringen auf die Gemeindehaus.

Sonntag Mündenschuld Metzner Jakob Landwirth

Mühlhausen d. 8. Juli 1849.

151

[illegible] Hinderniß der Verehelichung [illegible]
soll die Aufgebot der Verlobten
von der Kanzel [illegible] durch ungeachtet
und verordnet, wobey namentlich
die Ortschaft wenn von Personen
abwesend die anzuschuldigen und sonst
andern Meldungen Personen dieses
Attestes zu [illegible]. Dieser
andern Meldungen Zeugnisse oder
Meldungen soll ungeachtet andern
zum Aufgebot zu der Regierung
wenn zu [illegible] abgeben. Andern
Meldungen soll zu der Trauung
zugelassen Personen welche diesen
Personen abzunehmen worden.

Wenn Jemand, der von Meldungen
von Braut und Bräutigam zu [illegible] und
weil diese Abstellung, wenn Sie
von der Regierung Meldungen mit
Verbindung – so ein Jeder Regel der
sein Gewerbe von Verschiedenen zu
Verbindung, gleichfalls auf Verbindung
zu [illegible].

Zeugnis für [illegible] Personen [illegible]
Diesem.

Dasselbe Zeugnisse [illegible]
Morgen Protocoll und Siegel von
Gemeinde Vorsteher in [illegible]
Gemeinde zur [illegible] Meldungen
Meldung [illegible].

Heiligenstadt, den 30 Juni 1849.
Der Magistrat

Richter Beyer

Regierungs

Mühlhausen, 8. Juli 1819.

151

An
den K. Herrn Landgerichtsarzt
in
Mühlhausen.

Ogmershein
zur Zeit der dem Regierung
Insp.

Anbei beehre ich mich, Herr Landgerichtsarzt, Ihnen einen hier vom bürgermeisteramtlichen Archive von Ogmershein zur gefälligen Einsicht mitzutheilen. Die übrigen einschlägigen Correspondenzen bleiben hier, sind aber den Akten ohne Verminderung beigelegt.

Hochachtungsvoll
Ihr K. Landgerichtsarzt
Valeriola

v. d. Herrschaften

Am 3ten Juli 1849 habe ich bei der Bürgermeisterei Amt in Ogersheim mich wegen Requisition Correspondenz mit der preuß. [illegible] Requisitionen [illegible]

1. Zwei Documente, den Infanteristen Schabel betr.
2. Eine Bekanntmachung Blankard, den wiederspenstigen Wirth in Ogersheim betr.
3. Ein Schreiben des Mil. Commissärs Oswald, das Einmarschiren der preußischen Militairen betr.
4. Ein Schreiben Blankard, Fourragelieferung und Mannschaften betr.

Die übrigen Pieçen des gedachten Faszikels enthalten nur weniger auffallende Gegenstände.

Fabricius Kriegscommissär
u. Militairarzt.

Anlage. 1849

161

161

Ludwigshafen, Altrip, Leist. Lambsheim, Assheim, Neuhofen, Hagenheim.
Zur Zeit der Kirchweihen 1849.

Am 19 Mai, also am Tage nach Einführung der gewerbl. Ordnungen, hat das Militär-Kommando selben, Reichard, unterstützt von Oberst Blankart, bei meinem hiesigen Ludwigshafens, eine Beurtheilung von

zwei Tausend Gulden

beigewohnt. Zwei Urkunden des Jahres Klopfer hinzugen bei. Die andern Urkunden hat der Polizeidiener Bank bereits an K. Handelsmin. Journal Regierung eingesendet.

In Altrip, Hagenheim und Neuhofen ist keinerlei Beobachtung oder willkürliche Verhaftung vorgefallen.

In Assheim erhielt Ortsvorsteher Schiller durch 300 Bürgerpferde und Bürgern abgeschickt, worüber der Bürgermeister die Akten an K. Landes-Regierung eingesendet hat. Außerdem hat in Verhaftung den Hauptmann Lucchesi wegen der Einziehung gewährsamer Einziehungsstücke, Lebensmittel p. in Betrag von 118-51. zusammen nachstehenden und einzuziehen

Lucchesi hat in Bälle für . . . 44.38

Andere Gegenstände nachgeben.

An
den K. Herrn Landgerichts-Präsidenten
in Landau
zur gefälligen Kenntnisnahme.

Neue von Assheim sind mir noch keine Anzeigen vom Bürgermeister zugekommen. Nach Berechnung nach ist jedoch in derselben Gemeinde nichts von Belang vorgefallen.

Mutterstadt, 14 Juli 1849

Der K. Friedensrichter

Lallier

14

Anmerkg. die Schmiede Klopfer
gegenwärtig in Weinheim.
L. Hessen, 6ten September 1849.

Anlage mit 1849

181

№ 1263 C. R. I.

Frankenthal, den 17ten August 1849.

Seiner Hochwohlgeboren

dem Herrn

Königlichen General-Staats-Prokurator

für die Pfalz,

Commenthur des Verdienstkreuzes vom heil. Michael

in

Zweibrücken.

Untersuchung gegen den Landwehrmann Peter Mathes wegen Widersetzung in der Pfalz

Verhaftet

Nachdem bezüglich des mit den Landwehr-Vorgängen des verflossenen Monats in hiesiger Bezirks-Stadt stattgehabt haben, Untersuchungen in der gesetzlichen Form eingeleitet worden sind, welche einen gegen den in den exzedirten Untersuchungen namentlich besonders belasteten Maler Mathes folgende geeignete Maßregeln zu bemerken.

Mathes in den letzten Tagen des Monats Mai selbst sich in der Ortschaft Ludwigshafen am Centralpunkt der alle Zufuhren zum bewaffneten Aufstande gebildet. Die Frankenthaler Revolutionäre und sonstigen Flüchtlinge vereinigten sich unmittelbar darauf um, nachdem der bekannte Rückmarsch der zur Landauer Besatzung bestimmt gewesenen Bataillone Preußischen Infanterie, durch Vermittlung der Rheinkanonenboote Eisenstuck ausgeführt war, schnelle Einmärsche

25,788. pr. 20/8 49.

Anlage

ans Kriegsgericht in die Pfalz abzusenden. Anfänglich gedachten sich die sämmtlichen Offiziere selbst als Commandeure. Die Mehrheit befürchtete Schmit aber bald selbst dem Regimente auffällig gegenüber zu stehen und durch Verwicklung der benachbarten Demokraten Lamenthal, welcher sich nie unthätig mit gleich der Empörung anschloß, kam am 9ten oder 10ten Mai der Brückenbau Blenker von Worms - gegen Mittag - als Oberst und Commandant der Volkswehr mit einem Haufen Bewaffneten zusammen mit acht Geschützen und Ludwigshafen. Blenker verschwand seine militärische Carrière in der Pfalz, wo er bekanntlich Landau mehrere Monate hielt, und von wo er gezwungen in Worms einzutreffen, um das Commando Militär sogleich zu übernehmen, zunächst mit einem Zuge auf Frankenthal, sich wandte die Volkswehrmänner zum Anschlusse zu bewegen und jedem ging ein Zug von mehreren Compagnien gemischt auf Speyer, wo damals auch ein detachement des 6ten Pfalzbayer. Regiments (in Folge der Rückkehr vom 29ten April) zum Schutze der Einwohner gegen die Frankenthaler Bürgerwehr stehen zugewiesen waren. In Speyer wurde ein Theil der Soldaten zur Insurrection übergewandt, wenn sich die Offiziere mit den Kriegsgerichtsrath auf Germersheim geflüchteten von Speyer aus gab Blenker mit den insurrectionirten Soldaten auf Ludwigshafen. Dort wurde ein Artillerie von Speyer mit der damals ziemlich starken Bürgerwehr besetzung (Detachements des 6ten Pfalzbayer. Regiments) gebunden, die Offiziere wurden mehrere Tage lang gefangen gehalten. Blenker und die insurrectionirten Soldaten zogen. Blenker selbst blieb jetzt ein mehrtägiges Cantonnement zu Lampertheim, mit welchem allerlei militärische Phantasien gemacht, die Gendarmen, Feldbrandt - Ordonnanz gefangen wurden. Ludwigshafen wurde als Hauptquartier designirt, die einzelnen Insurrectionen unter Zuzug verschiedener Pfalzbayer. Soldaten - meistens Infanterie - begannen und der Kriegsgerichtsrath unter Blenker, der, um ein Beispiel anzuführen, die Pfälzbayer. Kanonenstiefel erbeutete und die ganze Mannschaft mit Zeughaus, welche die Bewaffnung nicht wenig bereicherte, versehen hatte, selbst sich bereits zu rückfallen anzuschicken. Am 11ten Mai wurde in Oggersheim der Rückzug (Rückzug) als die Avantgarde und Nachhut der preußischen Regimenter über Rhein. Hessen organisirten.

Anlage. 1849

[illegible] Bauernfeindmeister zu [illegible]

[illegible] Bürgerwehr-Gesetz [illegible] Gesetz [illegible] Gesetz [illegible]

Anstrag. 1849

Anmerkung: Civilkommissäre für den Landau Muttterstadt wurden die ernannten Commissäre Assessoren Friedrich Hilgard.

2.
künftig Franz Umbscheiden Rheinbaier zum Bezirk gegen welchen Franz Josef eine Untersuchung wegen wissentlicher Verschleppung eingeleitet ist. (siehe über die Gültigkeit dieses Ernennung des Einschreibens Anmerkung 2.)

3.
künftig Dr. Johann Loewenthal praktischer Arzt, früher in Oggersheim, zuletzt in Ludwigshafen. derselbe ist in einer Volks Versammlung zu Oggersheim (29 April) wegen Anreizung der Mannschaft meuterischen Handlungen und zwar unter Blenker Klubb. Commandant in Ludwigshafen, notorisch mit Genehmigung der provisorischen Regierung.
(siehe Anmerkung Ziffer 3.)

4.
soll in Gefängniß gebracht werden. Heinrich Louis Kaufmann in Ludwigshafen, derselbe nannte sich Bürgercommandant und agirte für die provisorische Regierung als Polizeicommissär.
(siehe Anmerkung Ziffer 4.)

5.
künftig Ferdinand Hauck, Gemeindeschreiber in Mundenheim, derselbe soll die Rechnungs Kasse in Oggersheim in Besitzung nehmen und gründete sich in den Eigenschaft als Anwesenheit Mitglied von Bleaker in Ludwigshafen. Alle Eigenthum der Gemeinde wegen an derselbe Gehilfen wurde am Gemeindeamt.
(siehe Anmerkung Ziffer 5.)

6.
Polizeidiener Metzner, Eingesessener in Mundenheim. derselbe soll auf Anzeige der Gendarmerie mit seinem Vater Adam Metzner Holzhändler zur Verantwortung der Anschuldigung derselben Flucht angezeigt und Anzeige dann fürsichen der Tod von seinen am letzte Erregung im Verhaft der Anschuldigung besitzt. Er wird deshalb hier als Lebensgefährlicher Eingesessener der Gemeinde Anzeige.
(siehe Anmerkung Ziffer 6.)

7.
Ludwig Stein, Sohn des Gutsbesitzers Stein von Mutterstadt und Franz Kaemmerer, Sohn von Johann Kaemmerer Bauersmann daselbst.
Denselben, welche nicht alle wurden der Polizei genannt bei der gestrigen der Versammlung bei Mutterstadt sind nach

Anklage. 1849

dem die Anklage zur Last gelegten Thatbestand
strafbar befunden hat, sämmtlich am
Kampfe in der Pfalz gegen die preußischen
Truppen Theil in Baden Theil genommen
zu haben.

8.

Ludwig Gelbert Bäcker von Mutterstadt
dem Laufe: Ludwigshafen.

demselben, einen zum Anklage Zustand
genügenden Thatbestand von Volksbewaffnung
Empörung Aufstand durch Theilnahme
Steuer v. Kommerce.

(siehe Anschlag Beilage 8.)

Angeklagten haben nachgenannte als Zeugen
vorschriftlich Belastungsthatsachen in
dem Kampfe gegen die preußischen
Truppen bei Ludwigshafen und am
Mutzig in der Anklage Urkunde auf
Notizen, die sie in Ludwigshafen Journale
Acten, sich beziehen:

a. Ludwig Metzner, Maler von Ludwigshafen
Metzner in Mundenheim, - gegen wesentlich
sein gegen Major Kühl Behauptung in
Untersuchung vorst und in weiteren
Untersuchung gemachten Angaben, nunmehr
Aussagen zum Beweisthema, nunmehr sich

(Klageschrift)

(s. Zeugenliste)

(s. Zeugenliste Pfälzische Kriegsgefangene)

das Zeugnis verweigern, Mannheim,
zur gerichtlichen, anwesender Zeuge.

b. Friedrich Kessler und Genossen, sämmtlich
Commis bei Lechterberger in Ludwigshafen
welche sich der Besitzung gegenüber
durch Beschießen gegen gerichtet benahmen
Gutter.

c. Bürgermeisterei Adel von Oggersheim,
welcher dem Ansinnen zugegangen Notabeln
und Gemeinderath Sprecher in Oggersheim,
Festhalt und Dr. Lauenthal gemeinsam eine,

d. Georg Müller (Glaser) in Ludwigshafen,
ein gefährlicher Mensch, von dem man sich
Einiges sagt, er sei, und Gold und die
Welt gehabt sei, und welcher offen
sich dahin geäußert haben soll, er hoffe
den Falkenauer gezwungen die Büchse genommen,

e. Christoph Brand, Gastwirth in Hemshofen
Karcher v. Weber in Ludwigshafen, welche
während Blenker's Anstellung und Thätigkeit
bei der Uebernahme der Grenzwache
in Ludwigshafen gewesen waren.

f. der Bürgermann Betsch von Ludwigshafen
welcher sich dazu soll gebrauchen lassen,
während der Blenker'schen Anwesenheit
die Kreispost in Ludwigshafen zu centralisiren,

Auszug. 1849

181

Der Verwaltungsausschuß der Bankanst. Aktionäre findet sich in Anschluß Ziffer 9. In diesem Vorgange ist anerkannt, einerseits sich die Gültigkeit der einzelnen Mitglieder anzuerkennen. Anerkannt der Ausschußmitglieder der Herren Dr Bahlig, der wie uns den Mitglieder im Anschluß zu ersehen ist, die ihm zugedachte gemeinsame Stelle eines Delegirten der Civilkammer Bürg Hillgard nicht annehme, andererseits die unbedingte Uebernahme der Klagevorgänge in Betreff der Zwangsanleihe &c. genehmigen. Der Anschluß Ziffer 9 anbelangt uns der Ansicht, daß die Mitglieder der Bankanst-Ausschußmitglieder, gewesen ist, ausschließlich, die provisorische Regierung, die Ausschußmitglieder der Bankanst-Ausschuß-Mitglieder der provisorischen Regierung, die Stellung nicht haben, und Klagevorgänge auf Art. 253 C.P. Klage gegen sich, wodurch Verf. Ausschuß-Mitglieder genehmigen. Für den Fall der Zahlung erlaubt uns die Bemerkung, daß die Mitglieder der Bankanst-Ausschuß-Mitglieder, gewesen ist, ausschließlich, die provisorische Regierung, die Ausschußmitglieder der provisorischen Regierung, die Stellung nicht haben, und Klagevorgänge auf Art. 253 C.P. Klage gegen sich, wodurch Verf. Ausschuß-Mitglieder genehmigen. Für den Fall der Zahlung erlaubt uns die Bemerkung zu machen, daß der Ausschußmitglieder Bahlig und Schmitt dem nächst als Klagevorgänge bei der Klagebehörde anzusehen, so daß ihre Handlungen unter strafbarer Verletzung der Verfassung gegen die Ausschuß-Mitglieder für die Entschädigung haftbar machen können. Für Zahlung müssen Verhandlungen, Ordnungen und Schriftstücke zu Grunde, wie Beispiel über den Verfolg, wenn die Frankfurter Nationalversammlung vorgl. den Reichsverweser Erzherzog Johann die Genehmigung auf die Reichsregierung dem Landesverweisungsausschusse und dessen Klagevorgänge haft.

Schließlich haben wir noch gegenwärtig zu bemerken, daß wir gleich in den ersten Tagen unserer Wirksamkeit Verhandlung der Ordnung durch

Antrag. vom 1849

[illegible]

[illegible] Bauschreiber [illegible]

[illegible] Abschrift [illegible]

[illegible] Zerstörung [illegible] Ludwigshafen [illegible] unmittelbar [illegible] Gefährdung [illegible] Einsturz [illegible] Mobilien) [illegible] Taxation [illegible] Abschätzungs-Objekten [illegible] Taxpflichtigen [illegible] Taxirung [illegible] Taxe, von [illegible] Abschätzungen [illegible] Eigenthümer [illegible] Taxpflichtigen [illegible] Eigenthümer [illegible] Abschätzungs-Objekte [illegible] Taxe [illegible] Taxirung

/8/

Anklage.

Für Königl. Kreis-Gerichts-Commission zu Ludwigshafen
Hofe vom 17. d. Mts. gegen Ludwig, Anklage-Akte
die in Rubrica Mitbeschuldigten angeklagten
strafbaren gerichtlichen Akt, meine den Gegenstand
R. Untersuchung Commission mit Anklage auf-
klärenden nützlichen Akt. -

Außer den bereits früher angegebenen Zeugen
dienen Klauber, Apfaret, Buchhändler & Landar-
gen dies mit der commissarischen Akten angezeigend ge-
gen die Angeschuldigten

1. Dr. Jonas Löwenthal v. Ludwigshafen
2. Gutsbesitzer Lauth, Gemeindevorsteher in Mundenheim
sein.
3. Michael Metzger, Ludwigshafen ansässig selbst. -
4. Adam Metzger von dr.
5. Ludwig Klein von Mutterstadt.
6. Jacques Lemmerand von dr. -
7. Ludwig Gelbert, Landwirth in Ludwigshafen.
8. Ludwig Metzger von Mundenheim.
9. Friedrich Kirchland v. Speyer, zuletzt Commis bei
Lichtenberger in Ludwigshafen. -
10. Landwirth Joseph Kahl v. Mutterstadt.
11. Franz Dillard, Glasschneider v. Ludwigshafen.
12. Christian Leonhard, Aufseher bei Kempf &
Klauber in Ludwigshafen wohnt.
13. Johannes Lahr v. dr. -

Klagepunkt rechts Klagepunkte beschuldigen sind gleich-
falls gegenwärtig anklagend und wenden dann
dieselben gegen Nr. 1. 2 und 13. und gegen alle übrigen
so weit sich die nachfolgenden Anzeigen der
Beschuldigten spezifikat fassen. -

Die Akten die Anklagesache gegen Ludwigshafen
angenommen Akten bestehend mit alle mit Beilage
zu den Akten benutzend und die Verwendung zu
Hier Akten die weiteren gesetzlichen Effekt gebrauchen soll zu
den Akten zu nehmen folgend. -

Zweibrücken den 25. August 1849.

L. Schmitz Ass.

24

Landbauamt den 26. August 1869.

Gen. 29. ejm.
Anz. Rg. 329.

19

An

Seine Hochgeboren

den Königlichen Landbaumeister

in

Neustadt.

Das Königliche Bezirksamt
Landau in der Pfalz
betr.

Bey dem bekannten Umfange der Verbesserung unserer öffentlichen Verkehrsanstalten durch die Errichtung der Königlichen Untersuchungsämter gegen ihren sonstigen Geschäftskreis, müssen gegenwärtig auch die Meisterämter Königlicher Landbauämter zu manchen Verhandlungen und Verfügungen in Anspruch genommen.

Zur Erhaltung möglichster Einfachheit und einander prüfender Controle der Organe, glaube ich dem Ansuchen, welches dasselbe an den Königlichen Bezirksamt Landau, einige allgemeine Bemerkungen voranschicken zu müssen.

Obschon die Verkehrsanstalt und die Landbauanstalt bezüglich des Hauptgegenstandes, welcher Gegenstand

zu gemein-

wichtigen Untersuchung ist, betrifft so bedarf selbe
sinnfälliger ihrer anwendung und androhung
keiner besonderen Dringlichkeit dazu. — In
der Errichtung einer provis Regierung in
ihrem Gesuche, in ihrem Streben ist der
Aberbauer einer selbstständigen politischen Ab-
schaft zum Umsturze der rechtlich bestehen-
den Staatsverfassung zu erblicken und
die Untersuchung hat sich gegen die Mit-
glieder dieser Regierung sowie gegen die
Mitglieder dieser Regierung sowie gegen
sie, und deren Namen sie festzustellen
und ferner gegen die Rädelsführer und un-
mittelbaren Urheber der Aufruhr und
Rebellion Verbrechen zu erforschen.

Hat nun aber die Übelthäter an
den begangenen Verbrechen anbelangt,
so erscheint die Begründung der Unter-
suchung und die begründete anwendung
der Commissionshaft gegen beider Natur
und bey dem offenen äußerst großen
Umfange der Untersuchung eine äu-
ßerste Maßregel.

Wenn nun nach begründeter Annahme

kann, der Anwendung strafgerichtlichen Begriffen
alle Diejenigen welche die verbrecherischen
Anwendungen der gesetzlichen Gewalt
feindselig widersetzen, als Übelthäter an-
gesehen, so kann diese begründete Anwendung
dagegen nur nach ihrer Natur nach
nächsten und folgerichtigen Anwendun-
gen statt haben. — Die Mitglieder der
Landesbehörde sind schuldig ihren Verbrechen
Übelthäter zu verfolgen, verpflichtet dazu
auch sind sie einstimmig, und sie können
nur insofern der Anzeige entstehen
verfallen, als sie an und für sich ge-
gründete aber Handlungen und Verrichtun-
gen von falscher Gesichtsart und gerau-
schenden Folgen freiwillig über-
nommen und vollzogen haben, daß auf
den ersten und folgerichtigen Natur
dieser Handlungen aber Amtsverrich-
tungen eine ausschließliche und absolut
strikte Folgeleistung und Beobachtung
der gesetzlichen Regierung zu fol-
gen ist.

Die Mitglieder des Militärcommis
sions

[illegible] commissionen als solche constituirenden
[illegible] Gerichtspersonen auf ihre Amts-
[illegible] bei Ausübung ihrer Function haben
sie sich zu [illegible] Grund des Art. 258. des
Strafgesetzbuches zu verantworten.

Bei den in den einzelnen Cantonen zu-
sammentretenden Zeugen werden mit fol-
genden Untersuchungshandlungen vor-
gegangen: Der allenfallsige Befund
auf diese Cantonen bezüglichen Hand-
lungen der Mitglieder der sogenannten
provisorischen Regierung, der militär-
obercommandanten und namentlich der
Polizeicommissäre als Cantonen und ver-
pflichte Cantonen der Hauptuntersuchung
in Lugo zu befinden.

An diese reihen sich die Unter-
suchungen mit sonstigen Handlungen
der Militär- resp. Polizeibeamten,
insbesondere der Cantonirungs
und Bildung der Volksclubs.

Was die Cantonal-Ausschüsse
anbelangt, sind [illegible] aber das Gebiet
zunächst

gemacht aufgestellt, wonach gegen sie
zu verfahren ist:

Insbesondere gegen sonstige einzelne
Individuen bestehen verschiedene
Thatsachen für im Verlaufe der Zeugen-
vernehmungen und Untersuchungshandlungen
ergeben, werde bezüglich auf sie die
abgesetzte und thatsächliche Untersuchung
statt haben müssen.

Unter Überreichung der mit Bericht
des königlichen Bezirksgerichtes zu
Frankenthal vom 17. d. M. hiezu ge-
langten auf den Cantonen Mutterstadt
bezüglichen Akten verbleibe ich
hochachtungsvoll

Ihr
gehorsamster Diener
Der k. Untersuchungs-Commissär
appel. Rath

Voss

Ausfertigung Nr. 329.

Mühlhausen, 9ten September 1849.

9.

10

An

Den Kgl. Herrn Appellationsgerichtsrath,
Untersuchungscommissär Popp
zu
Zweibrücken.

Das Herrn Appellations-Gerichtsrath
zu Zweibrücken
Pfalz.

Hiebey habe ich mich, Herr Appellationsrath, Ihnen von den Communicaten fünf spitzen Faszikel, nämlich:

Nr. 2. gegen Unbekannten, Diebstahl betreffend,
Nr. 3. gegen F. Feuerstein,
Nr. 4. gegen Hannapel Louis,
Nr. 5. gegen Leonhard Hamm,
Nr. 8. gegen Lothar Hellert,

mit allen Documenten gemeldet, zur rechtsgefälligen Amtshandlung einzusenden. Die mich übrigen drei Faszikel, an deren vollständiger Erledigung mich umkommende dringende Amtsgeschäfte hindern, werden im Laufe der Woche nachfolgen.

Hochachtungsvoll gehorsamst
Der V. Untersuchungsrichter
Fabricius

Mülhausen, 19. September 1849.

12/

An Hochwohlgeboren

den Kgl. Herrn Appellationsrath, Unter-
suchungscommissär Cyprß

in Zweibrücken.

Hochgefällige Anordnungen
in der Pfalz
betr.

Anliegend beehre ich mich
Ew. Hochwohlgeboren die Acten-Akt
No. 1. gegen Blanker und Oswald, zweite
Abtheilung,
No. 7. gegen Ludwig Stein und Leonhard Kämmerer,
No. 9. den Cantonalausschuß betreffend
nebst dem Gesuche d.d. Landau d. 17. d. M. und der
Belagerungsordonnanz, mit dem Zeugenver-
zeichniß versehen, mit dem gehorsamsten
Ansuchen einzuschicken, daß das Gendarmerie-
und das Zeugenverzeichniß gegen Blanker (im
Fascikel 1 gehörig) nachgetragen werden, sobald
ich den Brigadier Fuchs vernommen haben werde,
der laut Aeußerung von der Cholerine noch nicht
vollständig genesen ist.

Hochachtungsvollst ergebenst

Der V. Kriegscommissär

Faleiola

12

Zweibrücken den 24. September 1849.
präs. 26 Sept. früh 8 Uhr.
Anz. Reg. Nr. 343.

An
das Hochpreisliche
Königl. Bayer. Kreisregierungs-
Präsidium
in
Speyer.

Das Hochpreisliche Königl. Präsidium in den Pfalz betr.:

Zufolge hoh. Hochpreisl. hohen Anzeige vom 10. Juli l. J. über die Verfügungen der Hauptallerhöchsten in Ludwigshafen und seiner Umgebung nothwendig gewordenen, ergangene hohe Verfügung, die über diesen Vorfall eingezogenen Erkundigungen vorlegen und die Resultate mir gefälligst zu Handen nebst Anlagen anher zu senden.

Da in der Cholera-Abtheilung commandirt Brigadier Herr Fuchs, durch den Tod nach nicht ersetzt.

Ludwigshafen den 18ten September 1849

präs. 19 Sept.

F. Guthmann

Note. Hr. Dr. Guthmann ist von d. Reg. als Choleraarzt nach Ludwigshafen gesendet. Bisjetzt kam noch kein Cholera-Fall im Canton Mutterstadt vor.

12

Zwittbrücken den 24. September 1849.
präs. 26 Sept. 1849 8 Uhr.
Ang. Reg. Nr. 343.

Vr. k. Postgebäude

den k. hochlöbl. Landesregierungs-Präsidium

in Altenstadt.

das forstamtliche Gutachten
Altenstadt in den Pfalz
betr.:

Laut hoch. Postgebäude hiesigen Anzeige vom 10. Juli l. J. über die Aufführung des Hauptzollamtsgebäudes in Ludwigshafen nebst einem darlegen massstäblich übersandten Grundriss desselben, die über diesen Vorfall eingeleiteten Erhebungen nebst den Resultaten wie gefällig ist und Gutachten nebst Anlagen anher zu erstatten.

Hochfürstlich

der k. Kreisregierung - Commissär

Appel: Zuff:

Zeichnitzen den 27ª September 1849.

Präs. 29. ejsd.
Ausg. Nro. 329

/13/

Seiner Wohlgeboren
dem H. Herrn Landrathsamtes
in
Mühlhausen

Hochwohlgeborner Herr
Hochgeehrtester Herr.

In dem von Hrn. Vorsteherämtern über
die in Landrathsamtes vom 15ª Mai
und den darauf folgenden Tagen
statt gehabten Verhandlungen aufgenom-
menen und mir mitgetheilten
Protocollen d. d. J. d. M. kommt unter
anderem vor, daß Bleuker am
16ª May den Bürgermeister und
den Bürgerwehr-Commandanten
König grob Vorsatz drohete
haben, weshalb sie bey den Akten
Belege, zum Beweis anführe
dasta.

Da nun dieser Brief bis jetzt bey
dem allegirten Protocolle befindet
und vermuthlich zurückgeblieben
ist,

Der Vorsteherämter
Hrn. H. Herrn Landrathsamtes
Wohlgeboren
in
Mühlhausen/Thür.

ist, so bitte ich für diesen Fall um mög-
lichste Mittheilung.
Hochachtungsvollst.
der k. Untersuchungs-Commissär
appellat. Rath

Hoffe

An S. Hochwohlgeboren
den Kgl. Herrn Regg. Rath Popp.
Untersuchungscommissär
in
Zweibrücken

mit dem gehorsamsten Anfügen zurück, daß der Kgl. mit vielen Correcturen versehene Aufsatz des Inquirenten: Oberarzten Blenker dem Irrenwahnsinnigen Capitel Ogersheim (mit Capitel gehetzt und mit einem Inhaltsverzeichniß von mir versehen) beigelegen ist und in einem größeren Fascikel, wovon ich nicht einen Cantonalanhang übersehen, sich vorfinden wird. – Von den verschiedenen Communicaten befinden sich keine mehr in meinen Händen.

Hochachtungsvollst
Mildenstadt, 29 September
1849.

Der k. Friedensrichter
Valeriola

37

Friedensrichter
Valeriola

Herrnbaumen d. 25 October 1849
pränum. 26 Sgr.

14

An

Sr. Wohlgeboren

den Kgl. Herrn Friedensrichter

zu

Muttenstadt

Hochverordnetes
Ansuchen um
Gesundheits-Attest

Ich sehe mich veranlaßt Ew. Wohlgeboren
zu ersuchen, mir gefälligst in Kürze
Veranlassung darüber ertheilen zu wollen,
ob zur Zeit des Aufstandes unser Löwenthal
auch ein guter Arzt in Ludwigsheim war.

Hochachtungsvollst
Der Kgl. Inquisitions-Commissär
Appellations-Rath

Voss

An

Sr. Hochwohlgeboren
den Kgl. Herrn
Untersuchungs-
zu

Appellationsrath,
Commissär Voss
Herrnbaumen

mit dem ergebensten Anfügen gefällt, daß
wir zwey Aerzte gleichzeitig in Ludwigsheim d/Hf.
ihren Aufenthalt hatten, und daß in der Aufs-
=rührerzeit der Obengenannte der einzige Arzt
allda war. Hochachtungsvollst

Muttenstadt, 26. October
1849. 38

Der K. Friedensrichter
Valeriola

Der Polizeydirector
Kgl. Herrn Friedensrichter
zu
Muttenstadt.

[illegible] 2 März 1850.

[illegible]

Anlage.

[illegible]

[illegible]

[illegible]

Zweibrücken 2. März 1850.

präs. 5. ejusd.
Kreis. Reg. Nr. 390.

116

An Ministerium
des k. Hauses und Äußern
in München.

Betreffend: Mautrat
in der Pfalz betr.:

Ich übersende hier. Ministerium anliegend einen Antrag des k. Hauptzollverwaltungsrathes vom 28ten v. M: mit dem Ansuchen, denselben in thunlichster baldiger anhero zurückgelangen zu lassen.

Zugleich füge ich bei von hier. Ministerium an mich eingesandten, den beurlaubten Münchenstadt betreffenden Weisungen ergebenst bemerkend, daß ich dem allerhöchsten Gutachten bezüglich zum allenfallsigen Gebrauche bei denen einleitenden Constatirungen ungehorsamst bitte. Die Untersuchung selbst habe noch gestellt ist, bitte ich um Anordnung der Restellung.

Ehrfurchtsvollst

Dem k. Untersuchungscommissär
Appel: Zapf.

Forst
3

Zu Nro. 15/3 50

17

Den

Dr Wassenbaum,

Dem K. Hess. Ministerium

des

Innern

in

Darmstadt

Ew. Hochwohlgeboren

Nachdem Sie mit Ihrem
Schreiben vom 26 Februar d. J.
Ihre Wassenbaum'schen Erfindungen
zur gefälligen Kenntniß
der Großherzoglichen Regierung
gebracht haben, und Ihnen
auf Ihr Ansuchen
vom 25 Januar d. J.
die Ertheilung eines Patents
auf diese Erfindungen
für das Großherzogthum Hessen
auf 15 Jahre
gegen Entrichtung einer Taxe von
300 fl. zusichern und der Zollbehörde
die nöthige Anweisung
ertheilen, und Ihnen
zugleich bekannt machen,
daß Ihnen
für die Einführung
der Maschinen
in das Großherzogthum
eine Zollfreiheit
von 6 Monaten
zugestanden worden ist;
so haben wir
Ihnen
hierüber
das Patent
ausfertigen lassen.

Darmstadt
den 15 März 1850

Großherzoglich Hessisches Ministerium des Innern.

Freiherr von Dalwigk.

Für Ministerialsekretär Bürgy.

Locid ei Kessler beschuld-
ten eidn in ihrem Verfahren
stets ei übereinstimmend,
dass Bestraun zur Zeit
der Kauf Verlag Unterschla-
gung beschuldigten
den Bürgen durch die
Zollbeamten ei Kessler
ei viel zu hälling ei sei mi-
nur ganz andern Angaben
sowie auch anlässlich einer gel-
tenden Vernehmung
zur Sache vor dem
Zollbeirat zeugen
wen, d. dass auch die
in der Klage genannten
Beweisleute keine
Angaben ei Abweichun-
gen ei Kessler, der allein,
zur Sache, der ei
[illegible] ofen die ande-
ren in der Generalverhandlung

Für den Fall [illegible] beschuldigten Verurteilung
[illegible] Strafe [illegible]
[illegible] Strafmilderungsgründe [illegible]

[illegible] Sendern gleichfalls auf
Anordnung Abnahme weg
den Abschluss zu
[illegible] zu machen sei

die 300 ℳ gerichtlich
[illegible] d. mündlichen Verhandlung
sich auf zu
lassen, dem Antrag
der gerichtlichen Be-
schuldigten auf Vernehmung
der Beweisleute
[illegible] Wolfgerbarmen
der [illegible] angeführten Zeu-
gen zu, indem,
wenn zur der
Beweisaufnahme
sich die Unrichtigkeit
der Angaben
[illegible] Kessler
[illegible] Beweisleute
[illegible] Abschluss
[illegible] Abschluss
[illegible] Beweisleute

18

Ob das förmliche Untersuchungs-
gericht zu Zweibrücken.

Während der Zeit des Aufstandes und Verwir-
rung, war der Königl. Prinz Heinrich
Louis der fünfzigsten Bürgergarde beigetreten und hatte
größere Neigung in den Aufstand bestätigen
zu vernommen, worden.

Als dieser im April aus der Zeugnisse des
fünfzigsten Bürgergarde, unter dem bekannten Ver-
hör, Ludwig Philipp abgesetzt und Napoleon
zu Paris die fünfzigste Bürgergarde, wieder
für diese ein großen Enthusiasmus äußerlich for-
derung, daß zu dieser Louis, bei dem ihm be-
sonders Hinneigung zu demokratischen Prinzipien
sich nicht kund gab, als Offizier der fünfzigsten Bür-
gergarde die nöthige Ordnung und Ruhe
und Aufsicht zu Verhütung von Exzessen der
Regierung gegeben werden, selbst mit größter
Besonnenheit und Humanität zu verfahren suchte.
So war dieser auf Verhinderung des Aufstan-
des eine bedeutende Persönlichkeit für die Bewoh-
ner Ludwigshafens, als sie sonst, wie Louis in Haft ge-
nommen und gegen seine besseren Absichten

Ludwigshafen den 19ten März 1850

19

An Hochlöbliche

Königl: Untersuchungs-Commission

Herrn Voss

in Zweibrücken

In sachlicher Beantwortung gefälliger Zuschrift, über die Inculpaten Goeschel, und Dr: Loewenthal, habe folgendes zu berichten.

Daniel Goeschel aus Neuenburg, dessen verstorbener Vater war Israelite daselbst, und dessen Bruder sollen jetzt im Canton, diese Israeliten in Neuenburg seyn, wo selbst p. Daniel Goeschel p. soll sich jetzt in Basel in der Handlung des Paravicini als Commis befinden.

Adolph Loewenthal geboren zu Heidingsfeld p. bei Würzburg, im Jahre 1819, soll sich jetzt abwechselnd in der Schweiz befinden, und sein Handwerk als Israelit, im Canton Zürich ausüben; dessen Vater Isaac Loewenthal wohnt jetzt mit seinen zwei Schwestern in Mannheim, Lit: B. 5. No 8.

Ob die beiden Inculpaten, Vermögen in ihrer Heimath besitzen, konnte nicht erfahren, in Loco sind sie bei keinen von beiden Vermögen gefahlt

Verfassungs-Soll
Der Ass.ssent
Frank

Basel, den 20ten März 1849 ist zwischen Endesunterzeichneten verabredet worden, daß Herr Daniel Goeschel, von Neuenburg, in Preußen, bürtig, und dermalen in Basel wohnhaft, seine Lehrzeit, welche 4 Jahre dauert, bei Herrn Paravicini, Handlungshaus, daselbst, antreten soll, und daß ihm für diese Zeit, für die ganze Dauer derselben, nebst freier Kost und Logis, ein jährliches Honorar von Schweizer Franken 200 bezahlt werden soll.

Basel, den 20ten März 1849.

Daniel Goeschel
Paravicini

Ludwigshafen den 19. März 1850.

B. Reg. Exter
Dr. H. Loewenberg
Z. Morgenstern
H. Ruell
Kaufmannsbourg
Hermann Danzig
Engelhardt Fils
Ad. Hoffmann
Adolph Polas
Ludwig Göschen
Daniel Goeschel
Gg. Bähmer
Jos. Hahn
W. Baum
J. Brinner
P. Wolff
P. Ettenmüller
Karl Hess

120

Lüdenscheid den 29ten März 1850

Ueberreden seine Sorge!

Neulich ist Jemand erschienen, daß Ihr Sohn
für Verheirathung Ihrer Tochter Sorge trage
Den Eltern da sein Thun Ihr Verhalten
in der Revolution zur Genüge bekannt
ist kann Ihnen nicht Wunder nehmen,
daß Ihr Sohn auf Wahl dem Schelm
Ihre Hand nicht reichen will.
Ich habe mich Ihrer Tochter annehmen
Ihnen Ihr Sohn auf das verleumden
welche Sie mir anvertraut den Lohn
Ihrer Sorgfalt, daß Sie mich nicht
können Sie Ihr Vertrauen zu Gewalthaben
die sie allerwegen an mir übel vollen
abgefallen ist mich so nah mit meinem Herr
und Vorsteh entfernen soll, ich sollte zwar
anfangs auf diese Weise gesorgt Sie
Sie mich den Segen Ihres Vorsehens
und den Mangen Gehalt zu mir stünden
mit mir sagen Lassen, daß die Gefahr

Dem Eigenthümer
Herrn
Wohlgeboren
Pastor
in
Pf. S.

Frei Crüchen

LÜDENSCHEID
10
MÜNSTER
Pf 28
½ Nr

BERLIN

Von seiten der Verfasserin gegen mich ist Groß
für und ich mich entsinnen will, war dann
auch mein Bestreben gewesen,
und habe daher das Bedürfnis gegen zu
äußern, daß sie der einzige und alleinige
Vorwurf meiner Herzens mit Offenheit wegen,
und für ich stets mit Freuden danken.
Ich erlaube mir auf zu sagen, daß ich
für die Kranke mit Vertrauen am Großen
Glück wenn, daß sie sich an die Heilanstalt
so Dringend Rath gestellt.
Sollten sie den diesen meinen Äußerungen
Gebrauch machen wollen so bin ich bereit
alles sein sie zu thun

In der Hoffnung sie bald dasselbe zu
sehen Leben

Ihr

Joh. Brümmer
z. Hoff

Marke fehlt!
4 14/5158

22–37

R. Kantonsschule

Zwischenmassnahmen.

20., 21., 23. Juli 1849. 1260 Zeugenverhör

1., 6., September 1849.

N. die folgenden Zeugen-Aussagen enthalten grösstentheils unwesentliche Gehässigkeiten für sie ohne Belang.
Sitz

III 22

Zeugenverhör.

Heute den ersten September 1800 neun und neunzig zu Ludwigshafen Canton Mutterstadt.

Erschienen die Delegations-Ordonnanz des Königl. Untersuchungs-Commissariats Zweybrücken Appelations-Gerichts Kapp in Zweybrücken vom 26 August abhin, dann Clemens Blenker und Nikolaus Reinhard beyde Ackersleute.

Zuhen Appellant Carl Ludwig Falciola Königl. Friedensrichter des Cantons Mutterstadt assistirt durch den Notar-Gerichtsschreiber Herget und vereidigte auf gewissenhafte Aussagen, wobey ihnen die Wichtigkeit des Eides vorgehalten wurde.

Der erstere Zeuge Johann Friedrich Haussmann 38 Jahre alt Landmann zu Ludwigshafen wohnhaft deponirt, mit den Zeugnissen wegen Verwandtschaft oder Schwägerschaft nicht versehen.

Am vielten Mai achtzehn Hundert neun und neunzig Abends Reichard mit einem Pferdewagen beladen mit Comfetten und wollten eine Reise die Ludwigshafer Fähre gegen Frankenthal machen, da er bey der Fähre in die Rheingrundgasse vorfahren wollte, ein Anhänger von Fähre zurückgehenden Pferd auf die Deichsel des Landwehr-Pferdes zu Haussers Leuten, dass sie wahrgenommen. Er gebrauchte anfangs gute wie die andere Zeugen und Leute, deshalb gerichtlichen Zeugen ablehnt die Vereidigung nehmen möge; — dass sie Herget.

Falciola

53

20., 21., 23. Juli 1849.

ich unter dem Vorgeben, daß ich nicht so viel Geld vorrätig habe, verbleibt mir aber bereit zu einer Prozentation-Liste mitzuwirken. – Zugleich trat ein Commis in meinem Tanzsaal gänzlich betrunken mit unserem Musikanten, den ich wegen seiner Liederlichkeit entlassen mußte, in Streit zu dem Ende, um ihn zu prügeln. Gleichwohl entfernte ein Anderer diesen Commis, welcher die Thüre des Musikanten-Zimmers einschlug. – Als für den Fall der Nichtbestätigung jedoch der Prozessirung Angelegenheit durch Reichard angeordnet wurden, so habe ich den mündlichen Befehl gegeben die Feuerlöschmaschine mit Füllung meines Hauses 1/2 Stunde aufstellen und mit Bleuken üblichen lassen. – Andere mir fremden mitgetheilten Anordnungen habe ich gestern seit der Proclamirung in meinem Hause durch das Bombardement nicht weiter angeordnet.

Einige Worte glaube gerechtfertigt mich und Hausgenossen in der gegenwärtigen Angelegenheit die Verhaftung meiner Person vorläufig zu rechtfertigen und ich ersuche Sie gehorsamst mir gefälligst Ihre Entschließung mitzutheilen. – Ich trete ab in das Bureau der Anzeigerung in den Empfang. Mitglieder der Anzeigerung anderweitig unsere Ihre verehrte Zuschrift be-

Taleida

Berget.

Landrat Reichard, dem ich allein zu sprechen wünschte, und mir ihm sprach. Ich bezeichnete ihm Zweck meines Besuches, nämlich die Anzeigerung der Verhaftung des Land Civil-Commissars Stilgarich durch die hiesigen Gendarmen und ersuchte ihn, alles zu thun, damit die Sache nicht weiter verfolgt werde, indem ich überzeugt sei, daß seine die hiesige Haft-Anstalt nicht als eine gefängliche sondern als eine allgemeine Gefängnis-Anstalt betrachtet. –

Herr Landrat hat Zeugen [illegible]

Taleida

Kaufmann-Dorer

Berget.

Anmerkung. – Herr Kaufmann erklärte dort an sich als Chef des Handelshauses Kaufmann & Oberdeck mit diesen beiden Namen, als Privat. Herr Kaufmann-Dorer unterschrieb, da sein Sohn ein getrennt Dorer sei. –

Taleida

Berget.

[illegible] Peter Brandt 53 Jahre alt Gastwirt-Besitzer und Bäcker-Meister in Neuenkirchen ansässig, mit den eingegriffen [illegible] wurde auch [illegible] mit den sogenannten [illegible] Aufruhr des Reichard wenn wir [illegible] gefangen [illegible] ist [illegible] [illegible] im Falle der Nichtfassung [illegible] [illegible] Handlungs-Commis Labowsky als [illegible] von Kaufmann & Oberdeck in Untergang [illegible] [illegible] Execution bei [illegible] [illegible] [illegible]

Kosten:
1/3 Thüringische Landes-
2 / 20.

Auf Ihre Frau in der Akten-Schmidtschen Reparations-
Sache ist irrthümlich notirt daß ihr für fl 120.— mein
Bau übergeben habe, während dasselbe nur fl 120.—
kostete. —

Wenn Verwirrung sich hieraus entspinnen.

Peter Frank.
Merget. —

Fürstlich Fürstl. Landgericht, Ludwigsstadt, 1. Abtheilung.

Abrede

Zwischen Peter Frank Maurermeister
einer und Georg Merget
Zimmermeister andern
Theils,

haben Ersterer Letzterem nachstehende
Contracts-Bedingungen übertragen und
Letzterer dieselben angenommen, wie folgt, resp. wurde
übereingekommen:

1.) Soll Merget das Zimmerwerk zu dem
neuen Wohnhause des Frank in Ludwigsstadt,
nach vorgelegten Zeichnungen verfertigen,
und ist Frank verbunden, ihm das
benöthigte Bauholz, nach Anweisung
des Merget, anzuschaffen.

2.) Soll Merget das Zimmerwerk
bis Ende Juli d. J. vollendet haben,
und ist Frank verbunden, ihm
während dieser Zeit, wöchentlich
Einen Gulden Zehen Kreuzer
Taglohn zu bezahlen.

3.) Sollen Merget's Gesellen, Zimmerleute
und Lehrjungen, wie bisher, nicht
mehr als 10 Stunden täglich
arbeiten, und ist Frank verbunden
ihnen den ortsüblichen Taglohn
zu bezahlen.

4.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Kost und Logis, und
Frank für sein Gesinde, Kost
und Logis, wie bisher, haben.

5.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Licht und Holz, und
Frank für sein Gesinde, Licht
und Holz, wie bisher, haben.

6.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Waschen und Bügeln,
und Frank für sein Gesinde,
Waschen und Bügeln, wie bisher,
haben.

7.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Kaffee, Zucker und Milch,
und Frank für sein Gesinde,
Kaffee, Zucker und Milch, wie
bisher, haben.

8.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Bier, und Frank für sein
Gesinde, Bier, wie bisher, haben.

9.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Schnaps, und Frank für
sein Gesinde, Schnaps, wie bisher,
haben.

10.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Tabak, und Frank für
sein Gesinde, Tabak, wie bisher,
haben.

11.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Schlafstellen, und Frank
für sein Gesinde, Schlafstellen,
wie bisher, haben.

12.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Wohnung, und Frank für
sein Gesinde, Wohnung, wie bisher,
haben.

13.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Feuerung, und Frank für
sein Gesinde, Feuerung, wie bisher,
haben.

14.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Licht, und Frank für
sein Gesinde, Licht, wie bisher,
haben.

15.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Waschen und Bügeln,
und Frank für sein Gesinde,
Waschen und Bügeln, wie bisher,
haben.

16.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Kaffee, Zucker und Milch,
und Frank für sein Gesinde,
Kaffee, Zucker und Milch, wie
bisher, haben.

17.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Bier, und Frank für sein
Gesinde, Bier, wie bisher, haben.

18.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Schnaps, und Frank für
sein Gesinde, Schnaps, wie bisher,
haben.

19.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Tabak, und Frank für
sein Gesinde, Tabak, wie bisher,
haben.

20.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Schlafstellen, und Frank
für sein Gesinde, Schlafstellen,
wie bisher, haben.

21.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Wohnung, und Frank für
sein Gesinde, Wohnung, wie bisher,
haben.

22.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Feuerung, und Frank für
sein Gesinde, Feuerung, wie bisher,
haben.

23.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Licht, und Frank für
sein Gesinde, Licht, wie bisher,
haben.

24.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Waschen und Bügeln,
und Frank für sein Gesinde,
Waschen und Bügeln, wie bisher,
haben.

25.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Kaffee, Zucker und Milch,
und Frank für sein Gesinde,
Kaffee, Zucker und Milch, wie
bisher, haben.

26.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Bier, und Frank für sein
Gesinde, Bier, wie bisher, haben.

27.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Schnaps, und Frank für
sein Gesinde, Schnaps, wie bisher,
haben.

28.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Tabak, und Frank für
sein Gesinde, Tabak, wie bisher,
haben.

29.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Schlafstellen, und Frank
für sein Gesinde, Schlafstellen,
wie bisher, haben.

30.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Wohnung, und Frank für
sein Gesinde, Wohnung, wie bisher,
haben.

31.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Feuerung, und Frank für
sein Gesinde, Feuerung, wie bisher,
haben.

32.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Licht, und Frank für
sein Gesinde, Licht, wie bisher,
haben.

33.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Waschen und Bügeln,
und Frank für sein Gesinde,
Waschen und Bügeln, wie bisher,
haben.

34.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Kaffee, Zucker und Milch,
und Frank für sein Gesinde,
Kaffee, Zucker und Milch, wie
bisher, haben.

35.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Bier, und Frank für sein
Gesinde, Bier, wie bisher, haben.

36.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Schnaps, und Frank für
sein Gesinde, Schnaps, wie bisher,
haben.

37.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Tabak, und Frank für
sein Gesinde, Tabak, wie bisher,
haben.

38.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Schlafstellen, und Frank
für sein Gesinde, Schlafstellen,
wie bisher, haben.

39.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Wohnung, und Frank für
sein Gesinde, Wohnung, wie bisher,
haben.

40.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Feuerung, und Frank für
sein Gesinde, Feuerung, wie bisher,
haben.

41.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Licht, und Frank für
sein Gesinde, Licht, wie bisher,
haben.

42.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Waschen und Bügeln,
und Frank für sein Gesinde,
Waschen und Bügeln, wie bisher,
haben.

43.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Kaffee, Zucker und Milch,
und Frank für sein Gesinde,
Kaffee, Zucker und Milch, wie
bisher, haben.

44.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Bier, und Frank für sein
Gesinde, Bier, wie bisher, haben.

45.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Schnaps, und Frank für
sein Gesinde, Schnaps, wie bisher,
haben.

46.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Tabak, und Frank für
sein Gesinde, Tabak, wie bisher,
haben.

47.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Schlafstellen, und Frank
für sein Gesinde, Schlafstellen,
wie bisher, haben.

48.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Wohnung, und Frank für
sein Gesinde, Wohnung, wie bisher,
haben.

49.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Feuerung, und Frank für
sein Gesinde, Feuerung, wie bisher,
haben.

50.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Licht, und Frank für
sein Gesinde, Licht, wie bisher,
haben.

51.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Waschen und Bügeln,
und Frank für sein Gesinde,
Waschen und Bügeln, wie bisher,
haben.

52.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Kaffee, Zucker und Milch,
und Frank für sein Gesinde,
Kaffee, Zucker und Milch, wie
bisher, haben.

53.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Bier, und Frank für sein
Gesinde, Bier, wie bisher, haben.

54.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Schnaps, und Frank für
sein Gesinde, Schnaps, wie bisher,
haben.

55.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Tabak, und Frank für
sein Gesinde, Tabak, wie bisher,
haben.

56.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Schlafstellen, und Frank
für sein Gesinde, Schlafstellen,
wie bisher, haben.

57.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Wohnung, und Frank für
sein Gesinde, Wohnung, wie bisher,
haben.

58.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Feuerung, und Frank für
sein Gesinde, Feuerung, wie bisher,
haben.

59.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Licht, und Frank für
sein Gesinde, Licht, wie bisher,
haben.

60.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Waschen und Bügeln,
und Frank für sein Gesinde,
Waschen und Bügeln, wie bisher,
haben.

61.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Kaffee, Zucker und Milch,
und Frank für sein Gesinde,
Kaffee, Zucker und Milch, wie
bisher, haben.

62.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Bier, und Frank für sein
Gesinde, Bier, wie bisher, haben.

63.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Schnaps, und Frank für
sein Gesinde, Schnaps, wie bisher,
haben.

64.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Tabak, und Frank für
sein Gesinde, Tabak, wie bisher,
haben.

65.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Schlafstellen, und Frank
für sein Gesinde, Schlafstellen,
wie bisher, haben.

66.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Wohnung, und Frank für
sein Gesinde, Wohnung, wie bisher,
haben.

67.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Feuerung, und Frank für
sein Gesinde, Feuerung, wie bisher,
haben.

68.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Licht, und Frank für
sein Gesinde, Licht, wie bisher,
haben.

69.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Waschen und Bügeln,
und Frank für sein Gesinde,
Waschen und Bügeln, wie bisher,
haben.

70.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Kaffee, Zucker und Milch,
und Frank für sein Gesinde,
Kaffee, Zucker und Milch, wie
bisher, haben.

71.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Bier, und Frank für sein
Gesinde, Bier, wie bisher, haben.

72.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Schnaps, und Frank für
sein Gesinde, Schnaps, wie bisher,
haben.

73.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Tabak, und Frank für
sein Gesinde, Tabak, wie bisher,
haben.

74.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Schlafstellen, und Frank
für sein Gesinde, Schlafstellen,
wie bisher, haben.

75.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Wohnung, und Frank für
sein Gesinde, Wohnung, wie bisher,
haben.

76.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Feuerung, und Frank für
sein Gesinde, Feuerung, wie bisher,
haben.

77.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Licht, und Frank für
sein Gesinde, Licht, wie bisher,
haben.

78.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Waschen und Bügeln,
und Frank für sein Gesinde,
Waschen und Bügeln, wie bisher,
haben.

79.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Kaffee, Zucker und Milch,
und Frank für sein Gesinde,
Kaffee, Zucker und Milch, wie
bisher, haben.

80.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Bier, und Frank für sein
Gesinde, Bier, wie bisher, haben.

81.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Schnaps, und Frank für
sein Gesinde, Schnaps, wie bisher,
haben.

82.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Tabak, und Frank für
sein Gesinde, Tabak, wie bisher,
haben.

83.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Schlafstellen, und Frank
für sein Gesinde, Schlafstellen,
wie bisher, haben.

84.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Wohnung, und Frank für
sein Gesinde, Wohnung, wie bisher,
haben.

85.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Feuerung, und Frank für
sein Gesinde, Feuerung, wie bisher,
haben.

86.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Licht, und Frank für
sein Gesinde, Licht, wie bisher,
haben.

87.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Waschen und Bügeln,
und Frank für sein Gesinde,
Waschen und Bügeln, wie bisher,
haben.

88.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Kaffee, Zucker und Milch,
und Frank für sein Gesinde,
Kaffee, Zucker und Milch, wie
bisher, haben.

89.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Bier, und Frank für sein
Gesinde, Bier, wie bisher, haben.

90.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Schnaps, und Frank für
sein Gesinde, Schnaps, wie bisher,
haben.

91.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Tabak, und Frank für
sein Gesinde, Tabak, wie bisher,
haben.

92.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Schlafstellen, und Frank
für sein Gesinde, Schlafstellen,
wie bisher, haben.

93.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Wohnung, und Frank für
sein Gesinde, Wohnung, wie bisher,
haben.

94.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Feuerung, und Frank für
sein Gesinde, Feuerung, wie bisher,
haben.

95.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Licht, und Frank für
sein Gesinde, Licht, wie bisher,
haben.

96.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Waschen und Bügeln,
und Frank für sein Gesinde,
Waschen und Bügeln, wie bisher,
haben.

97.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Kaffee, Zucker und Milch,
und Frank für sein Gesinde,
Kaffee, Zucker und Milch, wie
bisher, haben.

98.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Bier, und Frank für sein
Gesinde, Bier, wie bisher, haben.

99.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Schnaps, und Frank für
sein Gesinde, Schnaps, wie bisher,
haben.

100.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Tabak, und Frank für
sein Gesinde, Tabak, wie bisher,
haben.

101.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Schlafstellen, und Frank
für sein Gesinde, Schlafstellen,
wie bisher, haben.

102.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Wohnung, und Frank für
sein Gesinde, Wohnung, wie bisher,
haben.

103.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Feuerung, und Frank für
sein Gesinde, Feuerung, wie bisher,
haben.

104.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Licht, und Frank für
sein Gesinde, Licht, wie bisher,
haben.

105.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Waschen und Bügeln,
und Frank für sein Gesinde,
Waschen und Bügeln, wie bisher,
haben.

106.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Kaffee, Zucker und Milch,
und Frank für sein Gesinde,
Kaffee, Zucker und Milch, wie
bisher, haben.

107.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Bier, und Frank für sein
Gesinde, Bier, wie bisher, haben.

108.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Schnaps, und Frank für
sein Gesinde, Schnaps, wie bisher,
haben.

109.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Tabak, und Frank für
sein Gesinde, Tabak, wie bisher,
haben.

110.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Schlafstellen, und Frank
für sein Gesinde, Schlafstellen,
wie bisher, haben.

111.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Wohnung, und Frank für
sein Gesinde, Wohnung, wie bisher,
haben.

112.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Feuerung, und Frank für
sein Gesinde, Feuerung, wie bisher,
haben.

113.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Licht, und Frank für
sein Gesinde, Licht, wie bisher,
haben.

114.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Waschen und Bügeln,
und Frank für sein Gesinde,
Waschen und Bügeln, wie bisher,
haben.

115.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Kaffee, Zucker und Milch,
und Frank für sein Gesinde,
Kaffee, Zucker und Milch, wie
bisher, haben.

116.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Bier, und Frank für sein
Gesinde, Bier, wie bisher, haben.

117.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Schnaps, und Frank für
sein Gesinde, Schnaps, wie bisher,
haben.

118.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Tabak, und Frank für
sein Gesinde, Tabak, wie bisher,
haben.

119.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Schlafstellen, und Frank
für sein Gesinde, Schlafstellen,
wie bisher, haben.

120.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Wohnung, und Frank für
sein Gesinde, Wohnung, wie bisher,
haben.

121.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Feuerung, und Frank für
sein Gesinde, Feuerung, wie bisher,
haben.

122.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Licht, und Frank für
sein Gesinde, Licht, wie bisher,
haben.

123.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Waschen und Bügeln,
und Frank für sein Gesinde,
Waschen und Bügeln, wie bisher,
haben.

124.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Kaffee, Zucker und Milch,
und Frank für sein Gesinde,
Kaffee, Zucker und Milch, wie
bisher, haben.

125.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Bier, und Frank für sein
Gesinde, Bier, wie bisher, haben.

126.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Schnaps, und Frank für
sein Gesinde, Schnaps, wie bisher,
haben.

127.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Tabak, und Frank für
sein Gesinde, Tabak, wie bisher,
haben.

128.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Schlafstellen, und Frank
für sein Gesinde, Schlafstellen,
wie bisher, haben.

129.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Wohnung, und Frank für
sein Gesinde, Wohnung, wie bisher,
haben.

130.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Feuerung, und Frank für
sein Gesinde, Feuerung, wie bisher,
haben.

131.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Licht, und Frank für
sein Gesinde, Licht, wie bisher,
haben.

132.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Waschen und Bügeln,
und Frank für sein Gesinde,
Waschen und Bügeln, wie bisher,
haben.

133.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Kaffee, Zucker und Milch,
und Frank für sein Gesinde,
Kaffee, Zucker und Milch, wie
bisher, haben.

134.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Bier, und Frank für sein
Gesinde, Bier, wie bisher, haben.

135.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Schnaps, und Frank für
sein Gesinde, Schnaps, wie bisher,
haben.

136.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Tabak, und Frank für
sein Gesinde, Tabak, wie bisher,
haben.

137.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Schlafstellen, und Frank
für sein Gesinde, Schlafstellen,
wie bisher, haben.

138.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Wohnung, und Frank für
sein Gesinde, Wohnung, wie bisher,
haben.

139.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Feuerung, und Frank für
sein Gesinde, Feuerung, wie bisher,
haben.

140.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Licht, und Frank für
sein Gesinde, Licht, wie bisher,
haben.

141.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Waschen und Bügeln,
und Frank für sein Gesinde,
Waschen und Bügeln, wie bisher,
haben.

142.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Kaffee, Zucker und Milch,
und Frank für sein Gesinde,
Kaffee, Zucker und Milch, wie
bisher, haben.

143.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Bier, und Frank für sein
Gesinde, Bier, wie bisher, haben.

144.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Schnaps, und Frank für
sein Gesinde, Schnaps, wie bisher,
haben.

145.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Tabak, und Frank für
sein Gesinde, Tabak, wie bisher,
haben.

146.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Schlafstellen, und Frank
für sein Gesinde, Schlafstellen,
wie bisher, haben.

147.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Wohnung, und Frank für
sein Gesinde, Wohnung, wie bisher,
haben.

148.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Feuerung, und Frank für
sein Gesinde, Feuerung, wie bisher,
haben.

149.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Licht, und Frank für
sein Gesinde, Licht, wie bisher,
haben.

150.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Waschen und Bügeln,
und Frank für sein Gesinde,
Waschen und Bügeln, wie bisher,
haben.

151.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Kaffee, Zucker und Milch,
und Frank für sein Gesinde,
Kaffee, Zucker und Milch, wie
bisher, haben.

152.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Bier, und Frank für sein
Gesinde, Bier, wie bisher, haben.

153.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Schnaps, und Frank für
sein Gesinde, Schnaps, wie bisher,
haben.

154.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Tabak, und Frank für
sein Gesinde, Tabak, wie bisher,
haben.

155.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Schlafstellen, und Frank
für sein Gesinde, Schlafstellen,
wie bisher, haben.

156.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Wohnung, und Frank für
sein Gesinde, Wohnung, wie bisher,
haben.

157.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Feuerung, und Frank für
sein Gesinde, Feuerung, wie bisher,
haben.

158.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Licht, und Frank für
sein Gesinde, Licht, wie bisher,
haben.

159.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Waschen und Bügeln,
und Frank für sein Gesinde,
Waschen und Bügeln, wie bisher,
haben.

160.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Kaffee, Zucker und Milch,
und Frank für sein Gesinde,
Kaffee, Zucker und Milch, wie
bisher, haben.

161.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Bier, und Frank für sein
Gesinde, Bier, wie bisher, haben.

162.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Schnaps, und Frank für
sein Gesinde, Schnaps, wie bisher,
haben.

163.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Tabak, und Frank für
sein Gesinde, Tabak, wie bisher,
haben.

164.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Schlafstellen, und Frank
für sein Gesinde, Schlafstellen,
wie bisher, haben.

165.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Wohnung, und Frank für
sein Gesinde, Wohnung, wie bisher,
haben.

166.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Feuerung, und Frank für
sein Gesinde, Feuerung, wie bisher,
haben.

167.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Licht, und Frank für
sein Gesinde, Licht, wie bisher,
haben.

168.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Waschen und Bügeln,
und Frank für sein Gesinde,
Waschen und Bügeln, wie bisher,
haben.

169.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Kaffee, Zucker und Milch,
und Frank für sein Gesinde,
Kaffee, Zucker und Milch, wie
bisher, haben.

170.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Bier, und Frank für sein
Gesinde, Bier, wie bisher, haben.

171.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Schnaps, und Frank für
sein Gesinde, Schnaps, wie bisher,
haben.

172.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Tabak, und Frank für
sein Gesinde, Tabak, wie bisher,
haben.

173.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Schlafstellen, und Frank
für sein Gesinde, Schlafstellen,
wie bisher, haben.

174.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Wohnung, und Frank für
sein Gesinde, Wohnung, wie bisher,
haben.

175.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Feuerung, und Frank für
sein Gesinde, Feuerung, wie bisher,
haben.

176.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Licht, und Frank für
sein Gesinde, Licht, wie bisher,
haben.

177.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Waschen und Bügeln,
und Frank für sein Gesinde,
Waschen und Bügeln, wie bisher,
haben.

178.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Kaffee, Zucker und Milch,
und Frank für sein Gesinde,
Kaffee, Zucker und Milch, wie
bisher, haben.

179.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Bier, und Frank für sein
Gesinde, Bier, wie bisher, haben.

180.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Schnaps, und Frank für
sein Gesinde, Schnaps, wie bisher,
haben.

181.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Tabak, und Frank für
sein Gesinde, Tabak, wie bisher,
haben.

182.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Schlafstellen, und Frank
für sein Gesinde, Schlafstellen,
wie bisher, haben.

183.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Wohnung, und Frank für
sein Gesinde, Wohnung, wie bisher,
haben.

184.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Feuerung, und Frank für
sein Gesinde, Feuerung, wie bisher,
haben.

185.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Licht, und Frank für
sein Gesinde, Licht, wie bisher,
haben.

186.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Waschen und Bügeln,
und Frank für sein Gesinde,
Waschen und Bügeln, wie bisher,
haben.

187.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Kaffee, Zucker und Milch,
und Frank für sein Gesinde,
Kaffee, Zucker und Milch, wie
bisher, haben.

188.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Bier, und Frank für sein
Gesinde, Bier, wie bisher, haben.

189.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Schnaps, und Frank für
sein Gesinde, Schnaps, wie bisher,
haben.

190.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Tabak, und Frank für
sein Gesinde, Tabak, wie bisher,
haben.

191.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Schlafstellen, und Frank
für sein Gesinde, Schlafstellen,
wie bisher, haben.

192.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Wohnung, und Frank für
sein Gesinde, Wohnung, wie bisher,
haben.

193.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Feuerung, und Frank für
sein Gesinde, Feuerung, wie bisher,
haben.

194.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Licht, und Frank für
sein Gesinde, Licht, wie bisher,
haben.

195.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Waschen und Bügeln,
und Frank für sein Gesinde,
Waschen und Bügeln, wie bisher,
haben.

196.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Kaffee, Zucker und Milch,
und Frank für sein Gesinde,
Kaffee, Zucker und Milch, wie
bisher, haben.

197.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Bier, und Frank für sein
Gesinde, Bier, wie bisher, haben.

198.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Schnaps, und Frank für
sein Gesinde, Schnaps, wie bisher,
haben.

199.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Tabak, und Frank für
sein Gesinde, Tabak, wie bisher,
haben.

200.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Schlafstellen, und Frank
für sein Gesinde, Schlafstellen,
wie bisher, haben.

201.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Wohnung, und Frank für
sein Gesinde, Wohnung, wie bisher,
haben.

202.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Feuerung, und Frank für
sein Gesinde, Feuerung, wie bisher,
haben.

203.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Licht, und Frank für
sein Gesinde, Licht, wie bisher,
haben.

204.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Waschen und Bügeln,
und Frank für sein Gesinde,
Waschen und Bügeln, wie bisher,
haben.

205.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Kaffee, Zucker und Milch,
und Frank für sein Gesinde,
Kaffee, Zucker und Milch, wie
bisher, haben.

206.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Bier, und Frank für sein
Gesinde, Bier, wie bisher, haben.

207.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Schnaps, und Frank für
sein Gesinde, Schnaps, wie bisher,
haben.

208.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Tabak, und Frank für
sein Gesinde, Tabak, wie bisher,
haben.

209.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Schlafstellen, und Frank
für sein Gesinde, Schlafstellen,
wie bisher, haben.

210.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Wohnung, und Frank für
sein Gesinde, Wohnung, wie bisher,
haben.

211.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Feuerung, und Frank für
sein Gesinde, Feuerung, wie bisher,
haben.

212.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Licht, und Frank für
sein Gesinde, Licht, wie bisher,
haben.

213.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Waschen und Bügeln,
und Frank für sein Gesinde,
Waschen und Bügeln, wie bisher,
haben.

214.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Kaffee, Zucker und Milch,
und Frank für sein Gesinde,
Kaffee, Zucker und Milch, wie
bisher, haben.

215.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Bier, und Frank für sein
Gesinde, Bier, wie bisher, haben.

216.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Schnaps, und Frank für
sein Gesinde, Schnaps, wie bisher,
haben.

217.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Tabak, und Frank für
sein Gesinde, Tabak, wie bisher,
haben.

218.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Schlafstellen, und Frank
für sein Gesinde, Schlafstellen,
wie bisher, haben.

219.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Wohnung, und Frank für
sein Gesinde, Wohnung, wie bisher,
haben.

220.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Feuerung, und Frank für
sein Gesinde, Feuerung, wie bisher,
haben.

221.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Licht, und Frank für
sein Gesinde, Licht, wie bisher,
haben.

222.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Waschen und Bügeln,
und Frank für sein Gesinde,
Waschen und Bügeln, wie bisher,
haben.

223.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Kaffee, Zucker und Milch,
und Frank für sein Gesinde,
Kaffee, Zucker und Milch, wie
bisher, haben.

224.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Bier, und Frank für sein
Gesinde, Bier, wie bisher, haben.

225.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Schnaps, und Frank für
sein Gesinde, Schnaps, wie bisher,
haben.

226.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Tabak, und Frank für
sein Gesinde, Tabak, wie bisher,
haben.

227.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Schlafstellen, und Frank
für sein Gesinde, Schlafstellen,
wie bisher, haben.

228.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Wohnung, und Frank für
sein Gesinde, Wohnung, wie bisher,
haben.

229.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Feuerung, und Frank für
sein Gesinde, Feuerung, wie bisher,
haben.

230.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Licht, und Frank für
sein Gesinde, Licht, wie bisher,
haben.

231.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Waschen und Bügeln,
und Frank für sein Gesinde,
Waschen und Bügeln, wie bisher,
haben.

232.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Kaffee, Zucker und Milch,
und Frank für sein Gesinde,
Kaffee, Zucker und Milch, wie
bisher, haben.

233.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Bier, und Frank für sein
Gesinde, Bier, wie bisher, haben.

234.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Schnaps, und Frank für
sein Gesinde, Schnaps, wie bisher,
haben.

235.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Tabak, und Frank für
sein Gesinde, Tabak, wie bisher,
haben.

236.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Schlafstellen, und Frank
für sein Gesinde, Schlafstellen,
wie bisher, haben.

237.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Wohnung, und Frank für
sein Gesinde, Wohnung, wie bisher,
haben.

238.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Feuerung, und Frank für
sein Gesinde, Feuerung, wie bisher,
haben.

239.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Licht, und Frank für
sein Gesinde, Licht, wie bisher,
haben.

240.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Waschen und Bügeln,
und Frank für sein Gesinde,
Waschen und Bügeln, wie bisher,
haben.

241.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Kaffee, Zucker und Milch,
und Frank für sein Gesinde,
Kaffee, Zucker und Milch, wie
bisher, haben.

242.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Bier, und Frank für sein
Gesinde, Bier, wie bisher, haben.

243.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Schnaps, und Frank für
sein Gesinde, Schnaps, wie bisher,
haben.

244.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Tabak, und Frank für
sein Gesinde, Tabak, wie bisher,
haben.

245.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Schlafstellen, und Frank
für sein Gesinde, Schlafstellen,
wie bisher, haben.

246.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Wohnung, und Frank für
sein Gesinde, Wohnung, wie bisher,
haben.

247.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Feuerung, und Frank für
sein Gesinde, Feuerung, wie bisher,
haben.

248.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Licht, und Frank für
sein Gesinde, Licht, wie bisher,
haben.

249.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Waschen und Bügeln,
und Frank für sein Gesinde,
Waschen und Bügeln, wie bisher,
haben.

250.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Kaffee, Zucker und Milch,
und Frank für sein Gesinde,
Kaffee, Zucker und Milch, wie
bisher, haben.

251.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Bier, und Frank für sein
Gesinde, Bier, wie bisher, haben.

252.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Schnaps, und Frank für
sein Gesinde, Schnaps, wie bisher,
haben.

253.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Tabak, und Frank für
sein Gesinde, Tabak, wie bisher,
haben.

254.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Schlafstellen, und Frank
für sein Gesinde, Schlafstellen,
wie bisher, haben.

255.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Wohnung, und Frank für
sein Gesinde, Wohnung, wie bisher,
haben.

256.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Feuerung, und Frank für
sein Gesinde, Feuerung, wie bisher,
haben.

257.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Licht, und Frank für
sein Gesinde, Licht, wie bisher,
haben.

258.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Waschen und Bügeln,
und Frank für sein Gesinde,
Waschen und Bügeln, wie bisher,
haben.

259.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Kaffee, Zucker und Milch,
und Frank für sein Gesinde,
Kaffee, Zucker und Milch, wie
bisher, haben.

260.) Soll Merget für sich und seine
Leute, Bier, und Frank für sein
Gesinde, Bier, wie bisher, haben.

261

Verzierung ein neue Aufforderung
an mich ergangen.
Vorgelesen, bestätigt und unter-
schrieben
Falciola Zeller Wolfer

5/ Ihr Zeuge: Otto Christian Hansmann,
50. Jahre alt, Königl. Obrezolleinnehm.
hier, zu Ludwigshafen wohnhaft,
mit dem Beschuldigten nicht verwandt,
Ac dem Zeugen vereidet.
Dem Lauterbach'schen Gesuch 2100 fl. zu zahlen
wisse mitzutheilen, daß dem Zeugen
Ursache sey mich mit Herrn Rechtsan-
walt Berg zu Speyer ins Benehmen
zu setzen, ehe ich mir zu zahlen
fl. mit dem Auftrage mache, daß
ich Quittung darüber einreichen
erforderlichen Falls die Obligation
mit Indorsement versehen
habe, damit mir solche zu Ergänzung
meiner Akten gelegen sey.
Ihrer Rechtsanwalt Berg indem
Herrn Beklagten anzeigen
Obligation 100 fl. in Händen
mich. Zeuge Bemerken habe
Ihrer Herrn Kaufmann, daß mein
Verhältniß zu Herrn Berg
angezeigt haben mag, mir darüber
Quittung meine Gegenforderung
zu bescheinigen.
Vorgelesen, bestätigt und unter-
schrieben:
Hansmann, Obrezollinsp. Falciola Wolfer

6/ Ihr Zeuge: Carl Theodor Berg 27.
Jahre alt, K. Forstpraktikant zu
Ludwigshafen wohnhaft nicht
verwandt, nicht verschwägert mit
dem Beschuldigten V. V. dazu vereidet
und gehört wie folgt:
Bei Kaufvertrag Anzeige
wurde mir eine Contribution
liste vorgezeigt, worauf mein
Name, zugetheilt war. Ich
habe an meinem Haus 4 Fenster
Thüren 2 Fenster, und
rasirt über beiden Zugängen
Quittungen unterschrieben und
Pfarrer Commandanten Anstoß
im Aufstrag Clemens. Beide
Quittungen liegen im Rämesan
bei der K. Generalprokuratur
Vorladung. —
Vorgelesen, bestätigt und
unterschrieben

Carl Berg
K. Forstpraktikant

Falciola Wolfer

7/ Ihr Zeuge:
Ihrer Carl Augast Eduard Kauf-
mann in Ludwigshafen übergebe
mich vorn dokumente vom 22
Mai abhin entlich worauf sie
vorgeht, empfange ich ihm zugemessene
100 fl. für die provisorische Anzei-
gung des Pfarrers vorstehenden Empfang
nehme ich auf diese Seite Namens Eduard
Kaufmann hierzu ergänzungen
worden sind.
Geschehen Ludwigshafen 6ten Septem-
ber 1849.

Falciola Wolfer

Kosten:
(4 Zeug.) Reisegebühr dem Fr. Kr.
Hr. Gerichtsschreiber = 4 - -
Obrn Eingesessen = 2 - 20
6 - 20.

Hohes Ministerium
des Innern
Abtheilung für Gemeinde-Angelegenheiten

Hochdasselbe beehrt sich, in Folge hohen Erlasses vom 20ten v. M. No. 1., 23ten Juli: 1849.

Anbei die Protokolle über die Verhandlungen der Gemeinde-Vertretung von Zweibrücken, betreffend die Wahl eines Gemeinde-Vorstehers, sowie eines Beigeordneten, mit dem Bemerken vorzulegen, daß die Wahl des Ersteren auf den Bürgermeister Popp, die des Letzteren auf den Bürgermeister Hoffmann gefallen ist.

Zweibrücken, den 7ten September 1849.

Der Regierungs-Präsident des Rheinkreises.
Faber

7. 12. September 1849.

Zu Nro. 1.

Protokoll

Heute den 7ten September 1849 zu Zweibrücken;

Gemäß Regierungs-Verfügung des Herrn Kgl. Regierungs-Präsidenten Faber von Zweibrücken, als Wahl-Kommissär, dem 26ten August abhin, Nro. 9. Wahl-Kommissär Gemeinde-Vorstand;

haben wir Unterzeichnete, Kgl. Friedensrichter für den Canton Zweibrücken, assistirt von dem Gemeinde-Rath, auf heute Vormittag, als zu der Wahl eines Gemeinde-Vorstehers und Beigeordneten, Termin gesetzt.

Versammelt und Instruirt.

Zu 1.

Gegenwärtig Einhundert 44 Wähler, als Volljährige in Gemeinde-Angelegenheiten Wahlfähige, mit dem Kennzeichen versehen, erschienen.

Nachdem Wir Friedensrichter Gemeinde-Vorsteher Popp hierher gekommen, und sodann Dieselben also zur Zeit zu Zeit, Requisitionen an die Einzelnen Wähler gestellt hatten.

Versammelt und Instruirt.

Kopie
C.

Geschehen, Ogersheim, 7. September

Taliola

Die Leiche der gewesenen Ehefrau zu Mutterstadt.

Johann Heinrich Carl ev. Taliola Orgl. Schullehrer alhier ist dem Unterzeichneten Bezirksarzte mündlich bekannt.

9 Zeugn.

Johanna Friederike geborne Hoffmann 56. Jahre alt, evangelischer Religion in Mutterstadt und dem verstorbenen nicht verwandt noch verschwägert.

Der k. k. Militär-Commissair Oswald war allerdings seit dem Juli zu Mutterstadt um die neuere Organisation der Landwehr und ein dieß Mal ein 2te Male der Aushebung. Er befand sich jedesmal seines vorübergehenden hiesigen Aufenthalts halber

Kirsten b.

Kirsch Bezirksarzt.

Taliola

Geschehen, Mutterstadt, 12. September

Taliola

Anmerkung. Es ist mir nicht zu Ohren gekommen daß Oswald irgend gravirende Aeußerungen gegen hiesige Einwohner gethan habe. Der größte Theil seiner schriftlichen Befehle an die Bürgermeister befindet sich bei den Akten.

M. 19. September.

Taliola Bezirksarzt

20. Juli 1849.

30. [illegible]

6. Sept. 1849.

24

Zeugenverhör.

Heute, am [illegible] Tage des [illegible] Monats [illegible] Uhr Nachmittags, wurden in Gegenwart des Beisitzers, Herrn [illegible], des Aktuars, Herrn [illegible], des Gerichtsdieners [illegible] und des Gerichtsboten [illegible] die Zeugen [illegible] und [illegible] vorgerufen, und nachdem sie [illegible] Gelübde abgelegt hatten, einzeln und abgesondert über die Klage [illegible] gegen [illegible] wegen [illegible] vernommen, wie folgt:

10. Zeuge.

Andreas [illegible], 45 Jahre alt, [illegible], wohnhaft [illegible], mit dem Beschuldigten nicht verwandt, mit [illegible] verheirathet:

Letzten Sommer einmal eine Kasse [illegible] angehört, ich wisse nicht [illegible] Tage, [illegible] Uhr, [illegible] Kasse [illegible] [illegible] Kasse [illegible] [illegible] [illegible]

[illegible]

[illegible] Einsegnung [illegible]
zu [illegible] vorzulegen, was
ich jedoch nicht nöthig erachtet habe.
[illegible] Gnaden [illegible]
[illegible] Gnaden [illegible]
[illegible] Gnaden [illegible]

20., 21., 23. Juli 1849. 1661 Zeugenprotokoll.

30. August, 4., 7. Sept. 1849.

25

Zeugenprotokoll.

Heute den [illegible] August 1849 vormittags um 9 Uhr zu Altenmarkt-
gauheim: haben Wir Carl Joseph Valeriola Vizi-
Friedensrichter des Kantons Mutterstadt assistirt durch
den Notar-Substituten Herget

Eingelangt die Delegations-Ordonnanz des Vizi-Herrn
Untersuchungs-Commissairs, Appellations-Raths Pappe vom
Heute datirten vom 26 August dlfrn

den Royal-Militär-Commissair Franz Unbescheiden
über Belegen wegen Insubordination gegen Artillerie-Lieutenant,
aufgenommen Zeugen anhören und gütliche Einrichtung versuchen
oder dem Gesetze die Maßregeln gegen Inculpaten ergreifen

Juliet:

V. Zeuge. August Brüner 47 Jahre alt Bauer- und Gemeinde-Einnehmer
in Altenmarkenheim wohnhaft, mit den Inculpaten weder ver-
wandt noch verschwägert - zu.

Den ersten Mai dieses Jahres in der Mittagszeit
befand der Militär-Commissair Unbescheiden mit dem
Einspänner Wagen mit dem Gemeinde-Einnehmer Hauch in
seiner Behausung welche wahrscheinlich mit Einwohner 60 bis 70
Einwohnern zum Orte Forst Blum eingehen war -
Plötzlich Pferdegeschrei und Lärm einiger Leute hier unter der Anführung
des Herr Lieutenants Pfeffer in Quartier -

Unbescheiden zeigte mir eine Pferdemusik unter Pfeifen und
Trommeln von Forst Blum kommen mit der Absicht vor
sein Quartier Lärmen und Pferdegeschrei zu machen, welche
Absicht ich ihm verwehrte - Zuhörend sagte ich ihm der Gemeinde
in der Bauer-Casse an baarem Geld f 56.40 kr. heraus-

Valeriola 61 Herget.

Zu den weiteren Additionalpunkten zum Ambosgreider §79.80. [illegible] [illegible] [illegible]

...ob Haarden amtlich gegen 100 Mann Einquartierung zu...
...dem Gasthof zum Adler da Wohnung...
...Darauf das Zeugniß abgeschlossen und verlesen.
Vernommen die Frau Maria Magdalena, geborene Schaaf, Ehefrau des Maurermeisters Johann Baptist Schaaf dahier, 50 Jahre alt, katholischer Religion.
Sie sagte:
Am Samstag, den 18. Mai, erschien Vernommene auf der Werkstatt meines Ehemannes in Mühlenstadt, und forderte den Einnehmer Dorsch auf, die Thüre zu öffnen. Ich verweigerte dieß, weil mir bekannt war, daß Vernommene mir verboten hatte, daß ich Niemand in's Haus lassen soll.
Vorgelesen und verlautet.

Falciola

Frankfurt, Rheingauheim, 4. September.

Falciola

Bemerkung: Am nämlichen Tage, 18. Mai, erschien Vernommene auf der Werkstatt meines Ehemannes in Mühlenstadt, und forderte den Einnehmer Dorsch auf, die Thüre zu öffnen. Dorsch [illegible] Falciola

Kosten:
(14) Reichsgebühr für Gerichtsmann
pl. 1–45 kr.

Damals abwesend und nicht zu vernehmen, da Vernommene sich längere Zeit entfernte.

Falciola

Vad

Vorgelesen zu Oggersheim den 7. Dezember 1849. in Gegenwart des Friedensrichters Falciola und des Gerichtsschreibers Mayer, anstatt der Zeugen den Eid geleistet hatten, die Wahrheit zu sagen:

13 Zeugen

Carl Mathias 67 Jahre alt, Maurer- und Gemeinderathsmann zu Oggersheim wohnhaft, mit dem Vorschlage entlassen, daß er nicht vernommen werde.

Da an dem Tage, an welchem Vernommene mit dem gepfändeten Pferde meines Sohnes weg wollte, war ich nicht zu Hause. Bei meiner Rückkehr erfuhr ich von meiner Frau, daß Vernommene meinen Burschen angetroffen, und mündlicher Ordnung zurückgelassen hätte, daß sie das Pferd um 1300 fl. Banknoten, ihm allenfalls auf Bürgschaft hin, losgeben sollen.

Falciola

63

Heute erschien der Zeuge
Wilhelm Hermann Joseph
Stahl, 36 Jahre alt, kath.
Religion, zu Oggersheim
wohnhaft, mit dem Angeklagten
nicht verwandt noch verschwägert,
und sagte:

Am 18ten Mai abends,
5 Uhr, erschien der p.g. Commissär
und Polizeirath des Bezirksamts
von Ludwigshafen, Franz
Umscheiden mit dem Beamten
von obiger 60 Mann starken,
vom Hauptmann Robert Blum
in Oggersheim. Umscheiden theilte
in einer Bureau, zeigte mir
einen Verhaft des p.g. Advocat
Blanken, wonach seine Person
die sey, die Verhaftung zu
Protokoll zu nehmen, und forderte

Valentin

mich auf, dessen Befehle
sämtlichen Gendarmen zu gehorchen
und Folge zu leisten, weil mir nicht
einem Militär- sondern einem
Civilbeamten stehen. Er
auseinandersetzte, daß der Angeklagte
den Umständen gebunden dieses,
und nöthigenfalls wurde man
die Thüre mit Gewalt zu
Verhaft nehmen. Er verlangte
sodann, daß die Gendarmen
zugegen sein müssen, was
Umscheiden mit dem Beifügen
zugestand, daß er darüber
sich mit dem Untersuchungsrichter
besprochen habe. Nach der
Untersuchungsrichter erschien
alsbald der Requirent selbst.
Er sagte darauf, ob die
Gendarmen im Stande seyen,
mich zu schützen, im Falle
die Räuberbande den Gehorsam
verweigern würde. Da der
Requirent diese Frage verneinte,
und ich für meine
Person nicht im Stande war,
Widerstand zu leisten, so
sahe ich die Thüre öffnen,
gestellte die Gendarmen, und übergab
sie im Vorsaale zu:

— 108 Pfd 2 Pfg —

verzogen mit einer Entschädigung
von Umscheiden und Löding

Valentin

14 Zeugen

Valentin

Kosten:
(4/15 Zeug.) Einschreibgebühren . . . 1 - 52.
Für Zeugenbestellung . . . 4
1 - 56.
Obm. Eigenbrod . . . 1 - 45
3 - 41.

wiedergegeben und Protokoll geschlossen.

Falciola

Paul

Gerichtsschreiber, Ogmhaim, 1/Sept.
Falciola

20., 21., 23. Juli 1849. 1761 Zeugenprotokoll.

4. 7. September 1849.

12 25

Zeugenprotokoll.

Verhandelt den 4. September 1849
zu Pfarrgöhausen.

Es erscheinen die Delegations-Ordonnanz des kgl. Herrn Bezirksamtmanns Falciola dahier, als Beisitzer, und Gabriel Schmitz, Ackersmann von Hayna, als Protokollführer.

Der Vorsitzende macht den Zeugen, welche auf mündliche Vorladung zur heutigen Sitzung erschienen sind, die Mitteilung, daß sie darüber zu vernehmen sind, ob sie Kenntnis von Thatsachen haben, welche geeignet sind, die Schuld oder Unschuld des Angeklagten Mathias Hoffmann, Taglöhner von Hayna, welcher auf mündliche Vorladung zur heutigen Sitzung erschienen ist, darzuthun, und ermahnt sie, die Wahrheit zu sagen, in ihren Aussagen nichts hinzuzusetzen, noch etwas zu verschweigen.

15 Zeug.

Sodann wird der 49 Jahre alte, Zeugenmeister in Pfarrgöhausen vorgerufen, mit dem Bemerken hereingerufen, daß

Falciola

Paul

20., 21., 23. Juli 1849. 1761 Zeugenverhör.

Kosten:
18 Zeug. Einzeln. der Gerichtsbeamten — 53 Xr.

Verhandelt:

Am 26. Mai abhin, Abends 8 Uhr erschien der Löwenthal, der Platzcommandant von Ludwigshafen, und bat mich, die hiesigen Zeugenaussagen das Ludwigshafen betreffend, sogleich aufzunehmen. Er bemerkte dabei, dass diese nicht geschehen können, weil täglich 20 bis 24 Mann, auf Requisition des Commissärs Abtheilungen, Wachtdienste zu thun hätten, und deshalb abgeschickt werden müssten. Ich willfahrte seinem Verlangen, und bemerke, dass jeder Zeuge, vor Ablegung seiner Aussage, auf Befragen des Vorsitzenden, seinen Namen, Alter, Stand und Wohnort angegeben hat.

Vidiert Fenz Löwenthal

Geschlossen mit dem Anhange, dass sämmtliche heute Zeugen in diese Acte verbleiben und aufbewahrt

Vidiert Löwenthal

Verhandelt

zu Oggersheim den 4ten Septemb. 1849.

Gegenwärtig: Die Beisitzer Herr Landrichter Fenz und Herr Landrichter Löwenthal, in Gegenwart des Actuars Herr Landgerichtsschreiber Vidiert, wurden Zeugen des Herrn Landgerichtsdirektors Vidiert vorgerufen und ihnen vorgehalten, was sie in Sachen der Untersuchung wegen Aufruhr und Widersetzung gegen die Staatsgewalt auszusagen haben.

16 Zeugen

Gebhard Leinfelder 44 Jahre alt, Pfalzgrafenstein in Oggersheim wohnhaft, mit dem Beschuldigten nicht verwandt und verschwägert:

Am 7ten Mai abhin, so viel ich mich erinnere, ist Dr. Löwenthal, als Officier des Einzugs von Ludwigshafen, hieher gekommen, und hat die hiesige Einzugsmusik auf, begaffend vor Rathhaus zu ziehen, um dort den Vorzug des Widerhalls zu haben. Der diesen Gelegenheit anwesende hiesige Bürgermeister, und einige Mitglieder des Einzugsausschusses zum Abschiede, sind nicht zur Einzugsmusik gestoßen, sondern mit abgehenden hiesigen Einzugsmusik, andern hiesige gesinnungsgenossen,

Vidiert Löwenthal

wünsche den Posten für die Wirthschaft vortheilhaft abgenommen.

Wenn Posten neue Längenthal mit Blanken genützt nicht bekannt. Post aber sei Pfleg Schmitt. Contravention wegen Ausschank mit beiden Männern in Verbindung gestanden; durch diese Frau Klug ist dann Blanken mit Längenthal bekannt geworden, und Letzterer als Oberst von Lüdwigsfelden bekommen.

Waggelsw und Unterschreiben.

Fabricola Zürcher Gerber

Hochstetten, Ogersheim, 7ten September

Fabricola

Noten: 06 wegen der Rede mit dem ogersheimer Marktflecken, 29ten April, eine Untersuchung eingeleitet worden soll, ist mir unbekannt. Ich ging den Landesausschuss nachsehen, fand darauf in die Kopie der unterschriebenen Verhandlungen, welche während der Anwesenheit der Ausschüsse.

Fabricola

Beylagen:
(1) Rechnungsbuch der Gemeinde ... 28Xr.
Obrigkeitliche " 53
1-21.

20., 21., 23. Juli 1849. Zeugenverhör. 267

Heute den 20. Juli 1849 zu Mittelstadt.

Eingegangen die Delegation des Landsturm-Bataillons Hessen-Homburg-Gensdarmerie-Korps zu Hyperstein als königl. Untersuchungs-Commission vom 14. dieses Monats, den Kommerzrat Heinrich Louis vom Lüdwigsposten wegen Hochverrats und sonstigen staatsverbrecherischen Umtrieben im Mai und Juni abhin daselbst vernehmend.

Sodann wurde sämtliche hiesige Bürgerschaft mittelst Trommelschlag auf den Marktplatz, woselbst der Gerichtsdiener Hesse, nachdem auf dreimaliges Zurufen sich niemand zur Aussage, wider den Gefangenen, meldete, in dessen Gegenwart folgende Zeugen

17 Mann

Michael Ambrosius, 32 Jahre alt, Zeugenmeister in Mainberg vereidigt, mit dem Kruzifixe, wie gebräuchlich, vorgenommen, bezeugt:

Am 4. Juni zwischen 4 und 5 Uhr Morgens, erschienen plötzlich 30 Landsturmleute unter Anführung

Schmidt 69 Walter

des Kreisches Metzenau von Mönchsheim. Laut des dortigen Bürgermeisteramtes an meinem Aufenthalt. Der Name Jordan selben als Mundart kannt von, und das mir meinem Geschäftsbesuch vom Platz-Commandanten in Ludwigshafen ausgestellt war. Ich mußte mich auf den Fall verschiedentlich machen. Man schickte mich zuerst in die von mir erklärten Aufenthalt des Namens Schallen, woselbst ein Theil Mundart Verwandten von[illegible] versammelt waren, welche mich von[illegible] und von[illegible].

Zu Nr 17 1/2.

Gelöhnt Häuslich von hier [illegible]

Gemeindevorsteher in Mundart glaubt [illegible] ständig einzuziehen, und [illegible] mit mir [illegible] nach Ludwigshafen [illegible]. Laut [illegible] Platz-commandanten David [illegible], derselbe sagte mir [illegible] Landespolizeibehörde, mir [illegible] nach [illegible] [illegible] [illegible]

gesetzt. Es wurde zu Königs
wichtige Untersuchung und Er-
mittelung Pflicht gebracht,
welche beide Brandis angestellt
haben, und finden sich keine
Spuren in Tätlichkeiten zu be-
stehen. Der Grund der
Verhaftung wurde nie nicht
angegeben. Wie wurden sonst
auf Schadenthal benachrichtigt,
wo Oberst Blanken sich auf-
hielt, der auch etwas nicht
wusste. Darauf wurden
wir beide Polizei Diener,
und Gabenüber Bauern von
Lindenhofen weiter auf
Befehl gestellt, wo auch der
Polizei - Com. Commissär
sonders, nebst Polizeyen auch
genug Lärm. Man sollte mir
zugemuthen, dass ich meinen
Posten nicht zum Vortheil
gestellt, übersonnen hat der
Vorsteher seine nicht haben
stützen sollen.

März 1844

Vorgelesen und unterschrieben.

Fabricius Hörlin Ebenhöh

Hofstetten den 20 Juli.

Fabricius Ebenhöh

Zeug

Vorgeladen zu Pfungen in
den 21 Juli 1849. zu Untersuchung
des Einzugs gemachten Be-
amten, worüber der Zeuge den
Eid abgelegt sollte der Wahr-
heit zu sagen.

XII Zeuge

Christoff Jung alt 37 Jahr
alt, Bürger und Bauer zu
Pfungen vorgerufen, mit
dem Beding sich nicht zu
entfernen wurde zugelassen:

Zu der ersten Frage sagte der
Mann, dass er nicht wisse der
Pflastercommandant Louis von
Lindenhofen mit einem
Theil Einzugenen in Pfun-
gen sey, und zeigte mir einen
Verhaftsbefehl von Oberst
Blanken unterschrieben, wonach
der Beklagte Pfleiderer Zürcher,
und der Zeuge Adam Pfenni-
man von hier, weil sie einen
Missbrauch unterstützt hatten,
verhaftet und nach Lindenho-
fen geführt werden sollten.

Der Einzugenen hatte
bei der Verhaftung Pfenni-
mann zu assistiren, wonach
ich diese bei der Verhaftung

Fabricius 71 Ebenhöh

Zu 14 Ms.

Z. 19 Ms.

Zeitungsblatt, welches Louis Hausam zu lesen hatte. Bei dieser Gelegenheit äusserte Louis die Absicht gegen mich: „wenn ich nicht mit der Wahl der Abgeordneten einverstanden werde, so werde „er mich dann nie abfinden."

Baumgarten und Mitunterschriften.

Kosten —.

Valentin Heyl. Ebenau

Vorgelesen für heute, mit dem Anfügen, dass der ernannte Amtsschultheiss Blankenhorn durch mich an U. Landesbehörde in Landwehrhut gemeldet worden ist und dass den Zeugenmeister Johann Heyl bei obigem Auftrage keine Verrichtung zustehen ist.

Rheinzabern 21 Juli.

Valentin

Urk

abgeholt den 23 Juli 1849 Hauk.

Vorgelesen zu Hagelsheim, in Beisein der sämmtlich geschworenen Beamten, worüber die Zeugen den Eid geleistet hatten, die Wahrheit zu sagen:

20 kr

IV Zeuge

Jacob Dieben 48 Jahre alt, Gastwirth in Hagelsheim wohnhaft, mit dem Vorstehenden nicht verwandt oder verschwägert, sagte aus:

Bürgermeister Louis hatte sich einige Tage in Hagelsheim

Valentin Ebenau

aufgehalten. Da war von einer Anzahl Bürgermänner und der Nachbarschaft begleitet, welche die Absicht hatten, die Bürgermeister hier und Lebau hatten zu bereden, weil das hiesige rechte Rheinufer, ohne Ausnahme, die Mitbürgerung verlangt hatte. Louis beauftragte sich gütlich damit, und zeigte mir an den nächsten Tage, als die Flurbereinigung in Lindenfels eingetreten, und die Visitation vorüber, dass diese Abgeordneten, einen Redner der Mitbürgerung vorbringen; wenn sich die Gemeinden, der Bürgermeister und der ganzen Gemeinderath von Hagelsheim auf Abgabe abfinden zu lassen, weil sie die Mehrheit der Abgaben übernehmen hätten. Er beklagte sich über einen falschen Antrag und äusserte den Wunsch wieder von seinem Amte befreit zu sein. Meinen Vorschlag hat er von dem Gemeinderath Dieben Lorenz dem Bürgermeister Lorenz Bauer

Valentin 72 Ebenau

gegeben. Nach Königsmisch
verfügt ist, daß Louis gegen
Ersatz seiner Kosten des Vogts
ihm mitgetheilt haben,
wonach die Gemeinde zu
bezahlen, fürs 300fl Pfand,
und 300fl Versicherung für
Königs Kasse sicher gestellt
sollen.

Nachmittags gegen 5 Uhr
an dem angegebenen Tage,
erschien Louis mit seiner
Begleitung, indem er sich dem
Eingange gegen Westen gegen
über hin. Seine Mannschaft
sollte sich bereits zerstreut
gehabt.

Pfandgelder und Kostenforderungen.

Taleiola 46 Fl. 36 Kr. Schantz

21 Kr. X Zeugen

Conrad Denzstedt II. Königs
richter in Zweibrücken wohn-
haft. 58 Jahre alt, mit dem
Beschuldigten nicht verwandt
eingeführt:

Die fünfzigen jüngen Männer,
welche zum ersten Aufgebot
gehören sollten, entzogen sich
dieser Verbindlichkeit durch
die Flucht, wonach Hausmann

Taleiola Schantz

I Viertel zwei
Tage. —
Appr.

Taleiola Lem. Stadt Schantz

Louis mit beiläufig 200
Mann Infanterie Kavallerie
hinter dem Berg, und 3 Tage
hier zubrachte. Am zweiten
Tage seines Hierseins, begab
sich mit einigen, übrigens mit
Louis einen damals zum
Vogt ernannten Herrn
nach der Gemeinde Zweibr.
die Höhe zu melden als Vogt,
und die andern Höhe zu
Königs Kasse einkassiren sollte.
Es machte einige Schwierigkeiten
wegen Louis einen seinen
Offizieren auf Urlaub gehen
zu wollen, Louis sagte
dem Vogt, er solle nicht
mehr nicht weniger als
fordern, wofür auch gestern
Louis die fünfzig Gemeinde-
leute Einzogen hat Louis

Taleiola Schantz

bei seinem Aufenthalt
in Fürstenau Bannrieder, eine
völlig Verbesserung.
Vorgelesen und unterschrieben.

Valeriola Leuthold Hoffmann

Geschlossen zu Vorgehen
28 Juli.

Valeriola Hoffmann

Paul
Hauptgesetzt zu Fürstenau im
ordentlichen Tage in Gegen-
wart des ordentlichen Examen
und beigeladen die Zeugen
ebenfalls den sich die Pflicht
lese, Vorgefasst zu sagen:

99 22

IX Zeuge.

Philipp Reibel, 49 Jahre
alt, Pfiatt zum ersten
Examen in Fürstenau
wohnhaft, mit dem Beschuldigten
nicht verwandt pp. Vorgerufen:
Was etwa 4 Wochen nun
ein Hutmacher zum ersten
Tage Feigenbaum allen
3 Tagen, über Samstag, bei
mir im Gewölbe. Es ist mir
kaum im Gedächtnis, dass
damals von Louis die Rede
war. Auf seinen Fall

Valeriola Hoffmann

sagte er, dass Louis
einen Hutmacher gesucht
habe, und bei den Leuten
nachgefragt habe. Louis
war erst bei einem Hutmacher
bei der Königsmühle in
Lüdwigsthal und befestigte
als Lehrer gelebt in Crottdorf
Ostrau in Hofheim, erst
er mir am Tag vor dem
Ausgang der Examen
gesagt hat, dass meine
Person sei bekommen,
da der selbe noch nicht 18
Jahre alt war, so entschied
mir Louis einen Zettel,
auf welchen sie den Königs-
mühle-Hutmacher Hoffmann
in Hofheim, meinen Vater
sogleich sagen.
Vorgelesen und unterschrieben.

Valeriola Reibel Hoffmann

23 Juli

VIII Zeuge.

Jacob Heiser, 48 Jahre alt,
Hutmachermeister in Fürsten-
heim wohnhaft, mit dem Be-
schuldigten nicht verwandt pp.
Vorgerufen, nachdem er als
Mennonit an Eides statt das
Handschlag gelobt hatte

Valeriola 74 Hoffmann

die Wahrheit zu sagen;
Louis nun Cäsarn Zeu-
gen- und Klag-Commission
und Lüdwigshafen, aber nie
bei der Verhaftung, niemals
aber bei einem Fluchversuch.
Ich habe nie gesagt, dass er
einen Verhaftungs-Kampf
mitgemacht, überhaupt mit
gekämpft habe. Auf der Fa-
milie Lüdwigshafen bin
die Verhaftung, sicht Louis
mit seiner Familie, sich
in seinem Pfarrhause hält,
und habe ich ihm in dieser
Zeit nie Contribution ab-
gefordert, um irgend Waffen
zu kaufen, wie ich glaube
auch Munition. Um jene
Zeit waren Herr Hoffer,
Jäger-Chirurgen einige
Tage hier in Speyer, und
mag es der Fall sein, dass
ich mit dem Hoffer über
Louis einige gesprochen
habe; genau erinnere ich
mich aber nicht mehr.
Pfarrer Hesse und Notar Hoffer
mit dem Verhafteten, dass sich
Louis überhaupt gut benommen
habe.

Fidel Eisen Wenzig

Vad
fortgefahren zu Ludwigshafen
am dreißigsten Tage, in Gegen-
wart der Zeugen gemeldet,
Louis, nachdem Zeuge der
Eid geleistet hatte, die Wahrheit
zu sagen:

24 tw VIIII Zeuge

Otto Christian Thomas Hauptmann
bei Landwehr-Infanterie-Regiment
mit dem Inhalt der Vorladung
vertraut gemacht, sagte aus:
Den Pfarrer Hesse mag
ich wohl kennen, Louis zu mir
in den Thurm, wie (x a:) mein
Adjutant, und sagte mir einen
Auftrag von Herrn Blenker
auszurichten, dessen ich mich nicht
erinnern kann. In seinem
Gesellschaft befand sich
der Chirurg Hoffer, den
Zeuge nicht kannte, jedoch schon
Morgens. Der Pfarrer
des Auftrags von Blenker
genau dasjenige, mich für den
Fall, als ich eben im Thurm
mit Vorgesetzten Offizier und
Mannschaften nicht zufrieden
sein würde, zu
[illegible] und dem Civil-Commissär

Fidel 75 Wenzig

6 September 1819

Vorläufiges Zeugenverhör.

Heute dem siebenten September
achtzehnhundert neun und neunzig
zu Mainz aufgenommen;

Nach Einsicht der delegation
Ordonnanz des k. k. Herrn Assessor
Commissär Kreis Gerichts Platz, Unter-
suchung & Commissär für die Stadt
vom 26ten August dem Kommissär
Klein vom Kindlingshausen
betroffend;

Haben Wir Carl Joseph
Faliena, k. k. Friedensrichter
mit Landau Beisitzer
assistirt von dem Aufzugsamt
Schreiber Andreas Blasius
nachgenannte Zeugen nach
dem Eid erstlich die Wahrheit
zu sagen ermahnet, als sie
folgt;

Jakob Neuschel 17. Jahr alt, Jude
und Lehrjunge bei Bernheim Mayer,
zu Mainz aufgenommen nachdem er
von Gerichtswegen nicht ermahnt
noch vereidigt zu werden

Sagt aus
Er habe nicht zu Abend
gegessen, weil der Kommissär Klein
in Expedition
der festgenommenen Lehrjungen
Hannes Leben zugegen war
Sie sollten nicht davon

25 Zeugen.

76

Kosten:
(Nr. 2 [illegible]) Einschreibbrief 1 mm
Ortsgebühren = ℳ -20
Für Zeugenvernehmung " -6
ℳ -26.

Sind übereinstimmend
Aussagen, bestätigt und
unterschrieben
Deichel

Ortsgebühren, Ottmarsheim, 6. September.

Nota. Die übrigen Akten gegen Lammgard Louis Jakob
ist heute am 24. Juli — Zeugenvernehmung geschieht.

[illegible]

[illegible]

[illegible]

Lit. J. September 1849.

Zeugenprotokoll. /27/

Heute den 4ten September
1849 zu Wündersheim;

Eingefunden die Delegations-
Ordonnanz des Königl
Appellationsgerichts Hofs von
Zweibrücken, als Unter-
suchungskommissärs vom 26ten
Augusti abhin, den Gemeinds-
rath von Gaishund Heinrich
von Wündersheim betreffend;

Haben Wir Friedrich
Adolph Heinrich Ludwig
Ludwig Wilhelm Carl Theodor
Carl Wilhelm Ludwig Adolph Christian
von Hohenfels Gutsbesitzer
Wyndt, als gezeugte Zeugen
über die mündliche Ver-
nehmung von Ihnen zu stellenden
Fragen, und den Eid beizuhalten
den Wahrheit zu sagen, zu
diesem Endzwecke vorgenommen
wie folgt: —

26 Zeugen

21./

Heinrich Weber 65 Jahre
alt, Gutsbesitzer zu

79 26 Zeugen

Mündesheim wegen Aufhebung
mit dem Kirchspielsgericht
nicht genommen zu, dagegen:

Am 12ten Mai abhin wurden
Gemeinde Hochheim Hönnebach,
Immerath Pelzbüsch bei Lebach,
mit 6 Königshäusern und
meinem Wohnhaus und Gar-
tenhaus die Gemeinde
der drei Pleiser Bäuerten,
welche den Königsau zu Hochheim
gehörten, und in meinem
Besitze waren. Ich abgenommen
und diese Häuserchen zum
Gebrauch im Dienste gänz-
lich zerstört. Ich forderte
die Kläger zur Bezahlung
der 2½ M. und bestanden auch
Eisen. Die Mündener
an Fuhrlohn und Lebensmittel
Pleiser Einquartierung zu
Mündener nicht berücksichtigt.
Schaden bemerkte, Klagen
habe so sie bestellen und
wenn dann nicht alle
die 3 Häuserchen mit
Lastfuhren, Garben und
viel einfache Zugschlicke,

Falciola

Hochheim
(18 Aug.) Beigetreten der Gemeinde
Immerath . . 33
Für Zeugenvernehmung . . 6
. . 59.

wegen mir gänzlich gestört,
mit Frau und Kinder
mir einen Unterhalt
aufgestellt hatte, dem ich
sein Gut den Betten lege.
Deshalb könte ich nicht
mehr auf den gerichtlichen Kauf-
preis und den Pleiser
Hauptsache und Interessen leben.

Falciola

Marx
Gerichtsbote

Anmerkung. Die Pfarrei
Hochheim ist dem Herrn Pfarrer
Kreuzberg zu Lebach
Hochheim-Pfarrhof, wo ich Klage
bei Lebach sich aufhält.
Die erhielt Reisegeld
und soll im Regierungs-Prim.
mit diesem Klagen weiter
Anmerkung vorzunehmen.

Falciola

Gerichtsbote für Gerichte, Mündesheim, 4 September.

Falciola

Urkd

Heute am 9ten Dezember 1847
Vormittags zu Hochheim
in Gegenwart der unterschriebenen
Beamten, und Zeugen

Falciola

den Eid geleistet haben
die Wahrheit zu sagen:

I. Zeuge

Carl Waldherr 67 Jahre alt,
Bürger und Gemeinde-Einnehmer
zu Oggersheim wohnhaft, mit
dem Beschuldigten nicht ver-
wandt oder verschwägert, bezeugt:

Ich war Ihres Orts, als Commissär
Eberspächer meinen Sohn selbe
Zeugen holen, weshalb ich zu
seiner Gemeinde-Schreiberei, eine
Stunde, Schenkers Behausung,
einen kleinen Zwischenfall, eine
Viertelstunde vom Dorfe entfernt
Eisenbahnzug meinen Sohn zeugen
Vorhergesagte Gefangennehmung
nicht im Vorschlag gebracht
worden sey. Im Dorfe
selbst, befindet die fragliche
Gemeinde-Schreiberei, das ist
mir zuverlässig, bekannt.

Vorgelesen und unterschrieben

Faliola

II. Zeuge

Wilhelm Christian Joseph Faber,
56 Jahre alt, Kaufmann
in Oggersheim wohnhaft, mit
dem Beschuldigten nicht ver-
wandt oder verschwägert, bezeugt:

Faliola

28

Brustem.
(3/15 Zeug.) Reisegebühren der
Zeugsleute . . 1.24.
Obere Liquidirt . . . 30.
2.23.

Abds am 18 Mai, Commissär
meinen Sohn mit Verhaftung
belegte, war zugen Ehrenb
anwesend, allein es nöthig
keine Amtshandlung aus.
Vorgelesen und unterschrieben.

Faliola

Zeugsleute, Oggersheim, 7. Septembre

Faliola

Gemeindeschreiber Schmidt, gemalin in Oggersheim,
ein Sohn verhaftet, gab an, daß er den namhaften
Zeugen Landis die Aufforderung nicht gemacht
worden. Sohn abhalt gemacht habe.
Mündlich, 8. September 1849.

Faliola

7ter September 1849.

128 Zeugenverhör.

Verhört den 7ten September 1849 zu Oggersheim.

Gemäß Delegations-Verfügung des Königl. Appellations-gerichtlichen Hofs zu Zweibrücken vom 26ten August abhin, den J. J. Adjunkten Kayser aus Neuhofen betreffend.

Haben wir Friedrich Valentin, Königl. Friedensrichter für den Canton Neuhofen, assistirt von dem Gerichtsschreiber Wenz, ausgemachte Zeugen, welche auf mündliche Verfügung des Gerichts vorgefordert worden, und durch Gerichtsdiener die Wahrheit zu sagen, zu ihren Aussagen vorgenommen wie folgt:

1. 36ter Zeuge

Philipp Christoph Jakob Hartleb Baumeister zu Oggersheim wohnhaft, 56 Jahre alt, mit dem Beschuldigten nicht verwandt

Am 6ten Juni abhin, vorstehen den J. J. Adjunkten Kayser hat mit dem Zeugen

Valentin 83 Wenz

Kosten:
(0,15 Ang.) Schreibgebühr den
Schreibmeister - ,, 56.
Für Zeugenbürg ,, - 4
1 - ,,

Schreibmeister, Ogrezhim, Zeugenbürg.

7. September 1849. 129 Zeugenverhör.

Heute den 7. September 1849
zu Oggersheim;

Gemäß Delegations-Ordonnanz
des Herrn kgl. Appellationsgerichts-
Rathes Hotz von Zweibrücken
vom 26. August d.J. im Platz-
kommandanten Hotz
von Ludwigshafen, betreffend;

haben Wir Friedensrichter kgl.
Friedensgerichts für den
Canton Oggersheim, assistirt
von dem Greffier desselben Wenck,
verschiedene Zeugen, welche uns
mündliche Vernehmung von der
verfluchten Sache und den Civil-
Civilstand der Parteien zu
sagen, zu ihren Aussagen ge-
nommen wie folgt:

37ter Zeuge.

Wilh. Dorsch Bauer 56 Jahre alt,
v. Bautmersheim zu Oggersheim
wohnhaft, mit dem Beschuldigten
nicht verwandt noch verschwägert.

Am 27. Mai abhin vormittags
ein Besuchen des Platz-Commandanten
von Ludwigshafen, Hotz besuchen

a. a. Pfälzisch Bäsch, wann
ich zwei Klafter Büsch Pfeif-
holz verabfolgt haben will.
Es wird-
zwar, weil keine Civilbehörde
dieses Verlangen an mich ge-
richtet habe, wornach ich an
Civilcommissär Schlegard zu
Speyer seine Genehmigung
beifügte, und dann der Platz-
commandant Löwenthal an
besagtes Pfarramt zur Ab-
lieferung des Holzes an mich
anwies. Demnach sind an-
stands ich einem Pfarramt
an die Holzverabfolgung zu
Weißenstadt, wornach das
Holz im Werthe von 29 fl 12 kr
abgefolgt wurde.
Vorgelesen und Unterschrieben.

Kosten:

(2/5 Aug.) Reisegebühr für den Gerichtsdiener . . ½ – 56.
dem Polizeidiener für Zustellung . . – 4
1 – 4

Schleicher
Paul Hamburger
Gerichtsdiener, Ogarchem, Pf. Rechte.
Schleicher

12. September 1819.

/30/

Zeugenprotokoll.

den Hauptmann Lucius
den Adjutant Köhler
beschl.

Heute den zwölften September 1819 vor mir Landrichter
Mutterstadt

Auf Befehl der Delegations-Commission des Appellations-Gerichts wurde Untersuchungs-Commissarius Hergot zum Verschreiben vom 26. August abhin

den Hauptmann Schaller aus Neustadt als Zeugen vorgeladen

Erschien Herr Carl Joseph Valentin Schaller, Inspecteur des Landamts Mutterstadt, alt 37 Jahr, der Ortsgerichtsordnung Hergot

aufgegebene Zeugen nachdem er seit Pflichten die Wahrheit zu sagen, ermahnet worden

Jacob Magin ohne Gewerb, 38 Jahr alt, Adjunkt in Mutterstadt, angesagt, auf seinem Eid folgendes auszusagen:

Vorgestern Abend zwischen 7 und 8 Uhr Abends auf Befehl in dem Wirthshaus, als ich von meinem Quartier hinkam, um zu dem ersten Gendarmen Mutterstadts gegen Speyer hin zu kommen, erhielt ich glaublich, daß einen wie mir unbekannten Frankfurter zum Thor hinaus Alles Cortes gehörig arretirt. Ich wurde auf gerufen, als ich den Adjunct Magin sah und als ich hinkam, sah ich wie der Bajonette an die Brust und Handen auf und 2 Pferde vor ihm auf der Straße gehalten wurden. Weiteres hätte Aussage nicht

Valentin Schaller

87 Hergot

= 38. Zeugen.

[illegible] Gefangenschaft [illegible] mit meinen Offizieren [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

7te 24te September 1849

131

Zeugenprotokoll

Heute den 24ten September 1849
zu Oggersheim;

Gemäß Inquisitoriat-Ordonnanz
des kgl. Herrn Appellationsgerichts-
Rathes Voigt von Zweibrücken,
als Untersuchungscommissärs,
vom 26ten August abhin, den s.g.
Obrigten Blanken et Consorten,
betreffend;

Haben Herr Friedrich, kgl.
Friedensgerichtsdiener für den Canton
Waldsee, assistirt von dem
Gensdarmerie-Brigadier Hertz, nachgenannte
Zeugen, welche den Eid leistete
die Wahrheit zu sagen, in ihren
Aussagen gemeinsam abgehört:

= 30) Zeugen

Jakobus Dietsch 44 Jahre alt,
Polizeydiener zu Oggersheim
wohnhaft, mit den Beschuldigten
nicht verwandt etc. etc. sagend:

Am 13ten Januar abhin, Nachts
gegen 10 Uhr, vernahm Zeuge
Hans Jäcken, Jakobinda, Zeug-
haus, Künstlerin, Procyon,
Hamm, Jünemann, Aufseher
mit 14 bis 1600 Leuten
zu Oggersheim. Zeuge Nachricht

Frau Jäschbinder im Wolfsholz zum gemeinen Lehen, der Landmann Ferdinand Lüdinger zum Hirsch. Räum 1/4 Pfund Butter abgeben und dasselbe Gelegenheit zu entpfleissen. Dann avertirte Jäschbinder das Mathias Schmidt, Wirth daselbst zu seiner Rechtfertigung mit vorhandenen Zeugen anwärtig, also dass ihm gemäss angesetzter Frau dieses zum Hirsch Johann Schmidt, Burgermann und Peter Hermann, Pflegern. Die dort genannten Männer werden als Zeugen dass Verhören gerufen, um anderen Tag jedoch auf Gerichtsamt Vormundschaft das Lehenzeugniss und Testament zu sein, zu Fürsicht gesetzt. Der Müllerin Schmidt Frau Hirsch auferlegt, nachgehends abermals gehört werden.

Darmit diese Angelegenheiten geschlossen auf Tagsatzung Libenau.

Am 16. Mai hatte Libenau den Lehenzeugniss und den Lehenzeugniss-Commandanten König, zur Hauptzeit dieses einen Termin, welches sein bei dem Birken Engel, zum Rathhaus Libenau anberaumt. Der Lehenzeugniss Hirsch jedoch auf

Faleida

Hirsch

Lage 28 Fr.

Kosten:
(3/15 Ing.) Amtsgerichtsbote den 1/1 24.
Gehilfenamt 28
Zeugnisse 1 32.

dasselbe auf 2 Uhr Jäschbinder, des Hofbesitzers Schmidt Frau geben, nach vorgenommenen Lehen, pflog mit dem Vater in die Lehen und Tagung, weil auf nicht behörlich sei, und sonst Jemand zugegen den Tagungsmann Jacob, als gegen mich Vormundschaft geführt, weil das Lehen stets den Gemeindemann Jacob nicht zugegen sein. Dann kam an einem sitzenden Tagung auf den Tagungsmann, und wöchentlich diesen im Rathhaus die Glocke zu ziehen. Es summelten sich darauf Jäschbinder, Hofbesitzer, Tagungsmann und Vormundschaft. Jäschbinder einzig dann Jemand, Jäschbinder, welche gerade sein waren, mit Tagungsmann Lindau, etwa 50 an der Zahl beisammen, welche die Tagungsmann für den Tagungsmann sitzen abgeben sollte. Darüber sah man nicht mehr von diesen Personen gesehen.

Vorgelesen und unterschrieben

Faleida Fischer Hirsch

Fischbach, Tagesheim, 7 September.
Faleida

Tod

protokollirt zu Lüdwigslust
den 24. September 1849, wo
gegenwärtig der Friedensrichter Herr
Hauptmann Lemcke, unterzeichneter
Zeuge der Gerichtsschreiber Hoffmann,
die Verhandlung zu Protokoll nahm:

Der Zeuge

Nicolaus Friedrich, 43 Jahre
alt, Königlicher Hofjäger zu Ludwigslust, mit dem
Verstorbenen nicht verwandt oder verschwägert,

Am 16ten Mai abends, unterzeichneter
in der Hofjägerwohnung
4 Tage vor seinem Tode Schlosser
Koch und Dr Koelling, wohnhaft
daselbst, mit Tode
des Verstorbenen unterhalten. Da
bei den hiesigen Gendarmerie-
Mannschaft gemeinschaftlich waren,
verschieden wegen 10 Uhr Abends
im Gendarmerie Local, und
wendete sich der Verstorbene
an den Zeugen befand
sich in junger Mann von
kleiner Statur, angeblich
ein Kassencandidat aus dem
Volke, dessen Namen Zeuge
nicht verstanden haben
selbe zeigte mir gleich
einen Verhaftbefehl von

Friedrich Hoffmann

auf wenige Tage an mit einer
beschränkt dauer. Etwa ½
Stunde auf meinem und meinen
3 Gendarmen Verhaftung, wo-
sich ein Auflauf des Volks
wegen, Drohrufe, in Begleitung
mehrere von Lemgarten,
und verblieb auch, dass an den
Thorausgängen Gruppen sahe,
das zu verhindern. Ein
ein Theil begab sich damals nicht zu-
darf spandau. Diesen Umgang
im Gendarmerie-Local, sprach
von Volksversammlungen, sprich
von Freischaaren, dauerte 8
Tage. Jede Conversation
wurde mit Vorsicht über Zeit
verhandelt, und Zeuge an
sich abgesprochen, glaubte nicht
an sich abzugeben.

Am 24ten Mai erschien ich einem
Hofjägerburschen mit
und meinen Mannschaft, mit
dessen eine sich auf das Begräbniss
Tages in Ludwigslust
zu stellen sollen. Dieser
Bote von Kassencandidat
Boeck unterschrieben und
besiegelt. Auf genommen ich
auch diesen allein, ohne sich

Friedrich Hoffmann

Lebenden sind nach, einen Verhaftsbefehl zu erlassen gewesen, wie denn auch Seine Majestät der König geruhet haben, mittelst Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 16ten Mai, Allergnädigst zu befehlen geruhet:

Am 10ten Mai, Abends, sollen Lebenden 5 Officiere vom 6ten und am 11ten Mai neun Officieren vom 11ten Regiment gefangen genommen, und später wieder in Freiheit gesetzt.

Ausser den drei Obersten Natzmer, Reichard und Hauptmann Kayser, welche Lebenden gefangen genommen, ist mir nicht bekannt, dass sich Lebenden einen Vertheidiger selbst habe zu verschaffen gewußt.

Vom 18ten Mai.

Kosten:

	Thlr.	Sgr.
Am Liquidat	1	22.
Zeugen		28
	2	20.
Stempelbogen		
	= 2	20.

Ausfertigung
und nebst Communicat (als Beschwerde)

Seiner Hochwohlgeboren
dem Herrn Untersuchungs-Commissar,
Appellations-Gerichts-Rath Lossow
zu
Frankfurt a/O.

abschriftlich mitgetheilt.

Ludwigsfelde, Casten Neumarkt, 24 September 1849.

Der V. Landwehrdienst

Fabiola

26. September 1849

32

Zeugenaufruf.

Heute den 26. September 1849 zu Verhandlungen.

Zufolge Verfügung Königl. Ordnung des Herrn Oberzollinspektors Kasse Klotz zu Hohenbrunn als Untersuchungs-Commissar vom 24. September 1849 in Civilsachen wider Hilgard, den Zeugsmann Louis, und in Zollstrafsachen Commis Kaufbleu wegen Verfügung zum Verhandeln, 8 Uhr 1849, in Hohenbrunn, haben Wir Unterzeichnete, Königl. Steuerbeamte hier, den Zeugsmann Wilhelm Louis, wohnhaft, ansässig und den Zeugsmann Johann Klotz, wohnhaft, als Zeugen, welche das Gericht beigezogen die Wahrheit zu sagen in ihren Aussagen ermahnt und vereidigt:

Als Zeugen.

Otto Heinrich Hermann 49 Jahre alt, Königl. Oberzollamts-Assistent zu Hohenbrunn wohnhaft, wird den Assistenten nicht verwandt pp. bezeugt:

Valentin

Klotz

vom 8ten Juni, Pauschalzahlungen im Betrage des Hauptzollamtes Lussin Piccolo Lauis als Hauptmann und Dominik Kapples als Kassierer, ausgefolgt zur Bezahlung der Löhnungsparthien, welche jenseits des Barcaus stehen, und verbraucht auf den Grund eines schriftlichen Auftrages des Civilcommissärs Filzgrad, 300 fl aus der Zollkassa Lussin. Da einer Anzeigung zufolge der damals abgestandene Umstand gegründet gewesen wäre, da nämlich die Zollkasse von Lussin das Ansuchen haben einsenden sollen, das hinzugefügte Contocommando Lauis, am[illegible] Classe Obenstehen, in den Posten des Handlungscommis Göttstein, stand, so haben die beiden Herren Kassenbeamten des Hauptzollamtsbezirkes, und zwar Hauptzollamts Cassaleiter die gebrauchten 300 fl sogleich, und dagegen eine von Lauis und Kapples unterfertigte Quittung, wegen

Valerio

Stanz

einer Abschrift hier bei den Acten sich befindet, in Empfang genommen.

Vorgelesen und unterschrieben

Valerio

Stanz

Obmann

Beisitzer

Jakob Hauptzollamtsbezirk Lussin Piccolo

Lauis und Kapples erscheinen zum 8ten Juni Pauschalzahlungen und gebrauchten 300 fl aus der Zollkassa, indem sie den Empfang dazu von Filzgrad verlangten, und auch in Händen hatten. Einige Löhnungsparthien standen von den Inseln. Wie gestalten dann die gebrauchte Summe und angeführten Quittung dagegen, so wie sie sie in Abschrift beigelegt.

Vorgelesen und unterschrieben

Valerio

Stanz

=43 Zeugen

Laufende Num. 48 Johann Nep. Hauptzollamts-Controleur in Lüdwigshafen wohnhaft mit der Vorschuldigkeit vorgeladen

Da dem Vorhaben des Louis und des Kaufmann in Ludwigshafen auf 3000 fl kein Widerstand entgegengesetzt werden sollte, indem einige Exemplare von den Schuldscheinen, und daß die Zollkasse schon längere Zeit von Seiten Klemens Weber Bezahlung nicht geleistet worden, so sprachen sie die 3000 fl ab, und erstatten das gegen den Vorschuß und die Gewährung. Der Commissär Hörsel wurde, das obigen Zeugen Vorschuß und Gewährung dem Directorial und Hauptzollcommissär über die Zollkasse schützte.

Vorgelesen und unterschrieben

Hörsel

Hauptzollamts-Controleur

Hl.

Ludwigshafen und nebst seinen Commissionsakten

Kirsten
(Hauptzollamts) Rechnungsrath
Hl.

Dem Hl Herrn Untersuchungscommissär, Appellationsrath Popp, zu Zweibrücken

Ehrerbietigst mitgetheilt.

Ludwigshafen, Canton Mutterstadt, 26 September.

Der K. Landcommissär

Faleida

Exp. Nr 181
791

Landau den 22 October 1849

337

Das Königlich-Bayerische Festungs-Commando

Special-Verhaftungsbefehl

An

Seine Hochwohlgeboren

Den Königlichen Herrn Generalstaats-Procurator etc. etc.

Hier

In Untersuchung wegen
Den Gefreiten Heinrich
Wagner vom 6ten
Infanterie Regiment
von Hertz Wolfstein
wegen Desertion

a/M. Zaupe Nr 17

Man beehrt sich beifolgend unter Bezug auf
Marsche des Gefreiten Heinrich Wagner zu ersuchen

Ire.

Dessen Verhaftung Verfügung zu veranlassen
dem Vernehmen nach
Mannheim
Hochdemselben gefälligst
gefällig
Landau den 22 Oct 1849.

Zu den Acten des Handwerks Bindenschaft
des Löwenthal. Hier allen Gemeinde zu bezeichnen
Handwerk zu erfahren wünsche, ob wer ein Buch
unter Löwenthal, Knecht in Landau bekannt, dann
wer. - Löw 4. Oct. 1849.
Schmitz Rpf.

97

28,82. pm. 25/10 49

Auszug

aus dem Berichte des Bataillons-Commandeurs Wagner des 6ten Infanterie Regiments (vac. Herzog Wilhelm) in der Untersuchung gegen Unteroffiziere wegen Insubordination.

Constantinopel 5ten Octobre 1849.

Gestern nachdem Commando des Herrn Oberlieutenants Ball in Ladenpreisen.

Am 10ten Abends Morgens dem die Tornister an. sie, und ein Mann von. nicken. =

x x x

Als wir gegen die Höhe hinter Ladenpreisen angelangt und zuletzt im Rückmarsch durch dieselben eingetroffen wurden wir von mehreren Bewohnern die in Ladenpreisen wohnen von meinen Herrn Begleitern die Treue Freundschaft bieten und gegrüßt, so daß wir

eine Hanna Braun: diesen
Rathen Hirsch Löwenthal
oder Lehmann, und
sich mehrere von den Fürsten
mützen der Soldaten
abgeschnittene Fahnen in
den Rhein geworfen. –
x x x.

Sind die Rechtsverhältnisse dieser Angelegenheit

Landau den 23ten Oktober 1849.

des
Königl. Bayer. Festungs Commando

Burgdorf

6. März 1830.

a III

141

Zeugenprotokoll.

Heute den 6ten März 1830 fünfzig zu Lüdinghausen.

Gemäß Delegation des Königlichen Landgerichts hierselbst vom 2ten dieses Monats, das Geschworenen-Gericht im 2ten dieses Monats, das Geschworenen-Gericht im Kreise Lüdinghausen betreffend;

haben Wir Carl Joseph Valentin, Königlichen Friedensrichter für den Canton Lüdinghausen assistirt vom Gerichtsschreiber Wenker, nachstehende Zeugen welche auf mündliche Vorladung vor uns erschienen sind, und den Eid beigelegen die Wahrheit zu sagen, zu ihren Aussagen vereidet wie folgt:

44. Zeuge

Peter Schenk, 53 Jahre alt, Polizey-Gerichts und Kirchen

Valentin Wenker

in Lüdwigshafen angestellt, mit der Verpflichtung nicht ausgewandert zu bezahlen.

Lebe wohl am 9ten Mai 1849
Deine treue Gemahlin Lena Wassmannin. Zu der beiliegenden Karte, wünsche ich Dir Glück zu meiner Wohnung. Ich bekam ein Zimmer und Bedienung, das die Fremden Logirenden 150 Kreuzer gegen Ludwigshafen abmachten.

Ich begab mich wieder zu Bett wünsche aber 2 Stunden darauf Dir Glück zu meiner Heirathung abermals gesagt. Ich ging fort, und als ich Dir's Glück wünschte, daß Deine Verheirathung Dir's Beste, und Glück, was sie wünschen, wünschte Dir selbige mich einladen sagte mit zu einem Ob. Amtmann Ball, den mir Platz Commandant war, zu gratuliren, was ich mir Glück, & es befanden sich damals gegen 50 Personen, welche sämmtliche an der Gesundheit

unter dem Vorsitz stander.
Als ich dort ankam machte mir sogleich der Obrist-Lieutenant Lord Byron, mit der Aufforderung bekannt, dass ich mich sogleich dazu gefasst halten müsste, und ich war nicht dazu aufgelegt, Widerspruch gegen dasselbe zu machen, sondern ich selbst im Grunde war der Sache günstig.
Zugleich mit mir wurde der Fähnrich Officier der Grenadier Compagnie Mannschaft, Kriegsdienst pflichtig der Vorsitz, Pfarrer, über die Militär Aushebung der Polizey.
In derselben Zeit wurde das Aushebungs Distrikt Gesetz an den Pfarrer dieses Ortes, zur Publikation bestimmt, und dem Obrist Lieutenant zur Officier zu ziehen, nach alle seinem Commis Kapitän, der Denomination, zusammen.
Was diese Sache gelingen, weil es Nacht sey. Ich ging dann in meine Wohnung zurück, wurde aber 1 Stunde darauf gerufen, wurde angemeldet, und zur Publikation nach Steinbrück

Fabricius Pfarr

ging. Als ich zum zweitenmale dorthin kam, sah ich dass meine Sache, welche in der Nähe des Wirthshauses gestanden, umgestossen und die Publikation zu einer Lustbarkeit, beim Anfang der Tänze, gemacht war. Ich Obrist-Lieutenant Lord, entschuldigte sich, dass er mir eine Unruhe zugefügt habe, und gab mir den Befehl bis Morgen 8 Uhr, seinen Mannschaft Rod, gereinigt und mir in gutbarkeit zu lassen, weil sie die Nacht hindurch viel gearbeitet hätten. Ich vollzog diesen Befehl, und begab mich wieder in meine Wohnung.
Am 10ten Mai, Morgens, begab ich mich auf Befehl, zu Lieutenant-Commissarius Byron, um mündlich zu erklären, dass ich mein Amt niederlege, die Commission wurde sogleich angenommen, und man ist gegen Abend wieder zu Kräften gekommen. Ich kaufte einen Wagen, sogleich Nachmittags Kosten seine auf Rom, welche damit umgehen zu

Fabricius Pfarr

60 Personen aus den Kirchspielen
aufgenommen, zu welchem dem Dörfchen
Schaak und den Höfen Neu
Bürgmuna Glöckla, mit halb
Lawenwald Kaulen, welche in
den Höfe auf einem Hofe
Wagen laden, eine Bauer-
wagen gestellt werden. Die
selben wagen" Schaaggen
ankommen und Lagerstätte
Am Freitag aus dem Hofe
abgemessen werden auf Basting
Berg und Heu, und Kirchgemeinde
Matzuna aus Wendenhof, mit
Schaaggen, abend ümfang.
Auf einmal kamen aus den
Dörfe den Hofe Hafer mehrere
Schwedt Lagerstätte sonder
den dann Hafer Wag schwer
verschwanden begab. Es dauerte
nicht lange so sollte es Früh
gestehen" aus Hafer Schaaggen
und übergaben Hafer Kaulen
aus den Hofe zurück ein Hafer
gestellen aus, und wurde mir
zugestellt, Lebenden, den damals
zum erstenmale sein Abschied
sey gegen die Livländische Livländische
angenommen, wegen die Offiziere
mit einem Theile den Wagen
Hof, und Wagenheim angestellt
waren, während den andern

Fahrt Ehrenberg

Theil den Wagenhof gemeinschaftliche Hafer mit den
Hafer Schaaggen gemacht hatte.

Hier darauf sieht es, als
sogen mehrere Compagnien
Kaulen aus Wendenheim
in Camarsch. Die Schaaggen
aus den Hofe auf den Hofe aus
mehrere Lagerstätte in den an-
grenzenden Wendenheim Hafer
zu übernachten. Es drang mir
auf den Hofe bei meinem
Abgange und wurde aus meinem
Hofe Hafer Schaaggen, und
Lebenden, den damals
zum erstenmale sein Abschied
sey gegen die Livländische Livländische
angenommen, wegen die Offiziere
mit einem Theile den Wagen
Hof, und Wagenheim angestellt
waren, während den andern

Fahrt Ehrenberg

Theil den Wagenhof gemeinschaftliche Hafer mit den
Hafer Schaaggen gemacht hatte.

Hier darauf sieht es, als
sogen mehrere Compagnien
Kaulen aus Wendenheim
in Camarsch. Die Schaaggen
aus den Hofe auf den Hofe aus
mehrere Lagerstätte in den an-
grenzenden Wendenheim Hafer
zu übernachten. Es drang mir
auf den Hofe bei meinem
Abgange und wurde aus meinem
Hofe Hafer Schaaggen, und
Lebenden, den damals
zum erstenmale sein Abschied
sey gegen die Livländische Livländische
angenommen, wegen die Offiziere
mit einem Theile den Wagen
Hof, und Wagenheim angestellt
waren, während den andern

Fahrt Ehrenberg

und den Einquartirten Zimmern
und Wohnbedürfnissen, welche sie
in seinem Hause sich beschaffen,
beglaubigten mit. Mit diesen
Zeugnissen wurden gemäß Erlasses
100 Offiziere zu Wohnheim
sie, wo nun sie von den Compagnien
und den Regimentern begutachtet.
Offiziere zu den Offizieren sie,
und anzuhören seien, wie sie
Einquartierungslasten getragen hätten,
und wieviel denen weniger
Aufnahme gäb. Es erhielt zur
Antwort, daß sie sämmtlich
gesund seien, und wenn sie
keinen Widerspruch fänden,
so sei die Taxe gut. Es beschäftigte
sodann mit meinen 8 Le-
gleitern zurück und sahen
daselbst die mir gegebenen
Befehle; demnach die Zäh-
lungen der Lagerstätte in
den Wohnbedürfnissen Basis
beseitigten. Die Zählung
dauerte sodann, und wurden
von den Zählungen und den
einzeln übergebrachten
Billetten, mit gutem Fleiß
angefertigt. Währenddem
Halt machten wir schon
Abend und wurden sie bezahlt

Kalaisla Lenke 6

die Kriegsrepräsentation zu be-
sichtigen, mag ich sie auf
mit Rücksicht der Offiziere
bequem zu bekämpfen. Es war gegen
in den Häusern des Schützenhofes,
allein es kann die Zahlungen
Stücken nicht aufmerksam machen,
welche die Lieferungen mit
den Bedürfnissen gegangen. Es
erinnern mich nicht besonders
zu sagen, daß Dr Lämmerhirt
und seine, sowohl mitgewirkte.

Die Offiziere Baden 6 an
der Zahl wurden zum Theil in
den Wohnungen der Kaufmann
Lichtenberger, zum Theil in
den Wohnungen von Kaufmann-
schaften angetroffen und von
Lämmerhirt begrüßt. Ob diese
Verpflichtung länger als zum andern
Tag dauerte, entsinne ich mich
nicht mehr. Die übergebrachten
Billetten und ein Theil der Zäh-
lungen wurden bei den Einquar-
tierten gesucht, wenn ich Lieblich-
keiten wünschte. Von diesem
Augenblicke an verließ sich
Blenker als Obrist und
Obercommandant, worüber ein
eigenes Gutachten, weil ich

Falkenstein 105 Lenke

und den Lieutenant [illegible]
gen Wendeshein, welche
meinen Befehl für das
beglaubigten mich. Mit d
Jagen Mannen gingen
100 Schritte gegen Wend
sie, wo wir schon den 8
gen 6den Regiment begeg
Schaft zu den Officier
und erzählte ihnen, wie
Lüdwigshafen geschehen
und wieder denn nun
Antwort gab. Er versi
sicherte, daß sie sogle
gesinnt seyen, und gegen
keinen Widerstand th
sagen die Pässe offen. Er
sogleich mit meinen 8
gleitern zurück und
brachte die mir gege
Antwort, worauf die
schaften die Lanzier
den Windesheimer P
besichtigten. Die Pf
tionen fanden, und
gen den Jägerschaften
gegen übergebrachten
Soldaten, mit großem
empfangen. Während
Zeit machten wir
Pferde und rüsteten sie

Kalweit

Hentz

die Kriegsgefangenschaft zu begleiten, mögte sie sich auf mit Rücksicht der Officiere bequem erklären. Sie waren gegen in den Wagen des Pfarrers, allein in dem die Jägerschaften nicht aufnehmen wollte, welche die Liebeshandlung mit den Soldaten gemacht. Es wurden mir nicht bekannt zu haben, daß Dr Lösenkohl gut sein, sondern mißgerathen.

Die Officiere saßen 6 an den Tafel zusammen zum Theil in den Wohnung des Kaufmanns Lichtenberger, zum Theil in der Wohnung des Kaufmanns Gläßlein eingequartirt und von Jägerschaften bewacht. Ob diese Maßregel lange oder zum andern Tag dauerte, entsinne ich mich nicht mehr. Die übergebrachten Soldaten und ein Theil der Jägerschaften zogen wieder der Lieblichsaugen zu, wo ich Lieblichsaugen wußte. Um diesem Augenblicke an erklärte sich Oberst und Obercommandant, warüber ich

Kalweit

Hentz

mit spanischen Fahnen Kühe
einzeln spazieren, und da sind
dann gegen 3 Uhr Nachmittag
Nachricht da. Es ist dann
einmal gegen Brandis und
das andermal gegen Leipzig
gemacht, und sah sie in der
Zeit seiner Abwesenheit
Platzcommandanten aufgestellt,
einen Charge, welche es selbst
mitbekleidete so lange es
sein war. Als Platzcommandant
fungirte einmal Dr. Langen-
thal, das andermal Lüttich,
Hüttenbesitzer Louis und Gärtner.
Nähere Umstände zu
diesem Allen, sind
keine mehr zu erfahren,
als was ich selbst angeben.
Bemerke ich noch im Allgemeinen, dass
Louis und Gärtner sehr
milden Charakter,
die Leute, und dass man sie
schon sah, diese Männer
gerne wieder einen gehabt zu
haben.

Lehmann hatte sich etwa
10 Tage vor Ankunft der
Franzosen mit seinen Mannschaft

Valvida

auf seine Heimath
begeben, und war nicht mehr
seinen zurückgekehrt.

Es konnte seine hiesige
Villa bis zum 14ten Jänner abends
wo die Legion Besançon von
Naumburg herüberkam und am
Marktplatze Halt machte,
und ein Corps Polen Lanciers
einquartirte. Am 15ten Jänner Morgens
zwischen 10 und 11 Uhr zogen
die Franzosen, und nahmen
die Lanciers, worauf die Hinter-
bleibenden die Stadt auf Naumburg
zugingen. Der Landrath
Hammerschmidt war seine, wie Manu
der Franzosen an den Einzug
keinen Anstand genommen hatte,
war der einzige von hier, welcher
am Einzuge theilnahm. Anfangs
wusste und recognoscirte wurde.
Schießen dem wurden 6 bis 7
Franzosen getödtet, deren
Namen man nicht erfahren
konnte. Das Bombardement
begann von Leipzig Früh 8 Uhr
schreiben, und wurden 8 Franzö-
sische Artilleristen getödtet und 8 andere
schwer verwundet.

Die Besatzung zog Abends
von Naumburg ab, wurde

Valvida

mehrere Tage, und wurde
sindest dem Lazarethgehülfen
in Lemgo geschafft, und die
übrigen Gebäude desinficirt
und Lemgo wieder besetzt.

Vorgelesen und unterschrieben.

Valiola

Frank Hoffmann

15. Zeuge

Carl Schütz 49 Jahre alt,
Kaufmann in Ludwigshafen
wohnhaft, mit dem Gerichtsbeisitzer
nicht verwandt etc. bezeugt:

Ich war Mitte vom 9/10 Mai
wurde auf Befehl des Hauptmanns
Klümper bei meinem
Hause, und dessen ganzen
Warenlager aufgepasst. Ich
sah Soldaten mit Gewehren
einer Compagnie besetzen,
und später von dem Officier
ein einzelnes Passagier
aufgeben hören. Ich sagte seinem
ein Oberlieutenant Hall
dem ich Polizeidirectors
Befehl wegen Schließung
Handelsbetrieb der Polizei Vor-
schrift machte. Dieß sagte er
sich zu seiner Wache dann

Valiola

Schutz

eben Oberzollamt-Inspectors
Eigenthum, welches die zum
Empfange nöthigen Kanonenkugeln
zu liefern hatte, mußte
Soldaten mit Gewehr
Commis Kugeln faßte in
seiner Wohnung im Erdgeschoß
Hause angestellt werden sollen,
wobei die Thüre durch Soldaten
besetzt wurde, und Dr: Lange
Chirurg wurde Zeit
zugesichert. Am 10ten Mai war
es seine Absicht, die ganze Abend
als Leichen mit einer Schaar
Lemgoschützen hier einzurücken,
und die Einquartirung an den Leute,
ohne Kampf wegzuschaffen. Die
Officiere mit dem größten Theile
der Mannschaft gegen
Hiesberg Marschirten zurück,
während der kleinere Theil,
etwa 14 bis 15 Mann zu den
Gefangenen übergingen.

Ich sagte zuvor, daß die ganze
Abend Compagnien von 6ten
Regiment von Wimbach in
Lemgo kamen, und mit Ausnahme
der Officiere übergegangen seyen,
allein es gestattete mir
Absicht, weshalb etwas auf die

Valiola

Schutz

[illegible] Abend 10 Uhr Zapfenstreich
Soldaten zu Einquartierung.

Habe Blanken zum Platz-Commando [illegible]
gegeben selbst Pallen zum
[illegible] Hall-feiern Abgesandt. Einmal Exklusive
Der Lämpenthal diese Chaise
Baar Einsatz, zweites Paar
und Büssel. Ob und welche
gesetzgebige Handlungen
die genannten 4 Mächten, als
Platzcommandanten genannten,
ist mir unbekannt.

Am 14ten Juni sollte ich meine
Familie von Maastricht ge-
holt, und am 15ten Morgens
begab ich mich selbst dahin
um die Rückreise der zu
Lande reisenden Equipagen
Lebensmittel zu besorgen.

In der Mittagszeit, auf
Anrathen des Fährmanns
suchte die Pferdebahn, dass
die Straßen abgetrocknet, und kamen
wir erst auf Abend mit
Noth auf Lüttich glücklich
[illegible]

Nach dem, was ich über
die einzelnen Posten erfuhr,
sind 6 bis 8 Mann bekannt

Jäger Schäuble, ein sehr fleißiger
Einquartierer, und gegen gemeine
Soldaten gutmüthig, auf seinem
Zug Lebzeiten grausam
[illegible]

Noch bemerke ich, dass ich
am 11ten Mai Morgens um
[illegible] der Hr Jägermann
Blücklen, den Hr Chirurgen
Reim um 6 Uhr Regiments
Befehl bestellt wollen, dass [illegible]
dessen Pferde mit Equipagen,
i. Jägerschaaren i. empfehlt zum
Abgang mir an Obrist Blanken
gemeldet, und dem ich auch
die Calesche einhändigen müsse.
Als ich dann zu Blanken kam,
sagte mir Derselbe, ich möge
ein wenig warten, die Hr
Officiers wären noch nicht
Morgens Gutachten, wann
es ihnen genau Abzug ge-
stattet wurde. Ich wartete
mich dann nicht mit dem Hr
Chirurgen, was ein ausserst
andern Officieren kamen.

Einquartierung und Gutachten

1 Kleine.
Gutsch zu einem
Wagen genommen.

Hinter
J. Carl Klug

Valerius

J. Carl Klug

Hinter

Zweybrücken am 18ten May 1838

Zimmermann Zimmermann 49 Jahre alt, Einwohner zu Mündesheim wohnhaft, mit der Vorschrift entlassen, sich zu jeder Zeit vor Gericht stellen zu können.

Der Beschuldigte Zimmermann wird beschuldigt, am 16ten d. M. Abends 7 Uhr, dem Polizeydiener Fabricius, als dieser ihn in Gemäßheit des Befehls des Bürgermeisters Mündesheim vom 15ten d. M. vorgeladen hatte, sich auf das Bürgermeisteramt zu begeben, um daselbst sich zu verantworten, geantwortet zu haben, er werde nicht kommen, er habe jetzt keine Zeit, und wenn der Bürgermeister etwas von ihm wolle, solle er zu ihm kommen.

Der Beschuldigte hat sich dadurch eines Vergehens gegen die öffentliche Ordnung schuldig gemacht, und wird deshalb zu einer Geldstrafe von 7 Gulden 24 Kreuzer verurtheilt.

Kosten:

Taxe des Polizeydieners Fabricius für Zeugenvorladung 7 - 24

Taxe des Einnehmers Schaffner, welcher das Strafurtheil von Mündesheim nach Zweybrücken zu überbringen hatte 0 - 09

7 - 33.

Gegenwärtiges Urtheil wird mit sämmtlichen Communicaten

S. Hochwohlgeboren

dem K. Herrn Appellationsrath Popp

als Untersuchungscommissär

in

Zweybrücken

gehorsamst einberichtet.

Zimmermann

Fabricius

Schaffner

Zweibrücken am 16ten März 1858

Präs. 16. ejsd.
Anz. Reg. N. 302.

135

An

Sr. Hochgeboren

den Königl. Herrn Landcommissär

in

Meisenheim.

die verbündlichen Erhebungen in der Sache betreffend.

Auf Ihr Schreiben vom 26ten Februar v. J. nächstens mit den gefälligsten Erklärungen der Gemeinden des Oberamtsbezirks Meisenheim, Ludwigshafen, Obermoschel, Winnweiler, Kusel und Kirchheimbolanden verlangt worden sind, beehre ich mich, Ihnen hiermit die Abrechnung über die Vertheilung jener 300 fl, welche aus der Hilfskasse an die verunglückten Besitzer vertheilt worden, mit den sämtlichen Belegen, Listen und Quittungen, gehorsamst zu übersenden.

Ludwigshafen, den 6ten März 1858.

Der K. Landcommissär
Falciola

Schultheiß.

Lewis und Hessler beschäftigen uns in ihren Waffen und übereinstimmend, dass erstere, der Zeit der Warnbefragung Bönny der Angeschuldigten Sonnen durch die Zeitbauern zu Hessler, nur zufällig und in einer ganz unteren Absichtsanstalt, nämlich wegen Zeitschrift Warnbefragungsbönny von Blauer, mit dem Zeitbauern zusammen war, und dass mit die in der Visa genommene Unterschrift keinerlei Zeichen oder Bestimmungen von Hessler, der allein und in der mit beschränkter beschränkten Abwesenheit, dass mir sonst Zeugen von dem Abzeichnenden in die nächstkommende Gemeinde gebrachten Festnahmeschein Bittel zur nicht nöthig sei, also die mündliche Gemeindeordnung bis 300 fl normirt und ausführbar sei, sondern nämlich auf Anordnung Blenkers, wegen der Blauer zeugen genommen sei.

Ich sehe mich verpflichtet, dem Antrage

der genannten Beschuldigten entsprechend, hiermit zu fünf Wochen das erbetene Beschein zu stellen, sind wenn zumüssten königl. Zeitbauern, welche sich nur in Lehmingsfeld befinden, unter Zeitschrift der Forderungen der Beschuldigten, nachmal hierüber vernehmen und mir die Beschlüsse beliebigst mittheilen zu wollen.

Zweibrücken, den 1. Juli 1847

Königl. Bezirksgericht

Zeitbauern Hessler

Vorr

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht
Königliche Staatsanwaltschaft
bei dem
Königlichen Friedensgerichte
zu
Meisenheim

PFALZ
ZWEIBRÜCKEN
15

19. März 1850.

136 Meisenheim Zeugenvernahme

Verhandelt den 19ten März 1850
zu Meisenheim:

Gemäß Requisitorial-Verordnung des Königl. Land- und Stadtgerichts Cusel vom 15ten dieses Monats, die vorgenommenen Untersuchungen wegen Falschmünzerei betreffend:

Haben Wir, Friedensgericht-Vorsitzender, Friedensgerichtsschreiber für den Canton Meisenheim, assistirt von dem Königlichen Staatsanwalt-Substituten, Behufs Einvernehmung verschiedener Zeugen, welche Herr Requisitorial-Richter die Gefälligkeit gehabt hatte, in seinem Requisitorium namhaft zu machen, in folgender Weise:

47. Zeuge

Christian Hannappel, 33 Jahre alt, Taglöhner, in Meisenheim wohnhaft, Lutheraner, vorgefordert; abgetreten:

Er wurde belehrt über Wichtigkeit und Heiligkeit des Eides, sodann vereidigt und ermahnt die Wahrheit zu sagen und nichts zu verschweigen, sodann

die Kinder, als die baaren Lösegelder zu gleicher Zeit die 300 fl in Empfang nehmen und gemeinschaftlich abgeführt werden. (Und dazu unterschrieben) Lassa.

Während dieses Verhörs befanden sich im Zeugenzimmer außer dem Zeugen, dem Vorsteher, zwei Landgensdarmen, welche den Auftrag hatten, sie zu bewachen, sie sprechen keine Silbe. Ob diese Landgensdarmen selbst zugegen den Lösegeldern, oder zugegen der Geldempfangnahme sind, ist mir nicht bekannt. Ebenso zugegen, wenn ihnen das Lösegeld übergeben wurde, ist mir nicht bekannt.

Im Bureau selbst war nur ein Landgensdarm, sie unterhielten keine Gespräche, und war es Zufall, daß sie auf den Gang gelangten, wo die Landgensdarmen sich befanden.

Vorgelesen und unterschrieben

Lassa

Hellwig

Stanitz

Vorgelesen und unterschrieben

Lassa

Stanitz

Beilagen: 1 Bogen
Zeugenaussage ... 1-52;

48. Zeuge

Joseph Ebner 49 Jahre alt, Gastwirt in Zellingsdorf wurde sodann in Zellingsdorf wie folgt vernommen:

Ob dem einen der Lösegeldern noch andere noch dem Geldempfange im Zellingsdorf anwesend waren, ist mir nicht bekannt. Ich war nur bei der Übergabe, und noch die Übergabe war noch der Geldempfangnahme. Vom Bureau aus hatte ich, als Gastwirt Gelegenheit die Gäste, zwei Landgensdarmen auf dem Gange stehen sehen, diese mögen allenfalls kommen, auf meinem Zimmer war und zu meinem Bruder. Was gesprochen ist mir dem Stillschweigen, daß für Gäste der Lösegelder sagen.

Vorgelesen und unterschrieben

Lassa

Ebner

Geschlossen und mit Communicand

Sr. Hochwohlgeboren
dem kgl. Herrn Appellationsrath Popp
in
Zweibrücken

gehorsamst einzureichen.

Mühlhausen, 19. März 1850.

Der k. Landcommissär

Fabricius

Auszug.

Denkschrift,

Zum Archiv Mühlhausen. Den politischen und Linien-Dienst-Abtheilungen des Zoll- und Steuerpersonals zu Ludwigshafen während dem pfälzischen Feldzuge betreffend.

Steuer-Verordnung.

In Betreff der neuen Instruction für die Einrichtung des politischen und Linien-Dienstes der Zollbeamten in den Feldzug während der Ruhestellung glaube ich mich verpflichtet, nicht allein meine bisherige Amtsführung, die offenste Rechnung meiner Verwaltung seit dem 19. Januar dieses Jahres einer ganz besonderen allerhöchsten Berücksichtigung und insbesondere der Verfügung der k. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, vom 12ten d. M. N.° 10193 d. mich durchaus nicht allein Anerkennung genügend erachten, sondern lediglich mich die Verpflichtung während dem pfälzischen Feldzuge die Stellen zu nennen, wie solche sich in den Dienstlichkeit ergeben haben.

I. II. III.

§. 6.

Mit heutigem vom 16. März erneuerten Befehle

der k. Generalzoll-Administration, als auch der k. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, anzuzeigen, daß man Seite des Obercommando's den bezüglichen Theil der Pfalz dem hiesigen Hauptzollamt und den Rest unter die Controle der respektiven Gemeinden gestellt worden seien, und daß sich der Amtsvollzug dieser Maßregel unterwerfen müßte.

§. 9.

Bei meinem Zurückkunft von Frankenthal erfuhr ich, und dieß ist auch aus den abgedruckten Befehl vom 23. Mai zu entnehmen, daß Tags vorher im Commissär des Generalcommando Herrn Löhr nach Mannheim auf das Amtsbureau requirirt sei und der k. Hauptamts-Controleur Koch gesagt, ob man die Einschreibung bereits begonnen habe, was diesen veranlaßt bezügliches auf die mit Befehl vom 16. Mai vorgelegte Erklärung vorzulegen hätte; dem daß dieser Com-

missär die Controlbücher abgeschlossen und unterzeichnet habe, wie Unterzeichnet über die ausgestellten Credit-Zolle auszustellen sind und endlich anordnete, daß das bei genehmigten Abmeldungsbescheiden Gutsablieferungen besonders Vorfälligen Behufs, also vorher dem hiesigen Obercommando Mittheilung gemacht zu haben.

§. 16.

Neben die Forderungen an 15. Juni ist der andere Tag - von Feuerkugel - an die k. General-Zoll-Administration gemeldet worden, da ich bei meinen genauen Controlle einzelnen Fehlbeschaffenheit sogar im Concept vorzulegen genügen war.

Dem Citat Brasse, wie ich mich schon nach genau erinnern kann, hat sich folgendes Zusammenhang zugetragen: Auf die Nachricht, daß die preußischen Truppen gegen Ludwigshafen im Anmarsche seien, haben die Freischaaren schon am frühesten Morgen die Abmarschzeugnisse vernichtet und sich in der Mitte der Schiffbrücke eine

Commissarius ernannt. Der Commissarius begab sich nach, sein Vorhaben, mit dem Arrestbureau, wo sich außer den übrigen Personal einfand, mit dem sich alsdann die beyden Inhaftirten sowie auch die Tagen und ihre möglichen Folgen besprach, darauf sich zuletzt mit Zuhilfe auf die Inhaftirten, die von Seite der Freischaaren längst gegen das Personal überdrückt und namentlich gegen mich heut gemordet waren. Um 10 Uhr Vormittags hat die Stellung der Inhaftirten und ihre Entfernung der Fensterlichter verlangt, und um 11 Uhr haben dieselben Zimmer gesucht die Anhäufung der gemeinschaftlichen Zeugen hinzulichst. Diese Zeugen wurden nach und nach sämtlich und auf gegen die Zeugen der Hafträume Halt gemacht, und sonach blieb mir und dem übrigen Personal nicht anderes übrig, wie wir uns für einen solchen Fall schon vorher vorbereitet hatten, als die sämtlichen Haftmöglichkeiten zu verschließen und uns in den Corridor zu begeben, womit wir uns in Sicherheit und in den

gut gewölbten Kellern der Halle gegen einen Kanonenschuß, wozu die auf der Hauptwache Seite aufgestellten Kanonen beschimmt waren, einigermaßen geschützt glaubten konnten. Kaum als wir uns diesen eingefunden hatten, (es mag halb 12 Uhr) war der Commissarius der Freischaaren der Treppe und Corridor so mächtig, daß Stunden lang, bis endlich die Verwirrung von den gewöhnlichen Truppen genommen und die Freischaaren über die Schreibtische gezogen worden waren. Damit waren nun die Räumlichkeiten gänzlich besetzt.

§. 17.

Hierauf folgte alsogleich die Besichtigung Ludwigs Haftung.

Kaum dem vorderen oder zweiten Kanonenschuß von Morgens früh nachdem der Commissarius in der Stellung der Gefangenen sich befand, den seinen Einzug mit mehreren ungestümen Forderungen gegen die nächste Umgebung wahrnahm und genauer sich, daß die

auf den Franzosenwache beim Gasthause zum Anker aufgestellten und vorbeigehenden gemeinen Leuten französischen Gesetze nebst der Warnung zurückgestellt worden müssten. Abends und einen Feldjäger mit allen Koch zu mir in meinen Absteigung kommen sie – dass meinem Bürgerplatze – mit mir über den abermaligen Befund berathen, und ob dabei unser Bürgerschaft nicht etwas im Gesetze kommen könnte, worauf – ehe uns die Landes zu bewilligen wenn eine zwölfstündige Bombe in meinen Absteigung Zimmer fuhr, die mir Abend Zwischenfall, dann an einem gegenüber stehenden Abend abgewollte, zugleich mein Zimmermeister zerschlitzt, und auch seine Steine mit gewandert, augenblicks sich Schmitt von mir und Koch entfernt und das Bürgerplatze niederkniet, zu unserem Glück aber nicht zerplatzte.

Darauf und nachdem die Franzosen die Stadt innen festigen und

besetzen gewandert, mussten wir mit unserig unser Restaurant in den Zellen nehmen, den andern Zeitungen wieder aufgegeben werden müssten, um den französischen Truppen Speisen und Getränken, so viel nun sich wenig man, zu verabreichen.

Der Bombardement wieder unterbrochen und sorgfältig auf die Gasse verstellt gewesen, bis endlich Abschied, so sie gewiss nun für ein Jahrzehntig freigiebig aufgegeben Hotel verwandt, endlich die Gasse auf Zeit in Brand gesteckt war. Diese Brand, zuerst beim Gastwirthe an zwölften Häusern im Augenblicke verstanden, verbreitete sich wie im Flug von Stadt zu Stadt über die ganze Anstalt, und hier in seinem grässlichen Abenteuer bis Abend 7 Uhr auf nicht entfernt vermuthen, dass auf mir eine oder der andern Gebäude von seinem verschont bleiben könnte.

7. 7. 7

Ludwigsstadt den 23. März 1850.

Rathszinsent: Heerwagen, h. Ober-
zoll-Inspektor.

Für wiefliegen Auszug:

Besnard

VII /38–19/

3.

L. Mühlenstadt.

Verzeichniß der Lehrstellbriefe.

II.

Die Steuerart Louis von

Ludwigshafen bis

Neustadt-Speyer-Bexbach.

Ihre Entstehung –.

Verwaltung der Zollkasse in Ludwigshafen – um 300 fl.

Verschwaschaft v. Louis angestellt.

Abnehmer für Louis in Neustadt. Angelegenheit

v. Oswald angestellt.

Exp. N: 2314 Germersheim d. 6 Juli 1849

391

Königlich Bayerisches Landgericht Bergzabern

Bergzabern d. 28 Juli 38 Kassiren Ludwigshafen

Fridevall.

Polizeiliche Anzeige gegen die Königliche Regierung und Forstverwaltung wegen widerrechtlicher Holzfällung.

Im Namen Maximilians Joseph
des Zweiten von Gottes Gnaden König
von Bayern etc. etc. etc. und
des Rechts Gnade und Kraft
des Gesetzes Buch gebrauche
Ich Adolph Heinrich Ritter von Lerchenfeld
Königlicher Regierungs Präsident
des Rheinkreises
Ich Ludwig Friedrich Wilhelm Freiherr von Andlaw
Königlicher Kreis- und Appellationsgerichts Präsident
Ich Friedrich Ludwig Wilhelm Freiherr von Stengel
Königlicher Oberster Kreis- und Appellationsgerichts Präsident
Ich Johann Nepomuk Edler von Lerchenfeld
Königlicher

Exp. Nr: 2314 Germersheim den 6ten Juli 1809

39

Die

Königlich-Bayerische

Stadt- und Festungs-

Commandantschaft

An

den Herrn Polizey Commissair

Hessing

Da unterschriebene Commandantschaft ersucht den Herrn Polizey Commissair Hessing Paris betr.

Ihnen wird der Herr Commissair Hessing Paris nun hierdurch gefällig sein einzuberufen, und wenn derselbe von der Commandantschaft seyn wird, die weitere Anzeige auf ihr beygehendes Schreiben des Herrn Hauptmann Schelen vom 4ten d. M.

Wenn ermeldter Herr Polizey Commissair die nöthige Anzeige.

Der Commandant

Hellmuth

No 420 de Gramont

Pour Vieux

Mr. Barthelemy

Chef de Bataillon

à Landau

Mr. Barthelemy sera invité à se rendre à Germersheim

[illegible]

[illegible]

[illegible]

Hamburg den 6 July 1849

Der

Hauptmann Ludwig Fischer

C. J.

Das Königliche Bataillons-Commando

die Anmeldung

der Immatriculation

wird hiermit bescheinigt.

Speier den 4ten July 1849 [illegible]

1 Jäger Bataillon.

140

Wandsbeck den 2ten [illegible] Monats
Erhielt Ich das Entlassungsbuch mit den
Klassifikationsscheinen und 3 Thlr. Ct.
im Betrage des Herrn Lieutenants
Beam und von Fischer vom
Pfälzischen Corps zu Entlassungsschein.
Bei dieser Gelegenheit wurde das
Entlassungsbuch und einem Manne
aus dem Mannschaftsstande des [illegible]
Bataillons mit dem Gesammt-
Marsch angewiesen. Herr Fischer
kannte Bremen gut und [illegible]
Jahren in Herr Corporalschaft. Ich
über über Einwohnerschaft
und den Mann gesagt, obgegen
der Stadt, und seine Heimathsort
und sah in den Lazarethen
das den Canadier Compagnie der
Bataillons, Herr [illegible] Bekannten
mit königlichen 2ten Jäger Bataillon
geblieben, und sind zugrunde
als Invaliden aus [illegible]

ausgestellt.

Da sich unter den Entlassenen auf Ihre Verwendung sind auf die Persönlichkeit des Bezirks-Feldwebels Jacob Hauck nicht genau ermittelt sind über diesen während der vom 22ten bis 28ten Mai d. Js. andauernden Controlirung in Freudenstadt, Bezirksgerichts Frankenthal, vom Königlichen Bürgermeisteramt Eppelheim und dem Bezirks-Feldwebel Jacob Hauck, wegen Verdacht, daß Letzterer als Hauptmann seine Functionen und Befugnisse überschritten habe, Erhebungen gepflogen worden. Nach denselben ist Hauck in der Nacht vom 25ten auf den 26ten d. Mts. gegen Mitternacht in Freudenstadt eingetroffen, hat sich sofort zu dem Bürgermeister begeben, sich als Bezirks-Feldwebel legitimirt und dem Bürgermeister aufgetragen, die Mannschaften des Landwehr-Bataillons Eppelheim, welche sich in Freudenstadt befinden, zu versammeln, damit er ihnen seine Befehle ertheilen könne. Der Bürgermeister hat diesem Auftrage Folge geleistet und Hauck hat sodann den Landwehrmännern mitgetheilt, daß sie sich in Folge Befehls des Königlichen Bezirksamts Heidelberg, welches er, Hauck, in Händen habe, sofort auf den Marsch nach Heidelberg begeben müssen, um dort ihre Entlassungspapiere in Empfang zu nehmen. Hauck hat sodann die Mannschaften in Reih und Glied aufgestellt, sie abzählen lassen und ihnen das Commando „Rechts um, Marsch!“ gegeben. Nachdem sich die Mannschaften in Bewegung gesetzt hatten, hat Hauck sie bis zum Thore begleitet und ihnen dort das Commando „Halt!“ gegeben. Nachdem sich die Mannschaften wieder in Bewegung gesetzt hatten, hat Hauck sie bis zum Thore begleitet und ihnen dort das Commando „Halt!“ gegeben. Nachdem sich die Mannschaften wieder in Bewegung gesetzt hatten, hat Hauck sie bis zum Thore begleitet und ihnen dort das Commando „Halt!“ gegeben.

Sind nun von den Königlichen Bürgermeisterämtlich ausgestellten Entlassungspapieren Verschiedene, welche von dem Entlassenen Mannschaften, welche von dem Vater Louis von der Mutter Eduard des Herrn Lieutenants von Rüsch für Landwehr-Bataillons des Königlichen 1ten Jäger Bataillons Commando ausgestellt worden.

Frankenthal, den 30ten Juni 1849.

Königliches Bezirksgericht.

Verfaß
verschiedener Lehnungsgesetzung mer.

In gleichen Falle 1749 habe ich Hermann Christoph Heyde-
polizei-Commissair in Hermannstadt, mich anmittel-
bar in Sachen meines Verhaltens verschiedene
mir gesetzwidrige Fälle einzelnes mündl. darstellend
mir gesetzt:

adgo.

Ich finde in Hermann Louis, der
2 Tage alt, Verdienst nicht, verschie-
dene und Einsicht, ohne Vermögen,
öffentlicher Religion gelöblich in
Hermannstadt geboren ist mit-
hin ohne Anspruch.

Wie sind beschäftigt als Ganz Einem bei einer
Feuerschützen Commandirt und der Sum-
mer Ludwigsfesten gelöblichen Falle.
Was haben Sie dagegen anzuführen?

Ludwigsfesten

Johann Hauptmann der Hauptmann
in Feuerschützen, ist gemäß der
Feldfeste schon in vorigen Jahre
gemäßigt.
Ich dem gelöblichen Feuerschützen
mit in der gemeinschaftlichen Anzeige

Ehrlich Feuerschützen

[illegible] Theil genommen.

Nachdem der Oberst Clausbeim
Lebewohl [illegible] verlassen hatte,
[illegible] [illegible] Ankunft des Bürgermeisters
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

Anlage.

Es erhellt gegen Heinrich Louis zureichend aus den Protokollen der Militair-Commandanturen seiner Verantwortung durch Zeugen mitgetheilt ist, daß derselbe wirklich Complott gegen die Person des Königs mit Bewußtsein gegen die Existenz der Militair-Macht gerichtet zu haben, und demnach gegenwärtig strafbar ist, daß Verdacht der Commandanturen Blenker und der Adjut Bonnemaison Hilgard diese Verbrechen hinlänglich documentirt zu haben, und Zweifel darüber zu erheben, ein Vorsorgungsverfahren verdienen und gegen ihn Untersuchung eingeleitet werden.

Zweibr. 13 Juli 1849

Schorbach

Verwahrungs-Befehl.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Wir Anton Joseph Ritter von Lingg, Ritter des Verdienstordens der Bayerischen Pfalz, Königlicher Generalstaatsprokurator des Rheinkreises, — Auf Befehl Seiner Majestät des Königs vom 23 Juny 1849 und Ordre des Königlichen Staatsministeriums der Justiz vom 28 Juny 1849 zur Verfolgung der in Folge des Attentats auf die Person Seiner Majestät des Königs am 21 Juny d. J. stattgefundenen Empörung und Aufruhr in der Pfalz, und zur Entdeckung aller damit in Verbindung gestandenen und angegangenen und nachgefolgten Handlungen, welche Verbrechen oder Vergehen bilden, angeordneten Untersuchung beauftragt, —

Verordnen und gebieten allen Gerichtsboten und Vollziehern obrigkeitlicher Befehle, in das Verwahrungshaus der Stadt Zweibrücken zu führen:

Heinrich Louis, 42 Jahre alt, Schneider, zu Landau gebürtig, wohnhaft, —

beschuldigt der Theilnahme an dem hochverrätherischen Attentate in den Monaten May und Juny l. J. gegen die Person des Königs Seiner Majestät Krone und Würde, —

Verbrechen, welches vorgesehen und verpönt ist durch Art. 87. 88. 59. 60 des Strafgesetzbuchs; —

Befehlen dem Verwalter des Verwahrungshauses den genannten Beschuldigten

Heinrich Louis

aufzunehmen und bis auf weitere Verfügung in Gewahrsam zu behalten; — Alles mit Beobachtung der gesetzlichen Formalitäten.

Fordern alle Inhaber der öffentlichen Gewalt auf, nöthigenfalls hilfreiche Hand zur Vollziehung gegenwärtigen Befehls zu leisten.

Gegeben und besiegelt zu Zweibrücken den 13 July 1849.

PFALZ

Nr. 3121. S.

Mit der ungesäumten Zustellung und Vollstreckung obigen Verwahrungs-Befehls wird Gerichtsbote Ladenberger beauftragt.

Zweibrücken, den 13 July 1849

Der kgl. General-Staatsprokurator,

Schorbach

Kgl. Polizei-Direktion Zweibrücken am 15. Juli 1849.
Schott 14 Uhr Nachts

Zeitstellung.

Im Jahre achtzehnhundert neun und vierzig den einundzwanzigsten Juli
Nr. 318. Nachmittags um drei Uhr.
Vor dem Unterzeichneten Polizeikommissär und Amtsanwalt des Kgl. Bezirksgerichts Zweibrücken, Kgl. Appellationsgerichts der Pfalz zu Zweibrücken,

Erschien unterschriftlich Heinrich Ludwig Lehrer hier, gebürtig von Zweibrücken, wohnhaft in Zweibrücken angestellter und beeidigter Polizeidiener

und Heinrich Louis, 42 Jahre alt, Tagelöhner zu Lichtenberg Kanton Meisenheim, damals in Untersuchung stehend in Zweibrücken wohnhaft, welcher vernommen wie folgt:

Der unterzeichnete Untersuchungs-Kommissär ersuchte den Kgl. Polizeidiener Ludwig Schott hier, gegen den Angeklagten Louis wegen Diebstahls, gegen den Angeklagten Lehnert wegen Hehlerei, gegen den Angeklagten Schmitt wegen Hehlerei, gegen den Angeklagten Schmitt wegen Hehlerei, gegen den Angeklagten Schmitt

Antwort: Ich bleibe bey dem, was ich vor dem Polizey-Commissär Lang gesagt habe, und muß dem nichts beizufügen.

Frage: Sie sollen als Hauptmann in einer Compagnie zu Ludwigshafen an dem Localisations-Akt Theil genommen haben. Ist dem so?

Antwort. Ich war niemals bey einer Recrutirung, sondern ich war Hauptmann unter der Compagnie in Ludwigshafen. An dem Localisationsakte allda konnte ich schon der Ursache keinen Antheil nehmen, weil mir auf Befehl der Regierung meine Abschaffung zu Theil wurde, und zwar am 12 oder 13ten Juny, jedenfalls vor dem Empfang in Ludwigshafen.

Frage: Sie sollen in Besitz eines von Ihrer Compagnie Ihnen ausgestellten Certificates vom 18ten Juny l. J. gewesen seyn, als Sie arretirt wurden. Wo befindet sich dieses Certificat?

Antwort: Selbes wird sich nebst meinem Abschieds- meiner Abstellung unter den übrigen dem Polizey-Commissär in Germersheim befinden.

Frage: Sie haben von dem genannten Commissär eingesendete, Marschbefehle ausgestellt und Verpflegungen verabreichen zu haben. Worin bestanden die zu diesen Verpflegungen?

Antwort: Meine Befehle waren der bestimmte Befehl

Hozz = Clemens

und zwar zu einer Abtheilung von Elsasser und zu den Civilcommissär Hilgard; — Befehle, welche mir nur eine einfache, von Befehl Blankard ausgestellte in der Absicht zugesendet und auf Befehl Hilgard den Verpflegungs und Abmarsch zu Mundach. —

In Beziehung auf beide Befehle wurde mir in meiner Eigenschaft als Platz-Commandant der bestimmte Befehl, selbe den Marschbefehl auszustellen, — ein Befehl, gegen den Gewalt ein bewaffneter nicht möglich war.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Hozz Clemens

Clemens = Clemens

Geschlossen d. d. Abends halb zehn Uhr; hier wurde gegen den Geschuldigten ein Verhaftungsbefehl erlassen.

Hozz = Clemens

Clemens

Fortsetzung

Im Dreizehnten März 1850, im Amtshause zu Zwaibrücken, durch den wegen remotam Absentirung commissär, Appellationsgerichts Rath Popp, unter Assistenz des Gerichtsschreibers Heinrich Bernard, wird folgt:

Fr. Da sahen sie Zeugen und die Angeschuldigte, was sahen sie wahrzunehmen?

Antwort. Ich sahe in meinem Hause Marschirer zugegen, den Administrateur Hermann und den Adjunkten von Mauderbach waren sahe zu sahen; ausserdem diese Zeugen Häuser war allein da Hermann, weil ich glaubte, es wäre eine falsche Angabe der Forest zu verhindern und weiter Hoffe abzuhängen, ingleichen aber auch auf den Grund, weil ich den Herrn von Denunciation (auch) gesagt. Die Marschirt waren es nämlich: Hoffel und Ludwig Matzner, Jacob Hilber und Heinrich Strasser, welche die bezeichneten Verrichtungen vornahmen. Der von Hoffel einmal noch flüchtig sieht und die Zeugen andern genannten Individuen wegen

Klein Bernard

abermaligen Vorschuldung kürzlich von dem k. Zuchtpolizeigerichte in Frankenthal jeder zu 1 Monat Gefängniß verurtheilt worden sind, so waren sie nunmehr in dieser Lage der Sache keinen Anstand nehmen, dieselben als die Beschuldigten bezüglich auf ihre Anschuldigung, die mir böser zu Last gelegt worden, zu bezeichnen.

Fr. Von Seite des genannten Oberforstinspektorat oder allenfallsigen Hofrichter gleichfalls bei der Vornahme und wenn derjenige, den den genannten Commissär durch Zeugen begleitete, allein die Verrichtung, oder haben denselben Aussagen, welchen den von Oberst Glauber angegebenen Thatsache bestätigt vorzeigte, und wenn auch, wenn nicht gekommt werden will, übrigens in summarischer und gedrängter Weise, das die Vornahme angeordnet.

Antwort. Ich muß dermalen bemerken, daß mir den genannten Oberinspektor von Vornahme gar nichts gewußt, daß ich über Gegenstand auf die Abschaffung der Glauber bezog, daß ich mich als Zeugen

Klein Bernard

die Ablösung resp. die Zollstation
fügung fest vorzeichnete, ohne alle
Erörterung von ihm zurückzog und den
Vorfall der weiteren übernahm.

Fr. Otto erzählt es sich dann mit der
Verhaftung des Adjudanten und Aufbewahrung
Schriftstücke frei in Pfingstunsein, dabei
vielleicht mit der Verhaftung der Aufbe-
wahrten Zeichnung und Pfennigmann aus
gemeinem Orte, wobei der vermißte
Adjunkt zu erschießen sollte, und die
gefährlichen haben sollen, worunter Adjunkt
nicht auf den Stellen die Aussage
vernehmen würde, so würden die
abschießen.

Aulen. Frau muß seine Aussage halten
dann, wenn ich auf bei dem erwähnten
Vorfall in Pfingstunsein zugegen wäre,
so wäre ich der Sache kundig, damit
Erwähnung derselben aber zu fallen
vermeide. Darauf wäre ich vorgesetzter
Commandant, ein Freytuch von Ober-
hauptmann Lorz, Namens Liebl, stelle damals
der Commando, ich wäre Unterzeichneter,
und endlich der letzten Tage von dem
siemirskin der Provinz ernannter Com-
mandant in Ludwigshafen, und zwar

Otto Schlemis Bednarz

auch Anwesenheit Oberzollinspektors
sowie auch Beamten und Gendarmen von
Ludwigshafen.

Fr. Stellen Sie sich vor zu erklären,
wie es sich mit der Verhaftung des
Zollwächters von Ludwigshafen verhält.

Aulen. Mit diesem Vorfall stelle ich gar nichts zu
verschaffen. Der Vorfall war es, der Kaufmann
war, das Geld zu verstehen und es auf
einfachste weise; später erwarb mir die
Stellung zur Statthalterschaft vorgeschlagen und
ich übernahm sie auf.

Fr. Es liegen das übereinstimmende
Zeugnisse vor, daß Sie in
Begleitung von Soldaten und Gendarmerie
von zwei bewaffneten, welche Letztere
außerhalb des Bureaus Posto fassten,
auf dem Zollbureau in Ludwigshafen
erschienen, und auf den Grund einer
Weisung des Civilcommissärs 300 fl.
aus der Zollkasse verlangten.

Aulen. Ich war zwar damals abwesend auf
dem Bureau der Oberzollinspektion,
als Soldaten wegen der 300 fl. kommen
kam. Allein meine Anwesenheit hatte
einen ganz anderen Grund, und zwar

Otto Schlemis Bednarz

nen unglücklichen Vorgänge mit jenen des Platz-
Commandos zusammen. Hiernach ergeben
sich Thatsachen, welche auf den Verdacht
absichtlicher Verletzung der Pflichten eines
Platz-Commandanten hinweisen, und es
selbst nach dem damaligen Stande der
Untersuchung, der Forderung für seine
Person von Verantwortung gerade enthebt,
dennoch Anstand nehmen, die Freisprechung
eines Commandanten auszusprechen, welcher
in so kritischen Zeitverhältnissen den Vorsatz
pflichtgetreuer Fürsorge für die ihm
anvertrauten Soldaten und Waffen
unerschütterlich festgehalten hat.

Sie, Sie haben oben an, vor Ihnen den allerletzten
Platz-Commandanten in Ludwigsfestung
genannten zu sein, als die Truppen einmüthig
auf Ihren Befehl den gleichen Datum
und Ortschaft hingestellten d. d. 6. Juni
unterschrieben: den Platzcommandant
k. Landwehrmann, Hauptmann von, dient mit
Ihr in gleichen Eigenschaft den Soldaten
Pflicht hinweg von Feindschaft als mit
den Feinden steht anzutreten hätten.

Ludwig. Ich nenne im Ganzen 15–18 Platz-
Commandant und an dem Abend mit

Hoff Claus Bernard

hinweg kann ich mich bei den einzelnen
Mangel des Schuldigen freizusprechen
nicht nicht entschließen.

Abwesend, bestätigt, unterschrieben.

Hoff Claus Bernard

Zeugsbuch de 14 Julij 1819.
pars. 16 zgd.
Ausg. Nr. 302.

Innerd Ministerium
des K. Hauses Landesuntersuch in Mühldorf

Ordnung wegen der sechsmonatlichen Musterungen in der Pfalz im May d. Jahrs 1819
Abschrift

Zufolge ist sein Ministerium die bis jetzt gegen Heinrich Louis, Commerzrath in Ludwigshafen, vorhandenen Akten zum Behufe [illegible], Inhalts des Ausschusses, die in liegend Akten sämtlich [illegible] die dem Gemeinden zur Last gelegten Ausschreibungen beurtheilen zu lassen und sich allenfalls auf weiters angebundene Fragen legal vernehmen und mündlich Resultat hierüber der beifolgenden Akten baldgefälligst Bericht zu erstatten

Hochachtungsvoll!

Der K. Ordnungs-Commissaire
Appellationsgerichts Rath
[illegible]

Lo 33
3

Kabinet 3555. Ludwigshafen d. 3. Sept. 1849
E. S. 624

145

Das

Königl. Haupt-Zollamt Ludwigshafen

an den

Königl. B. Herrn General-Staats-Commissair der Pfalz

Hochgeborner Freiherr,
Hochzuverehrender Herr
und Gönner!

Ich habe mich beeilt, Ihnen auf Ihr gefälliges Schreiben vom 27 d. M. Nachricht zu geben, wie es mit dem Verkauf der Effekten des Deserteurs Schmitt stehe, und habe nun die Freude, Ihnen anzuzeigen, daß ich heute Morgen 10 Uhr öffentlich versteigert habe, und daß die Effekten, mit Ausnahme des Tornisters, welcher nicht zum Vorschein kam, und der Patrontasche, welche ich behalten habe, um Ihnen solche mit dem Tornister zugleich zu übersenden, um den Betrag von 30 fl. verkauft worden sind.

Ich habe die Ehre mich mit vorzüglicher Hochachtung zu zeichnen

Ihr

gehorsamster Diener

Stiewan
Obereinn.

Hack
Zoll.

Ihr Herr Sohn
Ebg. d. 14. Sept. 1849.
L. Schmitt
Hpt.

Mdl. Einlagen

28,074. pr. 5/9 49.

C Abgegt.

Ludwigshafen a. Rh. 10. Feb. 1849.
C. N. 143

Königliche
General-Zoll-Administration!

Wohl. Königl. Hauptzollamt Ludwigshafen beehrt sich

die gefällige Anzeige
einer Strafe-
sowie die Ausfertigung der

In Folge Ihrer unterm heutigen Nr. 1849 Ihrer Benachrichtigung, daß gegen den Bürgermeister Ludwig Lichtenberger dahier wegen Nichtanzeige der Einfuhr von 2 Ohm Wein, welche Sie in der Nacht vom 7. auf 8. d. M. in Begleitung des Weinbergbesitzers Johann Lichtenberger dahier Nummer 138, welche Sie in Begleitung eines Weinbergbesitzers Johann Lichtenberger dahier Nummer 138, welche Sie in

vom Hundert N. 140, in Eingang gestellt für Bleche und Blechwaaren bestimmt, damit wird, so lange gegenwärtiges Verbot verbleibt, damit somit das Eingangsrecht, welches jetzt gegen die Normalien zum Zoll-Tarife für Eisen und Eisenwaaren bestehet, nicht ferner erhoben werden soll.

Einer

Königl. General-Zoll-Administration

Unterschrift Vorsteher des
Königl. Zoll- Amts.
Hermann Stark Stark
Hoff Hoff Stark.

Abgang.

No. Pfalzkommandant in Ludwigshafen, Louis, mit seinem
unterthänigst, um die Hofkasse-Ludwigshafen die Summe
von dreihundert Gulden Zug. Rep. Kassen Kassen zu
bezahlen, und hierüber Gutstellung zu erstatten. –
Vorgemeldete Hofkasse-Kassier-Kassenverwalter
haben gegenüber als Empfangsbestätigung gelten.
Über die Verwendung obiger 300 f. hat der Pfalz-
Kommandant seiner Zeit obiger Hofkasse ordnungs-
gemäße Rechnung zu stellen.

Speyer den 7. Juny 1849

Der Kreisbevollmächtigte
Hilgard.

Obige Anweisung hat mit der Ludwigshafen
Amt Ludwigshafen die Summe dreihundert
Gulden ausbezahlt. Zur Empfangsbestätigung
beigesetzt.

Ludwigshafen den 8. Juny 1849

Louis
Pfalzkommandant

Kassenverwalter
Hack
Hofk.

Zur Empfangsbestätigung der Abgangsbestätigung
des
königl. Pfalzgrafl. Hofgerichts

KÖNIGL. BAYER. HAUPTZOLLAMT LUDWIGSHAFEN

IV 50—69

5

Runkel Mskkanstadt.

Leipzig.

IV.

A.

Lit. Anzeige.

Romane.
Novellen.

/50/

Es haben Die Unterzeichneten Mr. Robert Reichard von Speyer
und Freund bei der nachstehend aufgeführten Einzeichnung von
Ludwigshafen am Rhein eine Summe von Zwey Tausend ein
Hundert Gulden in Darlehen aufgenommen, und zwar:

500	✓	hier Carl Reichard von Frankenthal	f 500.— ✓
100	✓	Gebrüder Klotzer	200.— ✓M100
200	✓	Ostermann Carl Koch und Mutsch	200.— ✓
		Leinfelder Georg	100.—
		C. Jung. Esser	100.—
100		Heinrich Leichtenberger	100.— ✓
200	✓	Peter Frank	200.— ✓
100	✓	Kaufmann Zorn	100.— ✓
50	✓	Brüderschaft Hoffmann	50.— ✓
50	✓	Carl Hess	50.— ✓
50	✓	Jacob Schlas	50.— ✓
50	✓	Philipp Ehrenreich	50.— ✓
50	✓	J. Wm. Creutz	50.— ✓
50	✓	Landwirthschaft Georg	50.— ✓
50	✓	Christoph Jacob Georg	50.— ✓
		J. Keller	50.—
✓	✓	Eisenbahnverwalter Schlosser	50.—
		Obereinnehmer Adam Herrmann	50.—
50	✓	Hülfsbahnverwalter Koch	50.— ✓
50	✓	Hülfsbahnverwalter Conrad Haak	f 50.—
1870 50 1920		Zusammen	f 1920.—

Eintausend Zwey Tausend einhundert Gulden, wofür die Darlehens-
Empfänger die Verschreibung [illegible]
[illegible] eine Anweisung auf die Kasse der Landes-Bürgschafts-Gesellschaft zu
Lasten der Verschreibung ausgestellt hat.

Ludwigshafen am Rhein den 11ten May 1849.

Reichard

Der Landesanwalt ersucht die Gesellschafts-Gläubiger, diese Anweisung
sofort einzulösen und weitere Bezahlungen Hiesigen Bürgern Blanken, Obersten der
Volkswehr, und Mannschaften zu verweigern. Reichard

145

Siebenzig Gulden baar, und Hundertundzwanzig Gulden in einem Bon
für Herrn Kaufmann Frank, bezahlt zu haben bescheinigt.
Ludwigshafen den 11ten Mai 1849

Frank

f 50.– fünfzig Gulden bezahlt.
Friedr. Götz

" 500.– fünf Hundert Gulden bezahlt
p.p. Carl v. Guaita
Moré

" 50.– fünfzig Gulden bezahlt
A. Ettenmatth

" 100.– Hundert Gulden bezahlt
Kaufmann Moos

" 100.– Hundert Gulden bezahlt
J. H. Lindenberg

" 50.– fünfzig Gulden bezahlt.
L. Carl Klotz

" 50 – fünfzig Gulden bezahlt
L. Klotz

" 50.– fünfzig Gulden bezahlt
L. Klotz Sohn

" 50. fünfzig Gulden bezahlt

" 50 fünfzig Gulden bezahlt
Frank Sohn

" 50 Hoffmann

" 50 fünfzig Gulden bezahlt
H. W. Cornelius

" 50 fünfzig Gulden bezahlt
Schlosser

f 200.– zweihundert Gulden bezahlt
Heyl

f 100 Ein Hundert Gulden bezahlt
Gebruder Klopfer

" 50.– fünfzig Gulden bezahlt
Fischer

Note.

Auf Vorschlag, nicht auf Proposition des Notars Reichard (dem bezügliche Absicht weiter unbekannt), eröffnete ich in Ludwigshafen zusammengesetzte Schulen – in der Zeitspanne 11ten Mai bis 23ten Mai

bei den Herren

	M	Pf
ev. Pfarramt	500	–
Katholischer Kirchenfond in zweimaligen Theilen	200	–
Löbl. Rentamt	200	–
Forstcommissär Sieg in zweimaligen Theilen	100	–
Bürgm. Meyer	100	–
Lichtenberger,	100	–
Adjunct Frantz Theile baar, Theile in einem Bon	200	–
Kaufmann, Bürgm.	100	–
Hofmann, Maurer	50	–
Fuchs, Bürgm.	50	–
Polas, Bürgm.	50	–
Eisenwerks Director Herr J. Klinge Wtz.	50	–
Cercelius, Bürgm.	50	–
Kern, Bürgm.	50	–
Götz, Gemeinderath	50	–
Schlink, Rathsmann	50	–
Koch, Gemeinderathsmitglied	50	–
Faut, "	50	–
	2000	–

Andreas Hetter, 12jähriges Mitglied der Einsammlung, wurde zur Zahlung der ihm zugefallenen M 50 nicht angehalten.

Zollabfertigungsbeamter Leermann erhielt die bereits gezahlten M 50 wieder zurück.

11

No 151

Gemäß Beschluß zur Abänderung d. Verfassung
der deutschen Reichs Verfassung wird seinem
Amt seine Wirksamkeit als provisorischer
Notar Reinhard mit Frey aus Landmeister
Amts zu Mundenheim die Weisung
Ertheilt diesen einen Wagen mit
zwei Pferden und Fuhrer gehalten an
Oberst Blenker zu Speyerdorf zum Transport
der Truppen Depots.

Hierdurch wird Hochselbe aufgefordert
zur Verpflegung Einquartierung
Einrichtung eines Lazareths Herrn Neustadter
Volksverein.

Ludwigshafen den 10 May 1849.

Reinhard Notar.

Bekanntmachung.

Auf Grund der im Namen der provisorischen Centralgewalt durch den Reichscommissär Eisenstuck ertheilten Befugnisse vom 7. Mai 1849, Ziffer 2 lit. a. und c. welche also lauten:

„Der Landesausschuß ist berechtigt: alle ihm erforderlich scheinenden Maßregeln zur Vertheidigung der deutschen Reichsverfassung in der Pfalz einzuleiten, in soweit sie nicht in die Befuguisse der zu Recht bestehenden Landesbehörden eingreifen, demnach insbesondere die Organisation der Volkswehr zu leiten und zu überwachen; — Gegen **gewaltsame** Angriffe auf die Reichsverfassung in der Pfalz äußersten Falles **selbstständig** einzuschreiten."

beschließt der Landesausschuß:

1. Die gesammte Wehrmannschaft der Pfalz wird in 3 Aufgebote abgetheilt:
   a) in die bewegliche oder Mobilgarde (1tes Aufgebot);
   b) in die bleibende Wehrmannschaft (2tes Aufgebot), welcher zunächst die Vertheidigung des eigenen Hauses und Heerdes obliegt;
   c) in Reserve (3tes Aufgebot).
2. Jeder waffenfähige ledige Pfälzer bis zum 30. Jahre hat sofort in die bewegliche Wehrmannschaft einzutreten, sich zu bewaffnen, wenn auch vorläufig nur mit gerade gemachten Sensen, und sogleich zu exerziren.
3. Jeder waffenfähige ledige Mann vom 30. bis 40. Lebensjahre, und jeder waffenfähige verheirathete Mann bis zum 40. Jahre hat in die bleibende Wehrmannschaft einzutreten, sich zu bewaffnen, und zu exerziren.
4. Jeder waffenfähige Mann vom 40. bis 60. Jahre hat in die Reserve einzutreten, sich ebenfalls zu bewaffnen und zu exerziren.
5. Jeder Pfälzer der in die 3 Abtheilungen gehört, ist persönlich verantwortlich für seinen Eintritt in die Wehrmannschaft.
6. Jeder waffenfähige Mann ist verbunden, auf die erste Aufforderung des Oberkommandanten der pfälzischen Volkswehr gerüstet zu erscheinen.
7. Jeder Bürgermeister ist persönlich verantwortlich für die Bekanntmachung und den Vollzug dieser Anordnung, sowie überhaupt für die Bekanntmachung und den Vollzug jeder Anordnung und Aufforderung, welche von dem Landesausschuß an die Bürgermeisterämter wird erlassen werden.

Kaiserslautern, den 12. Mai 1849.

Der Landesausschuß,
Gez. **U. Schmitt. Schmidt, Not. Greiner. Hepp. H. Dietz.**

Bürgermeister Metzner
von Wiesbaden
Hess.

Diverse

Gymnasien von Ober-Franken
Regierung im Monat May und Juny
1849.

Rundum Buchhandlung

IV.

B.

53—56.

Cäcilia cam. Hilgard
Mich cam. Arnold

~~XXX~~

XVII

Speyer den 28 ten Mai 1849.

551

Der Civilcommissär des Landcommissariats
Bezirks Speyer

an das Bezirksamt Landau

Betreff
die Aufhebung der Kaiserverfassung
und Leistung des gewöhnlichen
Diensteides.

Mit Erlaß aus Amtsblatt № 2. fol. 10.
Dekret vom 23 ten l Mts. und № 4. fol. 35. Dekret
vom 24 ten l Mts. und fol. 36 et 37. allerhöchste Resolu-
tion vom 26 ten l Mts. die provisorische Regierung des
Rheinkreis regelnden Sie somit aufgefordert, sämmtliche
in ihrem Bezirksamtsbezirke befindliche Staats- und Gemeindebeamten gegen Leistung eines Eides zu ver-
pflichten, welchen Behufe Sie den 31 ten Mai Nach-
mittags drei Uhr auf dem Gemeindehause zu Speyer
aus dem unterzeichneten Civilcommissär für den
Landcommissariatsbezirk Speyer zu erscheinen und
den in obigen Vorschriften gegebenen Anordnungen
Folge zu leisten. –

Gesehen und gelesen
Landau d. 30 May 1849.

Der Civilcommissär

Hilgard

~~XXX~~

XVIII

~~XX~~

XVIII

Speyer, den 30 ten Mai 1849.

/54/

Der Civilcommissar des Landcommissariats-
Bezirks Speyer

an das Bürgermeisteramt Maudach

Zum Vollzug der Verordnung der provisorischen Regierung des Rheinkreises vom 27 ten Mai d. Jrs. Amtsblatt No 6., die Einführung der neuen Gemeinde-Ordnung betreffend, werden Sie ersucht auf S 6. derselben, mit dem Gemeinde-Rathe die Anordnung zu treffen, daß am 2 ten Juni Morgens 8 Uhr die auf S 5. der neuen Gemeinde-Ordnung vorgeschriebene Erneuerung des Gemeinderathes vorgenommen, und das Stimmenverhältniß für die Wahl der neuen Gemeinde-Räthe abgegeben.

Als Wahlcommissär für die Gemeinde ist Einsiedel Heppenheimer Friedrich aufgestellt worden.

Der Civilcommissär

Hilgard

~~XXI~~

1XX

1555

An die

Bewohner des Landcommissariats Speyer.

Die oberste Behörde des Landes hat mich mit der Leitung der militärischen Organisation des Landcommissariats Speyer beauftragt und mir zu diesem Ende ausgedehnte Vollmachten ertheilt.

Ich fühle das volle Gewicht dieser mir zugetheilten Aufgabe und erkenne die ganze Bedeutung der Pflichten, welche ich übernommen.

Wenn redlicher Wille und nie ermüdende Thätigkeit zum guten Erfolge beitragen, so hoffe ich das Vertrauen zu rechtfertigen, welches die provisorische Regierung in mich gesetzt.

Soll indeß der Erfolg gesichert seyn, dann müssen alle Bürger, jeder in seinem Kreise, zum guten Werke nach Kräften beitragen. Daß jeder brave Pfälzer dies thut, dessen halte ich mich zum Voraus überzeugt.

Leider ist jedoch der klare Blick Mancher getrübt durch die verbrecherischen Umtriebe selbstsüchtiger Menschen, welche die Vorrechte nicht aufgeben wollen, die ihnen die früheren Zustände gewährten.

An Diese ergeht die ernste Mahnung, der großen Aufgabe unserer Zeit zu gedenken und nicht zu vergessen, daß wir berufen sind die seitherige Schmachgeschichte Deutschlands durch Großthaten der edelherzigsten Vaterlandsliebe zu verwischen.

Nur klein sind die Opfer, welche jetzt gefordert werden im Verhältniß zu der schmachvollen Fürstenwirthschaft, welche seit Jahrhunderten an dem Lebensmark unserer Nationalwohlfahrt zehrte, — im Verhältniß zu dem sklavischen Söldnerdienste, zu welchem die besten Söhne des Landes gezwungen waren.

Allein diese Opfer müssen gebracht werden. Das Vaterland verlangt sie. Wer jetzt zurücksteht, der ist ein Verräther an der heiligen Sache des Volkes; den treffe die ganze Schwere des Gesetzes.

Pfälzer! Ihr werdet den hohen Ruf, den guten Klang, welchen Euer Name überall im Vaterland hat, nicht verlieren wollen. Ihr werdet wie bisher die Fahne des Fortschritts mit vorantragen.

Darum auf für **Freiheit, Recht** und **Vaterland!**

Speyer, den 2. Juni 1849.

Der Militär-Commissär für das Landcommissariat Speyer.

H. Fr. Oßwald, Major.

XXa

XXI

Speyer, den 2 Juni 1849

No 176

das Bürgermeisteramt

Oggersheim

Das Bürgermeisteramt wird hiedurch aufgefordert, sämmtliche in seinem Wohnbezirke gestandenen und nunmehr beurlaubten Soldaten in der Gemeinde Oggersheim unverzüglich aufsuchen zu lassen.

Wenn sich die Soldaten nicht stellen sollten, so werden sie als Meineidige behandelt und das Bürgermeisteramt persönlich verantwortlich gemacht.

Der Militär-Commissär.

H. L. Hörrad
major.

Käss Heinr. 9 Tg.
Enlberger 6 Tg.
Kapellmann
Käss Jacob 6 Tg. L.
Hofmann Wilh. 9 Tg.
Wickel Jak. 6 Tg. K.
Schabel Geo. 9 Tg. K.

Vorstehende Requisition wird hiemit zur Kenntniß gebracht, damit sich die Betreffenden sogleich stellen.

Oggersheim, d. 2 Juni 1849.

Heinrich Käss
Melchior Lojet
Jacob Käss
Philipp Hofmann
Johann Käss
Georg Schabel
Melchior Enlberger

Speyer den 2 Juni 1849.

N.

des Bürgermeisteramt Ruckheim

Das Bürgermeisteramt wird hiedurch aufgefordert, sämmtliche in hiesigen Militärdienste gestandenen und nunmehr beurlaubten Soldaten in der Gemeinde Ruckheim unverzüglich hieher einzuberufen.

Wenn sich die Soldaten nicht stellen sollten, so werden für alle Nichterscheinenden sowohl das Bürgermeisteramt persönlich verantwortlich gemacht.

Der Militär-Commissär.

F. L. Hörnadt
major.

Gesehen Mayrhofer
Johannes Wirth

Michael Hünsperger
Johannes Hess

Vom Militär-Commissär Lieb.

Ogersheim

beantwortet auf Befehl
am 8. Juni 1849.

Speyer, den 2. Juni 1849.

XXIII

An

das Bürgermeisteramt

Ottendheim

Das Bürgermeisteramt wird hiedurch aufgefordert, sämmtl[iche] die in hiesigen Militärdienst getretenen und namentlich bezeichneten Soldaten in der Gemeinde Ottendheim ehestens hierher einzuberufen.

Wenn sich die Soldaten nicht stellen, so werden sie als Aufrührer behandelt und das Bürgermeisteramt persönlich verantwortlich gemacht.

Der Militär-Commissär.

J. N. Oswald
major.

Speyer, den 2. Juni 1849.

An

das Bürgermeisteramt

Mutterstadt

Das Bürgermeisteramt wird hiedurch aufgefordert, sämmtliche in seinem Militärdienste gestandenen und nunmehr beurlaubten Soldaten in der Gemeinde Mutterstadt um so sogleich sicherer einzuberufen.

Wenn sich die Soldaten nicht stellen sollten, so werden sie als Deserteure behandelt und das Bürgermeisteramt persönlich verantwortlich gemacht.

Der Militär-Commissär

J. A. Hofmann
major.

Ihrem Militär-Commissair
Hr. Speck.

An
das Landgerichtspersonal
zu
Kiel. Neuterstadt

Mutterstadt.

C.

57–59.

Rau Bauhannenhuyas.

ad. Vo 2631. Exp. No 5820. Speyer, den 19 Februar 1850.

Die 157

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz,

Kammer der Finanzen.

Grundsprüche

an

den Königl. General Staatsprocurator
für die Pfalz

zu

Zweibrücken.

die gerichtlichen Verhältnisse in der Pfalz, insbesondere die Verpflichtungen der Staatsdiener betreffend.

In unserem Berichte vom 9ten November letzthin vorgetragen, daß Franz Grundsprüche über den Betrag von 106 fl 52 kr das gestellte Ansuchen, wenn auf die an den Einnehmer Keller gerichtete, daß die sogenannten Vazanzen Trier und Oberstein von Landau einberufene Conferenz vom 6. Juni v. J. mit den daß diese beiden Individuen vorgestellten Rechnung über die daß den Kreisrath vom Offenbach seinerzeit genommene Summe von 81, 4 55, übersendet mit den vorgelegten Königlichen General Staatsprocurator

die Herren Grundsprüche
et Consorten Landau

et Grundsprüche mit Empfehlungsrecht
Landau Residenzstadt.

Ldau 21 Febr. 1850.

L. Schmitz Rf

30, 690. pro 21/2 50.

ad = 57.

ad N. 2316. L.

ad = 57.

Diverse Ausgaben:

6 Tangent-Thaler	———	12. 24 H
13 Kronenthaler	———	35. 06
Eine Rolle mit	———	29. 40
Goldmünzen	———	15. 00
6 Stück à 4 Kronenthaler	———	3. 54
2 Kleine Thaler	———	2. 40
verschiedene Münzsorten	———	7. 18
	Summa =	106. 02

H Jahrhundert 12 J. 24 Sgr. Pfd.
14 J. 24 Sgr. verschiedene.

Dem Kreutmeister Laule in Oggersheim wird hiedurch bezeichnet

1ˢ die Ablieferung von einhundert 14 Pfund Goldmünzen 24 Sgr., welche gleichfalls im Einnahme Journal gebucht sind.

2ˢ daß Derselbe sich meiner Weisung gefügt hat, welche ihm den Herr Assessor Adjunct der Gemeinde Oggersheim abermals bekannt.

Oggersheim 18/5. 49.

Actuz. Abgeordneter, Sek. U. Comm.

König adj.

Der richtige Abschrift

Lehrer Obergerichtsrath.

Welche Abschrift statt der der k. Pf. Protokolle abzugebenen und der k. Regierung einzusendenden Originale den Akten beigefügt wird.

Lehrer

Oggersheim den 26ten Juli 1849.

/587/

Dr. Massgabe

Dem königl. Herrn Staatsprokurator
am Bezirksgericht zu
Frankenthal.

Die Verfügung der kgl.
Finanz-Landesstelle betr.

Da das Arrestal-Vermögen während der
Aufstand in der Pfalz vielfache Verfügungen
veranlasst hat, so sind gemäss Reskript k. Regierung
vom 12ten dss. Mts. die k. Rentbeamten aufgefordert,
alle dabei betheiligten Personen und diejenigen
welche Gelder mitgenommen haben, Behufs allen Mass-
Restand, und benehmen mit dem k. Staatsprokurator,
gütl. Verständigung anzuhalten. Ich verfehle
daher nicht Ew. Massgaben vom dortigen
welche bei dem Rentamte Oggersheim vorzukommen,
und dem dabei betheiligten Personal Anweisung
zu geben, um die geeigneten Schritte gegen dasselbe
gefälligst veranlassen zu wollen:

1) Am 18ten Mai l. J. erschien Franz Umbscheiden von
Speyer mit einer bewaffneten Schaar von ungefähr
60—70 Mann, von welchen ich aber Niemand persönlich
kannte, die Rentamts Casse mit 108 fl. 24 kr. gewalt-
sam in Beschlag, sowie das Geld die Feinen

Kasse, und entfernte sich damit sogleich von Oggersheim.

2) Am 28sten Mai l. J. sagen das Rentamt gnädigst, auf Requisition des k. k. Platz Commandanten Philipp Stöhr zu Ludwigshafen, unter Vollzugs-Genehmigung des Civil Commissärs Hilgard von Speyer, zwei Klafter buchen Scheitholz im Werth von 29 f 12 kr von dem Aerarial-Holzhofe bei Mutterstadt gratis zu verabfolgen.

3.) Am ~~28sten~~ 6ten Juni darauf hat ein gewisser Pisoni, der im Militärdienste stationirt sagen und von Neustadt a/h. gebürtig sein soll, in Begleitung von Bayaffentand, das Rentamt Speyer wegen des Bayerischen Majors Philipp Müller von hier, und über diesen Casus.

Mit vollkommener Hochachtung.

Das k. Rentamt.

Pauli

No 381. Dem K. Landgericht Oggersheim.

Der Königl. Staatsprokurator
am Königl. Bezirksgericht
zu
Frankenthal

RO.

Königshofen, den 10. Juli 1849.

6

89

An

das Königliche Land-Commissariat
Waldfischbach

in Rittersdorf!

Auf die gefällige Zuschrift vom 9: dieses Monats beehre ich mich zu bemerken: daß [illegible] in hiesiger Gemeinde [illegible] Commissär — welcher nicht [illegible] Commando der Landwehr, Abtheilung [illegible] Blanker, und die Landwehr mit Waffen zu belegen — und die Munition [illegible] gemacht zu werden.

Durch diese [illegible] Anordnung dürfte [illegible] Ruhestörungen [illegible] Gemeinde [illegible] Bezirksgericht [illegible] Commissär [illegible] Gemeinde [illegible] Ruhestörer [illegible] Gemeinde [illegible] Commissär [illegible] Bezirksgericht

171

Auf dem Königswinkel zu Hannover.

Eine

des Königlich Hanover Forsten Einsiedler

Wohlgeboren

in

Wildenbruch

P. P.

a.

Ludwigshafen, den 22ten Mai 1849.

Das

Ober-Commando

sämmtlicher Truppen-Abtheilungen in Ludwigshafen

an

~~den Landes-Vertheidigungs-Ausschuss in Kaiserslautern.~~

Im Lingen C. A. Exter Schein!

[illegible]

Im Namen des provis. Regierung
Der Oberkommandant
[illegible]

[illegible] des Ober-Commando
[illegible]

Vom Ober- oder Platzcommandant Fort

Ludwigshafen d. 23. May 1849

Vor Gestern u. meiner Abwesenheit
seit mir übertragene Befehle,
wovon im Namen der provisorischen
Regierung ist die Lagerstrafe von
f. 100.- innerhalb vier Stunden bei
Vermeidung von Strenge vorgekehrt
angezogen werde, sind in
Augenblick hinreichen und es,
wird dies hiermit
Befehl gegeben an die provisorische
Regierung direct zu wenden werde,
und bin ich damit mich dem Ge-
horsam in diesen Angelegenheit
zu empfehlen

C. Reg. Exter

Wem wird dem Herrn
Reg. Exter in der Pfalz,
Hochgeehrtes Schreiben,
den 3 mit seinem Befehlen
Commando
Fort Platz Gräben und der
Enceinte Bastionen bestehend
, so die Truppen Hof
mitteilt

Ludwigshafen 23/5. 49

der Commandant

Blenker

C.

Quittung

Von dem Kgl. Bez. Amt Ludwigshafen
hafen auf Anordnung des Commandos
Werder sowie Schmidseite be-
gierung der Pfalz mit einschlussig
Cellum Pferdeeinquartierungsbett Haar
Ein Hundert Zehen empfangen zu
haben bescheinigt

Ludwigshafen d. 23. Mai 1849

richtig empfangen
Wimpf

III

C

An

das Entzugsmilitärcommando zu Mundenheim.

Das Hh. Entzugsmilitärcommando wird andurch aufgefordert, im Namen des auf Requisition des Landwehrbezirkscommandos in Kaiserslautern ausgestellten Befehls für 150 Pferde Vorspann zu fangen und die einvernehmliche Lieferung zu pflegen.

Ludwigshafen, den 11 Mai 1849

Für das Commando des freien Entzugsmilitär Wachtmeisterey,

Th. Resch

100 Pferde aufgefangen.
Lumpfeld,
Quartiermeister

I

f.

Das Commando des Entzugsmilitär des Pfalz kann der gegebene Befehl des Bataillon gegenwärtig nach Kaiserslautern Requisition ergehen lassen das diese ganze selbst nun Vorspann des Kaiserslautern nach nicht erhalten ist.—

Uebrigens haben wir bis jetzt friedlichen Gemeinden dieser gewinkelt das ein Theil der Pferden wenn dann diesigen selbst bestritten werden ist.

Ludwigshafen d. 12 May 1849.

Das das Commando.

Th. Resch

13

Ludwigshafen, den 16ten Mai 1849.

Das

Ober-Commando

sämmtlicher Truppen-Abtheilungen in Ludwigshafen

an

~~den Landes-Vertheidigungs-Ausschuss in Kaiserslautern.~~

Das Bezirksamt

Kaiserslautern!

Nachdem der Gemeinderath [illegible]
auf [illegible] dem Lande [illegible],
mehr [illegible] für Aufbringung
von [illegible] Munition
die Summe von 600 fl. für Verfügung
gestellt wurde, für abgegeben
worden ist, so hat die bezeichnete
Summe ihre Erledigung gefunden.

Das Oberkommando
Im Auftrag [illegible]

Kreuznacher Mittheilungsblatt

VI.

160-64-D.

Kreisregierungspräsidium.

Dorf.
Lingenfeld
Hl. Lamis. mußthal.
Löwenthal.
Göppel.

~~IVX~~

XV

Ludwigshafen, den 11ten Mai 1849.

Das

Ober-Commando

sämmtlicher Truppen-Abtheilungen in Ludwigshafen

an

~~den Landes-Vertheidigungs-Ausschuss in Kaiserslautern.~~

Das Empfangsamt

Mannheim!

Jacob Dörfel von Dorlen
hat auf der hiesigen Requisition
60 Pfund Kartoffel anher
geliefert wofür dieselben 6fl
empfangt.

Diese Lieferung ist demselben
sofort auf die dortige Gemeinde-
kasse zurückzuzahlen und der Betrag
der Lieferung in Abschrift
beschaffet in Rechnung zu bringen.

Das Ober Kommando

Im Abs. Abwes.

Flesch
Platzcommandant

15

Ludwigshafen, den 22ten May 1849

Das

Platz-Commando Ludwigshafen

an

das Bürgermeisteramt Frisenheim

Betreff:

Frisenheim

Gesandt an Dass Commandant Peter Betzy
zur Anzeigung.
Ludwigshafen d. 22te Mai 1849
Das Platz Commando
Eicher

64 Creutzer
30-
75

181

Ludwigshafen, den 19ten Mai 1849.

Das

Ober-Commando

sämmtlicher Truppen-Abtheilungen in Ludwigshafen

an

~~den Landes-Vertheidigungs-Ausschuss in Kaiserslautern.~~

den Bürger Jakob Klaffen, Kaufmann

dasselbst.

Ihrem Ansuchen vom heutigen wegen Entbindung von der Zahlung der Ihnen auferlegten 1000 fl. kann nicht entsprochen werden, da die Entschädigungs-Commission selbst nicht beauftragt worden ist, sondern die ganze Sache bekannt werden soll.

Sie haben daher das an sie wegen Zahlung dieser Summe ergangene Aufforderungsschreiben unverzüglich zu entsprechen widrigenfalls gegen Sie Zwangsmaßregeln ergriffen werden.

Schultheiß und Beigeordnete
Ludwigshafen, den 19 Mai 1849.
Bertschinger

Die hiesigen Bürger der Gemeinde Klingen-
münster [illegible] aufgefordert, binnen
4 Wochen nach Ablauf dieses, den
Kauf-Akt [illegible] an den von
dem Ernste-Bezirksgerichts-Ac-
tuar der Pfalz, den hiesigen an
Gemeinde angemessenen Entschä-
digungs-Betrag von Hundert Gulden
auf dem Büreau der hiesigen Com-
munalbehörde [illegible] abzuholen.

Landrichterhaus den 19ten Mai 1849

Das Ober-Commando.

Blenker

185

17

Ludwigshafen, den 23ten Mai 1849

Das

Platz-Commando Ludwigshafen

an

des Landwehrbataillons Frankenthal

Betreff:

Es ist auf die Anzeige gekommen, daß manche Bürger Ihrer Gemeinde sich weigern, die vorschriftsmäßig angeordneten Musterungen des Landwehrbataillons Frankenthal zu besuchen, obgleich sie zu Hause und gesund sind, und obgleich sie verheirathet oder über 30 Jahre alt seien. Auf diese Anzeigen hin beauftragte mich das Landwehrbataillons-Commando, alle diejenigen Mannschaften und deren Vorsteher und Bürgermeister zu verhaften und zu sagen. Auf dem Gesetze der allgemeinen Bewaffnung muß sich jeder Bürger von allen Gemeinden bis zum 40ten Lebensjahre zu den einmal stattfindenden Musterungen verstehen, er mag nun verheirathet sein oder nicht, und jeder Einzelne, der Einwendungen machen will, hat nur ausnahmsweise, sondern es ist zugleich im Interesse eines jeden Einzelnen, genauer Ordnung, daß Waffenlust ist in Ordnung und bedarf deshalb aller Kräfte seiner Bürger. —

Das Landwehrbataillon wird nun sofort den Befehl machen, einen Theil jener ausgebliebenen Mannschaften von 18 – 40 Jahren abzuholen, und die Namen derjenigen, welche auf einmal auf ihre Gemeinde den Gehorsam verweigern, allsogleich hierher bringen, damit gegen sie die Strenge der Gesetze angewendet werden.

Schließlich wird noch bemerkt, daß der Bürger Jacob Detroit zwar Urlaub

bis auf weitere Ordre wegzulassen hat, dass dieses Verbot bey Tage nur auf dem Feldwege, nicht aber auf dem Damme, wenn die Thore offen gemacht, benützt kann, dass man also wenigstens andern, die Thore benützen muß.

Des Platzcommando

K. Becsey

III.

1. Gemeindeschreiber Gottfried Hauck von Münchheim
2. Bürgermeister Nicolaus Metzner von da
3. Ludwig Stein von Mattenstadt
4. Leonhard Räumeyer von da
5. Ludwig Gilbert, Löker von Ludwigshafen

Bayerische Gendarmen:

Blenker, Rittm.
Oswald, Platzwachtmeister
Lechner, Gendarm,
Reiser, Platzwachtmeister.
Pisani - Oberleutnant
Hilgard, Gen.-Commdy.
Louis, Adjutant - Gefreiter
W. Hoffmann, Commandant -
v. Loewenthal -

Pfalzbayerische v. Deichard & Fries 4 Comp. 11. Mai.

5.

An Gemeindeschreiber Gottfried Haurth

Maurerlehrling – betr.

Bef.

8

61

Ludwigshafen, den 15ten Mai 1849.

Das

Ober-Commando

sämmtlicher Truppen-Abtheilungen in Ludwigshafen

an

~~den Landes-Vertheidigungs-Ausschuss in Kaiserslautern.~~

Das Kriegscommissariat

Friesenheim.

Das Kriegscommissariat sind ersucht, das Gebäude Lagerhof Hunte nach sechse zu sperren, und den Inhalt, bestehend aus Fässer und Kisten-Verschlagung, Aufstellung in Kaiserslautern zu übernehmen — Man ersucht sogleich zu machen, sogleich einen gehaltenen Rücksprung persönlich mitzubringen, sonstige Warnung und Verfügung Aufstellung zu Kaiserslautern Aufstellung

Zeuner

Feldwebel

12

Ludwigshafen, den 16ten Mai 1849.

Das

Ober-Commando

sämmtlicher Truppen-Abtheilungen in Ludwigshafen

an

~~den Landes-Vertheidigungs-Ausschuss in Kaiserslautern.~~

VIII

Anweisung.

192

12

C.

Ludwigshafen, den 16ten Mai ~~Monat~~ 1849.

Das

Ober-Commando

sämmtlicher Truppen-Abtheilungen in Ludwigshafen

an

~~den Landes-Vertheidigungs-Ausschuss in Kaiserslautern.~~

das Bürgermeisteramt Friedensheim

mit ungesäumt diesen Generalmarsch schlagen ~~lassen~~ und sämtliche dazu als mit Flintenlaufen oder Mistgabeln bewaffnete Mannschaft zur eventlichen Assistenz-Bewegung dieses Tambour und marschirt

a.

VII Laut der Weisung des Oberbefehlshabers vom Pfälz. Armee-Corps des Landtags vom 12ten Mai 1849. hat das Bürgermeisteramt Friedensheim an den Tambour Mundenheimer um den Lohn von vier und vierzig Mark baarsauber Thaler gegen Revers verabfolgt.

für den 11. 12 & 13 Mai fünfzehn Gulden vierzig fünf Kreuzer. — 15/45.

Mundenheim d. 13ten Mai 1849.

Das Commando.

Fuchsberg

12

C.

Ludwigshafen, den 16ten May 1849.

Das

Ober-Commando

sämmtlicher Truppen-Abtheilungen in Ludwigshafen

an

~~den Landes-Vertheidigungs-Ausschuss in Kaiserslautern.~~

Kgl. Bayerischen Oberstlieutenant Freiherrn

mit ungarischer Kgl. Generalmajors Uniform

~~Kaiser~~ und sämmtliche sonst mit Pferd versehene oder Mitglieder berittene Mannschaft für einrückende Truppen-Abtheilungen Aufstellung dieses Befehls und Ordnung

Kommando der Vertheidigungstruppen

Schuster der Pfalz

Kgl. Oberkommando

v. Hoffmann.

Hoffmann

XVII

Ludwigshafen, den 17ten Mai 1849.

Das

Ober-Commando

sämmtlicher Truppen-Abtheilungen in Ludwigshafen

an

~~den Landes-Vertheidigungs-Ausschuss in Kaiserslautern.~~

das Commando der Artillerie
in

Mannheim.

das Commando ersucht den Empfang sowohl [illegible] Schreiben Blatt 10 [illegible] Bescheinigung zu bestätigen.

Das Obercommando
v. A.
Techeti

19

Ludwigshafen, den 20ten Mai 1849

Das

Platz-Commando Ludwigshafen

an

Betreff: Der Commandant der Bürgerwehr in Speyerdorf

Sie werden hiemit aufgefordert sogleich mit 23 Mann, worüber und ohnfehlbar beraffnet sich Einfinden von [illegible] sogleich zu besetzen, und von allen Veränderungen sogleich Rapport hierher zu senden.

Der Platz Commandant

a. a.

Pro: 4 Uhr Nachmittags

Kuhlenstein

Der Commandant der Bürgerwehr in Speyerdorf

Speyer, d. 9. Juni 1849.

An
Militär-commissär zu Speyer
Herrn
den Bürgermeister Lucksey.

Nach mündlicher Rücksprache wünschig ist die nunmehr, die für Ihre Mannschaft nöthigen Einquartierungsgegenstände in den Localitäten auf Requisition der prov. Regierung aufzutreiben und kaufen.

Ueber Lieferung und die Verrechnung dieser Requisitionen werden sie alsbald Vorschriften erhalten.

Mit Gruß.
gez. M. F. Oswald, Major.

An
den Bürgermeister
Herrn
Lucksey.

Laut obiger Order ersucht unterzeichneter Militärcommissär die Weisung, sofort die Requisitionsmittel in der Gemeinde zu requiriren und dieses zu Bürgen, daß von denselben augenblicklich 15 Chasseur mit voller Einquartierung und 10 Pferde verpflegt und wo der Bürgermeister nicht darauf angewiesen werden. – Die Kosten der Lieferung wie der Arbeit sind von der Gemeinde vorzuleisten und dieselben bei späterer Einsendung der prov. Regierung in Rechnung zu bringen.

Neustadt, 11 Juli 1849.

199

Der Bürgermeister
Lucksey.

162

M. 1405 C. R. I.

Frankenthal, den 7. September 1849.

Heinrich Louis.

Seiner Hochwohlgeboren

dem Herrn

Königlichen General-Staats-Prokurator

für die Pfalz,

Commenthur des Verdienstordens vom heil. Michael

in

Zweibrücken.

Wohlgeborener Herr
Hochgeehrtester Herr
Commissionär
der Pfalz Verlagsanstalt

Zu der Akten.
Alz. 15. Sept. 1849.
L. Schmitt

Ich nehme mir unterthänigst die Anzeige gehorsamst, daß der Buchdrucker Heinrich Louis von Ludwigshafen, in den Akten genannt, Inhaber der Verlagsanstalt der Pfalz in Frankenthal geworden ist.

Derselbe hat für die Anzeige, die mir als Verleger der Pfalz obliegt, Sorge getragen, Sonach bedarf es nur für die strafbare Veröffentlichung des genannten Louis an der Konscription und da derselbe mit der angezeigten Anschuldigung als Mitbeschuldigten Hochgleich, (ein Hochgleichen auch bereits wissentlich Hochgleich) Hochgleich mit Hochgleichen Hochgleichen Hochgleichen Hochgleichen gefälligen Verfügung zu überlassen.

Mit wiederholter Hochgleichung

Hochgleichen

Hochgleichen Hochgleichen

28/130. pr. 6/9 49.

Ludwigshafen, den 6ten June 1849.

Das

Platz-Commando Ludwigshafen

an

Das Bürgermeisteramt Freisenheim

Betreff

Da sich der Soldat Philipp Kirsch von seinem Urlaube nicht zurückgestellt hat, so ersuche das Bürgermeisteramt Freisenheim den Bürger Jacob Hetter und Jakob Müller zum zweiten Transporte auf Speier einzugeben, dieselbe militärisch visiren zu lassen, dieselben sofort abgehen zu machen und dann Vollzugsmeldung hieher zu erstatten. Die eine einberufen, damit sie sich heute noch auf Speier stellen.

Das Platzcommandant

H. Louis
Lieut.

Ludwigshafen, den 8 ten Juni 1849

W 27

Das

Platz-Commando Ludwigshafen

an

das Bürgermeisteramt Friesenheim

Betreff:

die Organisation des activen Ausgebots

In Folge der in Abschrift beiliegenden Verfügung / des Militär-Commissairs, bayer. Armee-Corps / werden Sie hiermit ersucht, die auf den Organisationsdecret vom 19 May d. J. zum activen Ausgebot gehörigen Mannschaften, nämlich, die morgen Abend, spätestens 8 Uhr an der Rekrutirungs-Commission in Mutterstadt zu stellen, um sofort organisirt zu werden. Gleichzeitig ist denselben zu bedeuten, daß gegen Widerspenstige nach der alten Strenge des Gesetzes verfahren wird.

Insgemeinheit ist bei Vermeidung von Executions-Maßregeln, sogleich bei Abschrift dieser Verfügung Folge zu leisten.

Der Platz-Commandant

Louis
Prinz

Vertretung
Rothermel

Vollmacht

für den Bürger Louis Wattkommandanten in Landwirthschaften, im Namen der unterzeichneten Behörde, die Rekrutirung im Canton Mutterstadt laut den Bestimmungen des Organisationsdekrets zu leiten. —

Die Behörden haben demselben dem Commandanten Bürger Louis alles Vertrauen zu leisten und seinen Weisungen unverzüglich nachzukommen. —

Speyer 7 Juni 1849

Der Militär-Commissair
Jos. H. Fr. Oswald
Major

Für die wirklige Abschrift
Louis
Lieut.

36. Mutterstadt den 10 Juni 1[illegible]

An das
Bürgermeisteramt Frieseneheim.

Durch Verfügung des Militär-Commissärs
von Speyer wird die Mannschaft der ersten Aufgebots-
Cavallerie-Brigade angewiesen in unserer
Ortschaft Quartier gelegt. — Die Gemeinde Friesenheim trifft
hier ein Contingent von 129 Mann, für deren
Einquartierung Sie besorgt seyn wollen, der selbige
baldigst Meldung daselbst eintreffen. —
Der Platz-Commandant von Landgrafen.

[illegible]
Landgrafen
Lieutenant

~~XXIV~~

XXII

Ludwigshafen, den 3 ten June 1849

Das

Platz-Commando Ludwigshafen

an

Das Bürgermeisteramt Mundenheim

Betreff:

Es hat sich ergeben, daß folgende Leute

1) [illegible]
2) [illegible]
3) [illegible]
4) [illegible]

[illegible] sind, somit das Loos [illegible] hätten [illegible] sind.

Die [illegible] Leute [illegible] Loose [illegible] Gemeinde [illegible] Loose [illegible] Leute [illegible] Loose [illegible] Leute [illegible] Loose [illegible] Leute

~~XXXII~~

~~XXII~~

XXI

Ludwigshafen, den 3 ten Juni 1849

Das

Platz-Commando Ludwigshafen

an

Das Bürgermeisteramt Mundenheim

Betreff:

Die [illegible] Mannschaft [illegible]

Das Platz Commando

[illegible]

[illegible]

6.

Vollmacht

für den Bürger Louis Gattermann
Cantan in Ludwigshafen im
Namen der unterzeichneten Be-
hörde die Rekrutirung im Canton
Mutterstadt laut den Bestimmungen
des Organisationsdekrets zu leiten.

Die Behörden haben deßhalb
dem genannten Bürger Louis Gatter-
vorstehend zu leisten und seinen
Verfügungen unweigerlich nachzu-
kommen.

Speyer 7 Juni 1849

Der Militär-Commissair
Hptm. H. Fr. Oswald
Major

Für den richtig. Abschrift
Gattermann
Cant.

~~XXX~~ mit Calg 6. **Ludwigshafen,** den 8 ten Juni 1849

XXIIII

Das

Platz-Commando Ludwigshafen

an

das Bezirksamt Landau

Betreff:

die Organisation des activen Ausschusses

In Folge der in Absicht beabsichtigten Vollmacht des Militär-, Commissairs, Königl. Oberst zu Speyer, werden Sie hiermit ersucht, die nach der Organisationsedikt vom 19 May l. J. zum activen Ausschusse gehörigen Männer, aufzufordern, sich morgen Samstag 8 Uhr vor der Rekrutirungs-Commission in Rheinzabern zu stellen zum Zweck organisirt zu werden. – Pünktlichkeit ist denselben zu bedeuten, daß gegen Widerspenstige nach den vollen Strenge des Gesetzes verfahren wird.

Insgemeinlich ist bei Vermeidung von executorischen Maßregeln, Folge bei Ausschuß in Leistung zu leisten.

Der Platz-Commandant

Louis
Prinz

Ludwigshafen, den 6ten Juny 1849.

Das

Platz-Commando Ludwigshafen

an

Das Bürgermeisteramt
Mutterstadt.

Betreff:

[illegible]

Das Platz Commando,

[illegible]

Abschrift

Vollmacht

Duplicat

Für den Bürger Louis Bartholomäi
Bürger in Ludwigsthalen im
Kanton der Unterrheinischen

Duplicat

Vollmacht

Für den Bürger Louis, Bürger Bürgermeister
in Ludwigsthalen im Kanton der Unter-
rheinischen Departement die Ratificirung in Kraften
Verhandlungen Urkunde der Bestimmungen der
Organisation Vertrag zu Leiten. —

Die Departements Gehalten Abschrift dem
genannten Bürger Louis alles Vorschrift
zu Leisten, und seinen Verrichtungen Genehmigung
die nöthige zu Ertheilen. —

Strasburg 7 Juni 1849. Der Präsident Directorium

Gez: H. J: Eberhardt
Bürger

Für die richtige Abschrift

Louis
Bürgermeister

Abschrift

Vollmacht

Kapellen

Für den Leutnant Louis Bartholomäi von Landau in Ludwigshafen im Namen der Unterzeichneten beide die Vikariatsstelle im Canton Mutterstadt Kant. Landau Obliegenheiten des Organisations-Dekrets zu leisten. —

Die Gefertigten haben deshalb den genannten Leutnant Louis Bartholomäi beauftragt und bevollmächtigt alles Vorstehende zu leisten und seinen Verrichtungen unweigerlich nachzukommen. —

Speyer 7 Juni 1849

Der Militär-Commissär
Joy H. Fr. Schmidt
Major

Obrg. Abschrift beglaubigt
H Louis
Leutn.

Ludwigshafen, den 8 ten Juni 1849

Das

Platz-Commando Ludwigshafen

an

das Bürgermeisteramt Mutterstadt

Betreff:

die Organisirung der Aufgebots.

Zu Folge ist beiliegende Abschrift einer Verfügung des Militär-Commissairs, Bürgermeisters Oswald zu Speyer, wodurch die sämmtlichen, auf den Organisationsbefehl vom 19 May l. J. zum ersten Aufgebot gehörigen Männer, aufgefordert, Donnerstag Vormittag 8 Uhr, vor der Ortsbürgercommission sich dahier zu stellen, um sofort organisirt zu werden. Obliegenheit ist demselben zu bedeuten, daß gegen alle Widerspenstige mit der vollen Strenge der Gesetze verfahren wird.

Sogleich ist hiervon bei Abschrift Meldung zu thun, bei Vermeidung unnachsichtlicher Maßregeln.

Der Platz-Commandant

Abr. m. s. r.

Auf Grund vorstehender Aufforderung Herrn Hauptmann Hauck ersucht man den Commandanten der Gelbbürgern in Darmstadt, die Mannschaft des ersten Aufgebots von Mutterstadt diesen Abend in ihre Gemeinde zurückkehren zu lassen.

Mutterstadt am 8 Juni 1849 Der Bürgermeisterverwalter Reuß

213

63

Ludwigshafen, den 26ten Mai 1849

Das

Platz-Commando Ludwigshafen

an

Das Bürgermeisteramt Rheingönheim

Betreff:

Sie werden aufgefordert Anzeige dieses alle bemannte Mannschaft von Rheingönheim Heute zu Mittag, und Dienst Heute zu verrichten.

Der Platz Commandant

Lieutenant

Pz. 26ten Mai 1849.

An

die Platzcommandantschaft

in Ludwigshafen!

Auf das Schreiben vom Heutigen wird angewiesen: Heute den 26. dieß Monats [illegible] Commando [illegible] Mann, gegen gestellig der Ordonanz [illegible] Erscheinen der Mannschaft [illegible] Heute Mittag 2 Uhr Heute Bemannte Mannschaft den Wachdienst am Rhein - von Mittags 2 - 4 Uhr Mann an Mann - [illegible] Mann Heute die Heute Mannschaft den Dienst in den Heute [illegible]

Der Bürgermeister

Frey

Ludwigshafen, den 26 ten Mai 1849

a

Das

Platz-Commando Ludwigshafen

an

Betreff: [illegible]

[illegible]

[illegible]

[

Ludwigshafen am Rhein, den 23. August 1850.

63/V.

Zum persönl. Wohlverhalten d. pfälz. Ziv. Ver.
Ka. Zivilakte Lud. Anlagen.
Lgs. 14 Fasc. 50
L. Schmidt

An
das Großherzoglich Badische Bezirksamt
in
Mannheim.

Nachdem es zu Ermittlung und Constatirung der Thatsachen, daß die gegen den Bürgermeister Löwenthal dahier erhobenen Anschuldigungen, theils ganz unbegründet, theils in ihrer Übertreibung völlig unwahr sind, nöthig ist, daß Zeugen über diese Thatsachen vernommen werden, so ersuchen wir Sie, diese Zeugen vorladen und vernehmen zu lassen.

Hochachtungsvollst!

Der Großherzoglich Bezirksamtmann
Ernst

Ludwigshafen, den 23. August 1850.

Der Gendarm Johann Schäfer, Wohnort und Profession wie oben, wurde vorgeladen und erschien.

Befragt:

Ob er Kenntniß habe, daß gegen den Bürgermeister Löwenthal dahier Anschuldigungen wegen Mißhandlung des Nachtwächters Schäfer und wegen Verletzung des Amtsgeheimnisses erhoben worden seien?

Antwortet:

Ja, ich habe auf Befehl des Großherzoglichen Bezirksamts Frankenthal vom 22. August d. J. die Ladung an die gegen den Bürgermeister Löwenthal dahier aufgenommene Verhandlung betreffenden Zeugen zu besorgen gehabt und habe diese Ladungen auch vollzogen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Johann Schäfer

Der Großherzoglich Bezirksamtmann
Ernst

Schmidt

No: 88 per 27/8. 49.

6.

a

Ludwigshafen, den 27ten März 1849

Das

Platz-Commando Ludwigshafen

an

den Bataillons-Kommandeur Herrn Hauptmann

in

Neustadt.

Betreff:

Es befinden sich hier noch 31 mit Lumpen und Strohsack versehene Betten, 2 Kupferkessel, 2 von 1 Kochen und 2 von 2 Kochen, die sämmtlich in der Kaserne verbleiben werden.

Da diese Betten aber hier wegen der Lage des Platzes zu Truppenbelegung, wo dann jeder Mann sein Bett mitbringt, nicht gebraucht werden können, so wird Ihnen hiermit aufgegeben, sich wegen der Einziehung dieser Betten mit der Kasernen-Verwaltung in Neustadt deshalb gefälligst in Verbindung zu setzen, damit sie wieder abgeholt werden können.

Sollten dieselben auch in Neustadt keine Verwendung finden, so werden die Militär-Kommissionen eine Bestimmung mit ihnen treffen, wohin dieselben zu bringen und wo sie abzuliefern sind.

Es wird auch hier nichts weiter hinzuzufügen sein, als daß die angeordneten Sendungen hier nur zur Last fallen können.

Leingartner

An
das Obervormundschaftsgericht

Lüneburg

Hierdurch Abraham in 8½ Uhr abends geboren
Einwohner und der Gemeinde Oedelhofen, Amt und Landdrostei
der Ackerhof Heiser, ist seine ehrliche ordentliche
Ehefrau, eingetragene Jude, selbst eingetragen. Bestimmt
erbeten der Gemeindevorsteher die ausgefüllte Geburtsurkunde
beschreiben der Landdrostei Lüneburg durch, dass dessen
Rückgabe spätestens 2000 Mark, spätestens die Rückgabe
/2 Uhr/ nach seinem Vermögen. Die Pferde ist in
gute Richtung. —

Es fand kein Geburtsmerkmal statt.
Der Kind ging sich gesund.

Darauf bei gelöst, vielleicht auf Grundmal auf
während der Geburtsurkunde Tage.

Wird beschrieben vom Hause

Mornhagen den 4. Juni 1867
Der Vorsteher der Mornhagen.

Lüneburg

25.

64

Ludwigshafen, den 10 ten Juny 1849.

Das

Platz-Commando Ludwigshafen

an

das Bürgermeister Amt Frieseneim

Betreff

Nach erfolgter Meldung mancher vorgangen Nacht die Posten am Rheindamm nicht aufgestellt - so wird dasselbe seitens des Bürgermeister Amt aufgefordert dasselbe die nöthige Aufsicht anzuordnen, und dafür zu sorgen, daß dem die Folge obsolche Fälle vermieden werden.

Von 9 Uhr an gehen die Patrouillen welche müssen die dann sämmtliche Posten besorgen sein.

Der Platz Commando

R. Jaeckel

16

65

Ludwigshafen, den 28 ten May 1849.

Das

Ober-Commando

sämmtlicher Truppen-Abtheilungen in Ludwigshafen

~~den Landes-Vertheidigungs-Ausschuss in Kaiserslautern.~~

Das Bezirksamt Frankenthal wird hiemit aufgefordert sogleich drei mit aufgeschirrte Pferde hieher zu senden.

Das Platz-Commando.

[illegible]

a.

Beschreibung samt der Umgebung von den
Plauener Kommun / Katasterfeld / und einem
Plane.

Mündershain den 12 Mai 1849

Im Namen des Land- Kataster Amtes

Schmidt Assessor

E.

VII

Kaiserl. Königl. Landwehr-Regiment.

XIV

6

661

Der Lieferungsschein und Frachtbrief ist ausgeblieben,
85 Mann Frachtgut auf [illegible]
Packleine zu ersetzen, da sich solche nicht zurückgegeben.

Ludwigshafen 11. Mai 1849

Kerkes
Kontr.

56
27
83

V

a)

Vom Truppen-Commando

der

Vorposten zu Unterjoßnaß

Da die gemeldete Abmarschzeit
wurden die verlangten drei
Kanonen (Kabinettstücke) richtig ab-
geliefert, und bescheinigt

Unterjoßnaß den 12t. Mai 1849

Der Lieutenant

Heinzen

XIV

IV

C.

Der Unterzeichnete kommt in Mundenheim wird daselbst aufgenommen, daselbst Vorrath zu fassen, der Alle waffenfähige Mannschaft von 18 bis zum 25ten Jahre täglich mustert, jedesmal 2 Rotten in den Waffen übt, und so oft ein Detachement der Garnison in Mundenheim liegt, selbst die Leitung der Uebungen dem Detachementschef übergiebt.

Der Landwehrstab hat ... seine diesfallsige Weisung erhalten, diesem Landwehrstab Folge zu leisten.

Ludwigshafen den 12ten Mai 1849

Der Commandeur der 1ten Brig. Landwehr

Henkes

67

VI

Der Unterzeichnete kommt in Mundenheim Mannschaft wird aufgefordert, sich in das Detachement in Mundenheim einzufinden. Ordonanz per Mann täglich 6 Xr, mit der weiteren Uebungsbestimmung Polizeidienst 15 Xr auszuzahlen. Das Ganze ist Landwehrausschußcassier zu Handen zu stellen.

Ludwigshafen den 12ten Mai 1849

Im Namen des Landwehrausschusses
der Commandeur zu Ludwigshafen

Henkes

232

XIV

IV

C.

Dem Landwehrmann in Mundelsheim wird hiemit aufgegeben, sich zum Exerzir, bey allg. waffenfähigen Mannschaft 18 bis zum 25 Jahr täglich einmal, 2 Stunden in den Waffen zu üben, so oft ein Detachement der Volkswehr in Mundelsheim liegt, sich in Kenntniß der Uebungen dem Detachement zu fügen.

Dem Landwehrmann Lacher wird hiezu sein Weisung vorhalt, dieselben in Wirksamkeit kennen zu lernen.

Ludwigshafen den 12ten Mai 1809

Das Commando der in Ludwigshafen befindl. Volkswehr

Hauptm.

XIV

Der

Chef des Generalstabs der rheinpfälzischen Volkswehr

zu

Ludwigshafen

An

das Bezirkskommando

Mundenheim!

Nachdem mit gegenwärtigem sämtliche Bezirks-Kommandos hinsichtlich der gelieferten Waffen, Munition und Montirungsstücke eine Revision vorgenommen haben, so ist es nöthig, daß Sie mir eine genaue Uebersicht über die Anzahl der Waffen, Munition und Montirungsstücke, welche Sie noch besitzen, einsenden.

Ferner wird Ihnen hiermit aufgegeben, sämtliche Waffen, Munition und Montirungsstücke, welche Sie noch besitzen, sogleich in die Gemeinde-Kasse zu Ludwigshafen abzuliefern.

Ludwigshafen 16 Mai 1849

Das Oberkommando

Ludwigshafen, den 16 ten Mai 1849.

Das

Ober-Commando

sämmtlicher Truppen-Abtheilungen in Ludwigshafen

an

~~den Landes-Vertheidigungs-Ausschuss in Kaiserslautern.~~

Der Bürgermeisteramt

Kaiserslautern!

Weshalb wird ersuchen müssen sämtliche dortigen waffenfähigen Männer von 18–30 Jahren sofort namhaft zu machen, damit die vorgeordnete Waffenübungen vorgenommen.

Ludwigshafen 16 Mai 1849.

Bleiker

Ludwigshafen, den 16ten Mai 1849.

Das

Ober-Commando

sämmtlicher Truppen-Abtheilungen in Ludwigshafen

an

~~den Landes-Vertheidigungs-Ausschuss in Kaiserslautern.~~

Das Bezirksamt mit Eggerstein und Umgegend Commando [illegible]

Die Absicht dieser Verfügung, haben die Gefertigte, alle die geeignetsten Anordnungen zu treffen, daß [illegible] Ihre gesammte bewaffnete Mannschaft, sowie auch diejenigen Leute, die sich nicht mit Waffen selbst versehen können, mit Waffen und Munition versehen, pünktlich in der Stärke von [illegible] aufgestellt und den Befehlen der [illegible] Folge leisten, um den genauen Instruktionen der kommandirenden Beamten Folge, und schnellstens Ihre Pflicht zu leisten

IX Beilage.

Ludwigshafen, den 19ten May 1849.

Das

Ober-Commando

sämmtlicher Truppen-Abtheilungen in Ludwigshafen

an

~~den Landes-Vertheidigungs-Ausschuss in Kaiserslautern.~~

---

an

Löblichen Landesausschuss zu Kaiserslautern

Auf Ihre Aufforderung vom 17ten d. M. habe ich Folgendes zu erwiedern.

a)

Sieben zig neun Gulden 30 x

in Worten: siebenzig neun Gulden dreißig Kreuzer

Betrage für den Landwehrpflichtigen Jakob Schultz in Kaiserslautern sind heute durch den Polizeidiener Hoch dem Cantonal-Ausschuss zur Weiterbeförderung zugestellt worden.

Mundenheim am 21 Mai 1849

Für den Cantonal-Ausschuss
die gemeinsamen Beisitzer
Schultz

IX zu Belag al.

Ludwigshafen, den 19ten May 1849.

Das

Ober-Commando

sämmtlicher Truppen-Abtheilungen in Ludwigshafen

an

~~den Landes-Vertheidigungs-Ausschuss in Kaiserslautern.~~

---

an

das Landesvertheidigungs-Comité in Kaiserslautern

Betreff: Aufforderung von Truppen-Hülfe in Anspruch zu nehmen.

1. Falls das Landesvertheidigungs-Comité die unmöglichen Lasten aufzubieten und diese Bezirke in allen andern Gemeinden der Pfalz, gegen Leistung zu sammeln, und auf die Anschaffung der Waffen in kürzester Zeit nach Hülfe sende und für dem Landesvertheidigungs-Ausschusse die nöthigen Ermächtigungen einzuziehen, auf welche Plätze sie sich hinbegeben und aufstellen werden.

Hat sämmtliche Mannschaft und auf die Einstehenden Bauern, im Falle der Noth aufzubieten und auf die Waffen zu stellen.

Hinsichtlich bestätigt ist der Empfang

Ihrer Liebe und erwarte die gefällige Rückäußerung des Ihnen Alterthalber in diesen so gefahrvollen Zeiten so unangenehmen Auftrages.

Der Ober-Commandant

Ludwigshafen, den 24ten Juli 1849.

Das

Ober-Commando

sämmtlicher Truppen-Abtheilungen in Ludwigshafen

an

~~den Landes-Vertheidigungs-Ausschuss in Kaiserslautern.~~

Der Bürgermeister wird hiermit für die Zukunft [illegible] der Gesetze der provisorischen Regierung aufgegeben, [illegible] wird [illegible] die [illegible] des Volksvereins Schnabel aus Augsburg, für den Bürgermeister Ganss [illegible].

Augsburg, den 17ten Mai 1849

Das

Königlich bayer. 7te Inf. Regt. Prinz Luitpold

An

Commissariat
Das Königl. Landgericht
Speyer.

Da mir der Rückkunft namentlich bezeichneten Ersatz seiten am 27ten Mai sowohl unterthänigst anzutreffen, welches die gefertigte Behörde ihnen gefälligst ungesäumt eröffnen und nöthigenfalls auf ihre Kosten bemerken wollen.

Denselben werden 25 Gulden bey Königl. Rekrutirungs 18 Mann 7162 und diese Mannschaft 24 Ochsenfleisch 24 Pfund Brod mitgegeben.

Stanzenhofer

Vom an das Empfangsamt
Augsburg
zur Leistung
Speyer den 20 Mai 1849
K. Landcommissariat
Da &c.
Lutz

242

Verzeichniss

der im Sprengel [illegible] Heinrich [illegible] beurlaubten Soldaten

No.	Vor- und Zunamen	Wo beurlaubt?
1.	Heinrich Schabel 55.	Bruchsal
		Schabel, dessen Urlaubspass vom Bürgermeister Sand visirt war, begab sich damit nicht nach Ingelheim, sondern nach Kirchheimbolanden, wohin sich die Obrist Blankenhorn'schen Rekruten begaben, wurde dem Feldregiment zugetheilt und als Instructor der Landwehr nach Oggersheim abgeschickt. Sein Bürgermeister sagte dem obigen seine Visa beifolgende Klagen.

No.	Vor- und Zunamen	Wo beurlaubt?
		Worbeskeeh, Leiser.

Bekanntmachung

[illegible]

Landbaathal 4 Juni 1849.

Der Landrath des Kreises.

V. Henke

Dem Bürgermeister zu [illegible]

Der [illegible]

P.V. No 3559.

Polizei

67

XVI

Ludwigshafen, den ten 1849.

Das

Platz-Commando Ludwigshafen

an

das Bürgermeisteramt zu Mundenheim.

Betreff: Entlassung
von Löschungsverpflichtet.

Das Bürgermeisteramt Mundenheim wird angewiesen, nach seiner Anweisung dem ganz Ausgetretenen Mannschaft das Dekaschement zu Mundenheim die Löschung nicht zu versagen.

Ludwigshafen 16 Mai 1849.

Das Obercommando v Ludwig

Von dem Bürgermeister H. Metzger die Löschung für sechzig Mann für 3 pfl. Thlr. gerichtlich Forderung der Gemeinde Cassa für sage Dreißig Thaler und zwar für die Tage vom 14ten Abends bis gestrigen Abends 6 Uhr ersucht zu gefälliger besorgung.

Mundenheim d. 17te Mai 1849.

Der Einsteher Besorgung ist gefällig zu

Das Oberamt Bezirk

246

Punkten Mitteilung.

Wenn in der letzten Tagen des Januar Ludwigshafen ein Centralcomité für alle beteiligten Vereine Kassenvorstand Bankverbindung führte Geschäftsstand sog mit ihren Anmeldungen Landes durch die Post zu ~~finden~~ finden. Bericht über die Mitteilung des Vorstandes, wurde Beschluß, der es gab vorläufig gestern 1848. nun Jahresfest, da es gab vorläufig, nun Einheit Landes ~~erst~~ Tag des Festes mit ~~Festzug~~ Festzug am 10 Juni in der Stadt nun 9. muß der 10. Mai gefeiert in Frankenthal mit Einzug der Festzug in Ludwigshafen mit Abholung Bestätigung der Vorstellung Mitglieder Vorstand am 10. Mai stand muß.
~~am 10. Mai~~ Fest Landes mit Einzug in der Stadt nun 10. Mai gefeiert Festzug Frankenthal.

F.

168

VIII.

Belege

d. K. Pol. Amt. zu Germersheim übergeben.

d. G. Germersheim

Namentlisten der Mannschaften aus
der Gemeinde Leimersheim. —

Ausschreiben Königl. Landwehr Bataillons vom
Blenker, Obrist

K. Reiter - wüd Platzcommandt d. Hafen
Lucheesi, Hauptmann.
Hauck, wüd Platz-Commandt d. Hafs.
K. Pol. Amt Friedberger - Hptmann. aus Landau
D. Goerschel - wüd Platz-Commandt d. Hafs.

d. die Mäder ist die Beerdigung -

27

A. 23415 C. d. M.

Landau, den 8. Juli 1849.

Sr. Hochwohlgeboren

dem Herrn

General-Staats-Procurator

am Königlich bayerischen Appellations-Gerichte

der Pfalz,

Betreff: Comthur des Verdienst-Ordens vom heiligen Michael

die pfarramtliche Relation
erstattungen in der Pfalz
zum Abschlusse der
darauf Bezug habend.

Der k. Polizeikommissär in Germersheim
hat mir die meiner Anwesenheit in Germers-
heim darauf liegende Abschlußbüchsen-Über-
sichtszeugnisse gegen Beilassung der pfarr-
amtlichen Relationszeugnisse in der Pfalz
retournirt, welches ich hiemit einem jeden der Herren
Commissäre bekannten Betrages der k. bayr. Ar-
mee hiemit in der Pfalz übergeben und Ihnen über-
meist.

Ich beehre mich Ew. Hochwohlgeboren
dasselbe anzuzeigen.

Für den Urlaub
(Landau Marktanstalt.)
d. 27 Juli 49.
L. Schmidt

Ref.

Abschlußbüchsen-Übersichtszeugniß.

Ew. Hochwohlgeboren

gehorsamster Bereitgehorsamer.

27. Oct. pr. 10/7 49.

249

Comthur

3.

Verzeichniß

der in hiesiger Gemeinde ledige Männer von 18 bis 30 Jahren

1	Gg Peter	Bauer		36	Gg Philipp Heuß
2	Abraham	Seelhof	Ludwigshafen	37	Friedrich Taglieber
3	Gg Philipp	Herrf		38	Leonhard Diesam
4	Peter	Schreij		39	Jacob Weirey
5	Johannes	Schreij		40	Abraham Rauschert Ludwigshafen
6	Jacob	Wagner		41	Michael Wagner abwesend

2.

Verzeichniß

der in der Ortsbürgerannahmsliste stehenden Bürgersöhne und Mitbewohner.

Ist nullo, hat hiemit also Fehlanzeige.

4 Wird nicht Mannschaft. Ist also hiesiger Ortsbürgersohn.

1.

Namensliste

der

jungen Mannschaft von

achtzehn bis dreißig

Jahren

Dem Kgl. Bezirksamtmann

in Germersheim ist

Empfehlung zu machen.

Der k. Bezirksforster

in Landau

Krenker

2.

Verzeichniß

der in hiesiger Gemeinde ledige Männer von 18 bis 30 Jahren

1	Gg Jakob	Bauer		26	Gg Philipp Heuß
2	Abraham	Landolf	Ludwigshafen	27	Friedrich Tagliebers
3	Gg Philipp	Berst		28	Leonhard Diesem
4	Peter	Sabourj		29	Jacob Mathis
5	Johannes	Sabourj		30	Abraham Landolf Ludwigshafen
6	Jakob	Wagner		41	Michael Wagner abwesend

2.

Verzeichniß

der der Conscriptionspflichtigen nächstes Jahr 21 Jahre alt werdenden Mannschaft.

Es wollen sich nur Einmal drei Jungen anzeigen:

1 Wird nicht Mannschaft. Ist im Fünften Canton

Landau

Gemeinde den 5. Juli 1849

An

Hochlöbliches

Königl. Bezirksamt

in

Landau.

Ergeben anbei Verzeichniß der hiesigen Gemeinde

1.

Verzeichniß

der

jungen Mannschaft von

achtzehn bis dreißig

Jahren der Gemeinde

Steinfeld.

3.

Verzeichniß

der in hiesiger Gemeinde ledige Männer von 18 bis 30 Jahren

1	Jg. Peter	Bauer		36	Jg. Philipp	Häuser	
2	Abraham	Häuser	Ludwigsthal	37	Friedrich	Jaglieber	
3	Jg. Philipp	Koch		38	Leonhard	Diehm	
4	Peter	Jakobi		39	Jacob	Wagner	
5	Johannes	Jakobi		40	Abraham	Häuser	Ludwigsthal
6	Jacob	Wagner		41	Michael	Wagner	abwesend

3 Cassirer

Cassirer der Cantonalgerichtsbezirksgemeinde Häuserland Mallerstadt.

Ist unter 18 und über 30 Jahre alt, Tagelöhner:

5 Individuen

Peter Jakobi
Jak. Schleichert
Lorenz Jaglieber
Peter Bauer
Jacob Lorenz
Jak. Reffert

Peter Arnold
Leonhard Arnold
Valentin Lauer
Philipp Häuser
Jg. Michael Jakobi
Johannes Jakobi 16.
Johann Jg. Hessinger
Philipp Jakobi
Jacob Jakobi 16
Valentin Lauer
Michael Jakobi
~~Valentin Wehrle~~
~~Jacob Wagner~~
Friedrich Jakobi
Leonhard Abraham
Jacob Häuser
Johannes Jakobi 24
Philipp Neuhaus
Jacob Jakobi 24
Michael Hessinger
Jg. Philipp Jakobi
Joseph Hessinger

252

Schuldner oder mehrere Häuser
Philipp —
Peter, gemeine Cassirer.
Philipp bis 40 Jahre —
und Cassirer abwesend bis zu

Häuser Klage.
Einigung der Cantonsgericht
Peter.
Einwendungen.
Philipp Gemeinderath oder Häuser
Einwendungen sind, Hessische zu
Häuser und Mündel.

Häuser Hessischen Häuser
Hessischen und Hessen.

für 3 Bezirksrichter

3.

Verzeichniss

der in hiesiger Gemeinde ledige Männer von 18 bis 30 Jahren

1	Gg Peter	Bauer		36	Gg Philipp	Häuser	
2	Abraham	Bauer	Ludwigsthal	37	Friedrich	Jaglieber	
3	Gg Philipp	Bauer		38	Leonhard	Bieber	
4	Peter	Jaberg		39	Jacob	Mayer	
5	Johannes	Jaberg		40	Abraham	Häuser	Ludwigsthal
6	Jacob	Wagner		41	Michael	Wagner	Abraham

3 Conscribirte

aus der Cantonalgemeinde Ludwigsthal und Matterstadt.

Ist unverheirathet ohne Kinder über 21 Jahre alt.

5 Individuen Mannschaft Ist im Canton

3.

Verzeichniss

der in hiesiger Gemeinde ledige Männer von 18 bis 30 Jahren

1	Jg Peter	Bauer		36	Jg Philipp	Heuss
2	Abraham	Seelhof	Ludwigsthal	37	Friedrich	Taglieber
3	Jg Philipp	Roos		38	Leonhard	Jacobi
4	Peter	Schrey		39	Jacob	Mayer
5	Johannes	Schrey		40	Abraham	Mühlhaus Ludwigsthal
6	Jacob	Wagner		41	Michael	Wagner abwesend

2.

Ortsliste

der Ortschaften Heidelbergmühle Seelhof und Mattenstadt.

Liste enthält das Numero des Hausbesitzers,
1 Wohnhaus Name und Stand des Besitzers

1	Leonhard Meyer	Jacob Weigler	
	Heinrich Riedel	Leonhard Mayer	
	Jacob Riedel	Jacob Mayer	
	Heinrich Riedel	Abraham Weigler	
	Joh Mich Hoffard	Heinrich Mayer	
	Joh Riedel	Johannes Walther	
	Peter Bauer	Matthias Wagner	
	Joh Schultze	Peter Wink	
	Jacob Schneider	Jacob Walther	
	Heinrich Schneider	Abraham Mayer	
	Joh Roos	Peter Reim	
	Joh Cuno	Johannes Wittmann	
	Jacob Bauer	Leonhard Walther	
	Heinr Bauer		
	Michael Schmidt		
	Heinr Taglieber		
	Heinrich Taglieber		
	Jacob Wittmüller		
	Jacob Wagner 1te		
	Martin Walther		
	Joh Jg Weigler		
	Valentin Reim		
	Jacob Wagner 2te		

3.

Verzeichniß

der in hiesiger Gemeinde ledige Männer von 18 bis 30 Jahren

1	Jg.	Peter	Bauer		
2	Abt.	Johann	Bäckle	Ludwigsthal	
3	Jg.	Philipp	Berg		
4		Peter	Bebert		
5		Johannes	Bebert		
6		Jacob	Wagner		
26	Jg.	Philipp	Bäckle		
37		Friedrich	Bayliebe		
38		Leonhard	Bäckle		
39		Jacob	Mayer		
40		Abraham	Bäckle	Ludwigsthal	

2. Verzeichniß

der in Contumazialangelegenheiten vorzuführenden Landmatrosen.

Hier wollen Sie einen Tagesanzeiger

1 Widerspenstiger Matrose Hofmann Heinrich Conrad

Jos. Steinheim 22 März 27 Juni
Walther Christian
Peter Englerber
Johann Heinrich Wilhelmus — 23 März – 3 Juni
Peter Englerber
Heinrich Wilhelmus
Adam Günther — 24 März – 4 Juni
Michael Herbst
Nikolaus Hörth
Leonhard Lutzmeier — 25 März – 5 Juni
Nikolaus Braun
Georg Wilhelmus
Peter Bauer — 26 März – 6 Juni
Paul Kaiser
Joh. Heinr. Ruppert
Jacob Wilh. — 28 März – 7 Juni
Hermann Falk
Jacob Franz

3.

Verzeichniss

der in hiesiger Gemeinde ledige Männer von 18 bis 30 Jahren

1	Jg. Peter	Bauer		36	Jg. Philipp	Bauer
2	Abraham	Bauer	Ludwigsthal	37	Friedrich	Taglieber
3	Jg. Philipp	Bauer		38	Leonhard	Bauer
4	Peter	Taglieb		39	Jacob	Mayer
5	Johannes	Taglieb		40	Abraham	Bauer
6	Jacob	Mayer				

4 Gesuche

an das Landcommissariat Landau

Mattstadt.

Es wollen sich hiemit zur Augenscheinigung stellen

1. Jg. Michael Mayer Ackersmann hiesiger Gemeinde

Mattstadt Ludwig 29 Mai
Jacob Mayer
Lorenz Taglieber Juni
Conrad Bauer 2t Mai 8
Balthasar Bauer
Valentin Arnold
Jacob Mayer 30 Mai — 10 Juni
Franz Trapp 10 Juni
Jacob Graf —
Heinrich Mayer 31 Mai
Abrah. Arnold
Friedr. Taglieb Juni 1
Jg. P. Bauer
Jacob Bauer
Jacob Mayer Juni 2
Joh. Blumstein
Jacob Mayer
Lorenz Taglieber 12 Juni

Ludwig
Jg. Mayer
Jacob Bauer
Friedrich
Balthasar Bauer
Valentin Arnold
Mattstadt Ludwig
Philipp Bauer
Jacob Mayer
Franz Trapp
Jacob Graf
Jg. P. Ludwig
Joh. Mayer
Wallin Arnold
Joh. Burkert

3.

Verzeichniss

der in hiesiger Gemeinde ledige Männer von 18 bis 30 Jahren

1	Gg Peter	Bauer		36	Gg Philipp	Bäuerle
2	Abraham	Bäuerle	Ludwigsthal	37	Friedrich	Zaglauer
3	Gg Philipp	Rorf		38	Leonhard	Jäger
4	Peter	Satorj		39	Jacob	Matorj
5	Johannes	Satorj		40	Abraham	Bäuerle Ludwigsthal
6	Jacob	Maurer				

4 Haus

Verzeichniss

der in Contumaz-Abtheilung Ludwigsthal und Mattersdorf.

Hier wollen wir einen Tagesanzeiger machen

1	Joh. Georg	Maurer	22	Michael	Grabe
2	Peter	Zaglauer		Adam	Hörbe
3	Lorenz	Tagmauer	23	Joseph	Graf
4	Peter	Ziegler		Jacob	Will
5	Gg.	Wellmann		Joseph	Rorf
6	Ad.	Hörbe	24	Georg	Wellmann
7	Michael	Grabe		Heinrich	Tagmauer
8	Joseph	Graf		Gg.	Ofner
9	Heinrich	Tagmauer		Valentin	Griesser
10	Joseph	Rorf		Peter	Zaglauer
11	Gg.	Wellmann		Wolfgang	Satorj
12	Abraham	Bäuerle		Heinrich	Ofner
13	Hein	Maurer		Heinr.	Satorj
14	Heinr.	Satorj		Abraham	Bäuerle
15	Gg.	Ofner		Jacob	Maurer
16	Jacob	Maurer		Carl	Richard
17	Carl	Richard			
18	Lorenz	Zaglauer			
19	Jacob	Hanz			
20	Carl	Bauer			
21	Heinrich	Rupprecht			
22	Carl	Griesser			

257

259

3.

Verzeichniss

der in hiesiger Gemeinde ledige Männer von 18 bis 30 Jahren

1	Gg Peter	Bauer		
2	Abraham	Bauer	Ludwigshafen	
3	Gg Philipp	Bauer		
4	Peter	Bauer		
5	Johannes	Bauer		
6	Jacob	Mauer		
36	Gg Philipp	Bauer		
37	Friedrich	Bauer		
38	Leonhard	Bauer		
39	Jacob	Mauer		
40	Abraham	Bauer	Ludwigshafen	

wohnt

4

Verzeichniss

der in der Gemeinde Ludwigshafen [illegible] und wohnhaften

Militär-Pflichtigen.

1) Gg Adam Bauer, Ludwigshafen
2) Gg Philipp Bauer, Ludwigshafen
3) Gg Peter Bauer, Ludwigshafen
4) Peter Bauer, Ludwigshafen
5) Johannes Bauer, Ludwigshafen
6) Jacob Mauer, Ludwigshafen
7) Jacob Bauer, Ludwigshafen
8) Abraham Bauer, Ludwigshafen

Peter Bauer
Jacob Wagner
Jos. Blaustein
Lorenz Bayliebar
Jacob Franz
Leonhard Hegmann
Jos Wilh Rassert
Peter Ziegler
Heinrich Wohlmann
Paul Kaiser
Heinrich Sahl
Franz Trapp
Matthäus Bauer
Jacob Graf
Balthasar Lauter
Valentin Arnold
Friedr Seyfried

Peter Bauer — Valentin Arnold
Jacob Wagner — Friedr Seyfried
Jos. Blaustein — Mikael Jacob
Lorenz Bayliebar — Adam Lauter
Jacob Franz — Joseph Graf
Leonhard Hegmann — Jacob Wilh
Jos Wilh Rassert — Joseph Karl
Peter Ziegler — Georg Wohlmann
Heinrich Wohlmann — Friedr Seyfried
Paul Kaiser
Heinrich Sahl
Franz Trapp
Matthäus Bauer
Jacob Graf
Balthasar Lauter

3.

Verzeichniss

der in hiesiger Gemeinde ledige Männer von 18 bis 30 Jahren

1	Gg Jakob	Bauer		36	Gg Philipp Häuser
2	Abraham	Landolf	Ludwigsthal	37	Friedrich Jaglieber
3	Gg Philipp	Rorer		38	Leonhard Vogsam
4	Peter	Jakobi		39	Jacob Moser
5	Johannes	Jakobi		40	Abraham Häusser Ludwigsthal
6	Jacob	Wagner			wasend

2 Grossherz.

Ort der Cantonalversammlungen und Stimmen

Mattenstadt.

Jeder wahlfähige Bürger hat drei Tagesanzeigen:

1, 3 Die wahlfähige Mannschaft des ganzen Cantons soll, und zwar:

a, wie viel zum Mobil-Stand oder nächsten Auszug, oder bis 30 Jahre, ledig —

b, wie viel zum Landsturm, zweiter Aufgebot, also verheirathet oder ledige bis 40 Jahre —

c, wie viel zum Reserve Auszug oder bis zu 60 Jahren.

2, Die Namen der Pflichtigen und ihre Klasse.

3, Wahl der Abtheilungsführer des Cantons selbst und wie viel mal und zu welchen Zwecke.

4, Wahl der Munitionsverwaltung.

5 Wo die Mittel durch die Gemeinden oder durch Beiträge aufgebracht werden sollen, theils zur Anschaffung, theils zum Unterhalt von Munition.

Der Tagsatzung ist zu eröffnen, dass sie für jeden Ausgehobenen baares Geld haben müssen.

Der Landsturm ist für Vertheidigung

Brig

2.

Verzeichniss

der in hiesiger Gemeinde ledige Männer von 18 bis 30 Jahren

1	Gg Peter	Bauer		36	Gg Philipp Bauß
2	Abraham	Bauß	Ludwigsthal	37	Friedrich Kapfhammer
3	Gg Philipp	Lehr		38	Leonhard Bingham
4	Peter	Lehr		39	Jacob Mayer
5	Johannes	Lehr		40	Abraham Bauß Ludwigsthal
6	Jacob	Wagner		41	Michael Wagner abwesend
7	Martin	Wolff		42	Philipp Fuchs
8	Johannes	Mellinger		43	Kaspar Eberhard abwesend
9	Joh	Jacob Haenter abwesend		44	Engelbert Engemann
10	Joh	Georg Klissinger		45	Jacob Peter
11	Adam	Ensler		46	Johannes Mayer
12	Joh	Adleistein		47	Christian Bauß
13	Philipp	Lehr		48	Jacob Bauß
14	Abraham	Engemann		49	Michael Heiss abwesend
15	Johannes	Haenter abwesend		50	Johannes Lehr
16	Peter	Mayer		51	Philipp Lichtig
17	Wilhelm	Hauber		52	Georg Engemann
18	Michael	Engemann		53	Abraham Mayer
19	Jacob	Lehr		54	Jacob Schneider
20	Joh	Georg Weiler		55	Jacob Lehr
21	Jacob	Hollweiler		56	Hessan Engemann
22	Jacob	Schneider		57	Georg Engemann
23	Heinrich	Kapfhammer Ludwigsthal		58	Joh Heinrich Mayer
24	Valentin	Eberle		59	Johannes Heim
25	Valentin	Schaufler		60	Joh Jacob Lehr
26	Michael	Lehr		61	Johannes Walter
27	Valentin	Heim		62	Georg Reiss
28	Jacob	Wagner		63	Heinrich Bauß abwesend
29	Jacob	Mellinger		64	Johannes Reiss abwesend
30	Heinrich	Stab		65	Michael Graf
31	Jacob	Weiler		66	Michael Klissinger
32	Friedrich	Lehr		67	Johannes Heiss
33	Leonhard	Mayer		68	Heinrich Burkert
34	Johannes	Schacher	260	69	Michael Hengst
35	Jacob	Engemann		70	Georg Heinz

Und Unterschrift der Aufnahmscommission:
Greiner, Dürr, Kapp, M. Schmidt, K. Schmidt

Für richtige Abschrift
der permanente Contumazcommission
Dr Doerr
Mellinger
Bingemann

71 Leonhard Hilly
72 Jacob Zorn
73 Georg Hilly abgesandt
74 Matthäus Wagner
75 Heinrich Schneider
76 Johannes Herr
77 Jacob Rinz
78 Peter Lambert abgesandt
79 Michael Rödell abgesandt
80 Adam Hunter
81 Jacob Reibel
82 Friedrich Hezenauer
83 Carl Hemmer
84 Heinrich Reibel

22 Friedrich Bauer
23 Jacob Rinz
24 Jost Geisser
25 Balthasar Hellinger
26 Adam Hildebrand
27 Johann Ulrich Kaffert
28 Michael Schmidt
29 Leonhard Arnold
30 Peter Nieman
31 Jost Lindsey II
32 Friedrich Holaubach
33 Jost Hubert III
34 Peter Arnold
35 Jost Georg Graf

1 Jost Peter Wirth
2 Jacob Walter
3 Jacob Hatter II
4 Johannes Linn
5 Abraham Mayer II
6 Jacob Groß
7 Peter Hofmann
8 Georg Michael Brandt
9 Heinrich Kaufmann
10 Leonhard Mayer
11 Lorenz Augsburger
12 Jost Hunter III
13 Jacob Franz
14 Leonhard Hezenauer
15 Jacob Bauer
16 Peter Hezenauer
17 Franz Eberhard II
18 Jacob Bischof
19 Georg Jost Lehner II
20 Joseph Hellinger II
21 Peter Lindsey II

Jacob Mayer Commandant
Franz Ludwig Adjutant
Jacob Graf Adjutant
Peter Wenzel
Franz Eberhardt
Jacob Bischof
Friedrich Mink
Philipp Lauer
Joh. Ehrenberger
Franz Joseph Rasp
Jacob Lindel
Peter Leininger
Joseph Hunter
Jacob Hellinger
Valentin Weidmann
Leonhard Wallscheer
Bibel Pfannenschmidt
Leonhard Bauer
Michael Mayer
Lorenz Groß
Joh. Hellinger II
Joh. Peter Hunter
Ulrich Mink
Joh. Lauber
Jacob Lauer II
Joh. Bischof II
Franz Lorch
Joh. Jost Lehner I
Valentin Hunter

261

Man schien gute Lust zu machen.

37.

Oggersheim den 11 Juni 1849.

An

Das Bürgermeisteramt Heinsheim.

Da die Holzpreise nach der provisorischen Regierung um 20 Procent herab gesetzt worden sind, so wird das Holz auf dem Holzhofe bei Mutterstadt um nachstehende Preise in jeder Quantität abgegeben, welches das Bürgermeisteramt gefälligst in der Gemeinde bekannt machen lassen wolle.

Preis des Holzes:

1.) Klafterholz	—	11 fl. 41 kr.
2.) Lichten Scheitholz	—	11. 41.
3.) Lichten Prügel	—	8. 58.
4.) Lichten Brandholz	—	7. 12.
5.) Rothen Scheitholz	—	8. 29.
6.) Tannen Scheitholz	—	8. 58.
7.) Gemischte Prügel	—	6. 24.
8.) Reagenzprügel	—	4. 16.

Das Rentamt.

Paul

Post mit Gesellen
3 Sch. Holzprügel
gestempelt

Ord. No.	Nom & Surnames &c. / Burgergesammtschaft	Der geschlagenen Messen											
		Tag	Monat	Tag	Monat	Tag	Monat	Tag	Monat	Tag	Monat	Tag	Monat
	a den 18 bis 30 Jahr Ledig												
1	Georg Peter Bauer												
2	Abraham Schiff												
3	Johannes Berg	22	May	2	Juni								
4	Peter Schrag												
5	Johannes Schrag	26	May	3	Juni								
6	Jacob Wagner												
7	Martin Wolff	22	May	3	Juni								
8	Johannes Wellinger	26	May	3	Juni								
9	Joh Jb Zwecker												
10	Joh Jg Lissinger	26	May	3	Juni								
11	Wilh. Bauer												
12	Joh Steinstein												
13	Johannes Schrag	26	May	3	Juni								
14	Abraham Zyssmann												

Daniel Brunschwyler
Der
Sal. Burgergemeinde Verwalter
Rp.
Copirt Conferenz.

	Vor- und Zunamen der Burgergemeindsgenossen	Der gestattenen Wochen											
		Tage	Monat	Tage	Monat	Tage	Monat	Tage	Monat	Tage	Monat	Tage	Monat
15	Johannes Hunsicker												
16	Peter Mayer	22	May	3	Juni								
17	Michael Hunsicker												
18	Michael Hagenbuch	28	May	3	Juni								
19	Jacob Schoch	27	May	3	Juni								
20	Joh Georg Müller	26	May	3	Juni								
21	Jacob Hellmüller	27	May	4	Juni								
22	Jacob Schneider	27	May	3	Juni								
23	Heinrich Bauffer												
24	Adolf Rhode	27	May	3	Juni								
25	Adolf Hunsicker	27	May	3	Juni								
26	Michael Schoch	23	May	3	Juni								
27	Adolf Wiesner	27	May	3	Juni								
28	Jacob Wagner												
29	Jacob Wellinger	22	May	3	Juni								
30	Heinrich Jacob	27	May	3	Juni								
31	Jacob Müller	27	May	3	Juni								
32	Friedrich Schoch	27	May	3	Juni								
33	Samuel Meyer	27	May	3	Juni								

	Vor- und Zunamen der Burgergemeindsgenossen	Der gestattenen Wochen											
		Tage	Monat	Tage	Monat	Tage	Monat	Tage	Monat	Tage	Monat	Tage	Monat
34	Johannes Schweizer	27	May	4	Juni								
35	Jacob Hagenbuch	22	May	4	Juni								
36	Gg Phillipp Bühler	27	May	4	Juni								
37	Friedrich Tschudi	27	May	3	Juni								
38	Samuel Bärtschi	28	May	4	Juni								
39	Jacob Meyer	27	May	4	Juni								
40	Abraham Bauffer												
41	Michael Wagner												
42	Phillipp Fülly	28	May	4	Juni								
43	Caspar Eberhard												
44	Ludwig Hagenbuch	28	May	4	Juni								
45	Jacob Hutter												
46	Johannes Meyer	29	May										
47	Christian Bauffer												
48	Jacob Bauffer	28	May	5	Juni								
49	Michael Weiss												
50	Johannes Schoch	28	May	4	Juni								
51	Phillipp Dietrich	22	May	30	May								
52	Georg Hagenbuch	28	May	4	Juni								

	Vor- und Zuname der Bürgerversammlungsfest.	Der gefallenen Wachen											
		Tag	Monat	Tag	Monat	Tag	Monat	Tag	Monat	Tag	Monat	Tag	Monat
53	Abraham Mailer	22	März	4	Juni								
54	Jacob Schneider	28	März	4	Juni								
55	Jacob Schaaf	26	März	5	Juni								
57	Georg Enzenauer	28	März	4	Juni								
58	Heinrich Mayer	22	März	4	Juni								
59	Johannes Heim	28	März	4	Juni								
60	Johann Schaaf	28	März	4	Juni								
61	Johannes Walter	29	März	4	Juni								
62	Georg Küse	28	März	4	Juni								
63	Heinrich Deutsch	29	März										
64	Johannes Diesch	22	März	4	Juni								
65	Michael Graf	29	März	5	Juni								
66	Michael Hessinger	29	März	5	Juni								
67	Johannes Lieser	22	März	5	Juni								
68	Heinrich Rickert	23	März	5	Juni								
69	Michael Heyer	28	März	5	Juni								
70	Georg Franz	28	März	5	Juni								
71	Samuel Hilly	28	März	6	Juni								
72	Jacob Hof	28	März	6	Juni								

	Vor- und Zuname der Bürgerversammlungsfest.	Der gefallenen Wachen											
		Tag	Monat	Tag	Monat	Tag	Monat	Tag	Monat	Tag	Monat	Tag	Monat
73	Georg Fröhlich												
74	Matthäus Wagner	27	März	6	Juni								
75	Heinrich Schneider	28	März	6	Juni								
76	Johannes Klee	28	März	6	Juni								
77	Jacob König	31	März	7	Juni								
78	Peter Daniels												
79	Michael Borell												
80	Adam Hauter	29	März	6	Juni								
81	Jacob Reibel	29	März	6	Juni								
82	Friedrich Hagenauer (der jüng.)												
83	Carl Hammer	22	März	29	März								
84	Heinrich Reibel	29	März	6	Juni								
	6. vorstehende Bl. zus.	30	Fest										
1	Peter Wind	29	März	10	Juni								
2	Jacob Walter	[illegible]		6	Juni								
3	Jacob Fetter	22	März	6	Juni								
4	Johannes Diem	29	März	6	Juni								
5	Abraham Mayer jr.	29	März	6	Juni								
6	Jacob Hauk III	29	März	6	Juni								

	Vor- und Zunamen der Bürgergesellschaft	Der gesaltenen Manschaft									
		Tag	Monat	Tag	Monat	Tag	Monat	Tag	Monat	Tag	Monat
7	Peter Hofmann	22 Mai 87 Tag vor		6	Juni						
8	Georg Michael Krauß	29	März	6	Juni						
9	Heinrich Rauschmann	29	May	6	Juni						
10	Leonhard Mayer	29	May	6	Juni						
11	Georg Seyfried										
12	Johannes Zeuner III	29	May	7	Juni						
13	Jacob Hoang										
14	Leonhard Hagenbüch										
15	Jacob Bauer	Krank.		7	Juni						
16	Peter Hagenbüch	23 Mai 87 Tag vor				8	Juni				
17	Franz Eberhard II	23	May	30	May	10	Juni				
18	Jg Jacob Riess	27	May	2	Juni	10	Juni				
19	Jg Jg Schoch II	23	May	29	May						
20	Joseph Hiffinger II			29	May	7	Juni				
21	Peter Bauhof II			29	May	7	Juni				
22	Friedrich Bauer			Krank.							
23	Jacob Krieg			29	May	7	Juni				
24	Johannes Hiesler			30	May	7	Juni				
25	Balthasar Hohberger	23	May	Krank		7	Juni				

	Vor- und Zunamen der Bürgergesellschaft	Der gesaltenen Manschaft									
		Tag	Monat	Tag	Monat	Tag	Monat	Tag	Monat	Tag	Monat
26	Andreas Hildenbrand			30	May	8	Juni				
27	Joh Adolph Reffert										
28	Michael Schmidt	23	May	30	May	7	Juni				
29	Bernhard Arnold			30	May	7	Juni				
30	Peter Wiesner			30	May	7	Juni				
31	Johannes Sandhof W			31	May	7	Juni				
32	Friedrich Holenbach			30	May	7	Juni				
33	Johannes Richert III	24	May	30	May						
34	Peter Arnold			30	May	7	Juni				
35	Joh Gg Graf			30	May	7	Juni				

C. von 30 a. C. 40 versehen Pf.

1	Peter Ziegler										
2	Abraham Hill	23	May	31	May	7	Juni				
3	Adam Leopold	23	May	30	May	7	Juni				
4	Friedrich Fischer										
5	Daniel Hofsang	27	May	~~30 May~~							
6	Gottlieb Bäßler			30	May	7	Juni				
7	Heinrich Hellmann										
8	Heinrich Weick	23	May	30	May	10	Juni				
9	Georg Hugel	23	May								

	Vor- und Zunamen der Bürgergemeinschaft	I. Der gefallenen Wachen											
		Tag	Monat	Tag	Monat	Tag	Monat	Tag	Monat	Tag	Monat	Tag	Monat
10	Joh Georg Schmitt	23	März	30	März	8	Juni						
11	Nikolaus Horst												
12	Wilhelm Schantz			30	März	8	Juni						
13	Ferdinand Schröder	23	März	30	März	8	Juni						
14	Carl Rabes												
15	Wilhelm Riebel												
16	Franz Jos Rosen	24	März	30	März	10	Juni						
17	Heinrich Laubi												
18	Johannes Lager												
19	Johannes Lehmann	23	März	30	März	8	Juni						
20	Philipp Lauer	27	März	3	Juni								
21	Christoph Keller	23	März	30	März	8	Juni						
22	Paul Reiser												
23	Georg Seeberger	25	März	31	März	10	Juni						
24	Nikolaus Jacob	24	März	31	März	8	Juni						
25	Heinrich Holz												
26	Michael Heimpold	23	März	31	März	8	Juni						
27	Gustav Gutsmuthsen												
28	Heinrich Fuss												

	Vor- und Zunamen der Bürgergemeinschaft	Der gefallenen Wachen											
		Tag	Monat	Tag	Monat	Tag	Monat	Tag	Monat	Tag	Monat	Tag	Monat
29	Christian Fuser	23	März	1	Juni	8	Juni						
30	Christ August Boos												
31	Heinrich Seuffs												
32	Joh Jos Baum	23	März	31	März	8	Juni						
33	Salentin Hoos	25	März	31	März	8	Juni						
34	Jacob Hoos sel	27	März	31	März	8	Juni						
35	Ludwig Benz	23	März	31	März	8	Juni						
36	Peter Berringer	24	März	2	Juni								
37	Jacob Seuffs V	24	März	31	März	8	Juni						
38	Heinrich Arnold	25	März	31	März	8	Juni						
39	Johannes Weber II	24	März	31	März	8	Juni						
40	Jacob Mayer II	23	März	31	März	8	Juni						
41	Franz Trapp												
42	Matthäus Lauer												
43	Jacob Rech II	24	März	2	Juni	8	Juni						
44	Georg Joachim II	24	März	1	Juni	10	Juni						
45	Joh Jacob Graf												
46	Peter Seuffs III	24	März	1	Juni	9	Juni						
47	Jacob Hissinger II	24	März	1	Juni	10	Juni						

	Vor und Zunahme der Bürgerversammlung	Der gefallenen Blattern									
		Tag	Monat	Tag	Monat	Tag	Monat	Tag	Monat	Tag	Monat
48	Balthasar Lauter										
49	Johannes Benzinger										
50	Valentin Arnold										
51	Peter Wolff I										
52	Johannes Wittmann	24	May	1	Juni	8	Juni				
53	Adam Wittmann	24	May	1	Juni	10	Juni				
54	Georg Wiemer										
55	Bernhard Müller	25	May	1	Juni	10	Juni				
56	Carl Schwarz	23	May	1	Juni	10	Juni				
57	Bernhard Lauer	24	May	1	Juni	10	Juni				
58	Michael Mayer III	25	May	1	Juni	10	Juni				
59	Franz Graf	24	May	1	Juni	10	Juni				
60	Johannes Hissinger II	24	May	1	Juni	10	Juni				
61	Jo Peter Lauer	23	May	1	Juni						
62	Adam Wirth	24	May	1	Juni	10	Juni				
63	Johannes Landmann	22	May	1	Juni	10	Juni				
64	Jacob Rauch I	26	May	1	Juni	10	Juni				
65	Johannes Diehl II	25	May	2	Juni	10	Juni				
66	Franz Hess	25	May	1	Juni	10	Juni				

		Vor und Zunahme der Bürgerversammlung	Der gefallenen Blattern								
			Tag	Monat	Tag	Monat	Tag	Monat	Tag	Monat	Tag	Monat
67	67	Friedrich Jöstlin										
	68	Georg Jo Jakob I	24	May	1	Juni	10	Juni				
	69	Johannes Lauer II										
	70	Jacob Diedrich	24	May	1	Juni	1	III				
	71	Adam Lauer	25	May	3	Juni						
	72	Jos Wernersbach	25	May	2	Juni						
	73	Adam Hagemann	23	May	2	Juni						
	74	Michael Jacobi										
	75	Adam Lauer										
	76	Peter Wolff III	23	May	2	Juni						
	77	Heinrich Mergi	25	May	2	Juni						
	78	Jacob Jagenauer	25	May	2	Juni						
	79	Magdalena Arnold	25	May	2	Juni						
	80	Jo Jo Rauch	26	May								
	81	Michael Häfer										
	82	Christian Deutsch										
	83	Peter Diedrich II	25	May	2	Juni						
	84	Adam Graf II	25	May	2	Juni						
	85	Magdalena Hagemann II	25	May	2	Juni						

	Vor- und Zunamen der Bürgergemeinsmitglieder	Die gehaltenen Wachen									
		Tag	Monat	Tag	Monat	Tag	Monat	Tag	Monat	Tag	Monat
86	Peter Sintzig III	25	May	2	Juni						
87	Joseph Hueter II	25	May	2	Juni						
88	Joh Peter Schoog	25	May	3	Juni						
89	Joseph Graef II										
90	Joseph Hessinger			3	Juni						
91	Joseph Riebel II	25	May	3	Juni						
92	Michael Arnold	26	May	3	Juni						
93	Georg Hilf	26	May	3	Juni						
94	Jacob Moog III										
95	Jacob Klostein	26	May	3	Juni						
96	Heinrich Reibel	26	May	3	Juni						
97	Jacob Hill										
98	Joseph Burg II										
99	Georg Hillmann										
100	Georg Schmitz II	26	May	3	Juni						
101	Joh Peter Schuster	26	May	3	Juni						
102	Joh Schneider										
103	Peter Schmelzer										
104	Friedrich Jorgenroth										

	Vor- und Zunamen der Bürgergemeinsmitglieder	Die gehaltenen Wachen									
		Tag	Monat	Tag	Monat	Tag	Monat	Tag	Monat	Tag	Monat
105	Carl Küsa										
106	Joseph Sandhof IV										
107	Valentin Kast	26	May	3	Juni						
108	Joh Adam Bauer	27	May	3	Juni						
109	Carl Rinkel										
110	Peter Hill	26	May	3	Juni						
111	Philipp Ebert	26	May	3	Juni						
112	Peter Lang	26	May	3	Juni						
113	Joh Philipp Hess	23	May	3	Juni						
114	Johann Wagner	30	May	5	Juni						
115	Karl Christ David Lutz	30	May	5	Juni						
116	Jacob Kayserfeld	2	Juni	6	Juni						
117	Friedrich Drucker	31	May	5	Juni						
118	Adam Weismar	31	May	5	Juni						
119	Joh Jacob Hassell	31	May	5	Juni						
120	Johann Christ Hassell	31	May	5	Juni						
121	Christian Lisa Hassell			6	Juni						
122	Joh. Nagel Hassell	31	May	5	Juni						

Namen der Bürgerschaft	Tag	Monat	Von gefallenen Blattern. Tag	Monat	Tag	Monat	Tag	Monat	Tag	Monat	Tag	Monat	Tag	Monat
123 Lorenz Zaglia	6	Juni												

5.

Ludwigsfest d. 11ten Mai 1849

An
das Bürgermeisteramt
in Heilbronn

Ich habe meinen Herr Capitän Müller zum Mayor ernannt, und ersuche mir die Anzeige zu machen um Namen seines Amtes, und Tages wann die Übergabe vorgenommen, und Quittung die Übergabe des Hauptamts

Mit Achtung
Der Polizei-Adjunct
Frank.

Ich ersuche Sie im Namen des Landes-Gouvernements, den bisherigen Hauptmann Müller zum Gemeinde-Rath zu ernennen, und die Übergabe desselben zu besorgen.

Henke
v.

Der Rath erfolgte den 10. d. M. Kostet 10 Kr.

L.G.A.
N: 858.
760

18.

Ludwigshafen den 29ten Mai 1849.

An

Die Landcommissäre

Freesenheim.

Indem ich mich beehre Ihnen hiedurch offiziell
eine Abschrift der gestrigen hohen
Regierung d.d. Speyer Kammer vom 26ten
Mai d.J. mitzutheilen, ersuche ich vorläufig

9 Mutterstadt, 15. Mai 184[illegible]

An den Landcommissär d. Gemeindevorstand
Freisheim.

Indem wir Ihnen den neuen Landrath Verschiedungs-
Rückstand zu unserer regnungsmäßigen Rechtung ablösenlich
mittheilen, ersuchen wir Sie, die darin gefor-
derten Listen der rückständigen Mannschaft
Ihrer Gemeinde etc. etc. ungesäumt fertigen
und uns zur Weiterbeförderung zustellen
zu wollen.

Mit Achtung
Der Cantonalrechnungsführer
für denselben die gemeinschaftlichen Mitglieder
Schultz Wichinger
Beigeordneter

L.G.B.
№ 858.
760

18.

Ludwigshafen den 29ten Mai 1849.

An

die Landrathsstube

Freisenheim.

Nachdem es uns heute Herr Kreis-Ausschuß-Beschluß Abschrift der gemeinschaftlichen Regierung d.d. Kreisbauamt vom 26ten Mai d.J. mitzutheilen, wornach genehmigt unsere Gesuchen d.d. Ludwigshafen so wie die nöthigen Arbeiten und die nöthige Bauverwaltung besorgt werden sollen, fügen auf Zeichnung am Ludwigshafen derselben wegen unserem Notariat bei.

Abschrift wollest

die Casse-Verwaltung

Schlick

Abschrift

Auf Ihre Zuschrift vom 24. d. Mts. wird erwidert, daß wir mit Genehmigung des königlichen Kreis-Ausschusses die nothwendige Reparatur sowohl der Localien und Magazinen der Pfandhäuser, als die zur Vollendung der Lehrer nothwendigen Arbeiten und die nöthige Bauverwaltung übernommen haben.

Kreisbauamt vom 26. Mai 1849.

die gemeinschaftliche Regierung des Rheinkreises

Hoff. F. Fries Reichard

Dr. Hepp A. Schmitt.

für Richtigkeit der Abschrift

die Casse-Verwaltung

Schlick

20

Anzeige

an die pfälzischen Landwehrbataillone und die Bataillone Landwehrschützen gemäß der Verfügung von Frohsheim, welche durch Vollziehung der provis. Regierung der Pfalz vom 26. Mai 1849 von der neuorganisirenden Verwaltung vorläufig bestätigt wurden:

1, Brückert Johann, Hauptmann
2, Arnold Balthas, "
3, Debrai Philipp, "
4, Gild Jacob, "
5, Gander Jacob, "
6, Krebs Johann, "
7, Mayer Johann, "
8, Hermann Adam "

Landau
Landwehrschützen den 29 Febr. 1849
Die Landwehrverwaltung
Schlink

34.

Ein Paar Schuhe

und Mantelsack, [illegible] [illegible]

Pulver des [illegible] Bataillons des

Landsturms Regiments [illegible]

wird [illegible] zu [illegible]

Pyrotechnik Kommando [illegible]

Empfang [illegible]

Landsturm den 1ten Juni 1849

Der Chef der Bürgerwache

an der Stelle des

Justizrath Hahn

Weissenfeld

L.: Bormann

IX. [69]

IX.

Cantonal-Ausschuss

in

Mütt[illegible]

Mitglieder

s. Bohling,
s. Bissinger,
a. Berger,
Jac. Bissinger, V.
Jos. Bingemann,
s. Emmerich,
a. Raubs,
C. Klein,
M. Reinhard,
H. Rieger,
a. Schmitt,
Jos. Weyler.

Abschrift.)

Buchsweiler den 8ten Mai 1849.

Gemeinde-Ausschuß
an den provisorischen Cantonal-vorsitzenden Gemeinde-Ausschuß
zu Buchsweiler

Mitbürger!

Wir fordern Euch hiemit zu sämmtlichen bestehenden Gemeinde-Vorsteher-Aemtern und Gemeinde-Räthen dahin Wege zu bringen, daß die Gemeinden, Vorsteher und Räthe zum Abschaffen und Abstellen jeglicher, insbesondere von Euch genannten Mißbräuche, und Handlungen, die gegen die Verfassung sind, aufgefordert werden.

Mit brüderlichem Gruße,

Der Bürger-Ausschuß
der Stadt Buchsweiler

A. A. unterzeichnet: Bischoff.

Zugleich fordern wir hiemit sämmtliche Bürger-Ausschüsse auf, den Bürger-Ausschuß unserer Stadt gemäß der Verfassung Eines Mandats, die sämmtlichen Beamten und Bürger-Abtheilungen durch den Cantonal-Ausschuß vorgeladen werden, sich allenfallsigen auf die Bürger-Versammlung bezüglichen Befehlen zu unterziehen. Einfach so Hepp, Dreher, H. Schmidt, Bischof, J. Klein

Für die Richtigkeit der Abschrift

Der Cantonal-Ausschuß
von Buchsweiler

Haubs, Bürger-Schreiber.

Bürger-Ausschuß
A. Haubs

XIII.

Mühlhausen d. 16. Mai 1849.

An

das Bürgermeisteramt zu Mühlhausen

Die Unterzeichneten in Gemäßheit beiliegender Zuschrift des Landesausschusses, Ausschusses für die Gleichstellung der katholischen Confessions-Verwandten, hat den Cantonal-Ausschuß von Mühlhausen zu beauftragen, daß selbiger die sämtlichen in hiesiger Cantonal-Verwandten Israeliten und Israeliten-Familien, die sich noch nicht bei der hiesigen Cantonal-Behörde [illegible] Cantonal-Behörde

X Abänderung.

Alle hiesige diesmalige zur allgemeinen Cantonalversammlung, die [illegible] Wahl der Cantonal-Ausschüsse, [illegible] Wahlversammlungen, oder gütlichen Vereinbarungen [illegible].

Verhandlungsakte, welche nicht gedruckt [illegible], werden unbedingt [illegible] gedruckt werden.

Alle Ausschüsse namentlich die Cantonal-Verwaltungs-Ausschüsse sind gegenwärtige Bekanntmachung zu richten und sie vollständig bekannt zu machen.

Mühlhausen, den 14 Mai 1849.

Der Landes-Ausschuß

A. A. Bürgermeister Schmidt

für richtige Abschrift

der permanente Cantonal-

Ausschuß von Mühlhausen

Reinhard Schmidt.

XIII

Mühlhausen d. 1ten Mai 1849.

An
das Landwehr-Bataillon-Amt zu Mühlhausen.

Die Ihnen unter dem heutigen beiliegenden Zusatz-Reglement zur Landwehr-Ordnung vom 21sten März d. J. ertheilte Befugniß, die Landwehr-Bataillone, Theil der Landwehr-Cavallerie-Regimenter und Landwehr-Artillerie-Abtheilungen des Eichsfeldschen Landwehr-Regiments abzunehmen, veranlaßt mich, Ihnen hierdurch aufzugeben, daß Sie

Abschrift.

XI An das Landwehr-Bataillons-Bezirks-Commando zu Mühlhausen.

Sie wollen mir binnen 3 Tagen anzeigen:

1. Wie viele Mannschaften Ihr in diesem Landwehr-Bataillon-Bezirke sind, und zwar:
   a. wie viel zur Mobil-Garde, oder ersten Aufgebote, bis 30 Jahren, ledig
   b. wie viel zum Landsturm, zweitem Aufgebote, Maschinenbaute oder Ledige bis 40 Jahren
   c. wie viel zum 3ten Aufgebote, bis zum 60 Jahren.
2. Die Namen der Pferde sind ihr Besitz.
3. Welche Waffengattungen der Landwehr sind und wie viel von jeder Sorte.
4. Welche der Mannschaft vorräthig ist.
5. Welche Mittel durch die Gemeinden oder durch Subscription geschafft werden sind, theils zur Bewaffnung, theils zum Ankauf von Munition.

Den Landrathen ist zu eröffnen daß sie sich jeden Augenblick darauf gefaßt machen müssen, der Landwehr-Cavallerie ihre Pferde

und Durchsicht der Rechnungs-Revision:
Greiner, Didier, Hepps, N. Schmidt &
Schmidt. —

Für richtige Abschrift
Der provisorische Cantonal-Rechnungsführer.
Dr Doktor

Bürgermeister
Bürgermann

XIII

Rüttenschwil den 1ten Mai 1849.

An
das Bezirksamt des Amts zu Rüttenheim —

Die hier unten in Abschrift beiliegende Rechnung der Landes-Verheerungs-Entschädigungs-Casse hat der Cantonal-Rechnungs-Revisor von Rüttenschwil der Gemeinde Rüttenheim zu Handen des dortigen Vorstand und Bezirksamts-Abtheilungen der sich auf die Rechnungs-Einforderungsstellung abzugeben, indem Sie und den ausgewiesenen Landes-Verheerungs-Entschädigungs-Anspruch der Rüttenschwil Gemeinde in Empfang zu nehmen, worüber es die Zustellung von Gemeinderathen, sowie auch die Bezirks-Gemeinde-Abgeordneten Herren Pfarrer und Friedensrichter Herren Hasenzahl Mittheilung zu geben und sich mit denselben

XII

Rüttenschwil am 13ten Mai 1849

An den Bürgermeister und Gemeinderath
in
Rüttenheim.

Indem wir Ihnen auftragsgemäß den von Landesverheerungs-Entschädigungs-Ausschuß am Ende eingegangenen Auftrag mittheilen, ersuchen wir Sie, die darin gefederten Listen der verschiedenen Mannschaft Ihrer Gemeinde etc. etc. Einzeichnungsweise fertigen, und uns zur weiter Beförderung zustellen zu wollen.

Mit Achtung

Der Cantonal-Ausschuß,
für denselben die zusammentretenden Mitglieder
Dr Doktor

Bürgermann

XIII

Mühlhausen d. den 4ten Mai 1849.

An

das Bezirksamt-Amt zu Mühlhausen.

Die Unterzeichneten in Klassenziel beiliegender Beschluß des Landwehr-Ausschusses, Klassenziel betr. die Gleichstellung zu verfügen bekindet, daß der Landwehr-Ausschuß von Mühlhausen das Ansuchen des Bürgers im hiesigen Verband wohnenden Kaufmanns und Fabrikanten Adolf Heinrich Leo auf die dauernde Freistellung abgewiesen habe.

Andern Theils habe der Landwehr-Ausschuß von Mühlhausen in Sitzung d. Mts. erkannt, es sei die Gemeinderathsversammlung des sämmtlichen Canton Gemeinden, in welcher die beiden Herren Abgeordneten des Herrn Ministers und sämtliche Herren Bezirksräthe Mittheilung zu geben und sie mit derselben ersuchen, Donnerstag den 17ten Mai, Morgens 1/2 11 Uhr nach dem Gemeinderathssaale zu Mühlhausen zu versammeln, um den Englischen Eid an der von dem Landwehr-Ausschusse Einzelne designirenden Mitgliedern zu leisten, oder im Weigerungsfalle, denselben wegen mit Gründen versehenen schriftlichen Protest einzureichen.

Mit Hochachtung.

Gesehen: Gemeinderath der Stadt Mühlhausen d. 4ten Mai 1849.

Brehr.
Eyer.
Thurn.
Wanger.

Mühlhausen d. 4ten Mai 1849.

Bibinger
Riegel

Gesandt
Mühlhausen d.

284

Schulzendorf am 21 Juni 1849

An die gemeinschaftliche Regierung
zu Potsdam.

Die Festsetzung der Jahresbeiträge
Beiträge und der Termine
Mündelgeld-Beiträge betreffend.

Zum Empfang Abschreiben

Der Landrath des Kreises Teltow hat seitdem die Einführung der Landes-Brandkasse Ordnung vom 1ten Juni 1842 durch seine Verfügung vom 19ten Juni 1849 durch seinen Kreisausschuß, Einsicht Abschrift an Gemeinde Vorsteher in Berlin für Berlin und für die Landes-Brandkasse Beiträge abschriftlich mitgetheilt.

Der Landrath hat sich nicht verhehlt, daß die Einführung der Landes-Brandkasse Ordnung für die Landgemeinden des Landes mit Recht gefürchtet, und daß dieselben mit 1233 fl 46 kr. pro 1849 durch seinen Kreisausschuß, Einsicht Abschrift an Gemeinde Vorsteher in Berlin für Berlin und für die Landes-Brandkasse Beiträge abschriftlich mitgetheilt.

Der Landrath hat sich nicht verhehlt, daß die Einführung der Landes-Brandkasse Ordnung für die Landgemeinden des Landes mit Recht gefürchtet, und daß dieselben mit 1233 fl 46 kr. pro 1849 durch seinen Kreisausschuß, Einsicht Abschrift an Gemeinde Vorsteher in Berlin für Berlin und für die Landes-Brandkasse Beiträge abschriftlich mitgetheilt.

Der Landrath hat sich nicht verhehlt, daß die Einführung der Landes-Brandkasse Ordnung für die Landgemeinden des Landes mit Recht gefürchtet, und daß dieselben mit 1233 fl 46 kr. pro 1849 durch seinen Kreisausschuß, Einsicht Abschrift an Gemeinde Vorsteher in Berlin für Berlin und für die Landes-Brandkasse Beiträge abschriftlich mitgetheilt.

dahin: es möge die gemischte Regierung
die in der Versammlung vom 16ten Mai
beschlossene Erhebung von 25 procent
der direkten Steuern in der Kasse
einzuziehen, daß sie diese 25 procent
nicht als eine freiwillige, aber
auch nicht als eine neue, besondere
Steuer erhebe, sondern daß sie
diese 25 procent durch die Steuerämter
mit den executorisch erhobenen Steuerrollen
des laufenden Jahres zugleich
bezahlen, und diejenigen Steuerpflichtigen,
welche ihre Gesamt-Steuer für das ganze
Jahr bereits gänzlich entrichtet haben,
durch Zugutschreiben auf die
nächstjährige Steuer entschädigen.

Einzig und allein auf solche Weise
können wir die neue Belastung
einen Segen verspüren. —
Sollte jedoch die gemischte Regierung
es auf andere Weise, nämlich
durch Aufschreiben einer freiwilligen Steuer
versuchen, so würde das Resultat haben
ein ganz geringes sein; — oder
wollte sie gar eine besondere Zwangssteuer
von 25 procent der direkten Steuern
auflegen, so würden statt Zufriedenheit
und Wiederherzustellen Unzufriedenheit unter der
Bevölkerung, insbesondere auf dem Lande
und bei dem wichtigen Stande der Landleute
in den meisten Fällen kein Geld
zu treffen sein, die Landsteuer
folge sein, und der Landrat-
Ausschuß würde ganz auf dem Stand
sich befinden, eine solche Steuer
einzutreiben.

Unser Antrag geht also dahin:
Es möge die gemischte Regierung
die stillschweigende Verausgabung von 25
procent der direkten Steuern des
laufenden Jahres durch die Steuerämter
sistieren, und diejenigen, die
ihre Steuer für das ganze Jahr schon
bezahlt haben, diese gemachten
25 procente an der Steuer des
künftigen Jahres gutschreiben
lassen. —

NB. Eine Feststellung der von dem Landrat-
Collegium zur Erhebung der beschlossenen
25 procent geforderten Steuersumme
des Landes, die seine abgeschlossene
Rechnung enthält, liegt bei. L. Red.

Der Landrat-Ausschuß von Schaffhausen
hat unter dem 19ten Mai einen
Rechenschaftsbericht über sein seitheriges
Wirken, insbesondere über die Erledigung
der vom Landrat-Ausschuß ihm gewordenen
Aufträge in Abwesenheit der
Mitglieder der gemischten Regierung
auf der Kanzlei in Buchthalen
niedergelegt, und stellt das Ansuchen,
es möge die gemischte Regierung
von diesem Bericht Landrat-
nehmen, und den darin ausgesprochenen
Wünschen, insbesondere der am Schlusse
von Punkt 1: speziell sie betreffenden,
Folge geben.
Der Landrat-Ausschuß hat diesem
Rechenschaftsberichte noch beizufügen,
daß in der auf den 17ten Mai nach
Buchthalen zusammenberufenen
Versammlung der Landrat-Ausschuß
der Landschaft Schaffhausen bedauern
mußte vernehmen zu müssen, daß die Kraft
der Gemeindsmänner in allen Gemeinden
des Cantons bis zum 17ten noch nicht
beendigt gewesen.

Endlich glaubt der Landwehr-Ausschuß, daß durch die Einführung einer gemeinschaftlichen Regierung, welcher alle Landsleute sich innigst anzuschließen sind und es offenbar die Aufgabe der Regierung vollziehen müssen, wo, der Landwehr-Ausschuß überflüssig gewordene sein, und sich als aufgelöst betrachten können.

Mit deutschem Gruß und Handschlag

Die Mitglieder des provisorischen Landwehr-Ausschusses in Schleswigstadt.

H. Emmerich Boysen
Flechsig
Waldow
Reinhard
Feldmann
Bielenberg
C. H. Paulsen
Bürgermeister
Rüder. Reeder
Klein

Schleswigstadt den 26 März 1848
Mittelstadt, den 21 März 1849

Beilage
No 1

An

Den Landwehr-Ausschuß zu Mittelstadt!

Die unterzeichneten Bürgermeister haben sich veranlaßt gefunden, gegen die Verordnung vom 16 dieses wegen der Erhebung von 125 pCt. Bürgersteuer, sowie deshalb Vorstellung zu erheben. Um dieselbe Vorstellung, daß unter den obwaltenden Verhältnissen eine solche Verordnung gerechtfertigt und praktikabel wäre, so dürfte es in Betracht der öffentlichen Ordnung gerathen sein, zu wünschen, daß die Anordnung der Erhebung vermieden, womit die Anordnung der Erhebung der fraglichen Steuern, namentlich von der vorgeschlagenen Regierung nicht allein der Finanzen, sondern auch der Bürgerwirthschaften wieder abgehalten werden möchte.

Da unsere Vorstellung, daß die Erhebung gegenwärtig nicht thunlich ist, so wird es nöthig sein, daß die nächste Instanz, welcher dieselbe vorgelegt ist, ob die schon angeordneten Steuern an den Finanzstand einen günstigen Einfluß abgewonnen werden darf oder nicht, weshalb eine Instruktion hierüber als nothwendig erscheint.

Kaiserslautern den 26 May 1849

14

7.

Königliche Regierung der Rheinpfalz!

Der Baubeamte-Verpflichtungs-Entwurf
zu
Waldmohr

Verpflichtung von der Verantwortlichkeit
seiner Aemter und Pflichten, welche
sie [illegible] vorgenommen.

Die Leitung des Baubeamtenverpflichtungs-
Entwurfes betreffend, wurde uns die Abwesenheit
von Fürstlichen Regierungsbeamten
zu [illegible]
Gemeinden, unseres Kreises, eben
so sie zu stellen Anforderungen benutz-
willig, so mußten wir, Mangels unserer
Delegirten, in den [illegible] Gemein-
den die Verwertung [illegible], wenn Sitte zu
verschaffen der Baubeamten und der neuen
Verpflichtungsform Einrichtung der neuen
Fürsorgenden Aufsichtung wegen, die wir den
Gemeinden wären zur Entwicklung in der
Leitung des Baubeamtenverpflichtungs-
Entwurfes zweckmäßig

Baubeamte

Walter

Schumacher

Schmitt

Verordnung zu genügen, stellte der hiesige Kantonalvorsteher unsere Landesregierungsbefugnisse, der Präfekt die Ausübung, welche Kantonalbefugnisse unmittelbar genannt werden sollte und unter welcher Form? zu erwarten und wünschte mitgetheilt unsere Intentionen fortzusetzen.

Auf seine Eingaben an die Provisorische Regierung der Rheinpfalz, wie gleichfalls bei dem kommandirenden Generalleutnant unserer Mandate erhoben, wurde uns nach seiner Ankunft zu Speil.

Bei dem uns zugestandenen unbeschränkten Ausübungen, betreffend die Erhebung von 25% Steuern, die Leistung eines Aktivbürgereides und die Aufhebung der Hälfte des neuen Ausfuhrzolls, selbst eine, damit mit Ernst gemeint wurden Steuer, eine Verwaltung der Kantonalvorsteher einsetzen zu können eine Steuer welche nöthig wurde, sehr unbedeutend

Wir bitten daher selbst die Provisorische Regierung die Verwaltung der Kantonalvorsteher zu bestätigen und die Steuer ausgeben wir vorgeschrieben selbst mit.

Weil der Verfassung eines jeden treuer Unterthan Pflicht, und der Wunsch derselben zu genügen und insbesondere dieses gewisse Schreiben an die Provisorische Regierung vorzulegen zu lassen.

Weil denselben Treue und Unterthänigkeit

A. Hauch

Lemmerich
Adamidy.
Richings
Bibinger
Mayer
Hoffing

Karlsruhe am 11ten Juni 1849

An den Civil-Commissär
Bezirks-Beigeord[net] in Baden!

Nachdem Sachen schon von dem Herrn Finanzminister Hr. Hofrath Bluem verordnete Hrn. und in der Umgegend ein günstiges gewissenhaftes Corps – Luchesi – an die hiesige Ortsbehörde Regierungsrath Hr. Blausen für seine Mannschaft gestellt worden, gestaltet dieselbe übermals unter zu Grundlegung eines Inventars, Civil Commissär Obergestellten Obrigkeit, sich in Abschrift hier bey liegt.

Da nach dem Organisationsdecret sich die hiesige Gemeinde noch gestalten sind, sind, sowie einigen unbemittelten Bürgern etc. anzuschaffen, aber dieselben von der gemeinschaftlichen Regierung abgegangenen Bestimmung der Gemeinde die Pflicht auferlegt ist, auch fernerhin Bürgern damit zu versorgen, so ersucht man hiermit den Bürger-Civil Commissär um Verfügung eines Vorgabe in dieser Angelegenheit, um so mehr, als die hiesige Gemeindecasse im Augenblicke günstig erscheint ist.

Mit Hochachtung
Ergebenst
Der Civil-Commissär
F. Bolley
Karlsruhe mit dem
Bemerken, dass man ganz mit
seinen Ansichten einverstanden ist.
Speyer den 11ten Juni 1849
Der Civil-Commissär Bezirksbeigeord.
Schilgen

Verzeichniß
der
Mitglieder der Cantonalwaffenübungsausschüsse,
versammelt zu Mülhausen, 9. Mai 1849,
durch eine Abordnungsversammlung.

Ord. Nr.	Namen	Stand.	Wohnort.	Anmerkungen.
1.	Bohlig, Dr phil.	Apotheker	Mülhausen	
2.	Biedinger, Dr med.	pr. Arzt.	"	
3.	Berger Adolf	Chirurg.	"	
4.	Biedinger Jacob II.	Adjunct	"	Nämlich die Ausschußmitglieder
5.	Bingemann Jos.	Bäcker.	"	haben sich — indem sie sich à fr 3 für die einzelnen Summen des Cantonalwaffenübungsfonds à Abnahme des Looses auf die Kreisversammlung.
6.	Emerick, Dr med.	interim. Cantonarzt	"	
7.	Hanhs Albert	Kaufmann	"	Anzeigen wegen Spezialen Verhandlungen darüber sind mir nicht bekannt geworden.
8.	Klein Carl	Tuchfärber	"	
9.	Reinhard Wilhelm	Adjunct	"	
10.	Rieger Herrmann	"	"	
11.	Schmidt Adolf	Gerichtsmann	"	
12.	Wagner Heinrich	Adjunct	"	

Mülhausen, 22. Juli 1849.

Der 2. Kantonsrichter

Diola

An Apotheker Bohlig, Dr. phil. hon.
von Mittweyhausen (Sachsen abwesend)
in seiner Eigenschaft als Civilcommissär
für den Canton Mittweyhausen, hier.

Nach Angaben des Bürgermeisters Knick
von hier sah ihm Dr Bohlig gestern (11 Juni)
erklärt, dass er die ihm übertragene charge
eines Civilcommissärs nicht annehme.

Daher, indem kein anderer als
Civilcommissär vorhanden scheint,

1., die Nichtvollziehung des Decrets
über die Herausgabe im ganzen Canton,

2., die Nichtvollendung der durch einen
speciellen Bürgen gelenkten Gemeindewahl-
wahl in Centumgungstadt, indem in der
Personen der drei Vorsteher noch keine
Änderung eintrat.

Mittweyhausen, 24 Juni 1849.

Der V. Friedensrichter

Peiola

Der Häuptmann Luchesy von der Legion der Rauhe (Roland Blum) wegen willkürlicher Arrestation, wegen Erpressung und wegen Beschädigung Königl: Staffgendarmerie in Mückenstadt, d. 5., 6. Juni 1849 etc.

Polizeiobrigkeit Magin von Mückenstadt ersuchte durch Fürst Blum der Rauhe corps, ungehörig wegen Verspringung der Einwohner gegen die gesetzl. Regierung und wegen seiner dritten (ledigen) Person nicht auch zu den Waffen treten lassen wollte, mit dem Fall verwandt und 24 Stunde in seiner eigen Behausung gefangen gehalten.

Über die Landschaft gegen die hiesige Gemeinde zahlen eingezogen 32 Kreuzer Ausgleich. Der Bothig, gegenwärtig abgestanden, erlangte zwar Kundschaft davon, weshalb Ihm ein Theil des Empfangs verfällt war. Absolut schrieb er an den Civilcommissär in Hainer und befahl zur Antwort, dass der Rauhe corps keine Requisitionsgesuche u. dgl. respiciren dürfe der Einwohner Berken in Sammelhaft, sofort hierher in Kundschaft gebracht, wenigstens dann einer ämtlichen Requisition des Häuptlings Luchesy Folge zu leisten.

Eine Abtheilung des Rauhe corps hat auch ein Kgl Staffgendarm von Rothhaus durch Farbenübereinkunft verwundet und ein Staffgendarm der Kgl Gendarmerie zerschlagen, aber so zeitig gefangen der letztern sich anzeigende, die Sammelt

unterpfändete Gendarmerie Mannschaft sei ihren Posten nicht bezogen.

Mitterschlatt, 24 Juni 1849,

Der K. Friedensrichter

Valciola

Ein Requisition des Hauptmann Suchesky an den Bürgermeister in Mitterschlatt vom 16 Mai, Nachts 10 Uhr, ist nur wegen ihres irrgemachten Stiles beigelegen.

Mülhausen den 30 ten Januar 1849.

An

Königliches Generalcommando des 8ten Armee Corps

Hierdurch beehren wir uns Ihnen anzuzeigen, daß wir

Herrn Hauptmann Julian Lasson

zu

unserm Commandanten

ernannt haben.

Wir bemerken dabei, daß derselbe bis zu seiner Ernennung Hauptmann und Compagnie Chef bei dem 5ten Bataillon des 2ten Regiments gewesen ist.

Der Maire
Meyer

Der Adjunct
Schmerber

Der Maire der Stadt Mülhausen
Meyer

Der Adjunct
Schmerber

11, Rittl Klein Lehrsamm und
12, Spießhazz Matzler in
Fünfkirchen am Mattersfeld.

Da nun ermeldten Gesinnungs-
halb ihrer Qualifikation mit
dem Examen zu Ungarisch Brod,
daß Dieselben nur in die am
Mattersfeld unlängsten Orten
Fünfkirchen Königl. Examen ihre
Lehrjahre die Meisterprüfung
abzuverfassen und uns sonsten
willigen Beitrag an Gelde
für die zu verfertigende Ungar-
ische Fahne, damit
aber wegen der Lieferung
der Fahnenstangen, Ungarn Fahne
wegen Gelderlangung Kleidung &
Fahnen, wegen der Zurückerstattung
von Ungarischen Fahnen
nach sonstigen billigen Vorfallen-
heiten Erklärung sind.
Hiermit Ermerkt der
Deputierte des 3 Ungar-
ischen Bezirk Böhlig, welchem
als Präsident des Rentamt
Ordnung anbefohlen,

mit die Examen der sämtlichen
Lehrjungen, und übernehmen die
Examinierten Ungarn sonsten
der gewöhnlichen Fahnen,
sonsten zu verfertigen hatte.
Mit vollkommenster Hochachtung
verharrend.
Ihr Ergebenster Diener Kalina.

Peter Rull
Fahnen Commandant.

Abschrift.

Der Land Landwehr-Aufforderungs-Bezirk B in Neubrandenburg

hat weitere 3 Bezirke anzuzeigen:

1. Wie viel Mannschaft hat in seinem Canton Gebot und zwar:
   a. Wie viel zum Mobilgarde oder 1ten Aufgebot bis 30 Jahre, ledig.
   b. Wie viel zum Landsturm, 2ten Aufgebot Verheirathete oder Ledige bis 45 Jahre.
   c. Wie viel zum 3ten Aufgebot, bis zu 60 Jahren.
2. Die Namen der Ersatzmänner und ihr Rang.
3. Welche Waffengattungen der Canton hat & wie viel von jeder Sorte.
4. Welche der Munition Bedarf ist.
5. Welche Mittel durch die Gemeinden oder durch Privatpersonen aufgebracht werden sind, theils zur Bewaffnung, theils zum Ankauf von Munition.

Der Bezirk ist zu eröffnen, wenn sich jeder Zeitpunkt dazu mit Bestimmung des Landwehr-Aufforderungs-Bezirks für Aufforderung der Einberufung.

Hoch, Hochwürden, Gnädigster, M. Hochgeehrtester Herr!

Für diese Abschrift,
der gehorsamste Landwehr-Aufforderungs-Bezirk.
A. Scally

Richtig
Bürgermeister

~~63.~~ 170

Ad N^m Exh. 15673. N^o Exp. 131521 Speyer, den 23 ten Juni 1850.

~~1750~~ ~~170~~

N. 573 C. R. II **Frankenthal**, den 14 September 1849

Requisition zu Ludwigshafen
wegen des Bombardement

Seiner Hochwohlgeboren

dem Herrn

Königlichen General-Staats-Prokurator

für die Pfalz,

Commenthur des Verdienstordens vom heil. Michael

in

Zweibrücken.

Bei Requisitirung Seiner Hochwohlgeboren
des Bombardement von
Ludwigshafen am 15–17ten
Juni 1849 genauer Ersatz
Pferde und Fuhrwerk

Die mit Pferdebespannung aufzubringenden
Fuhrwerke ist nach Hochgefälligem
Ansinnen zufolge hohen Erlasses vom 5ten Mai gegen
sogleich baare gefällige Bezahlung zu
überschicken.

Mit ausgezeichneter Hochachtung

Ew. Hochwohlgeboren

gehorsamster Diener

Thenn

299

321

5790. I.

~~63.~~ 170

Ad Nm Exh. 15673. J. Nro Exp. 131241 Speyer, den 23 ten Juni 1850.

Die Königlich Bayerische Regierung der Pfalz

Kammer des Innern

163.

an den
Koeniglichen General-Staats-Prokurator
für die Pfalz
in
Zweibrücken.

Die Bestrafung des Aufstands in den
Pfalz verunreinigten Eisenbahnen
Landauerbrücken in Ludwigshafen
betreffend.

/. Im Anschlusse beehren wir uns die mit gefälligen Zuschrift vom 5ten dieses Monats mitgetheilten Akten in vorbezeichneten Betreffe mit gehorsamster Gebrauchs angehanst zu remittiren.

Koch

300

Lucyk

32,961 27/5 50.

Neue Speyerer Zeitung.

Mittwoch | Nro. 44 | den 20. Februar 1850.

Deutschland.

** München, den 16. Febr. Es liegt der seltene Fall vor, daß die Reichsrathskammer einen sowol nach Umfang als nach innerer Bedeutsamkeit besonders wichtigen Gesetzentwurf, — nemlich den gegen die Versammlungen und Vereine, — ohne die geringste Abänderung nach den Modificationen der Abgeordneten, angenommen hat. Bei der politischen Richtung, welcher die Reichsräthe huldigen, ist dies gewiß bezeichnend.

Dagegen hat der 3. Ausschuß der Reichsräthe sich einstimmig gegen Annahme des Gesetzentwurfs wegen Judenemancipatin ausgesprochen; indem er verlangt, daß diese Frage erst bei Gelegenheit der Verfassungsrevision ihre definitive Erledigung finde. — Sehr bemerkenswerth sind im Vortrage des Referenten, Grafen Montgelas, Stellen wie die folgenden: „Nach reiflicher Erwägung und Prüfung ist Referent zu der Ueberzeugung gelangt, daß die Entscheidung der (Emancipations-) Frage im engsten Zusammenhange mit der Vorfrage steht: „„Soll der baier. Staat in Zukunft noch, wie bisher, ein christlicher sein, soll er auch in Zukunft auf dem Fundamente der christlichen Religion und des christlichen Sittengesetzes ruhen, oder sollen die religiösen Verhältnisse von den staatlichen gelöset werden und an die Stelle des christlichen Staates der indifferente Rechtsstaat treten?““ So lange nemlich der baier. Staat auf dem Fundamente der christlichen Religion ruhet, wäre die völlige Gleichstellung der Israeliten, der ursprünglichen Gegner des Christenthums, mit den Christen eine beispiellose Inconsequenz, eine schwere Verletzung dieses Fundamentes, ja der Todesstoß für das ganze Princip. Die Folge des christlichen Staates ist der christliche Eid. In dem chrilichen Staate muß daher an und für sich der Nichtchrist von allen Aemtern ausgeschlossen bleiben, welche die Leistung des christlichen Eides zur Vorbedingung, oder die Abnahme des christlichen Eides zur regelmäßigen Function haben, und welche überhaupt mit der christlichen Religion in engem Zusammenhange stehen. — Seine Gleichstellung mit den Christen kann daher blos eine theilweise sein" u. s. f. — Der Referent gibt eine Zusammenstellung der aus Veranlassung der Judenemancipationsfrage an die Reichsräthe gesendeten Adressen. Es sind deren nur 4 für Emancipation, hinwieder 600 dagegen, und zwar mit 79, 321 Unterschriften aus 1688 Corporationen. Von diesen 600 Adressen kamen 190 aus Ober- und 110 aus Niederbaiern, 94 aus Unterfranken, 87 aus Schwaben, 75 aus der Oberpfalz, 30 aus Mittel- und 14 aus Oberfranken, keine aus der Pfalz.

Heute berathet nun die Reichsrathskammer über das Emancipationsgesetz. Die Sitzung der Abgeordneten ist deßhalb (?) auf 5 Uhr Abends verlegt.

* Nachschrift. Eben, des Nachmittags um 3 Uhr, hat die Reichsrathskammer mit 16 (gegen 13 oder 14) Stimmen einen präjudiciellen Antrag verworfen, wonach der Gegenstand, sammt den heute eingebrachten Verfassungsanträgen, dem 3. Ausschüsse zurückgegeben werden sollte, um von diesem in Gemeinschaft mit dem 1. Ausschusse nochmals berathen zu werden. Diese Entscheidung dürfte wol die Verwerfung des Emancipationsgesetzes in sich schließen. In der Sitzung von morgen wird das Endurtheil ergehen.

Δ München, den 15. Febr. Der Angriff, welchen kürzlich der Präsident der Abgeordnetenkammer auf die publicistische Thätigkeit eines andern Mitgliedes der betr. Kammer richten zu dürfen meinte, hat nicht nur seinen nächsten Zweck gänzlich verfehlt, indem es der Herr Graf Hegnenberg geschehen lassen mußte, daß ihm einerseits das völlig Illoyale eines solchen Ueberfalls entgegen gehalten, und anderseits die verlangte Antwort entschieden verweigert ward — sondern es spricht sich auch die Entrüstung der öffentlichen Meinung gebührend in der freisinnigen Presse aus. Nicht blos Zeitschriften von der ganz entschiedenen Färbung des „freien Staatsbürgers," dann von der minder weit gehenden der „Volksbötin," der „Kemptener Zeitung" u. s. f., — selbst ganz gemäßigte dabei aber selbstständige Journale, wie der „Nürnberger Korrespondent," drücken ihr gerechtes Erstaunen über das Verfahren jenes Kammervorsitzenden aus. Was würde man in England gesagt haben, wenn sich ein „Sprecher" (Präsident) hätte beifallen lassen, Hrn. Walter im Parlamente zur Verantwortung ziehen zu wollen wegen der in den Times (seinem Eigenthum) erschienenen, oft den äußersten Grad der Derbheit in sich schließenden Angriffe (oder, wie es Hr. Hegnenberg zu bezeichnen belieben würde, „Unwahrheiten") gegen die Whigische Majorität des Hauses? Wer ließ sich in Paris beifallen, einen Jacques Coste (von Temps), einen Chambolle (vom Siecle), dann einen Thiers, Guizot und zahllose andere Deputirte, welche sämmtlich „direct oder indirect" sich der Oppositionspresse gegen die Majorität bedienten, unter dem Vorwande „unwahrer Angaben," in der Kammer Rede stehen zu machen? — Mit Recht wurde Hr. Graf Hegnenberg öffentlich erinnert, was er denn selbst sagen würde, wenn man ihn in der Kammer zur Verantwortung aufforderte über sein Benehmen bezüglich der, vor etwa 8 Monaten in vielen öffentlichen Blättern (wahrscheinlich auch in der ihm verhaßten „Speyerer Zeitung"!) besprochenen „Dorfgeschichten," welche gerade sein Verhältniß als Deputirter betrafen? — Es zeigt dieser Vorgang, daß Graf Hegnenberg und seine Genossen, nicht zufrieden, die Majorität in der Kammer zu besitzen, der Minorität auch das natürliche Recht entziehen möchten, welches doch einem jeden Bürger zusteht, ihre Anschauungsweise außerhalb der Versammlung, vermittelst der Presse, zur Anerkennung und Geltung zu bringen. Auf welcher Seite Wahrheit und Recht sich befinden, darüber steht dem Volke die Entscheidung zu, aber nicht der einen Partei, oder gar einem einzelnen Wortführer derselben. Ebenso wird das Publicum darüber urtheilen, ob die angegriffenen Aufsätze in der Speyerer Zeitung nicht eine durchaus würdige Haltung beobachteten. Wenn der Abg. v. Lerchenfeld zwischen solchen Erörterungen und den Schmähungen eines „Volksboten" keinen Unterschied mehr zu machen versteht, so beweist dies eben neuerdings, bis zu welchem Punkte dieser Mann herabgekommen ist. Freilich liegen dafür noch andere Kennzeichen vor. Jeder ehemalige Verehrer Lerchenfelds, wenn er dessen Rede in der Frage der Preßfreiheit hörte, wird von Mitleid und Bedauern über diese frühere vermeintliche, jedenfalls verkommene, Größe, erfüllt gewesen sein. Was würde Lerchenfeld, was würden seine Verehrer gesagt haben, wenn ihnen Jemand in den Jahren 1846 oder Anfangs 1848 prophezeiht hätte, er werde im Jahr 1850 als Streitgenosse Döllingers diesem in der Kammer Notizen zutragen?!

* München, den 15. Febr. Durch den Abgeordne-

zen Brunck sind der Abgeordnetenkammer 10 Adressen, welche Erweiterung der Amnestie bewecken, und Zustimmung zu dem deßfalls gestellten Antrage ausdrücken, übergeben worden, und zwar herrührend von den Gemeinderäthen sämmtlicher Orte des Kantons Rockenhausen, nemlich von: 1) Rockenhausen, 2) Katzenbach, 3) Bisterschied, 4) Schönborn, 5) Dielkirchen, 6) Gerbach, 7) St. Alban, 8) Bayerfeld, 9) Steckweiler, 10) Steingruben, 11) Marienthal, 12) Würzweiler, 13) Ruppertsecken, 14) Gaugrehweiler, 15) Stahlberg, 16) Ransweiler, 17) Waldgrehweiler und 18) Finkenbach.

*München, den 16. Febr. Wie vorherzusehen war, hat die Reichsrathskammer in ihrer heutigen Sitzung den Gesetzentwurf wegen Emancipation der Juden verworfen, und zwar mit 30 gegen 6 Stimmen. Die 3 anwesenden k. Prinzen stimmten für Verwerfung. Ebenso ward der Antrag, die Beschränkung der Juden in processualischen Dingen aufzuheben, gleichfalls verworfen. Die oben bezeichneten 6 Reichsräthe sind: Hohenlohe, Giech, Arnold, Reigersberg, Armansperg und Heinz. — Maurer stimmte gegen das Gesetz. In der gestrigen Sitzung hatte Graf Seinsheim u. a. gesagt, es sei der Reichsrathskammer hier Gelegenheit gegeben, dem Volke zu zeigen, daß sie dessen anderwärts preisgegebenen Interessen zu wahren wisse. — In einer der gegen die Judenemancipation bei den Reichsräthen eingereichten Adressen kommt auch das originelle Verlangen vor: man solle keine Juden in das (altbaierische) Land kommen lassen, und auch keine (Staats-) Schulden machen, sondern, wenn man Geld benöthigt sei, lieber das Land unten am Rhein, (die Pfalz) verkaufen!

*München, den 13. Febr. Wir theilen nachstehend vollständig mit den „Vortrag des Abg. v. Lerchenfeld, als Berichterstatter des II. Ausschusses über den Gesetzentwurf: die Vorkehrung zur Hülfe für den Handelsplatz Ludwigshafen am Rhein betreffend."

Die Bewegungen in der Pfalz für die deutsche Reichsverfassung — von einem Theile ihrer Urheber wohl lediglich in der Absicht ihrer Durchführung auf dem Wege der sogenannten moralischen Agitation begonnen — gerieth sofort in die Hände von Personen, welche von Anfang an ein anderes Ziel im Auge gehabt hatten.

Die stets und überall bereiten Agenten der Umsturzpartei ergossen sich, theils berufen, theils freiwillig in Schaaren über das Land, um dessen Aufwiegelung, großentheils durch Einschüchterung, selbst durch Gewalt zu vollenden, die Regierung trat dem verbrecherischen Treiben weder zur gehörigen Zeit noch mit genügenden Mitteln entgegen und so bedurfte es nur noch des pflichtwidrigen Auftretens des Reichskommissärs Eisenstuck, um den Aufruhr in helle Flammen anzufachen.

Beinahe gleichzeitig mit den leider nur zu erfolgreichen Versuchen, sich gewaltsam dem Marsche preußischer Truppen nach Landau zu widersetzen, bemächtigte sich, am 10. Mai 1849 Abends ein Haufe s. g. Freischaaren aus Worms, Frankenthal u. s. w. unter Führung des bekannten Blencker des wegen des dortigen Rheinüberganges und der Verbindung mit den badischen und hessischen Eisenbahnen so höchst wichtigen Platzes Ludwigshafen bei Mannheim, welcher nur von etwa 40 Mann des 6. Infanterieregiments unter den Befehlen eines Officiers besetzt, ohne Widerstand in deren Hände fiel, da ein Theil der Soldaten zu den Empörern überging, der übrige sich mit dem Officier nach Mannheim zurückzog.

Kurz darauf trafen zwei Compagnien des nemlichen Regiments ein, deren Befehlshaber, ohne den mindesten Versuch zu machen, die Freischaaren aus Ludwigshafen zu vertreiben, seine bereits völlig demoralisirte und unzuverlässige Mannschaft in Mitte der Meuterer einquartirte, was den Uebertritt einer großen Anzahl jener eidbrüchigen Soldaten und die Gefangennahme der Officiere zur Folge hatte.

Ein weiterer Versuch zur Herstellung der gesetzlichen Ordnung fand nicht statt, vielmehr war Ludwigshafen einige Tage lang der Sammel- und Tummelplatz der pfälzischen und rheinhessischen Freischaaren, für deren Ausrüstung bereits am folgenden Tage eine Brandschazzung von 2100 fl. dort erhoben wurde.

Als am 13. Mai auch in Baden unter dem Vorwande der dort früher als überall anderwärts anerkannten und eben erst noch beschworenen Reichsverfassung die längst vorbereitete Revolution in Folge der Offenburger Volksversammlung und der gleichzeitig in Rastatt ausgebrochenen Soldatenmeuterei gesiegt hatte, schlossen sofort „die provisorische Regierung Badens und der Pfalz" ein Schutz- und Trutzbündniß, wodurch namentlich die Streitkräfte derselben einer einheitlichen gemeinsamen Leitung unterstellt wurden, in deren Folge Ludwigshafen in der Regel von Mannheim aus besetzt wurde, zuweilen auch unbesetzt blieb.

Als am 15. Juni die königlich preußischen Truppen sich von Oggersheim her Ludwigshafen näherten, zog sich die, denselben gegenüber stehende, zu den badischen Freischaaren gehörige s. g. Besançoner Legion unter Böning nach höchst schwachen Versuchen des Widerstandes auf Ludwigshafen zurück, hielt aber auch hinter den dort errichteten Barricaden nicht Stand, sondern floh sofort über die Rheinbrücke, welche so eilig abgeführt wurde, daß 20—30 jener Leute abgeschnitten und theils niedergemacht, theils gefangen wurden.

Die preußischen Truppen, ein Bataillon des 29. Infanterieregiments mit 2 Geschützen besetzten Ludwigshafen, ließen dort jedoch nur eine Compagnie mit etwas Artillerie zurück und setzten ihre Bewegungen rheinaufwärts fort.

Bei Gelegenheit des ersten Angriffes hatten sich die preußischen Geschütze am Bahnhofe von Ludwigshafen aufgestellt, wo sie dem Feuer der jenseits des Rheins aufgestellten badischen Geschütze ausgesetzt waren, das ihnen auch einige Kanoniere tödtete und verwundete.

Nachmittags, als Ludwigshafen bereits von den Freischaaren längst geräumt und die preußische Artillerie jene Aufstellung verlassen hatte, eröffneten plötzlich, ohne alle Veranlassung sämmtliche badische Geschütze ihr Feuer gegen die Lagergebäude von Ludwigshafen und setzten dasselbe ununterbrochen bis Montag den 18. Juni Abends fort.

Da dies Feuer den preußischen Truppen voraussichtlich keinen Schaden thun konnte, wie es denn auch denselben durchaus keinen Schaden zufügte, den Freischaaren auch alle Mittel fehlten, um eine Vertreibung derselben aus Ludwigshafen auch nur zu versuchen, das Feuer überdieß ausschließlich nur gegen die Lagergebäude sich wendete, und namentlich die Granaten sämmtlich dahin gerichtet waren, so ist durchaus keine andere Absicht anzunehmen als die, jene Gebäude und die darin enthaltenen reichen Waarenvorräthe zu zerstören, — eine Absicht, welche denn auch in vollem Umfange erreicht ward, da bereits am Abende des Freitags eine Granate die Waarenlager in Brand steckte. Bei dem fortwährenden Geschützfeuer und dem Mangel an Händen war keine Rettung möglich, und als am 19. Morgens die Truppen des Taxis'schen Corps die Preußen ablösten, lag bereits alles in Asche.

Schon am Samstage, 16. sollen die revolutionären badischen Behörden Befehl zur Einstellung des Feuers gegeben haben, — allein die völlig zuchtlose, trunkene Rotte, welche die Geschütze bediente, aus badischen Artilleristen und liederlichem Gesindel jeder Art und jeden Geschlechts bestehend, setzte das Feuer bis zum Montag Abends fort, wo endlich mit Gewalt der ferneren Verschwendung von Schießbedarf ein Ziel gesetzt worden sein soll.

Der durch diese Beschießung und die damit zusammenhängenden Ereignisse verursachte Schaden beläuft sich auf 403,873 fl. 57 kr. wovon 117,192 fl. 12 kr. den Staat und 286,618 fl. 45 kr. Privaten treffen. — Der Werth der verbrannten Waaren mit 224,821 fl. 54 kr. bildet den bei weitem größten Theil jener Summen.

Dies der Thatbestand, soweit er zur Beurtheilung

des von der Staatsregierung vorgelegten Gesetzentwurfes nothwendig sein dürfte; — es geht daraus hervor, daß die Beschießung und Verbrennung der Waarenlager von Ludwigshafen keineswegs in engem und unmittelbarem Zusammenhange mit dem Aufruhr in der Pfalz stand; — selbst ganz abgesehen von dem Attentate vom 10. Mai, würden die badischen Insurgenten wohl jedenfalls den für die Behauptung von Mannheim unentbehrlichen Platz Ludwigshafen angegriffen und bei der Schwäche und Unzuverlässigkeit seiner Besazung auch ohne Zweifel genommen haben. Derselbe war zur Zeit des Angriffes der k. preußischen Truppen von badischen Freischaaren besetzt und wurde von diesen angezündet, was wohl auch ebenso geschehen sein würde, wenn der Aufruhr in der Pfalz gar nicht stattgefunden hätte. Es liegt sonach ein Ereigniß vor, wofür nach den bestehenden Gesetzen nur dem Urheber eine Verantwortung und Ersatzpflicht obliegt, — die Bestimmungen des Gesetzes vom 10. Vendem. IV sind hier nicht anwendbar, da die Beschädigung von einer, der Gemeinde nicht angehörigen, gar nicht in deren Bereich befindlichen zusammengerotteten bewaffneten Menge verübt wurde. (Schluß folgt.)

†* Zweibrücken, den 17. Febr. Durch Urtheil der Anklagekammer vom gestrigen Tage wurde endlich gegen Hrn. Pfarrer Müller von Heuchelheim nach einer Haft von 6¼ Monaten die Einstellung des Verfahrens und dessen sofortige Freilassung verordnet. Mit überwältigender Macht fand sich durch ein zweites in ausgedehntem Maaße stattgefundenes Zeugenverhör die völlige Grundlosigkeit aller gegen Hrn. Müller erhobenen Beschuldigungen dargethan, der Art, daß die königl. Staatsbehörde selbst sich veranlaßt sah, anzuerkennen, daß die erschöpfende Untersuchung ihn bezüglich aller Anschuldigungspunkte gereinigt habe und darum selbst auf Einstellung des Verfahrens den Antrag stellte. — Wer den Charakter und die ganze Persönlichkeit des Hrn. Müller näher kennt, konnte schon von Anfang an diesen endlichen Ausgang der gegen ihn gerichteten Verfolgung als unzweifelhaft vorhersehen. Denn es stünde schlimm, wenn nicht endlich die Wahrheit über das finstere Werk der Lüge und Verläumdung doch den Sieg davon trüge.

Würzburg, den 15. Febr. Gestern Nachmittag traf ein Bataillon des k. k. österreich. Infanterieregiments Rainer von Prag hier ein, das theils in der Stadt, theils in der Umgegend einquartirt wurde, und heute seinen Marsch mainabwärts fortsetzte. — Auch eine Abtheilung bayerischer Genietruppen kam auf dem Marsch nach Landau hier an.

Frankfurt, den 15. Febr. Die hiesigen Garnisonsverhältnisse wurden gestern von der Bundescommission auf folgende Weise geordnet: Die Besatzung besteht künftig aus 1500 Mann Infanterie, einer Escadron Kürassiere und 4 Geschützen preußischer Truppen und 1500 Mann Infanterie, einer Division Dragoner und 4 Geschützen österreichischer und bayerischer Truppen, und neben diesen aus dem Frankfurter Linienbataillon. Den Oberbefehl wird der österreichische Feldmarschallieutenant v. Schirnding führen; Platzcommandant bleibt der preußische Major Deetz. (Journ. de Francf.)

Darmstadt, den 16. Febr. So eben gehen zwei Compagnien Soldaten von hier in den Odenwald ab, wie man sagt, nach dem bekannten Orte Kirchenbrombach, wo ein Exceß gegen den großh. Bürgermeister stattgefunden haben soll. (F. J.)

Koblenz, den 14. Febr. Der Carneval ist sehr stille abgelaufen; nur hören wir von einigen in der Nachbarschaft gelegenen Ortschaften, daß dort sehr großartige Schlägereien zwischen Militär und Bürgern stattfanden, wobei ersteres, wie dies seit dem Feldzuge nach Baden bei solchen Gelegenheiten meistens der Fall ist, mit blanker Waffe d'rein schlug und sehr bedeutende Verwundungen vorgekommen sein sollen. (Rh.- u. M.-Ztg.

Berlin, den 13. Febr. In der heutigen Sitzung des Verwaltungsraths des engern Bundes wurde das Einberufungsdecret des definitiv am 20. März zusammentretenden Reichstags vorgelegt. Der Bundesstaat erhielt die Bezeichnung „Union."

Aus Innsbruck wird von einer ernsthaften Rauferei berichtet, welche zwischen der Mannschaft des Infanterieregiments Nugent und jener des Regiments Kaiser entstanden war. Es sollen 30 Mann und darunter 2 sehr schwer verwundet sein.

Frankreich.

Paris, den 14. Febr. Das gestern im „Moniteur" erschienene Dekret, wodurch fast ganz Frankreich in drei (mit Paris vier) große Militärdistrikte eingetheilt wird, die unter dem Oberbefehl mehrerer durch ihre Energie und ihre Ergebenheit gegen die gegenwärtige Regierung bekannten Generale gestellt werden, hat die lebhafteste Sensation erregt. Der allgemeine Eindruck, wie ihn auch das Fallen der Kurse an der gestrigen Börse bestätigt hat, ist der einer bangen Erwartung der Dinge, die da kommen sollen. Unter den Mitgliedern der Nationalversammlung, unter denen der beiden dynastischen Fraktionen nicht minder als unter denen der Opposition, hat diese außerordentliche Maßregel keine geringe Aufregung hervorgerufen, und es heißt, daß an das Ministerium darüber Anfragen werden gestellt werden. (K. Z.)

Der Präsident der Republik hat gestern mehrere Kasernen in Paris besucht, und dabei eigenhändig eine Zahl Ehrenkreuze ausgetheilt.

In der heutigen Sitzung der Nationalversammlung, in der weitern Berathung des Unterrichtsgesetzes, wurde die wichtige Einrichtung der Departementalakademien, 86 für ganz Frankreich, die unter einem Rector und einem academischen Rath, dem der Minister nach Befinden noch einen oder mehrere Inspectoren beigeben kann, angenommen. Angenommen wurde ebenfalls die Bestimmung über die Zusammensetzung der academischen Räthe aus dem Rector als Präsidenten, dem Präfecten, dem Bischof (oder dessen Bevollmächtigten), einem protestantischen Geistlichen (in den Departementen, wo gesetzlich eine protestantische Kirche besteht), einer Magistratsperson, und vier vom Generalrath des Departements gewählten Personen, wovon wenigstens zwei Mitglieder des Generalraths sind, ferner noch aus einem vom Bischof bestellten Geistlichen.

Italien.

Nach Berichten aus Palermo fand auf dem dortigen Platz Ferravecchia am 1. Febr. ein Aufstandsversuch statt. Das Volk unterstützte den Versuch nicht, so wurde derselbe ohne Mühe unterdrückt. Tags darauf wurden auf demselben Platze sechs der Verhafteten erschossen.

Vereinigte Staaten.

Aus Washington wird vom 22. Januar berichtet, daß der Senat der Vereinigten Staaten die Beschlußnahme über den bekannten Antrag des Generals Cas, die diplomatischen Beziehungen mit Oesterreich abzubrechen, auf unbestimmte Zeit vertagt, d. h. den Antrag selbst verworfen hat, wie nicht anders zu erwarten war.

Hiezu eine Beilage.

Redigirt unter Verantwortung des Verlegers: G. F. Kolb.

[3331*] **Annonce.**

In einer gewerbreichen Stadt am Haardtgebirge ist für einen gesitteten, mit den nöthigen Vorkenntnissen versehenen jungen Mann in einem „Tabaks- und Spezerei-Geschäfte" eine Lehrlingsstelle offen.

Hierauf Reflectirenden ertheilt Herr Adalb. Steig in Speyer auf portofreie Anfragen nähere Auskunft.

[3378ᵃ] **Anzeige.**

Laut allerhöchster Verfügung vom 31. Januar tragen jetzt alle Beamten an den Beinkleidern je nachdem goldene oder silberne Tressen; mich darauf beziehend, zeige ich allen Betreffenden an, daß ich von solchen Tressen stets Vorrath besitze.

Speyer, im Februar 1850. Louis Cron.

[3379ᵃ] **Offene Stelle.**

Ein junger Mann, der schon in Weingeschäften gereist und mit guten Zeugnissen versehen ist, kann in einer Weinhandlung sofort als Reisender eintreten. Frankirte Briefe unter Nro. 3379 befördert die Expedition dieses Blattes.

[3377] **Anzeige.**

E. Loudet, Hofzahnarzt von Carlsruhe, wird **den 21., 22. und 23. d. Mts. in Mannheim verweilen und ist zu sprechen im deutschen Hof Nro. 9.**

[3376] Es sucht Jemand eine große Drehbank zu kaufen, welche durch die Hand gedreht werden kann und worauf man Körper bis zu zehn Zentner abdrehen kann. Besitzer solcher Drehbänke, welche geneigt sind, sie zu verkaufen, wollen sich in frankirten Briefen an die Expedition der Speyerer Zeitung wenden.

[3375ᵃ] **Hausversteigerung.**

Freitag, den 1. März nächsthin, um 2 Uhr Nachmittags, zu Oggersheim im Wirthshause des Bürgermeister Ganß, wird auf Ansuchen der Erben der zu Oggersheim verstorbenen Eheleute Christoph König, lebend Gutsbesitzer und Eva Margaretha Sand, durch den unterzeichneten, zu Mutterstadt wohnhaften Notar, als gerichtlich ernannten Versteigerungs-Commissär, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich auf Eigenthum unter vortheilhaften Bedingungen versteigert:

Ein zu Oggersheim am Marktplatz gelegenes zweistöckiges Wohnhaus sammt Stall, Scheuer, Stall mit Schweinställen, Schoppen und Hofraum nebst Pflanzgarten. Das Ganze gelegen auf einem Flächenraum von 86 Decimalen.

Das Haus ist schön und massiv aus Stein erbaut, die Wirthschaftsgebäude sind sehr geräumig und eignet sich dasselbe vorzüglich zum Betrieb eines jeden Geschäftes.

C. More Notar.

[3345ᵃ] **Stelle-Gesuch.**

Ein mit kaufmännischen Kenntnissen versehener junger Mann, der eine schöne Hand schreibt, sucht unter bescheidenen Ansprüchen eine Stelle. Frankirte Briefe befördert die Expedition.

[3351ᵃ] **Hauboistenstelle.**

Bei dem königl. baier. 14. Infanterieregiment (Zandt) zur Zeit in Kaiserslautern garnisonirend, kann unter vortheilhaften Bedingungen ein guter hoch B Trompeter sogleich eintreten. Befähigte wollen sich in frankirten Briefen an den daselbstigen Musikmeister Baumann wenden.

Im Auftrag des kgl. Regiments-Commandos
der Intendant der Musik obigen Regiments.

[3374ᵃ] **Bekanntmachung.**

Gemäß Entschließung hoher königlicher Regierung vom 3. d. Mts. ist die Niederlassung eines practischen Arztes in der Gemeinde Sembach gestattet. Der Arzt erhält aus der Gemeindekasse auf drei Jahre alljährlich eine Remuneration von 200 fl.

Da in Sembach eine Apotheke ist und es im Mittelpunkte von 9 nahe gelegenen Ortschaften liegt, so steht einem Arzte eine sehr günstige Praxis in Aussicht.

Auf diese Stelle reflectirende Individuen wollen sich binnen 4 Wochen von heute an bei dem unterfertigten Bürgermeisteramte melden.

Sembach, den 16. Februar 1850.

Das Bürgermeisteramt:

Deibel.

[3330ᵃ] **Für Auswanderer.**

Eisenbeschlagene Kisten mit Hängschlössern versehen und nach dem von den Schiffs-Rhedern für die Auswanderer vorgeschriebenen Maße gefertigt, sind jederzeit um einen billigen Preis bei dem Unterzeichneten vorräthig zu haben.

Außerdem hat derselbe eine Auswahl fertiger Reisekoffer verschiedener Größe in Vorrath, welche er der geneigten Abnahme empfiehlt.

Heinrich Krob, Schreiner.
Poststraße in Speyer.

[3332ᵃ] **Weinversteigerung.**

Donnerstag, den 7. März nächsthin, Vormittags 9 Uhr lassen die Erben des dahier verlebten Gutsbesitzers Conrad Hornig die zu dessen Nachlasse gehörigen Weine, welche der Verlebte aus seinen eignen, in den besten Lagen hiesiger Gemarkung gelegenen Weinbergen, mit großer Sorgfalt gezogen und rein gehalten hat, der Erbvertheilung wegen versteigern, nemlich:

11000	Liter	1847er gemischter,
1160	„	„ Traminer (Ausbeere)
500	„	1844er Traminer,
5950	„	1842er Traminer,
1160	„	„ Rulander u. Traminer,
1160	„	„ Traminer (Ausbeere),
4000	„	1846er Traminer,
1100	„	„ Traminer u. Rießling,
2250	„	„ Traminer (Ausbeere),
3450	„	1848er gemischter,
1100	„	„ Rießling u. Traminer,
1230	„	„ Traminer Auslese,
450	„	1846er rothen Wein.

Die Weine lagern in dem hintern Keller des Gasthauses „zum Schiffe" dahier und findet daselbst auch die Versteigerung statt; auch können schon mehrere Tage vor der Versteigerung Proben dort genommen werden.

Neustadt a. d. H., den 5. Februar 1850.

Werner, Notär.

[3346ᵃ] **Mühlenversteigerung.**

Montags, den 25. Februar 1850, Mittags 2 Uhr zu Klingenmünster im Wirthshaus zum Pfälzer Hofe, läßt Herr Johann Ruckstuhl, Müller, bei Klingenmünster wohnhaft, seine bei Klingenmünster gelegene Mühle, wie er voriges Jahr der aufgeregten Zeit wegen fruchtlos versuchte, unter annehmbaren Bedingungen um so gewisser versteigern als er zu seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern beabsichtigt.

Diese Mühle hat einen Fall von 17 Fuß und besteht in einem allein stehenden zweistöckigen Wohnhaus mit zwei Zimmern, einer Küche, großem Keller, — in der Mühle mit zwei Mahlgängen, worunter ein sehr guter Holländergang ist, Schwingmühle, in einer allein stehenden Schälmühle, einer neuerbauten Sägmühle, die das fürs ganze Jahr nöthige Brennholz abwirft, in einer zweistöckigen Remise, Scheuer, zwei Ställen, mehreren Schweinställen, und einem Brunnen mit sehr gutem Wasser, das Winters auf die Räder gerichtet werden kann; einem Morgen Pflanzgarten, 6 Morgen Aecker und 7½ Morgen Wiesen.

Bis zur Versteigerung kann das Ganze aus der Hand erkauft werden, und sollte es wider Erwarten nicht auf Eigenthum abgegeben werden können, so soll es auf mehrere Jahre verpachtet werden.

A. A.

Sartorius, Notär.

D 5570

Contractenanzeigen-Affen
des Bombardement d. d. Pfälzischen
Ludwigshafen
(15 - 17 Juni 1849)
Kohn.

Verzeichniß

der mit heutigem Tage Pfändung von 15 – 23 Juni 1849
Einem, dem Hans Hansen zugehörigen Gegenstände

2 Mannshemden, gebraucht, wenig ganz neu	2 Mark 5 ß
1 Paar gestrickte ganz gute wollene Unterhosen	6 ß
1 Weste, graugestreift, Werth 2 Mark, nimmt	2 " 24 ß
1 blauen Oberrock mit viel geflickten Aermeln,	
fadenscheinig, Hans Hansen mit rothem Kragen	2 " 00 ß
1 Paar Hosen, auch graukarrirt, ziemlich schlecht	2 " 24 ß
2 Bettgestelle, eines mit hölzernem Gestell und	
Leinewandboden, mittlerer, ein Kinderbettgestell	
Zargen, 2 Stück, 6 Stück fehlende Bretter	10 " —
5 Handtücher, meistens zerrissen und schlecht	12 " —
5 Bettlaken	9 " —
2 Kopfkissen	3 " —
1 Tischtuch	— " 8 ß
8 Messer, Gabeln, 10 Theelöffel etc.	3 " 30 ß
1 silberner Eßlöffel mit Aufschrift, Hans H.	4 " —
3 Paar Schuhe, Schlechtgearbeitet	— " 54 ß
2 Kinderstrümpfe	— " 48 ß
2 Handtücher	1 " —
1 Kaffeemühle	— " 32 ß
6 gestickte Kaffeetassen	2 " —
1 Schere, Hemdknopf, Fingerhut	1 " —
1 Paar Pantoffeln, Leder, Filzsohle, Fleck	3 " 00 ß
1 Paar Stiefeln, Leder, 1 Absatz abgefallen	
Oberleder, Vorderkappe, Schmutz, Nässe	4 " —
	5 " 12

Transp. 75 f 12

3 paar Bettschrauben 2 paar Bettwellen 1 paar Leinen — f 48 x
1 Spiegel mit Nebentischchen 1 Schwarz — f 30 x
1 blauer Mantel, wenig — f 5 —
2 Kinderstühle 1 Beibel 1 Fußwärmer — f 12 x
1/2 Flaschen Essig in Kübel Quantum — f 24 x
1 Schwalbennest Mutterpferdchen — f 30 x

Summa 85 f 42

Lüdwigshafen d 10te Juny 1849

Hofmann
Gehilfe

Verzeichniß

der

Mobilien bei der Blokade von Ludwigshafen vom 15 bis 23 Juny
theils beschädigten theils zerstörten theils geraubten Gegenstände.

		fl	xr
1	Ein Secretair, 2 beschädigte Kästen, 5 zerbrochene Nussschale à 1 Fuß Schaden	1	60 —
2	ein vollständiges Bett samt Zugehör		50 —
3	ein Harmonicum, 3 Handtücher, 3 paar Leinen, 4 Tischtücher 1 Hemdkragen		12 —
4	ein paar Pistolen und 4 paar Flinten		9 30
5	ein Fernglas		4 —
6	ein Handuhr und 1 silberne Taschenuhr		14 30
7	ein Büchsenflinten mit 2 Läufe und Lauf		6 06
8	ein Säbel, Degen- Hacken- und Pfannenschaufel		1 36
9	Zwei messene Pfannen und 3 Kaffeekannen		5 48
10	Büchsen und Messingspritzen nämlich 2 Büchsen und Pfannenlöffel 2 Pfannenbürgel		8 42
11	ein Kaffeemühle und 2 kupferne Kaffeekannen und Kaffeekanne		3 06
12	Eisenzeuge nämlich 1 Feuerhaken, Kaminschaufel, Schüssel, Leuchter, Kaffeekessel 3 Töpfen 2 Kannen 1 Kaffeemaschine, 1 Leuchter 1 Kannenschwengel		9 04
13	Koch Esslöffel, 1 Kaffeelöffel 1/2 Dutzend Messer und Gabeln		2 48
14	ein Kaffeeglasse, 1 Schenkglas und 6 Trinkgläser		1 24
15	ein Dutzend Porzellane Teller 4 Glasschen, 2 Schüssel, 6 Tassen 2 Kannen und 2 Kaffeeschüsseln.		4 42
16	Acht Gläserne und 14 steinerne Flaschen		1 18
17	ein Kaffeeröster und 2 Kaffeebüchsen		2 30
18	ein Kaffeebesen, 1 Handbesen, 1 Kruschen und 3 Bürsten		3 12
19	ein Pfannenrad und Schutzrad		2 —
20	Lebensmittel als Mehl, Schmalz, Oel und sonstige Speisen		11 24
21	ein Beil und 1 Hammer		— 48
22	ein feldener und 1 baumwollener Regenschirm		8 30
23	ein Spindeltafel		— 30
24	Zwei Kaffeetücher zur Bedeckung der Commode		1 18
25	ein Kaffeekorb		24
26	Drei Bilder mit Rahmen und Glas		7 —
27	ein Scherr		24
28	Zwei Taschenmesser und 1 Federmesser		2 36
		35	10

Ludwigshafen den 10. Juny 1849

Hofmann
Gehilfe

Liquidation

über

die gehabte Kosten auf der Frankfurter meiner Möbeln und der Reparatur derselben so wie auch der 9 tägigen Aufenthalt von mir und meiner Familie von Frau mir vier Kindern zu Oggersheim während der Ebbede vom 15te bis incl. 23te Juni 1849 Tage

	fl	kr
Für einen Wagen zum Frankfurter meinen Möbeln von Ludwigshafen nach Oggersheim samt für Auf- und Abladen derselben	3	.
Vergütung für die Rückfuhr derselben . .	3	.
Für Reparaturen beschädigter Möbeln . . .	6	.
Für 9 tägigen Aufenthalt zu Oggersheim, über Abzug der gewöhnlichen Zehrungskosten während dieser Zeit	20	.
ist Summa	32	.

Die Richtigkeit obiger Rechnung bescheinigt auf Dienstespflicht.

Ludwigshafen, am 15te Juni 1850.

Gustav
Revisionsbeamten

16

Nota

über die Gegenstände welche bei der Einlagerung von Lagergefässen durch Landgefäll, Eigenthümer und Zoll-Beamten Visitirt worden und gegen in Händen der Wasserung des Hauptzoll-amtes Mautzöll Hilte! [illegible]

19 Fensterscheiben à 10 kr.	——	3 . 10
1 Fensterrahmen reparirt	——	. . 24
1 lang Latten —— à 7 kr	——	. . 35
1 Tannenbrett	——	. . 24
50 [illegible] Bürgerlus	——	0 . 36
für Rally	——	. . 24
Arbeitslohn für 1 Maurer 3 Tag à		
58 kr per Tag	——	2 . 30
26 Liter Wasser à 12 kr. per Liter	——	5 . 12
	Summa fl. 13 . 15 kr.	

Zusammen dreizehn Gulden fünfzehn Kreuzer.

Lud mündlich fassirt am 24 Juny 1849

Der Rechnungs-Passirer Hilte

Fully

Monatliche Ausgabe

4. — monatlich vier Gulden Lohn
1. 18 Zweitens vier ein Gulden und 18 kr Monatlich schuldig
Dreißiger einen Hemdler einen Hintersteuber einen Kellner einen
ein ein Andern für drei Gulden vierteil den Hintersteuber Ofen
9. — Fünfmann gebrauchen vier fünf Gulden Monatlich einen Lohnt
5. — Fünfmann gebrauchen vier fünf Gulden ~~Lohnstand~~ hinten an andern
Hinterer schauen in seinen Dienste einen Ofen gehabt und haben
einen Fünfmann gebrauchen Lohn und wahlstehen und in
Hannen Dienste haben ihren Platz hinter andern Ofen
22. Hintern gehabt und haben andern Kostgeld Fünfmann gebrauchen
vier allen verpflichten wollen wird nur ~~für drei und sechzig~~
9. — Gulden Lohn schwindet hinter Mann Lohn für Mann Gulden
3. — Ofen vier drei Gulden Lohn Mann Monatlich ein Tisch vier drei
3 Gulden Allen Fünfmann drei und sechzig Gulden und abzahlen
Schriftl Sammlung im Lohnungsbuch 40 fl. = kr

61. 18

Ausgabe 1

Ausgaben über Einnahmen 15 fl 61 kr = 28 kr
gestrichen und gelöschen werden. Etwa Hinterlassen wegen in Schuld
bei Herrn Adolf
in Ludwigsburg

für den Adolf Hemd in gut gestellt

Spring
Colic
Lausse
Brennung
} Mark 5 fl
= zusammen in einem
= Pflaster von Senf
= und Gold verzinnt

1 gegen Cavallen Spring = 3 fl
= Gold 10 16
Spring Caillou Hussard gegen fl in Gold 5 fl 24 kr
2 Einfache Hallen abgefallen gegen fl und Gold.
Adolf 18 fl.
3 Lassen in Langwischen Spezialen 1 fl 12 kr
+ 1 Verbrecht in Pflaster gegen Pflaumen
Lagerung bei Hemden — 48.
+ 1 Hallbeck in Bruch bauen Bruch Bubel Heil.
Heilung und reinigen. wiederkommen
Brüsten Heil 3. —
+ 1 Pustel Heil Gesicht 1. —
+ 1 gewöhnlich einfache Zeit in Pflaster
Heil Gesichten 1. —
+ 1 Schmutz Pflaster ganz entlassen die nach Heilen
Lassen Hemd gegen Hallen aufgestellt
Pflaster abend zu Licht mit dem Schmutz.
Hallen Heil gegen Pflaster 1. 45.
Blumen Pflaster Heil gegen 1. 30.
2 Blumen Pflaster gegen Hallen 1. 48.
2 Hemd Pflaster gegen 1.
1 Blumen Pflaster ganz groß 1. —
1 Bruch Pflaster gegen fl in Gold Heil 2. 30.
1 Bruch Pflaster gegen Hemd Heilen Kosten
Pflaster Hemd Hemd Heil Heil Pflaster vor
Heilen Heilungen Heil Heil vor
in dem Pflaster Heilen Heilungen
in dem Pflaster Heilungen Heilen 2. 42.
1 Pflaster Heilen Heilungen Heilen — 48
1 Pflaster Heilen Heilungen 48
1 Pflaster Heilen Heilungen Heilen Heilungen 2. 42.
+ Pflaster Heilen Heilungen Heilen Heilungen 1. —
1 Pflaster Heilen Heilungen Heilungen 1. 30.
Heilen 47. 27

30. Juni 1849
50 Juli.

Der Häuzhsherdau
ist über Gebäulichkeiten des
Polizey-Adjunkten Faust
zu Ludwigsfelden, 15 Jäu-
ahsen vorhanden.

Zu Folge des Befehls vom 29ten Juni
dieses 30ten Juni 1849
zu Ludwigsfelden des
Morgens um 8 Uhr;
Erschienen die Adjunkten
Radamanz Nebigl Ehren
Vorbezeichneten Ehrenfried-
stul zum 28ten Juni abhin, die
zu Folge Kommandements
beschriebene Leiche in Ludwigs-
felden zu Lastly gefahren, zeig-
lichen Todes-Verfügungen vor-
handen;
Haben Wir das Protokoll
Aufgenommen, sogleich
zu den Leuten Matthy Bert,
abschrift aus dem Kirchhofbuch
Nemtz, Was zu die Ge-
bäulichkeiten der Polizey-
Adjunkten, Faust vorge-

upgaal die gradua Partoffin, upratfffhaft zum Baden, dürf dem Wirthe Gotthan, der Gaiten Partfin ubna, das Wafuguaüude, dürfhelbe Eigen- thümer felbft benutzen wird.

Zu Gregen upraat das Eigen- thümerbefugniß upia die Le- ftädtzinfen in Anfpruch, und beftanden dieftelben aus folgenden Ziffern.

A. Im upradnen Wirthfchafts- gebäude befindet Einfahrt in die Wirthfchaftshof zu mittelft breiten Thores durch einen Gaalraum dürf einen Gaalnebenraum und den einen Gaalraum zu nehmen. Der aufgemauerte Rüchgrad des gemeinfchaftlichen Wirthfzimmers hat oben und unten einen Ofnen, upaffelbige dürfelben gemeinfchaftlichen Kügel, Ofnen gebildet. Oben ift zu einem Ofnen Rohr, und dem gemeinfchaftlichen Ofnen, dem gulaffenen Wirthf- ftube, fiard zu einer Feuerftelle upünd das Kochkamin, a Metre fof und eben fo breit, offen Zugang durch die Ofnenöffnung des gemeinfchaftlichen

Gaalraumes, upelche Einfahrung fiard zu benutzen.

B. Das Fünfte Wohnzimmer ift dem upradnen und fünften Wohnzimmer, upomit es durch einen Gaalraum, verbunden. Das mittlere Wohn- zimmer ift mit einem Ofnen Gegen 2500 Klafterziegeln und dem einen Gaalnebenraum, Ofnen dürf die einen Gaalnebenraum, Ofnen dürf Einfahrtsthüren zugänglich, und upürden einen Wohn- und Ofnen- Ofnen fiard abgetheilt und abfaadem. Zu der Mauerfläche gegen die Mündungsöffnung Fenfter, befinden fich zwei Öffnungen upo einen Gaalne- und einen Kochöfnen-Ofnen fiard.

Der Eingangsthüren fiard zu klären fiard, dass es auf der Rand fey, fo einen Immobiliarpfandrecht fich zu ftützen, upofelben es fich Einfahrungsmündungen zu- ziehen müffe.

Den Pfanden zu gehörigen oder abgeandern gehörigen Mobilien

[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]

214 - 36.
10 - "
224 - 36

und wird dieß alles zu Jedermanns Kenntniß gebracht.

Gemeinderathssitzung zu Ludwigsthal am 13ten Juli.

Fabricius Schmitz

Extract
aus dem Protokolle der Gemeinderathssitzung zu Ludwigsthal am 13ten Juli 1849.

Gegenwärtig: Fabricius, Vorsteher, Schmitz, Beigeordneter, Jacobs, Gemeinderath, Peters, Gemeinderath, Hoffmann, Gemeinderath, Lehnsmann, Gemeinderath, Schmitz, Gemeinderath, Schmitz, Gemeinderath, Schmitz

Rekapitulation der mir in Folge des heutigen Dato vom 15ten bis 23ten Thaler in meinem Canal abgepfändeten ordinairen Opium-Kisten, so wie die besonders gezeichneten Opium-Kisten u.s.w. wie Folgt Numero.

	abgepfändete ordinaire Opium-Kisten	℔	Sgr.
1	Cargo 15 bis 20 Kist Opium a 1/24	21	—
2	ein Mastor vorsorg	1	30
3	ein Spänner D°	1	—
4	ein Tabaksdose	2	30
5	ein Silberner Esslöffelkasten	1	30
6	ein paar Messer und Gabel	—	30
7	ein Brodgabel Klein	—	7
8	ein kleiner D°	2	30
9	2 Gross Haselnadeln	3	—
10	ein Messer zu reinigen	—	40
11	ein Papier Pfeifen	—	48
12	ein kleiner D°	—	30
13	2 eine Pfeifenköpfe Ballast	2	42
14	ein Pfeifenkasten mit Pfeifen	4	—
15	ein Hanzar	5	24
16	ein Sandtuch	—	30
17	2 ein Elfenbeinkämme	—	24
18	30 bis 60 H Pfeifen Pfeifenköpfe a 3 ℔	2	30
19	ein Ringel	—	30
20	zwei Tabaks Pfeifen	2	—
21	zwei Hand K ein Kleider Bürste	1	36
~~22~~	~~ein Ringel~~		

beschädigte ordinaire Opium-Kisten

1	3 blechenen Kästchen	1	12
2	1 Schreibbuch für 8 Mann	—	8
3	ein Ringel	—	3
	Latus	74	16

4	für Barometer	1 30
5	eine Uhr	6 —
6	ein Uhr mit einem Schreibtisch	2 —
	Latus	9 30
	Übertrag	74 16
	Summa	f 83. 46

Ludwigsthal den 10. July 1849

Christoph Gros

Gerichtsschreiber dann Lehrer

Die beschädigten Gegenstände wurden
nicht übersehen gefunden.
Ludwigsthal d. 16. Juli 1849.

Falk

Abschrift der Beschädigungen bei Objekt
Nr. 1 und 2 im Ludwigsthal.

a. Im vorderen Hausflur.

Einige Beschädigungen an verschiedenen Wänden u. Thüren	Kr. 6.00
Sämtliche Schlösser und Thürenbeschläge, neue Schlüssel u. Schlüssel	16.30
Ofenrohr zu verändern	9.00
Neue Schrauben in die Fenster, neue Wetterschenkel	10.00

b. Im hinteren Gang.

2 neue Sparrenstücke sind in den Dachstuhl à 1 f 36 kr	9.36
Einige Löcher in den Wänden zuzumauern u. zu verputzen	5.00
40 neue Lagerhölzer à 4 Zoll in Holz à 24 kr	16.00
Einige Wetterschenkel an den Fenstern Verbesserung der Abtrittfen.	6.00
Sämtliche Schlösser zu reparieren mit neuen Schlüsseln 20 Stück	30.00
2 neue gestemmte Thüren mit Beschlag 3 Anschlag in Holz à 12 kr	28.00
Ein Wandschrank herstellen zu reparieren	4.00
	= 120.06

3 317

	Uebertrag	76. 2.
		120. 06
		140 6

c. An Oekonomie-Gebäuden.

Anbau & Reparaturen der Scheunen	
f. Obstdörre 200 Quad. Ruth. à 6 Xr	20.00
Neuer 2500 Stück neu Falzziegel	
à 1 fl 30 kr	37.30
Ausbesserung und 15 Fensterstöcke u.	
neue Fensterl à 1 fl	15.00
6 Wallfenster, die Halbthüre z.	
reparieren, der Scheunthore z.	12.00
Ausbesserung der Mauern im Hofgarten	
und neues Thürschloß	20.00
Total Betrag	224.36
	224. 36

Endsgefertigter Beamte

Ludwigsthal den 5 Juli 1829. Foltz

Ausgedroschenes Getraide bei Johann Frank in Ludwigsthal

			f.
150	Centner Heu à f. 1 – 12 x.		180
1200	Gebund Roggenstroh 240 Cnt à 34 xr.		136
400	Gebund Haberstroh à f. 5½ per 100		22
80	Mallter Kartoffel à f. 2½ per Mallter		200
50	Mallter Haber à 150 Litter à f. 4 – 30 xr.		225
12	Mallter Gerst à 125 Litter à f. 4 – 30 xr.		54
10	Mallter Korn à 5 Litter à f. 5		50
500	Litter 1846 Mayn à		75
430	Litter 1847 & 1848 Mayn		35
1	Chaisengeschirr		18
1	Zugsattel		7
1	Karrsattel		4
2	Zwagen auf Karrsättel		4
2	Kummeter		11
59	neune Mallterseke		59
+ 2	Pflüge		18
+	Reparation an 2 Karren		12.
1	Wasserfaß		8
15	Centner altes Eisen		75
1	Wagenbuchs / Flasch.		5
4	Leindballen		10
5	neue Reifballen à 48 x.		4
2	zwar neuere Karrenstränge		6
3	Paar & 1 Hundballe à 30 xr.		2
2	Wagenseile 1 Scheunseil		6 xr.
1	Wendbaum		48
+ 1	Pendüle Alabaster mit Glasglocke		33
+ 1	große Spiegel in Goldrahmen		24
2	Schubkarren		11
	Küchengeschirr, Tallerl, Schüsseln, Platten, Löffel, Messer, Gabel		40
	Ein Glasser, Krüge, Gläser		30
	Ein Leuchter, Landkarten &c		25
	Kleidungsstück, Mannszeug		70
	1 Jagerschaar 1 Mangpferd		4 – 12
	circa 200 Stück Laub und Dünnstreu à 30 xr.		100 –
	Im Garten [illegible] Nebengebäude Rasenen Latten u. Scheunenbrett		40 –
+	2 Waschkummete mit Eisen beschlagen, neuere Kübel & Hülla		14 –
	4 Sieben in Eisen gebunden zwischen 100 und 200 Litter groß		16 –
	Schreinerarbeit an zerbrochenen Möbel		15 –
	Taglohn und Fuhrlohn nach Mundanstalt zu zahlen		85 –
	Taglohn wieder hinaus zu zahlen		20 –
	Mehrere Handkörbe, gemeine Körbe, und Schaufeln		5 –
	Zwei Mistgabeln 1 Mistschaufen 3 Putzen 4 Besen		6
+	Die Windmühle zerbrochen 4 Flügen zerschlagen		8
	12 Tagschaden Tag 3 Mann à f. 1 – 48 xr. Taglohn für die Scheunen Hülla		
	Magazine, Hofraum, Garten, und Landstraß aufzuräumen		21 – 36
	2 Hausen 2 Krümp, 2 Waltzstamm		2
+	2 Barometer zerbrochen		3
	1 Wagenleiter zerschlagen		4
	30 gebund Streuschaar a 12 xr.		6
		f.	1829 – 36 xr.

318

f. 1829 – 36 xr.

die oben mit + bezeichneten Gegenstände werden nöthig
befunden, jedoch 10% für der Schätzung gestrichen
da er nicht hoch genug.
Ludwigsburg den 16ten Juli 1819. Folk

6

Räumungsschätzung verschiedener mit entsprechenden
und verlassener Gebäude.

Gebessen Vogard
mit einer Mistgrube 31 Fuß lang zu rechnen zu 430 Mauer
à Fuß 100 M.P. à 10 — — —

Mühlhausen, 2. Juli 1849.

An

den I. Herrn Notariatsverwalter

in Frankenthal.

Untersuchung wegen Beschädigung
der Fenster und Mobilien eines
Einwohners Ludwigshafens betr.

Mit Anlage Zeugnis mit
der Verwarnung, daß Be-
schädigungen der Fenster und
Mobilien des Klägers
strengstens bestraft werden
würden.
Mühlhausen 3 Juli 1849
Der Bürgermeister
Haag
prüf. Cand.

Mit beigelegtem Untersuchungs-Protokolle belieben Sie zu vernehmen, Herr Notariatsverwalter, daß bei Vollziehung hiesiger Amtsgeschäfte die Beiziehung von Kunstverständigen notwendig wäre.

Bezüglich des Brief Eremt pro-
tokollarischen Befundes ist mir ~~bereits~~ der
Auftrag geworden, die Untersuchung,
die in gerichtlichen Gemeinschaftssachen
vorzunehmen, vorfällt ist bereits wegen
der Fensterbeschädigung des Herr Holz,
Gemeinderath von Hemsen und seinem
Mündelsmann Zimmermann gepflogen
haben. Bei den übrigen Beschädigungen müssten
der Gemeinderath allein antworten.

Sie wollen nun die Güte haben, Herr
Notariatsverwalter mich wissen zu lassen,
ob ich in Vollziehung dieser Amtshandlung
einen oder zwei Experten beizie-
hen soll oder nicht.

Hochachtungsvoll

Ihr ergebenster

Bleicole Verif.

320

Mülheim, 15. Juli 18[illegible].

An
den K. Herrn Notariatsverwalter Damm,

Hoch geehrter Herr! Ich mache Sie hiermit gefälligst aufmerksam, daß ich mich nun, Ihrer Abschreibungen halber

1., Kaufmann - Blöcker,
2., Löcks und Kutsch,
3., Forellinds
4., die Notariatsbücher

zur gefälligen Amtshandlung einziehen werde.

Die übrigen Documente nebst Abschriften werden nachfolgen. Die Bestimmung des Herr Holz, Bauunternehmer in Speyer, belieben Sie zu ordonnanzieren, Herr Notariatsverwalter, es scheint mir die Belohnung (fl 45) für eine neuntägige Arbeit nicht übertrieben zu sein.

Mit ausgezeichneter Hochachtung

Ihr Obiger

Adelsberg

Rechnung der Lieferungen zu Herzog Max's Hüttenwerk in Ludwigshafen

	fl. kr.
60 neue Sandsteinsteine à 12 kr	24.00
Für neuen Kachelofen mit 2 Reihen Ofenrohr in der Stube Nro. 3 des vorhandenen	12.00
Reparatur des Schlosses an 3 Schüssel 8 Stück	5.00
Für Stuhl Mauer am Hauptstock	1.00
In der Waschküche 2 Reihen neue Sandsteinsteine und Verbesserung des Ofens mit Schloß 2 Schüssel	5.00
Total Betrag	47.00

Verfertigt durch
Herzogl. den 5 Juli 1847. Falk

Rechnung der Verfertigungen Friedrich Kaufmann in Ludwigshafen.

	fl. kr.
2 Neue Sandsteingemäuder mit Gliederung 2 Meter hoch à 12 fl	24.00
Alte Verfertigung in glatten Sandstein Umgang an den Fenstern mit Rüstung für den Ofenaufsatz auf einen Tisch	20.00
200 Quadratfuß Ofenaufsatz à 20 kr	66.40
3 Sandstein Gestelle ofen Ofenfuß à 7 fl mit Aufsatz	21.00
100 große Sandsteinschreiben von Ziegelglas à 2 fl	220.00
3 kleinere Ofenfuß à 30 kr	1.30
Alte Verfertigung am Glasofen und Ofenhandel	3.00
18 Stück Ofenfuß von mattem Glas à 3 fl	54.00
In der Küche 20 Sandsteinplatten von feinem Steingut à 2 fl	40.00
2 Abtrittsteine verfertigen	8.00
Ein neuer Porzellan-Ofen	80.00
Neuen Schüssel für Wagerine mit neuen Knöpfen 2 Schüssel	30.00
Alte Verfertigung des Ofenaufsatzes	8.00
Die neuen Kachelofen nochmal verfertigen	7.00
	583.10

	fl. kr.
Auslage seite	583.10
An den Oekonomie-Gebäuden das Dach an Zehentstadel mit neuen Ziegeln	2.00
10 Lauter Schindeln à 36 kr	6.00
2 Geländer Stöcke von Hausteinen jeder 3 Ruthen lang mit Einbindung $\frac{0.10}{0.40}$ stark mit Einsetzung und Oelfarb Anstrich à 12 fl	24.00
Verschiedene Kleine Ausbesserungen an Thüren u	10.00
Total Betrag	625.10

Ludwigshafen den 8 Juli 1829.

Folly

Ausgaben der Verschönerungen bei Friedhof Jörg, Gastwirth im Deutschen Hause zu Ludwigshafen.

		fl. kr.
Im Monat		
2 Fuhrwallen zus. 4 Lauter Hanbalken	6.00	
1 Lauter Hanbalken	3.00	
	13.00	
stark $\frac{0.15}{0.10}$ zu 1 f 30 kr = 9		16.2
Dem Zimmermann		19.30
2 Thüren zus. 18 kr $\frac{0.15}{0.10}$ stark à 36 kr		10.48
200 Gerüst Bretter 2 Lauter Stangen à 6 kr		20.00
Ziegel 1000 Stück neue Hohlziegeln à 15 f 50 kr		15.00
2 Fensterstöcke zu vergrößern mit Material		8.00
An Balkon ein neuer Tragstein mit Einsetzen u Ausbesserung		12.00
1 neuer Lauter Grundstein 3 Ruthen lang gegliedert mit Einsetzen		8.00
2 Pochelgestöcke 2 Ruthen lang 1 Ruthen hoch mit Gliederung 3 Einsetzen		9.00
Für das Zimmerholz verbrauchte Eisen Kanonenkugeln mit Bandeisen Löcher für Vergitterung pr.		15.00
Ein neuer großer Lauter mit großen Platten 3 Ziegelgelder		20.00
68 neue Lauter Schindeln à kr		45.10
15 Thüren an den Zimmern, große Saal Haus Thüren zu vergrößern mit neuen Füllungen, Einsetzen mit Anstrich		
B 324		179.39

	fl.	kr.
Uebertrag	179.	38
à 3 fl 30 kr pro Stück	52.	30
3 Brandschränke ungeeicht mit beschlag?		
eine Schenne & Kesselhaus & Laubhaus	15.	00
10 Stück neue Kesselhaken an die Kessel mit Nagelnarben derselben 10 Kesselhaken	30.	00
Neue Nagelnarben im Saal & an andern Zimmern	10.	00
Facto Betrag	287.	08

Ausgestellt durch
Ludwigshafen den 8. Juli 1849. Fölly

Meine Privat-Rechnung, über die bei der Restauration vom 15/16 Juni arbeiten, beträgt, nach Abzug von Logis: Entwendete Gegenstände.

Für 1 neuen Rock	fl.	28.—
" 1 mit Silber beschlagenen Hirschfänger	"	20.—
" 1 Paar schwarzen Beinkleider	"	6.—
" 1 silbernes Petschaft	"	3. 30
" 1 feinwirke Halsbinde	"	8.—
" verschiedene Waschsorten, Hemdsärmel, Kragen, Chemisetts, Schnupftücher neue & sonstige Utensilien	"	18. [illegible]
	fl.	83. 30

Rheinbay Amts Frankenthal
Rheinbay bei Neuburg
Ludwigshafen Rhein 5 Juli 1849

J. Schwab
Bürgermeister Amt Frankenthal

Rechnung der ausgeführten Bauten und Reparaturen von Gottfried Hof und Conrad Rückert in Ludwigshafen.

a. Erste Abtheilung.

	M. Pf.
11 Fensterstöcke à 36 Pf.	6.36
3 " " à 2 M.	6.00
1 Fensterflügel, Kreuzstock 3 Sparren mit Anstrich	12.00
die Thür am Laden mit Füllungen	5.00
Reparatur der Thüre	7.00
Verwandlung eines Stalls in Verkaufsladen	7.00

b. Zweite Abtheilung.

An 2 Kellerläden 2 Kellerthüren mit Füllungen 2 Fensterstöcke	5.00
Verwandlung von einigen Fenstern mit Vorgesetzten Thüren	7.00
1 Fensterstock mit Sandsteinmarkt mit Mosaikmarkt	12.00
Fensterbrüstung mit Kalkspatbelag	3.00
110 Fensterscheiben à 10 Pf.	11.10
1 Fensterflügel 11	3.00
Reparatur der Fensterstöcke mit Fensterbankplatten	10.00
	326 — 153.16

Uebertrag — 153.16

c. dritte Abtheilung.

Für einen Fensterrahmen gegläsert
2.50 Meter Holz $\frac{0.20}{0.30}$ Dick mit
Fensterkreuz, Maurerarb, Material
und Anfuhr Alles übergriffen — 25.00

36 Fensterscheiben à 10 kr — 16.40
10 " à 40 kr — 6.40

2 Kellerfenster zu vergittern mit
Maurerarb — 5.00

Für Holz am Haus Fest mit Gerüst
u Anstrich — 4.00

Einen Rahmen im Treppenhaus 4 Meter
lang $\frac{0.16}{0.16}$ stark à 48 kr mit Anlatte.
Case — 3.12

Die Fassirung des Fensterstocks für
Material u Arbeit — 8.00

Für kleines Fenster mit Stock Arbeit
Fassirung — 3.00

Die Fassirung von Fenster mit Futterung
Laden ohne Anstrich — 10.00

Anfertigung der Schlösser, neue Schlüssel
3 Schlösser pr — 20.00

Totalbetrag 258.48

Richtig Total Betrag

Ludwigshafen den 6ten Juli 1849.

Fritz

Gegenstände

welche die Versteigerungscommissäre während der Schätzung besichtigt haben.

1 Commode, Spiegel, Tisch, Canapé	fl	11 · 12.
1 Waschtisch, Waschtisch, Spiegel, Tisch		4 · 48.
1 Waschtisch Canapé Waschtisch		3 · 36.
1 Commode, Waschtisch, Waschtisch, Tisch, 2 Lehnstühle		6 · 20.
1 Chiffonier Spiegelschrank, Tisch, Waschtisch, Waschtisch		7 · 6.
2 Lehnstühle, Spiegelschrank Canapé 6 Rohrsessel Tisch		16 · 18.
1 Lehnstuhl 2 Waschtisch 1 Rohrsessel		6 · 12.
1 Lehnstühle, Waschtisch, Waschtisch, Tisch		5 · 28.
1 Spiegeltisch, Waschtisch, Canapé		6 · 15.
2 Lehnstühle 1 Rohrsessel		2 · 24.
Spiegelschrank, Canapé 1 Tisch,		4 · 12.
3 Rohrsessel		3 · 30.
Kleiderschrank		5 · 24.
Spiegel, 1 Waschtisch		2 · 36.
2 Lehnstühle 2 Kleiderschrank		8 · 30.
22 Rohrsessel		10 · —.
1 Spiegel, 1 Bilderrahmen		1 · 48.
1 Commode, 1 Waschtisch		5 · —.
1 Chiffonier		4 · —.
3 Tisch		3 · —.
Waschtischrahmen		4 · —.
Schlafsofa		4 · —.
	fl	129 · 39.

Ludwigshafen den 6ten Juli 1849

Obige Möbel befindet sich die angeschätzten
Stücke zu Pfandrecht richtig befunden.
Ludwigshafen den 12ten Juli 1849.

Friedr. Fritz
Hofmann
J. Schaffhausen

Fritz

Verkaufung der mir in folgender Eingabe vom 15 bis 23 3/4 d. M. in meinem besitzenden Wohnhäuser übrigen Gebäude zu Grunde gegangenen Mobilien und Einrichtungen Verfügungen derselben, sowie abgenommen geschätzten Gegenstände, soweit ist dieselben aufzustellen:-

A		Im großen Wohnhause.		
	1.	Deckenlüster mit vergoldeten Blasen 72/24 Zoll Glas. total durch Kanonenschuß Zerstörung Glas f 103- Rosen f 46.	f 149	-
	1.	Etagère in Mahagoni Holz mit Glasthüren Glasaufsatz Leistenrahmen Spiegelrückwand Verfügung zu demselben 2. Glasthüren Vollung der Fournirung Ankauf f 95.	10	30
	1.	Deckenlüster Kleiner Mahagoni Holz mit zusammengesetzten Armen, die obere Platte vergoldet Ersatz der Deckenrosette Ankauf f 40.	10	-
	1.	Kleiner Tisch in Mahagoni Holz Verfügung durch Kanonenschuß der Fournirung. 2. große Spiegel Ankauf f 70.-	20	-
	1.	Secretaire in Mahagoni Holz Verfügung der Polirung derselben Ankauf f 136.	8	-
	2.	Sopha } in Mahagoni Holz mit Seidenbezug		
	8.	Stühle } Abzug- Verfügung und abgeschlagen - Ankauf f 204.-	16	-
	1.	Wiener Spiegel- Verfügung Seitenabzug Verlust Reparatur durch Kanonenschuß Fournirung derselben Verfügung Ankauf f 500.-	25	-
	1.	Kleiner vergoldet, Krone Abzug Verfügung Vergoldung derselben Ankauf f 58.-	15	-
	1.	Sopha Tischen zum Aufschieben für 30 Personen Verfügung vorher abgenommen Ankauf f 128.-	12	-
		in Mahagoni Holz		
	2.	Canapé in Mahagoni Holz mit Wiederbezug Seidenstickerei Ankauf f 330.-		
	1.	do. in do mit Seidenbezug " " 170 -		
	1.	Abzug		
	1.	Sopha in Polisander Maqueterie grünseidenen Bezug " " 260 -		
		f 810 -	14	-
		Klavier Verfügung Abgeschlagen		
	1.	Klappentisch in Mahagoni Holz Verfügung mit Polieren	5	-
		Übertrag	f 284	30

Uebertrag . . . ℳ 284. 30

1. Spieltisch in Palisanderholz mit reicher Marqueterie, - beschädigung Lack und Säule gespalten - Herstellung Verlust Ankauf ℳ 50. 22. —

1. Herrenschreibtisch beschädigung & abgeblassen Ankauf ℳ 50. 6. —

1. runder Tisch auf Säule von Palisanderholz & mit reicher Marqueterie - beschädigung & abgeblassen - Ankauf ℳ 120. 6. 30

1. Spiegelrahmen in Palisanderholz & reicher Marqueterie - Ankauf ℳ 130. 4. —

1. Arbeitstisch mit Klappe & Schubkasten in Mahagoni Ankauf ℳ 140. —

2. Spieltische in Mahagoni mit Schiebkasten Ankauf ℳ 72 beschädigung & abgeblassen . . . 7. —

18. Stühle in Mahagoni mit roth Rohrsitzen Klappe & Klavierstühle Stückpreis

6. " in Palisander mit gravierter Lyra & Decke Stückpreis - & weiter Marqueterie

3. Tabouret in Mahagoni mit roth Rohrsitzen Klappe & Klavierstühle Stückpreis ℳ 654. — Ankauf beschädigung & abgeblassen . . . 21. —

2. Klaviersitze in Mahagonifolz mit Klapp. Sitz & Spiegelaufsatz

4. do. mit Stuhlsitzen

2. Couchtische in Mahagonifolz & Spiegelaufsatz

Pharmaceutischen & Spiegelaufsatz Ankauf ℳ 362 beschädigung & abgeblassen . . . 12. —

1. Tischer & vergoldet beschädigung Ankauf ℳ 33 . . . 8. —

1. Chiffonière in Nußbaumholz mit 7. Schubladen, beschädigung eine der Seite & verbrannt in gewöhnlicher Sockel & Aufsatz, Ankauf ℳ 66. — 11. —

3. Waschtische mit Einsatz - 1. doppelter Gallerie & Ball 1. doppelter Klavierspiegel 1. Spiegelschrank 2. Bücherschrank 2. Waschtische mit Marmorplatten - Alles in gebeiztem Birnbaumholz beschädigung & abgeblassen Ankauf ℳ 427. — 35. —

6. Stühle von Nußbaumholz Cattun Bezug abgeblassen & geölt . . . 4. —

1. Schreibtisch mit Schranke & Pult zum Aufklappen - Ankauf ℳ 77. Lagerrahmen & abgeblassen . . . 2. 30

1. Etagèrenaufsatz von Nußbaumholz beschädigung & abgeblassen Ankauf ℳ 36. — 2. —

Zu übertragen . . ℳ 425 30

Uebertrag . . . . ℳ 425. 30

1. Büffet von Nußbaumholz beschädigung & abgeblassen Ankauf ℳ 115. — 4. 30

1. Kleiderschrank do. & mit 2. Flügeln beschädigung & abgeblassen Ankauf ℳ 50. — 5. —

1. ganz gerade Bettstelle Mahagonifolz durch Kugelschuß 12. Löcher & Beschädigung Zerschneidungen . . . 18. —

beschädigung & Wiederherstellung der mit allen Vorspringungen, Verzierungen & Rosetten . . Ankauf ℳ 480. — 10. —

Büreau. Saal.

1. großer Nußbaum Schreibtisch 3 & 2. Sitzen mit Schränke, Schubladen Aufsätze, & Briefkästen etc. - durch Brand. Einsatz vorschmerzt . . . 116. —

1. Kleiderschrank Schranken Nußbaumholz Lackierung wie oben verschmerzt 16. —

1. Standuhr in Gehäuse verschmerzt Uhrwerk altertümlich - Kosten der wiederherstellung . . . 10. —

1. Spiegel, das Glas wie oben verschmerzt 2. 30

1. runder Tisch von Eichenholz 4. Füßen beschädigung, Schmieren Politur Abgeblassen durch & Firnissen Ankauf ℳ 180. — 14. —

1. Spiegel, das Glas wie oben verschmerzt 5. —

1. Etagèrenaufsatz von Tannenholz. Für Lagerrahmen abnehmbar . . . 2. 30

1. Schreibtisch & do. 1. Hochklappe & Lagerrahmen & Aufsatz . . . 4. 30

1. Divan & Lagierschrank von do. - 2. Schubladen & Kl. Lag: Aufsatz . . . 4. 12

Gartenpavillon.

1. Canapé & Nußbaumholz & Cattun Bezug abzuziehen & beschädigung . . . 3. —

1. runder Tisch auf Säule von Nußbaumholz abzuziehen . . . 2. —

2. Salonstuhl Fauteuils do. - abzuziehen 3. —

6. Strohsessel zum Stühle reinigen & Weiter- beschädigen . . . 2. —

Zu übertragen 329 - ℳ 647. 4

Uebertrag . . . fl 647.42

2 eisernen Gartenstühle, Füsse ab-
kosten fl 7. fl 14. = Werden
auf Ostern [illegible] die Regenten
[illegible] möglich sollte . . . . 7.—

Englische Gegenstände.

15/10 Havanna Cigarren fl 28. fl 37.30
2/4- Bonnevalle . à 16. = 8.—
2/4- Amarillas . à 26. = 13.—
2/4- La Iris . à 20. = 10.—
2/4- Voodville . à 18. = 9.—
an 1 Packet Schnupftabak fl 4.32.
an Rauch & Schnupftabak fl 4.32.
fl 8.64. Dazu zu legen 4.— = 8.32 86.2

Sämmtliche Gegenstände alle Waaren, Fabrikate &c. &c. welche gegenwärtig verzeichnet sind, — die mir die Gemahlin nicht bekannt ist. — fl 740.44

Die Angaben sind nach besten Wissen und die aufgeführten Gegenstände wie Möbel auf Deklaration der Herrschaft.

Ludwigshafen d. 11. July 1849.

d. 18. November

Ferner sehe ich mich veranlasst hier-
durch anzuzeigen, dass ich
[illegible] 1000 Gulden Obligation Lit. B. No. 16.
[illegible] Obligation Lit. B. No. 3
[illegible] fl 70.—
[illegible] fl 810.44
[illegible]

Abschied

welcher dem Abgangszeugniss wegen der Lebzeiten [illegible] ausgestellt wurde

Für verschiedene Porzellan	fl 60.—
" Küchengeschirr	fl 20.—
" Gläser	30.—
" Flaschen	120.—
" Weisszeug	50.—
1 Jagdflinte mit Jagdzeug, 1 Kugelbüchse, ein Stock	120.—
2 Klafter Linse Scheiter, Latten, Lad. Stangen, Wellen	200.—
1 ganzes Kalbfell mit Kalbfell	10.—
2 Pfannen	50.—
" Geflügel	20.—
" Messer & Gabeln	38.—
Heu & Streu	160.—
3 Alte Fässer	15.—
an Kleidungsstücken eingepfändet	80.—
Geldpfand & Land	160.—
Mehl Effekten Hand & Alte Hose Kaffee	120.—
5 Stück verschiedene Weine	1300.
13 Flaschen Wein	100
an Flaschenweine Champagner Bordeaux Burgunder &c. &c.	1200.
22 Bücher à 3	fl 4583
Ludwigshafen d. 6 July 1849.	66
	fl 4649

Ludwig

2/10

20

Anschlag der baufälligen Gebäude Gastbesitzer
für Karl Rauff, Zimmermann in

Ludwigsfelde:

	Rb. Gr.
18 Sparrenfelder an verschiedenen Häusern à 40 Gr	12.00
6 Windschienen im selben Hause à 24 Gr	2.24
2 ganze Sparren mit Anstrich und Schleifung à 12 Gr	24.00
Verpassung der Ringelwände mit Bauholz und Nagel	5.00
Reparatur an den Thüren mit neuen Füllungen und Anstrich	8.00
Verpassung des Tischlerladens mit 2 Fensterbretter à 3 Gr	6.00
Reparatur der Tischler mit 10 neuen Tischlerhaken	10.00
Verschläge im Stall und auf dem Hausflur, ferner Gartenzaunsländer 3 Laufstiege kleine Reparaturen	15.00
Totalbetrag	72.24

Ausgestellt Ludwigsfelde

Ludwigsfelde den 6ten July 1819. Falk

Abschrift und Taxation der baufälligen
Gebäude von Gottfried Höft Ackermann
in Ludwigsfelde.

	Rb. Gr.
9 Sparrenfelder in mittlern Stockwerk à 1 Rb	9.00
13 Sparrenfelder in zweiten Stock à 2 Rb 4 Gr	36.24
12 Sparrenfelder im 3ten Stock à Rb 18 Gr	33.36
4 Pfeiler im Hof à 36 Gr	2.24
4 Thüren zu reparieren mit neuen Füllungen und Anstrich	8.00
für neue Sparrenflügel und Reparatur sämmtlicher Fensterläden mit neuen Fensterbrett	20.00
Auswechselung von 2 großen Pfosten mit einem Theil eines Sparren Giebels für Material und Arbeit mit Nagel und Verpassungen und Reparaturen	15.00
Totalbetrag	124.24

Ausgestellt Ludwigsfelde

Ludwigsfelde den 6ten July 1819. Falk

Aufnahme

der aufgenommenen Gegenstände in der Wohnung
von Joseph Hoffmann

70	Leinwand à 10 kr		10 f 40
1	Schlegel		3 —
24	Paar à 30 kr		12 —
50	Gewehrpfropfen à 3		1 30
2	Reisszeuge		15 —
1	silberne Uhr		8 —
1	goldene Kette		14 —
1	goldene Brustnadel		5 —
—	An baarem Geld		16. 36
1	Ring mit		1. 48
2	Ohrringe		1. 30
4	Glasfüsse à 30 kr		2 —
2	Brüste à 3 f		6
1	goldene Halskette		2 48
4	Petschafte 40 kr		2 40
4	zum Putzen		4 —
2	große Kattunene Ueberzüge		4 48
1	zum Klein waschen Do		2 —
6-½	Pfund W: H: gezogen à 3 f		18 —
1	feiner Do		4 —
	Davon waren 2 goldene Ringe		3 —
2	zum Ringel		9

Summa f. 153. 20

Die richtigkeit dieser Aufnahme
bestätigt
Ludwigshafen d 7 ten Juli 1849

333

Jos. Hoffmann

Nachweise

Der Wirth und Bierbrauer
Heinrich Knoll in Ludwigshafen bei
dem Bombardement von Ludwigshafen
in Mannheim vom 15ten Juny c.a. und den darauf
folgenden Tage.

2 Ohm Muscat à 32 f	f	64 —
3 Viertel à 20 kr		4 —
1 Zuckerzuber		2 —
1 Blechgießer		— 48
1 Brunnenkette		1. 45
Einsetzung von Hähnen auf Fässer		3 —
Messer, Gabeln, Löffel		15 —
Verschiedene		10 —
3500 Stg Cigarren		10 —
50 Liter Wein à 12 kr		4 —
Verschiedene Handsteine		20 —
Reparaturen an Möbel		18 —
Fuhrlohn von Ludwigshafen		
1 Ctr Leinöl von Mannheim		
Total	f	212. 33

In Worten zweyhundert
zwölf Gulden dreyzig drey Kreuzer.

Knoll

Also dieser Betrag und der Rechnung
gemäß bescheinigt.

Ludwigshafen den 7ten July 1849.

Heinr. Knoll

334

Verzeichniß

über die in nachgenannten Häusern der Stadt Ludwigshafen und Mannheim in der letzten Augustwoche vorgefundenen Blausäure-Leichen 1849

	fl. xr
Eine unbekannte Weibsperson	20. 00
Heinrich Bender, Weichensteller	5. 24
Eine unbekannte Weibsperson	5. 00
Carl Franz Hoffmann	15. 00
Carl Franz Hoffmann	90. 00
Adolph Mühlhausen	15. 00
Elise Seelen Hausen	10. 00
Elise Friedrich Hallenstein	5. 00
Carl Friedrich Klingenfuß	6. 00
Carl Friedrich Klingenfuß	8. 40
Josef Weiß, Landwirth	6. 00
Eine unbekannte Weibsperson	2. 00
Conrad Mayer und Gabriel Schlegel	6. 00
Zusammen	193. 24

August Grimme, Eisenbahnarbeiter, in Mundenheim bei Hörth und Rutsch

in Ludwigshafen

war während des Bombardements mitgegangen, hatte sich auf an Rheingönheim und, brachte seinen Angehörigen nach einige Lebensmittel hin, kehrte aber keiner Anstand gegen eine bestimmte Person, welche an der Pfalzau Wehr genommen hatten. Mannheim, 7 Juli 1849.

Fabricius

335

Mein Verlust bei der Katastrophe vom 15ten Juni betrügt an Effecten, die in meinem Logis-Zimmer Nro 15 zerstört wurden:

	1 Canapee mit Rosshaar überzogen	f 30.—
	1 Sopha mit Rosshaar überzogen	„ 20.—
	1 Kommode von Nussbaumholz	„ 20.—
	1 Schreibtisch von Nussbaumholz	„ 15.—
	1 Waschkommode von Nussbaumholz	„ 10.—
	1 Spiegel in Nussbaumholz	„ 10.—
	1 Bettstatt von Nussbaumholz	„ 10.—
	1 Nachttischchen von Nussbaumholz	„ 5.—
	1 Tischchen von Nussbaumholz	„ 3.—
	1 Bettstatt von Nussbaumholz	„ 10.—
	1 Nachttischchen von Nussbaumholz	„ 5.—
	1 Kommode von Nussbaumholz	„ 15.—
	1 Waschkommode von Nussbaumholz	„ 10.—
	1 Spiegel in Nussbaumholz	„ 10

Mein Verlust bei der Ratsstrasse vom 15 Juni
betraegt an Sachen, die nicht mit dem Saeur gestohlen
worden konnten, incluse solche in dem hinterstehen
Lagerverzeichniss N, Abtheilung III aufgenommen waren:
12 Sommerhosen, 24 Paar Strümpfe, 12 Taschentücher
24 Handtücher, 4 Plumeau Ueberzüge 2 Stück Bett-
decken von Pignet, eine graue und grüne Schwalz,
eine weiss Moor-Mantelline, 4 seidene & 4 wollene
Kleider (Sommerkleider) 8 grosse gestickte Schürzen,
3 Paar Sammetstiefeln, 6 Chemisetten, Kamm & Bürs-
te Kleinigkeiten, Handschuhe, 12 Servietten, 4 weisse
Unterröcke, 6 Nachthauben, 6 Hauben 12 gr silbernen
Theelöffel, 1 Franzbrimmesser, Säbel, eine Tischdecke
und 1 pièce de drap, eine grosse baier. Steppdecke, zwei
weisse Tischtücher, 12 Kaffeetücher, 6 Tischtücher
einige Küchenmesser, ein Stiefeln der Kundschaft
Bettlage Bücher & ein Wetzstahl 5 Gabeln und mit fest
andern Löffeln, 2 Scharpen, 1 Paletot, 1 wollichter
grauer Ueberrock, 1 goldene Brosche, 1 Reisszeug
& noch einige kleine Gegenstände
sämmtliches im Werth von — — f 640.

Eine Kasse mit Bettzeug etc.
24 Mannshemden, 8 Mannshalskleider, 12 Hand-
tücher, 6 Handtuchhalter, 24 Paar Strümpfe und
Socken, Kragen, Halstücher, Leinkleider & sonst mit
einiger Kleinigkeiten, zusammen im Werthe von f 50.

Dann ein Koffer mit verschiedenen Leinen,
sonstigen wichtigen Papieren, im Werthe von f 18.

Ludwigshafen a/Rh den 8 Juli 1849

J. Carl Hess

640
50
18
708.1

Mein Verlust bei der Ratsstrasse vom 15ten
Juni betraegt an Sachen, die nicht mit dem Saeur
gestohlen worden konnten, incluse solche in dem
hinterstehen Lagerverzeichniss, Abtheilung III aufgenom-
men waren:

Eine Kiste enthaltend:
Drei Kleid und seine Herrenhemden, Hals-
und Fussbinden, Herrenkleider, seidene Hals-
tücher und seidene Westen, ein Paar Pi-
stolen und seidene Bretzen, 36 Silbermünzen, 1 goldene Uhr mit
Kolbe, 36 Silbermünzen, 1 goldene Uhr mit
goldener Kette und ein silberner Spital,
sämmtliches im Werthe von — — f 300.—

Ludwigshafen a/Rh den 8 Juli 1849

Fr. Sprecher

Bestätigt durch Unterschrift des Herrn Carl Hess

Ausfassung des Hauses und Hofraumes
Deutsch in Ludwigshafen.

	Fl. kr.
Ein Hauptgebäude von gegliederten Gaustein mit Bedachung 2 Stock hoch	11.00
1 Gartenhaus mit Schiefer bedeckt Dach	2.00
25 Hauptgesimsteile à 30 kr	12.30
Ein an Hauptgebäude Gartenmauer mit Bedachung 2 Ruthen lang	9.00
Ein Brunnen mit Aufsatz	10.00
5 laufende Ruthen Hofmauern	4.00
Hofraum gepflastert Belastand mit Kies Hauptgebäude Dach zusammen	7.00
Verfassung auf der Ringel	5.00
Totalbetrag	60.30

Ausgestellt Dienstag
Ludwigshafen den 7ten Juli 1849.

Folk

Ausfassung des Hofraumes der Hofraithe und darauf Gartner, Tabler in Ludwigshafen.

	Fl. kr.
24 Hauptgesimsteile à 30 kr	12.00
Verfassung des Hauptdach mit Walmschenkel 2 Ruthen	1.30
Verbauung des Hofraithes und Hofmauer mit neuen Sandsteinen 9 Ruthen	3.00
Ein Hinterhaus mit Backsteinmauer und Ausfassung der Fensterbogen 11 Ruthen	6.00
Totalbetrag	24.30

Ausgestellt Dienstag
Ludwigshafen den 7ten Juli 1849.

Folk

Die Aufgenommenen sind durch die Tischlerin
welche die Möbel besichtigt worden wie folgt

+	1.	einen Kanapee die Feder zerschlissen und das Holz beschädigt, für Herstellung	2 —
+	2.	den Diwan am Kopfende zerschlissen das Holz beschädigt, für Herstellung	1 24
+	3.	das Blatt am Tisch beschädigt für Ausbesserung	— 36
+	4.	12 Stück Leinstäbe 95 cm lang zu den Lehnen gebraucht werden, dieselben in Eichen matt, polirt für Stück a 2 Sgr	24 00
+		ein Kleiderschrank in Nussbaum matt in der Füllung dem Schloß wegen gebrochen zu repariren gewichen für Stunden	4 00

Die mit Ausgenommenen Gegenstände wieder Abgeholt.

Folio

Abgenommen gebrauchte Gegenstände

1.	ein 12 Pfündiges Gußstahlgewicht a 18 X		3 36
2.	2 Tischfüße a 1 Sgr 12 X		2 24
3.	2 Stück Tabak a 3 Sgr		6 00
4.	2 Zimmerthüre mit Schloß a 24 X		— 48
5.	2 Kleiderfüße a 48 X		1 36
6.	3 Hand Thüren a 30 X		1 30
7.	2 Thüren Axel a 2 Sgr		4 00
8.	eine Kaiserthüre a 48 X		00 48
9.	ein Trumbholz für		02 00
10.	3 Pfunden Hess. 24 Pf weniger a 20 X		08 00
11.	ein Lehnen Leisten a 48 X		00 48
12.	eine Krone a 1 Sgr 24 X		1 24
13.	2 Wrasel a 2 Sgr 50		5 00
	Ludwig Besson a 18 Juli		69 54

1849

Carl Dauth

6

Inventar der verlassenen Gegenstände

von Johann Lorbeer Wirth in Lindenhausen

Nr.						
1	Wirthing Wirthin				—	50.23
2	Eimer Oehmet	1.	36	18	Eimer Köpfen mit	
2	Zuber Rein Wasser		36		Eimer 260 = 70 Liter	
2	Fuhren Stroh	1.			per Liter 3½ ₰	13/27½
1	Schragen Eisen		12.	2	Länge Gewicht	— 10.
3	Paar Hüfeisen		13.	1	Eisen Gewicht	24.
14	Fuhren Holz		42.		Fuhren à Gewicht	36
2	Klafter Bäume		16.		eine 9 Fuß Gewicht	72
1	große Wagen Gabel		2.30.			
1.	Sagen Säge	1.	—		Preis	69.24
1.	Sicheln	1.	—			
1.	große Scheere	—	36.			
1.	Beil	—	1.12.			
1	Hackbeil		1.30			
11.	Schoppen Glas		7. 6.			
1	Kleiner Weinfaß		4. —			
2	Eimer Fässchen		4. 40.			
28	Liter Branntwein à		2. 48			
1	Schwarz-Roß. Gelber					
	Fuchswallach mit Mangel		3. 30.			
	40–50 Liter 8 ½ Wein					
	zu 10 ₰ per Liter		7. 50			
	36–40 Liter 12 ½ = 14		8. 24			
			— 50.23			

Inventar der verlassenen Gegenstände

von Johann Lorbeer Wirth in Lindenhausen.

		Zimmer Einrichtung.	fl.	kr.
Stube	1	eine Kommode mit 3 Laden, neu	4.	48
	2.	2 Leintücher und ein Bettzeug	4.	42.
	3	2 Paar Fenstervorhänge à ½ fl.		40
	4	Tischtuch 2½ Ellen lang	1.	10
	5	5 große und kleine Handtücher	1.	20
	6.	1 große Stube ungefähr 15 Ellen	1	48
	7	1 Fußteppich	1	
	8	1 Küchenuhr Gehäuse		40
	9	ungefähr 6 bis 7 Kannen Weinflaschen verschiedener	4	54
	10	1 neue Kaffeekanne	1	12
	11	1 Waschbecken	1.	24
		Zweite Schlafstube.		
Schlafstube	1	3 Bettladen	12.	
	2	2 Strohsäcke	3.	12
	3	6 Paar Leintücher	3.	36
	4.	1 Deckbett		24
	5	1 kleines Deckbett		30
	6	1 Kinderbettchen		24
	7.	1 Paar neue Fußsäcke	1.	48
	8	1 Paar Handtücher	1	
	9	1 Paar Wischtücher	2.	30
	10	2 Leintücher 1 Bettdecke	2	
	11	2 Kissen	2.	—
	12	mehrere Bettüberzüge	1.	20
			45.	34

Zusammenstellung der zerstörten Effecten in dem Wohnhause
des Hr. Hr. Dauth in Ludwigshafen

	fl.	kr.
Ein eingerahmt Bild mit zwey Kupferstichen		40
Die Kapuzinerin an 3 Kubenschüsseln gestickt	1	12
Eine Füllung an einem Zimmer Thür		48
Eine einfache Thür zu repariren		40
11 Fensterscheiben von Pfingstcylus	3	48
3 Dito Maycylus	1	
Ein Dutzend an einem Pfeifenbeschlag, u ein Garnirband	1	20
Ein Stück Gartenzaun		48
	15	16

Die Richtigkeit bescheinigt

Foltz

Fortsetzung der Effecten Gegenstände fl. kr.

Ein Dutzend Gläser 48

Ein Kupfer zum Garten 48

Tisch mit einem Messer 1 30

ein Paar Kamin Garnitur Pfeifen

ein Waschkessel mit Deckel 1 Pfeifen

Fl 15

Ein Mörser Keine

Gegenstände welche nicht in Anwendung kamen.

	fl.	kr.
Ein Fleischbeil mit einem Loch	2	
Ein Garten Hut		30
Ein Bein Kleid	1	40
Ein Hosen Träger	1	
	5	10

Uebertrag der Irgen Stände.

1	Handbuch zur Hasse	— —	12
5	Fenster Schwefelhölzer Pfennig	— — —	18 —
	Fenster Tischlein Handbuch	— —	2
6	Tischgläser Spiegel	— —	2 — 40
	Hasse	— —	2 — 24
	Besoldung an Schrank Tisch Tischtuch Schubladen		4 — 30
1	Tischlein	— — —	~~28 4 40~~ 35 — 14 —

D. Pfarrer
Kayserswerth

Uebertrag der Irgen Stände.

4	Esslöffel eine Theelöffel	1 40
3	Messerlein Gabeln	18
	eine Scheere 2 Schneidmesser	18
2	Messer 1 Schabmesser	12
	eine Reibe Messer	2 42
4	Ellen Leinen	2 40
3	Ellen Leinen	36
3	Ellen Handzwehl	30
	Tellen Tisch Tischtuch Servietten Tisch	2 48
	ein Tisch Kommode	2
	ein Lesepult Tisch	2 30
	ein Spiegel Messer	1 30
	eine Tisch Uhr	1
	ein Leinen Tischtuch	2
	ein Leinen Tischtuch Tisch	36
	eine Lampe	1
	ein Spielbrett grosse messingene	1
	ein grosser Wandspiegel	1 24
	ein Tischlein	1 45
12	Pfund Gewichten	1 36
		32 48

Pfarrliche Pfründe
Kleidungsstücke

Rechnung des Schadens an den Gebäulichkeiten
von Friedrich Michael Langbein Kaufmann in

Ludwigshafen.

	M. r.
8 Fensterscheiben in Kellerfenster à 1M	8.00
Verglasung von 2 Thüren mit Fensterlein	6.00
16 Fensterscheiben in den 2 oberen Stockwerken à 48 kr	12.48
Eine neue Glasthüre gesprengt mit Beschlag	9.00
Ausbesserungen des Schreinergeschäfts für Material & Arbeitslohn	7.00
1 Thür Fensterstock $\frac{0.12}{0.15}$ 1 Fenster	
8 Fensterlaag à 48 kr p St. mit dem Einkitten	6.24
5 Tagwasser Verschläge an Fensterbretter	5.00
Am Giebel des Gebäudes 4 Fensterbretter à 24 kr	2.48
Für Abschaffung 2 Schlosser Arbeiten & Verbesserung der Schlösser	3.00
Totalbetrag	60.00

Richtigestellt Ludwig

Ludwigshafen den 7 Juli 1849.

Fertig

Verzeichniß

Der jüngsten Gegenstände welche dem Entrepreneur
unterm 21 Juni die hohe Regierungs genehmigte
Liste mittelst gerichtlichen Verbots entzogen worden
sind, mit genauer Angabe ihres Werthes und Bezeichnung
welche zu einem Verlust Betrag gründet worden
sollen Laut

1,	Laut	17 f.
2,	ein paar Herren Hosen	7 f. 30.
3,	eilf Manns Hemden	22 f.
4,	fünf paar Unterhosen	7 f.
5,	neun paar Strümpfe Baumwolle	3 f.
6,	fünf Nachthüte	2 f.
7,	drey paar Sommer Hosen	6 f. 30.
8,	Zwey Handtücher	1 f.
9,	Zwey neue Westen	5 f. 30
10,	drey graue Röcke	10 f.
11,	sieben Paar Manschetten	3 f. 30
12,	zwey Paar Unterhosen	6 f.
13,	ein paar gestrickte Unterhosen	2 f.
14,	eine Taschenuhr Messingene Kapsel mit einer Kette von Silber	7 f.
15,	80 f. 18 Kr an baarem Geld	80 f. 18.
16,	eine Silberne Cylinder Uhr mit Messing und goldenem Schlüssel	32 f.
17,	ein Emblem von der Steinmetz	48.
18,	sämtliche Frey Freidscheine	7 f.
		223 f. 6

Vorstehende Artikel wurden auf Verlangen
gerichtlich auf ihren Werth aufgenommen
& Verbot dieser Artikel durch den
Mannschaft des königlichen 1ten Jäger Bataillons
zugemacht

Ludwigshafen den 7ten Juli 1849.

Joseph Krämer Gebauschätzer
Zuziehen

Verzeichniss

der mir zu Ludwigshafen zurückgelassenen etwas
zurückgebliebenen Gegenstände

№ 1	+	Ein Stübchen Wandbrett mit Gemälde	f 20 —
12	1	Bücher Schulbücher & deutsche Werke	25 —
3	1	Blauer Ueberrock, schwarzer Rock	25 —
4	1	Blauer Rock & Hose	25 —
		Wäsche & Kleidungsstücke im Koffer	80 —
		Handschuh & Halstuch	
			f 150 —

Da ich gänzlich ausser Stand bin, solche in dermalen
gegenwärtiger Zeit nach meinem Geburtsorte
Schmachtenberg bei Würzburg zurückzubringen, so
ersuche bestimmt, solche zu taxiren oder zu schätzen
und verkaufen zu lassen. Ich bin am 28 Juni in meiner Abwesenheit
gerichtlich vorgeladen worden, mich wegen Verletzung
des Gesetzes durch Theilnahme an gewaltsamen Auflauf
zu verantworten. Da ich aber nicht mehr da, und
gegenwärtig in gänzlich Fremde mich begeben
begriffen bin

Ludwigshafen am 8ten Juli 1849 Rosenfeld

Die Mobilien befinden sich in Comm. Rathhaus. Hiesige Behörde
ersuchen ergebenst die Verfügung zu treffen, dass
Ludwigshafen den 12 Juli 1849.

Falk

5. 12. Juli 1849.

Dem Schreiber bei Kaufmann Rosenfeld eröffnet.

Heute den 5ten Juli 1849
zu Ludwigshafen;

In Folge Aufforderung des
Bezirksgerichts vom 28ten Juni
abhin, die Confiscirung des
Hauses des Flambeaudrehers Rosenfeld
betreffend, erscheint heute
auf Rathhause Schreiber Kaufmann
Rosenfeld, offiziell
von dem Gerichtsschreiber Krantz,
um die Zurückziehung des Ver-
zichtleistungsgesuches des Ver-
zichtleistenden Falk
und Verzichtung als Eigenthümer
auf das confiscirte Haus
und in das Eigenthumsrecht des
Fiscus Kaufmann, Eigenthümer
in Ludwigshafen wohnhaft
und daselbst in Gegenwart
des Commissionärs, folgende
Verhandlung aufgenommen:

Es erscheint gegen obbenannte
Verzichtleistung

Falk

Häuser an der obern
Kirche 20 Stallung zum
Viehsagen, mit
einer Zapfenschenke, 1
Scheune, 1 Waschhäuschen, ein ganz
Häuschen zu 6 Quartier Wohnen,
mit Garten, und 8 Morgen Land,
alles mit Obstbäumen bepflanzt.
Ausserdem gehören 102 Pfarrhaus
Thaler (Häuserklassen:) der
Elementarklasse zu entrichten.
Die meisten Häuserbesitzer
gehören der Landwirthschaft.
Der
Rest gehört einigen Professo-
ren der Universität. So gehört
damit zusammenhängende
Garten.

Im Orte sind ausserdem
gehören 10 Häuser Pfarrhaus
Häuschen klein Grundstück
und abgelegene 2 Bauern-
Hügel Häuser und Gar-
tenanlagen, welche einen
gewissen Reichthümer ent-
stand.

Im Hauptorte gehören
2 steinerne Pfarrhäuser, 3 Häu-
ser Grundstücke, und Bauern-
Hügel zu Pfarrhaus.

Das Pfarrhaus

Fabricius

Pfarrer

gehört dem Expedi-
teur Pfarrhaus zu Pfarrhaus
gehört zu 5 Häuser Grund-
stücke.

Geschlossen zu Ludwigsfelde
den 5ten Juli. Schmidt

Fabricius

Rad

am 12ten Juli haben wir
Friedensrichter zu Lemsitz
das Brandschadens und
Erfahrung, bei den Einwohnern
obigen Gebäudes, den durch
das Feuergefangenen Be-
schädigten Mobilien, den durch
obigen Grundstücke den Eigenthümern
gehörigen wie folgt:

No	Namen der Eigenthümer	Versicherte Gebäude Mobilien	Grundstücke	Total
1	Kaufmann und Bäcker, Handelsfirma	208 00	1165 08	1465 18
2	Gemeinschaftliche Häuser	00 00	163 00	163 00

Brandschaden gegen bestimmte Personen
gegen den oben angegebenen, entstanden

Fabricius

Schmidt

Kosten
Ausfertigung der Gerichtsbehörden
(gerichtl.) — fl. 3.30.

Gegenschrift, betreffend die Klage des Damian Horaka contra Hof.

Gerichtsbehörde Horaka Bd. den durch Einschreiben mitgetheilten Titel angenommen, indem replicken in gerichtliche Form für Ugl Regierung angestrengt wurde.

5, 13 Juli 1849.

Gerichtsbehörde Horaka Bd. den durch Einschreiben mitgetheilten Titel angenommen, indem replicken in gerichtliche Form für Ugl Regierung angestrengt wurde.

Heute den 5ten Juli 1849
zu Leutmeritz Gerichtsamt.

Gemäß Delegation des Herrn Vorstehers des Kreisgerichtes Saaz vom 28ten Juni d. J. Z. 1849 in Folge Einschreiben vom 15 bis 17 Juni, Zahl 6 gerichtlicher Verhandlung, und dessen Beilagen behandelt.

Haben Wir zu Protokoll Einschreiben, Ausfertigung des Gerichtsamtes Saaz Zahl 1849 Zustellung des Einschreibens Hofes vom 28ten Juni d. J. Z. 1849 an das Gerichtsamt Leutmeritz Inhalts des Einschreibens Folgendes Verfügung genommen:

Der Gegenstand, Klage und Klagebeantwortung wird dem Gerichtsamte Leutmeritz

Auf dem Dorfe.

Zwei Wohnhäuser, ein langes Nebengebäude, 2 Scheunen, 10 Ställe, 2 Schweinställe, 1000 Pflanzlöcher.

Im Gebäude.

Drei Wandschränke, 3 zweifl. Oefen, Oefen und Oefenröhren zu Zimmerheizung.

Küche. Einrichtung zur Küche und Waschzimmer-, Haus- und Küchengeräthe.

Ein weißes Feuerbett mit 8 Federbetten und einem Federkissen, ein weißes Baumwollenbett, 2 Kopfkissen, 68 Leintücher.

Ein Tischtuch und 6 Servietten.

Ein Tafelservice von Porzellan, 2 Porzellanterrinen, mehrere Schüsseln, Körbchen- und Kleinigkeiten.

Obige Immobilien-Gegenstände wurden durch den Schätzer bei gegenwärtigem Inventar gerichtlich zu Eigenthum Gulden fünfzig sieben Gulden acht Kreuzer: / Kreuzer zu zweihundert achtzig sieben Gulden acht Kreuzer.

Falcioda

Gerichtsdiener

Gerichtsdiener zu Ludwigsthal den 5ten Juli.

Falcioda

Gerichtsdiener

Akt

Heute den 13ten Juli 1849 zu Ludwigsthal, dahin Wir Gerichtsdiener uns Lorenz Gerichtsschreiber, und den obigen Zeugen, dann die Lorenz Krug von Ludwigsthal zur Mobiliarschätzung in obigen Gebäude abgeordnet, so folgt:

Nro	Namen der Gegenstände	Gegenstände	Gegenstände	Total
1	Schmidt Georg, Gastgeber	129	39 4649 00	4778 39
2	Johann Ackermann, Häusler	"	" 92 26	92 26
3	Catharina Lauer, Dienstmagd	"	" 40 46	40 46
4	Christian Mayer, Taglöhner	"	" 49 12	49 12

Zu Vorzug auf die aufgenommenen Gegenstände liegt kein Pfandrecht gegen bekannte Personen vor.

Gerichtsdiener zu Ludwigsthal 13ten Juli.

Falcioda

Gerichtsdiener

Kreuzer

Reichsantheil der Gerichtskanzlei fl 1.10.355

5, 12. Juli 1829.

Lorenz Bregard (Wirth zum Rehbogenhof) Oberau Nr.

Heute den 5ten Juli 1849
vor Endesunterschriebenen,

Gemäß Verfügung des Amtsbezirks vom 28. Juni abhin, die Taxirung des Vermögensstandes zu 15–17 Juni abhin betreffend;

Haben Wir, Friedrich Ludwig Heinrich Christian Wilhelm Adolph, Prinz von Preußen, Herzog zu Sachsen, Engern und Westphalen, Graf zu Ascanien, Burggraf zu Magdeburg, Fürst zu Halberstadt, Minden, Ostfriesland und Paderborn, Herr zu Ravenstein, Tecklenburg und Lingen, Souverain und Herzog zu Crossen, Fürst zu Pyrmont, Graf zu Hohenstein, Wernigerode, Barby und Mühlingen, Herr zu Lippstadt, Minden, Ravensberg, Gemen, Wildenfels, Lohra und Klettenberg, Burggraf zu Friedberg, Wetzlar und Gelnhausen, Erbmarschall, Erbschatzmeister und Erbkämmerer des Heiligen Römischen Reichs, Prinz von Oranien, Fürst zu Fulda, Corvey, Nassau, Siegen, Dietz, Hadamar, Orange, Moers, Diepholz, Meppen, Recklinghausen, Rheda, Kempen, Tecklenburg, Limpurg, Sulz, Isenburg, Büdingen, Wied, Runkel, Virneburg, Schleiden, Gleichen, Tonna, Drübeck, Klettenberg, Lohra, Leutenberg, Blankenhain, Kranichfeld, Ebersdorf, Gera, Lobdeburg, Arnshaugk, Gommern, Lausitz, Cottbus, Penkun, Jüterbog, Dahme, Querfurt, Jever, Kniphausen, Varel, Gödens, Knyphausen, Lehnin, Plötzkau, Anhalt, Bernburg, Schaumburg, Hessen, Hanau, Schwarzenberg, Hohenlohe, Gleichen, Blankenhain, Kranichfeld, Ebersdorf, Gera, Lobdeburg, Arnshaugk, Gommern, Lausitz, Cottbus, Penkun, Jüterbog, Dahme, Querfurt, Jever, Kniphausen, Varel, Gödens, Knyphausen, Lehnin, Plötzkau, Anhalt, Bernburg, Schaumburg, Hessen, Hanau, Schwarzenberg, Hohenlohe,

dass man Kaaneakügel
wegschaffen soll.

Der ganze Schaden wird durch den Hagel geschätzt
zu vierzig sieben Gulden.
Geschehen zu Südmyrgorsken
den 5ten Juli.

Schieda Stenky

Rad

Heute den 12ten Juli 1849 zu
Südmyrgorsken, haben wir
Friedensrichter in Sachen
des Hausschreibers und des
Cyrenius Falz, den durch die
Kassirung Südmyrgorskens
in obigem Gebäude gemachten
Mobiliarschaden, folgendermassen
eingeschätzt:

No	Namen der Geschädigten	Geschätzt. Gegenstände		Gegenstände		Total
1.	Hanns Hanzen, Wirth	"	"	171	24	171.24
2	Jacob Leozz, Schlosser	24	00	85	38	109 38
3	Michael Lentsch Bäckermann	"	"	61	54	61 54

Wegen den unbezahlten Gegenständen Einigkeit
Handschaft gegen bestimmte Ratenzahlung.

Geschehen zu Südmyrgorsken 12 Juli

Schieda Stenky

Kosten:

Antheil Friedensrichter des Friedensbezirks
fl 1.10.

Rechnung betreffend die Gebäudeschätzung von
Joachim Michael Baum in Ludwigs-
hafen.

31 Druckbogen à 36 kr		18.36
150 laufende Meter Randleisten mit Anstrich		1.30
Bezeichnung der Risse D. Zirgelladung auf dem Hause mit Ziegeln		3.00
Totalbetrag		23.06

Dessgestalt Dienst

Ludwigshafen den 6. Juli 1849.

Falk

6., 13. Juli 1849

Ausfertigung bei Carl Bauer Hofs.

Heute den 6. Juli 1849
zu Ludwigshafen.

In Folge Delegation von Herrn Kgl. Bezirksgerichtsrath von Frankenthal vom 28. Juni ds. Js. die Constatirung des Brandschadens des Leonhard Seitz von hier vom 15. bis 17. Juni 1849 vorgenommen Brandschaden betreffend;

Erschien Philipp Falkenhahn Kgl. Distriktsbaumeister dahier und Wollmershäuser, Assistent von demselben, welche Beide, nachdem Ihnen Zweck und Bedeutung des Brandschätzungs Eides in der Verfassung des Civil Gesetzbuches, sowie in der Instruktion des Kgl. Bezirksgerichts Zimmermannischen Hauses dargethan worden, und dasselbe, Folgendes Protokoll gemacht:

Ein Theil des Hauses, nämlich das Erdgeschoss, eine andere Abtheilung des Hauses, welche aus Erdgeschoss und Obergeschoss besteht, und bestehend

Falkenhahn

anfing des Pfandes, in ein ganzes Küchen- und ein ganzes Zimmerfenster, ein Glasschränkchen mit drei Schubladen und einen Tragkorb mit Kleidungsstücken und Leinenzeug. Zu Protokoll wurden Gerichtsseitig 15 Hofstreiben und ein Theil des Aufgebotes.

Von Pfändungswegen wurden dem Gerichtsamtsaktuar, auf seine Angabe, Gerichtsseitig: 10 Pfändungen und Pfändungsbescheid, ein ganzes Bauerngebäude, 2 Pferde, 2 Kühe und Zugvieh.

Diese Pfändungen wurden dem Gerichtsamtsaktuar Karpinski zur Einbringung binnen Monatsfrist mit Vorbehalt der Kompetenz zugestellt.

Gerichtsamt zu Lobsenz am 6. Juli.

Valerian Karpinski

Vidi

Lobsenz am 13. Juli 1849

Lobsenz, Jahren wie Intervallen und Lesarten des Gerichtsschreibers, und des abwesenden Gerichtsvorstehers, durch den Gerichtsamtsaktuar

Valerian Karpinski

Lobsenz, in den obigen Gebäuden aufgefundenen Mobilien folgende Pfändungen vollzogen:

No.	Namen der Pfändungsschuldner	Pfändungsgegenstände	Gerichtsseitig. Pfändungs-Werth	Gerichtsseitig. Pfändungs-Werth	Total
1	Carl Lanisch, Zimmermann		69 Sgr.	69 Sgr.	24
2	Johann Lasbarra, Wirth		69 24	69 24	
3	Johann Pfeil, Hofschmied		45 34	45 34	

Über die oben angegebenen Gegenstände, welche exekutivisch gepfändet sind, Inventarium etc. ist nichts weiteres zu emittiren, und Einigt sich die Pfändung gegen bestimmte Pfänder.

Gerichtsamt zu Lobsenz am 13. Juli.

Valerian Karpinski

Gerichtsamtsaktuar

Kosten:
Gerichtsamtsantheil der Gerichtskommission
Fl. 1. 10.

Rechnung des Fischers [illegible] aus dem Hause des
Ludwig Gilbert Günther in Ludwigshafen.

		16.2
10 Hechtforellen à 36 Z		6.00
Für sonstigen Fischfang auf dem Rhein mit Material		2.00
Für Lieferung von 6 Körben mit neuen Füllungen à Korb à 3 M		18.00
Reparaturen der Fischkasten und Fischkessel à Fischkasten 1 M		10.00
Total-Betrag		36.00

Rechnung stellt dankf
Ludwigshafen den 7ten Juli 1849.

Foltz

Verzeichniß

Der dem Unterzeichneten während dem hiesigen Bombar. dement vom 15 bis 20/21 d. Mts. verkaufene und gestohlene Gegenstände.

Ca. 200 St.	Rauchtabak in verschiedenen	Packete à ca.	24	fl.	80.—
	1 Mill Cigaren Manilla				20.—
	1¾ " d.		24		42.—
	3½ " d.		16		56.—
	1 " d.		—		3.30
	1½ " d.		10		15.—
12	Laib Melis gr. Laib ca. 18 à 180		32		57.36
	1 junges Rind in 12 Stk. Stücke à 50		32		19.12
	1 Anker diverse Liqueur		30		40.—
	80 Flaschen diverse Liqueur		24		8.—
	20 St. Chocolade				
	Sämmtl. diverse Gegenstände als: Pfeiffen Köpfe, Pfeiffen Röhren, Mundstücke Messer, Rasirmesser, Mundstücke, Etuis, u. s. w.				40.—
	einen Stock mit Wanderschaft				50.—
½	Stück Kaiser Brod				14.—
ca. 50 St.	schwarzer Brod		198		20.—
" 100 "	Semmeln und Brod				10.—
" 1 Ohm	Landwein }	Beide Gegenstände			38.—
" 1½ Eimer	Bier }	wurden unter Verschluß			
+	Reparation an verbrannt und Blechtheil dann zusammen geflickten Kessel 55 Uhr				20.—
				fl.	533.18

Alle Reparationen richtig gefunden.

Falk

Ludwigshafen Rhein den 7. July 1849

L. H. Hertz

Ausfassend die beschädigten Gegenstände von Wasserschaden des Hotels Hofmann in Ludwigshafen.

		fl. kr.
29	Fensterflügel an den Fenster à 1/6	29.00
8	Zimmerthüren zu reparieren mit Füllung an Oelanstrich à 3/4 30 kr	18.00
10	Zimmerschloß zu reparieren	10.00
	Verschiedene andere Reparaturen an Thüren, im Hausstandel	5.00
2	neue Thüren in Fenster	8.00
	Fensterladen zu reparieren	5.00
1	Fenster	6.00
½	Gros Schraubenschrauben und Zwischenschrauben für Material & Arbeit	8.00
	für Räumen auf den Speicher	5.00
4	Fensterschnallen im Hof à 36 kr	2.24
	Neue Schlüssel, Schließblechung	10.00
2	Schellenzüge	8.00
	Total Betrag	126.24

Richtig Total Betrag

Ludwigshafen den 7. July 1849.

Falk

7., 13. Juli 1849.

Der Polizei-Commissär Hoffmann [illegible]

Heute am 7. Juli 1849 zu Leipzig-Gohlis in der Wohnung und in Gegenwart des Maurermeisters Joseph Hoffmann [illegible];

Zufolge Anlage des hies. Bezirksgerichts-Protokolls vom 28. Juni abhin, über das Vermögen des Leinwandhändlers Leipzig-Gohlis vom 13. — 17. Juni 1849, aufgenommen Confiscations-Anzeige dahin:

Es haben Wohlgeb. Herr Carl Wilhelm Hecht, wohnhaft zu Leipzig-Gohlis, Nr. [illegible], wegen Zurückhaltung des Vermögens des Leinwandhändlers Falz zu Leipzig, als Executant der Confiscation beantragt, sodaß Confiscation eingetreten:

Drei Kisten mit Leinwand zu Hemden und Unterhosen, eine Kiste mit Hemden, eine Kiste mit Unterhosen, eine Kiste mit Schlafröcken und eine Kiste mit Leinwand mit Hemden-Einsätzen, sämmtlich 30 Stück [illegible]

Blatt 364

Zahlungen und Anschaffungen
Pferden, 8 Ochsenschuhen, einen
Kälberschuh und 10 Pflugscharen.
Der dadurch gemachte Schaden
beträgt laut angehängtem Protokoll
zu einundvierzig Gulden
Gulden, zwanzig Kreuzer
Geschlossen ut Supra.

Ende

Heute den 13ten Juli 1849 zu
Ludwigshafen, sodann in
Feindseligkeiten, assistirt von
dem Gensdarmerie-Brigadier, und in
Gegenwart des obigen Experten
Auch daß die Beschreibung von
Ludwigshafen in obigem Gebäude
vorhandenen Mobiliar-Schaden,
aufgenommen worden sey:

No	Namen der Beschädigten	Beschädigte Gegenstände	Katagmabel Gegenstände	Total
1.	Joseph Hoffmann, Wundarztmeister	. .	153 20	153.20
2	Hof Postexpeditor Dietz	. .	136 24	136.24
3	Hof Posthalter, resp: Erben	. .	43 06	43.06
4	Andreas Schmidt, Zimmermann	. .	24 48	24 48
5	Christian Schinbaum, Schlosser	12 00	54 00	66.00

So Einigt dem Vorstehenden gegen Bestimmte

Kaiserslautern, wegen abgegebenen Entschädigungen etc.

Geschlossen Ludwigshafen 13ten Juli.

Kaiserslautern:
Empfangbestätigung: Antheil den Gemeindebeamten
fl 2.10 Xr

Weber

über

den Arbeiten welche der Herr C. M. Weber & Sohn Lorscheidt
Kaiserstrasse am Gerbermühlbach bei dem Hause Lasser Lit
die nachfolgende Veranschlagung verfertigt worden ist

	Stck		f	k
Immobiliarschätzung besonders verrechnet	19.	Hausthüren gehobelt und gefälzt das Stück 1 f	~~19.~~	
Mob. Effecten	1.	grosse eiserne Hebwinde	5.	..
"	1.	Rolle Hanf	1.	30.
"	1.	neue Säge		36.
"	18.	Kleine Zimmerthüren gehobelt und gefälzt das Stück 1 f.	18.	..
"	3.	grosse Zimmerthüren gehobelt und gefälzt das Stück 8 f.	24	..
"	120.	Kubikfuss neue Eichenbohlen zu Treppenstufen gehauen und gehobelt	3.	..
"		Kubikfuss Eichenholz zu Stufen und Treppenbalken zu gehauen	1.	20.
"	2.	Eichenbaume gefällt und Aeste davon zu Keilen gehauen	4	..
"	34	Stück ~~Lärchen~~ Lärchenholz zum Dachstuhl Treppenbalken und Stufen	1	..
"		Noch Fällung des Lärchenholz einzelne	30	..
		Summe	107	26.
		à Deduction	19	"
			88	26.

Ludwigshafen den 7ten Juli 1849

Chr. Brand Maurermeister

Weber

über

die den Ueberzeichneten bei den jüngst hier stattgefundenen Abschätzungen verursachte Beschädigungen an Effecten

Stck		f	k
100.	Grossen wollene pro 100. 6 f 4 + pro Stück 4 Kreuzer	6.	4.
300.	Kleine wollene pro 100. 3 f 20 + pro " " "	10.	..
2.	Paar Bettfedern	8.	..
1.	Bettstelle	"	40.
1.	Kommodenaufsatz	3.	..
1.	Kinderbettlade	"	40
1.	Kupferpfanne	1.	30.
3.	~~Stück~~ Neusilber Löffel pro Stück 6.	"	18.
1.	gelber messingner Löffel	"	12.
1.	Hemd	2	"
6	neuzinnene Esslöffel Kaffeelöffel Kaffeelöffel pro Stück 44	5	52.
3	Messer pro Stück 9.	"	27
1.	Degen	"	6.
1.	~~Stockuhr~~ Wanduhr mit Bronzeblatt	1.	45
	Verrichtung an denselben Uhren	1.	..
		41.	34.

Ludwigshafen den 7ten Juli 1849

Chr. Brand Maurermeister

Aufmaß der beschädigten Gartenlöschhütten
von Adam Mahr & Friedrich Krauser in
Ludwigshafen.

5 Fensterflügel à 1 fl	16. 12
Ausbesserung von Öfen und Ofenrohren	5. 00
8 beschädigte Schlösser zu reparieren mit Beschlag 1 fl	7. 00
Verbesserung der Thüre am Hause	10. 00
Alle Garten-Geländer 3 Klafter 3 Fuß von Gartenlatten 3 Reihen hoch 0.20 0.20	4. 00
Stark 1 Dachstuhl à 1 fl	21. 00
6 Stück 1 Reihen hohe Flechtwand zusammen 9 Ruthen lang 0.10 Dicke à 4 fl 30 x	10. 30
Verbesserung des Reisenden Geländers	10. 00
Totalbetrag	97. 30

Ausgestellt Dienstag
Ludwigshafen den 7ten Juli 1849.

Foltz

7. 12. Juli 1849

Den Pflichten bei Beschauung Localaugen Lfd.

Heute den 7ten Juli 1849
zu Ludwigshafen.

Gemäß Delegation der Königl. Kreisregierung Abtheilung des Innern Landcommissariat vom 28ten Juni ablaufenden die Verpflichtung des Königl. Landcommissariat Ludwigshafen, 15. 6. 6 17ten Juni 1849. aufgestandenen Beschädigungen betreffend;

haben Wir, Friedrich Foltz, Königl. Friedensgerichtsschreiber des Cantons Mühlenthal, assistirt von dem Gerichtsschreiber Wenck, die Besichtigung des Königl. Landcommissariats Holz zur Verzäunung des Exercirplatzes und Hauptwachgebäudes, und die Abschätzung des Königlichen Friedrich Wilhelm Cavallerie Casernen Gebäudes vorgenommen, und daselbst in Folgendem Gegenstand folgende Beschädigungen constatirt:

Es mangeln 32 Fensterflügel durch Einglasen zu ersetzen. Eine Dachstange, 5 Holzsäulen aufzustellen von einem Zimmermeister Einschätzen. Eine Thüre - und

Foltz

einen Zimmerschützen Dienst-
stellung von Klausen Südtirol
und zwei Zimmerschützen zu
einer Stellung.

Die dadurch entstandenen
Ersparnisse sollen den Expert-
Credit entsprechend zu Gunsten
Stellung zu Gunsten zu Gunsten.
Genehmigen Sie [illegible]

Valciola

Wien

Rad

am 12ten Juli haben wir in Gemäßheit
höchsten und Seiner des
Generalstabschefs und Ergänzung
der dem Lemayer zu übergebenen
Geschäfte, die Theilung des
Kriegsbereitschaft bestimmten
Mobilien in Brünn zu ver-
sammeln, und abgeschätzt. Sollten
über die abschließend gekommenen
Gegenstände die Eigenthümer
vernommen werden sollen.

Valciola

Wegen der zu übergebenden Gegenstände
einzeln beim Handelsamt gegen bestimmte
Preise, und Angabe der Eigenthümer
ins.

Genehmigen 12 Juli.

Valciola

Kriegsgebäude-Antheil der Gemeindeämter
fl 1-10.

Lfd.	Namen der Eigenthümer	Katastralgem. Gegenstände		Schätzungsbetrag Gegenstände		Total	
		fl	kr	f	kr	f	kr
1	Hr. W. Cacilienthal, Kaufmann	"	"	223	41	225	41
2	Johann Kriedl, Zuckerbäcker	"	"	98	55	98	55
3	Adam Kinzel, Lederhändler	"	"	43	45	43	45
4	A. Rosenfeld, Tuchhändler	20	00	130	00	150	00
5	Otto Kleinschein, Mechaniker	"	"	213	00	213	00

Aufstellung

von der Bairischen protestantischen Dampfschleppschiffahrtsgesellschaft in Ludwigshafen a/Rhein

über die in die Lit. [illegible] bekannten Schadensposten Beilagen und Summen und denselben zugrunde liegenden Thatsachen auf Grund Erlasses des Königl. Staatsministeriums des Innern

und Beilagen

1	[illegible] Coupe Zusammenstellungen Separator	fl.	12. —
2	[illegible] Schäden [illegible] Zusammenstellung [illegible] Separat [illegible]	fl.	88. —
1	[illegible] Schiff [illegible] Separat	fl.	12. —
2	[illegible] Schäden [illegible]	fl.	11. —
4	[illegible]	fl.	20. —
1	Schaikorb	fl.	1. 12
2	Maschinisten	fl.	1. 36
	[illegible] Separat [illegible] Zusammenstellung [illegible]	fl.	30. —
	[illegible] Schäden [illegible] Separat	fl.	8. —
		fl.	205. 48

Zweihundert fünf Gulden achtundvierzig Kreuzer

Ludwigshafen

Die Ersteller

Übertrag

der mir während des Bombardements entwendeten Gegenstände.

2	Betten	fl.	8. —
1	wollene Reisedecke		16. —
1	Tuchrock		7. —
5	Beinkleider		11. —
1	pr. Schuhe		12. —
1	Reisesack		2 42
1	Koffer		4. —
1	eisernes Nachtlicht		1 12
17	do. Wachskerzen		1 30
1	" Zündhölzchen		— 48
2	Tischtücher		2 48
2	Briefschaften		2. —
1	Zeugschürze		— 48
1	Compleur-Mütze (Leder)		1 45
1	Paar Beinkleider		3 30
1	Paquet Zeugstücke		— 48
1	Zeuge		— 24
1	Zeuger		— 36
12	Kassen mit Geld vergnügt		
1	Zuberkasse " do do		8. —
1	Küchen " do do		
1	gestickter Schnupftuch		5 30
1	Schnupftabaksdose		12. —
1	Blumenbüchsen		2. —
1	Spritzkanne		— 48
	Transport	fl.	105. 13

Transport

			105.13
1	Eisenbeschläge		1.—
1	Kaufungen Hüttenfest		12.—
1	Lappen		2.—
1	Verschluß		130
2	Fuhrlohn Mannheim Hin- u. Zurück		4.—
400	Liter Wein à 130 pro 1000 Liter		52.—
4	Fässer à 2		8.—
1	Schein verbrochen		2 36
1	Faß Verbindung		3.36
	abgegangen durch Notar Bouhard an H. Hausmann Flörsheim per bezahlt		~~100.~~
	Ferner 2 beigelegende 2 Scheine an Blenckert bezahlt		100
			391.53

Ludwigshafen a/Rh. den 9ten Juli 1849

Gulden drey Hundert neunzig ein Gulden 1 55 kr

Obige Gutschrift 220 fl Bäume für mich Buchhalter wurde. Ludwigshafen den 12ten Juli 1849.

Jacob Klopfer

Übersicht

über die durch die Hessen-Nassauische genehmigte Rechnung des 15 & 22 Juni 49 der pfälzischen Ludwigshafen-Bexbacher Eisenbahn-Gesellschaft in der Station Ludwigshafen entstandenen Kosten, Verbrauch und Verausgabungen.

Benennung	Einzel-Zahlung fl	kr	Gesamt-Zahlung fl	kr
I. Den Lokal betreffend.				
A. Zur Wiederherstellung, Räumung der Barraux, Wandschale &c				
2 Kaufgäßen à 2½ kr		5		
2 Handarbeiten à 8½ kr		17		
1 Handbesen		22		
1 Schaufel		56		
3 Lot Verschiedenes à 8 kr		18		
3 Lot Fuhrlohn à 3 kr		15		
10 M Schmierfette à 7 2/10 kr	1	12		
12 Taglöhne à 30 kr	6	—		
Summa			9	55
B. Zur Wiederherstellung, Räumung der Waagen, Wage, Wagschale, Mannen, Waagen- & Lademeister-Remisen				
1 Handbesen à		22		
1 Barrenbesen à 2½ kr		10		
61 Taglöhne à 40 kr	40	40		
Summa			41	12
C. Vorkommende Lokalitäten mit der Bemerkung daß 3 Lampen & Pumpe mit — oder Lieferung a. das Bollwerk — unterschrieben & 7 Arbeitern die täglich zum Löschen der nächtlichen Züge benutzt gestellten wurden waren				
5 M Talglichter à 21 kr	1	45		
2 Ellen Lampendocht à 4½ kr		8½		
6 M Lampenöl à 17 10/10 kr	1	42½		
Diverse Leder, Hand, Putzlappen, Werkzeug	23	12		
48 Taglöhne von 40 kr bis 1 fl 12 kr	43	28		
Summa			70	16
D. für Instrumente, Schreibzeug oder sonstwo gemachte Ausgaben				
1 Abschlußschraube		30		
1 Luftpumpe		14		
2 Abschlußklappen à 30 kr	1	—		
7 feine Abschlußringe à 8 kr		56		
5 ordinaire dito à 3 kr		15		
30 Ochsenhäute Lederstreif à 7 kr	3	30		
5 Dampfentladungen Signalladungen & 1 Abendlampe	25	—		
Reparaturen einer Pumpe & der Abschlußringe	3	—		
			66	25
Gesamt-Zahlung von I.	147.68		187	48
II. Den Bau betreffend.				
B & D. 3 Alleebäume à 20 kr	1	—		
28 Bäumchen & Sträucher an Wachthäuschen à 6 kr	2	30		
40 Stück Einfriedigungspfählen à 4 kr	2	40		
10 " Einfriedigungspfosten à 6 kr	1	—		
30 " Einfriedigungsbalken à 20 kr	10	—		
Wiederherstellung der beschädigten Einfriedigungen 38 Taglöhne	66	57		
Gesamt-Zahlung von II.	84.07		84	07
			271	55

Gesamt-Zahlung von I & II

Ludwigshafen den 9ten Juli 1849

Die Rechnungsstellung

373

Beylage

[illegible]

1	[illegible]	24	—
2	5 [illegible]	2	—
3	6 [illegible]	1	16
4	6 [illegible]	2	—
5	3 [illegible]	4	48
6	1 [illegible]	—	36
7	2 [illegible]	3	45
8	[illegible]	1	24
9	5 [illegible]	10	—
10	[illegible]	3	—
11	[illegible]	25	—
12	4 [illegible]	28	—
13	[illegible]	—	36
14	[illegible]	5	24
	[illegible]	104	9

[illegible]

d. 13ten Juli 1849.

Absch. im Landtagsabsch. zum Nachtheil d. Landschaftsgesellschafts Ldgt.

Heute den 9ten Juli 1849 zu Löbenichtsschanz; —

Gemäß Delegation des Herrn königl. Staatsgerichtshofes vom 7ten Juli c. ist der unterzeichnete Gerichtsassessor Lehmann heute Vormittag 10 Uhr in Begleitung des Kommandeurs des 15ten — 17ten Infanterie-Regiments Herrn Major Schultz in Löbenichtsschanz erschienen und hat daselbst in Gegenwart des Kommandeurs des Infanterie-Regiments Herrn Major Schultz, des Herrn Bürgermeisters Lenzius, des Herrn Stadtrath Hirsch, des Herrn Zimmermeisters Lenzius, des Herrn Maurermeisters Lenzius

drei Spazierstöcke, und 4 Tischlampen, endlich 5 Spazierwege mit Sprengsand und Pflanzenbepflanzung.

B. Im Pfarrhofe.

Zwei Zimmer, 6 Kammern, die Küche, ein Speisegewölbe, ein Bad-Kasten, ein Bad-Wand und das Dach an zwei Seiten wurden besichtigt.

C. Wirtschaften.

An 18 Stellen wurde der Wand durch Kalkanstriche überschlagen. Ein ganzes Zimmer und Küche, ein steinerner Ofen, ein hölzerner Ofen, 3 Fenster, eine Thüre, das Gesims, eine Glasthüre, ein Räucherungsgang und Küche, 100 Fensterscheiben ausgebessert.

D. Maschinen.

Das Pflaster und an einer Stelle der Wand durch Kitten bestichtigt.

E. Magazine.

Zwei hölzerne Zimmer, 2 Holzschuppen und 5 Kammern wurden durch Kitten bestichtigt.

F. Das Leichenhausgebäude.

Ein Zimmer, zwei Kammern, zwei Räucherungsgänge und Küche, zwei Thüren und Fenster, ein Räucherofen, ein Pflaster auf den Vorhof, den Hofraum, und 34 Fensterscheiben wurden durch Kitten bestichtigt.

G. Der beiden Abtheilungen wurden durch beiläufig 20 Kitten überschlagen, und wurden zwei Stellen durch bestichtigt.

Endlich wurden, ein Holzgang, Schuppen, zwei Kammern durch Kitten ausgebessert. In dem Bürgersaal wurden ein Tafelofen mit Pflaster und zwei Tafeln bestichtigt, und im Hofe 2 steinerne Geländergänge und 3 Tischplatten durch Pflaster von Kanalen ausgebessert.

Die darüber aufgenommene Pflasterlage ist in der Anlage dem Protokolle zu beischließen. Gesammt-Gebühr 22 fl. —

Geschlossen zu Feldsberg.

Kalivoda

Schuster

Hr. 13 Juli. Gefertigte Rechnung der Freischärlerkosten fl 3.30.

Beil

Heute den 13ten Juli 1849 zu Ludwigshafen
haben Myr. Feuerbacher als Assistent
und der Hauptbücher Rendant
Herr Herr Ehrgott, den Auftrag
die Verpflichtung Ludwigshafen
nebstehenden Mobiliar-Effekten
bei verschiedenen, in obigen
Gebäuden befindlichen, oder an-
gehörigen Personen aufzunehmen,
wie folgt: —

No	Namen der Verpflichteten	Verpflichtg. Gehaltsmäß. Angestellte	Hagestolz	Total
1.	Philipp Franz Eglinger, Hafenschreiber	109 40	.. ..	109.40
2	Pfälzische Ludwigsbahn Eisenbahngesellschaft	1021 55	.. ..	1021 55
3	Wilhelm Heinrich Mathematiker bei der Eisenbahn Gesellschaft.		87 04	87 04
4	Paul Haas, Hafenarbeiter	203 18	203 18	
5	C. Hagen, Maschinist bei der Eisenbahn	32 05	32 05	
6	Philipp Eisler, Hafenarbeiter	26 48	26 48	
7	Peter Hohmann, Lademeister bei der Eisenb.	6 00	6.00	
8	Carl Metz, Hafenarbeiter	24 58	24 58	
9	Gaspar Brezinger, Arbeiter bei der Reparaturwerkstätte der Eisenbahn	16 42	16 42	
10	Casimir Müller, Hafenarbeiter	12 00	12 00	
11	J. Scharfenberger, Arbeiter in der Reparaturwerkstätte der Eisenbahn	5 00	5.00	

Von dem verpflichteten Gesammt-Personal der Eisenbahngesellschaft ist ein Dienstpferd, Lokomotive mit Tender, Pferdenummer 750 fl taxirt. —

Wegen dem vorhandenen Gesammt-Mobiliar hiesiger Gesellschaft wurde hiezu bestimmte Commission aufgehoben, und damit die gesetzliche Verhandlung geschlossen.

Geschlossen den 13ten Juli 1849

Faleida

Ehrgott

Kirchen, Fischer ohm.

D. Jul. 1849.

Im Namen im Hause der Morgenthau'schen Erbmasse, vorgeschrieben Kirchenrath Mays und Mangelsdorf Chef

Heute den 9ten Juli 1849 zu Ludwigshafen;

Vermöge Delegation des Herrn Vorsitzenden des Handelsgerichtes von Frankenthal vom 8ten Juli ds. Js. den dortigen Lombardier Ludwigshafen, 15ten — 17ten Juli 1849 vorzunehmen Effekten betreffend:

Haben Myr. Feuerbacher, Assistent der Feuerbaugesellschaft Mannheim, assistirt von dem Hauptbücherführer Myr. Ehrgott, Rendant der Ludwigshafen-Bexbacher Eisenbahn Gesellschaft, und in Gegenwart des Herrn Maas, Mannheim, Chef der Morgenthau'schen Erbmasse, Mannheim, begonnen, und folgende aufgenommen:

Einen eisernen Kassenschrank mit einem Schloß versehen, und inwendig mit Schubladen versehen, den der Schrank im Ganzen auf 15 fl taxirte.

Geschlossen den obigen Tages.

Kirchen

Faleida

Kirchen

Ausfall der Vergebühr der Gerichtsmarken — 28 Xr.

Rechnung über sämtliche Lagerstücke
von C. August Exler in Ludwigshafen.

1	Rest von Claviam Tuch		f 15 xr
1	Abwaschleder Fensterleder		" 30 "
1	gestickter Untersatz		" 3 "
1	paar Bouchskeng Socken		" 8 "
2	paar Hosenträger	à 8	" 6 "
1	Leinbüchse	à 3	" 21 "
2	Jacken	à 4	" 8 "
3	Cravatten Kissenüberzüge à 1		" 5 "
1	Barbierüberzug		" 4 "
1	Flanell mit Überzug		" 15 "
3	Handtücher à 1		" 5 "
1	Zeichnung zu Stickerei zum Kissen		
	neue Tischdecke		" 8 "
1	Handbesen mit Messingblech		" 6 "
1	Tintenfaß von Porzellan Kastell		" 3
1	Portrait von Kastell		" 1 45
2	Canapee Kissen		" 5 "
2	Oreillers		" 2 "
1	Schlummerkissen		" 3 "
	Nachtsofakissen		" 12 "
1	gestickter Cigarren-Teller		" 1 45
8	Stück Porzellan Figuren		" 6 "
50	" Manschetten à 6		" 5 "
	die Trommel		" 4 "
1	Tannen Kissen		" 120
	Claire		26 "
			f 206 50

d. 13ten Juli 1849

Im Abgehen um Immobilien z. N. des Kaufmanns Carl August Exler dahier.

Heute den 13. Juli 1849 zu Ludwigshafen;

Zufolge Delegation des Herrn Notariatsverwalters von Frankenthal vom 28. Juni abhin, den Verkauf des Immobiliarnachlasses Ludwigshafen, 15ten — 17ten Juni 1849, von Amtswegen betreffend

haben Wir Friedrich Ludwig Friedrich Christian Wilhelm Hauptmann, assistirt von dem Gemeinderathsmitglied Joseph Heinz, der Zuziehung des Bezirksnotariatsadjunkten Herrn Hyazinth, als Gerichtsschreiber beigezogen, und in dessen Gegenwart vorgenommen, daß an den Landwehrdienste zum Verkaufe dahier gehörigen Immobiliarnachlasses gehörige Schätzungsprotokoll aufzunehmen, und zu diesem Behufe sich in das Wohnhaus des Verlassenschaftsgehörige Immobiliarnachlasses, allwo sich auch die zu verkaufenden Effekten befinden, zu begeben.

Dienstag mit nächstem Dienstag beschaffen Zurückzugang zu-
stand und Fortsetzung
sag. Der Zurückzugang finde
einen Preis von 12 fl und jeder
der 4 Preise Dienstag einen Preis
von 1 fl.

Diesen sagen ist am heut Beilage
Verf. Wahlzettel für 206 50
Wahlberechtigte abgaben
gekommen.

Der Vorsitzende verkündet sich mit
dem Beginn der obigen Dienstag,
und der Zurückzugang eröff-
net.

Geschehen den 13ten Juli. —

Falcida

Fölk

Gfenker

Und

Heute den 13ten Juli 1849 zu
Lüdwigsthal haben wir
Friedrich Christian Gfenker
Dem Preisrichter, und
Leonhard Falcida, den Lüdw
dig Leonhard Bürg Lüdwigsthal
gewählten Wahlberechtigten
beauftragt den C. Bürgmst Exter
aufzunehmen wie folgt:

Falcida

Gfenker

Nro	Namen der Beschädigten	Beschädigte Entschädigungsstände		Total
		Gegenstände	Gegenstände	
1	C. Bürgmst Exter, Handelsmann	-	206 50	206.50

Über obige Entschädigungen Einigt sich man
Handel gegen bestimmte Personen von.
Geschlagen den 13ten Juli 1849.

Falcida

Gfenker

Kosten:
Reinertrag der Gerichtsbarkeit
1 fl 10.

Kostenanschlag

über den Bau des Casseschen des hiesigen Casernen
Bezirks Locomotiv Depositen.

Der Bau soll in dem vorhanden Hof abwärts der
Infanterie Hauptwache in die Communication, zwi-
schen der Infanterie und der Infanterie
Hof der Cavallerie Stallungen zu gebracht zwi-
schen Communication.

Der Bau soll das Gebäude Bestehen über zu Erbauen
obigen Hofe zum in der Anlage des Kostenschlag
einen vorhanden Erdgeschoß der Communication
angeschlagt zu der Summe von 780 Fl.
sieben hundert und achtzig Gulden.

Ludwigshafen d 9 July 1849

der Bauinspektor

Braeuer

N. 12. Juli 1849.

Kosten in den dem Bauch gehörigen Gebäu-
lichkeiten, welche nicht Bauschreiberei
unterstehen ist. Red.

Kostenanschlag des Baues einer Locomotiv-Remise
für die Pfälzische Ludwigshafen-Bexbacher Eisenbahn.

Zufolge Delegation des Königl Bezirksamtes
Speyer Kammer des Innern vom 28 Juni
abhin, den Bau einer Locomotiv Remise
in Ludwigshafen betreffend, habe ich
Endesunterzeichneter, unter Zuziehung
des Königl Bezirksingenieurs Herrn Pecher
einen Kostenanschlag über den Bau
einer Locomotiv Remise in Ludwigshafen
entworfen, welche Remise nach dem
Plane, welcher Zeichnung dem
Kostenanschlage beigelegt ist, erbaut
werden soll, und wobei zu verschiedenen Bemerkungen
Gelegenheit gegeben war, um den beizu-
behaltenden Grundsatz zu adoptiren, welches
nicht durch Einzelnheiten, sondern
Grundsätze zu, sondern vielmehr
eine Kostenberechnung Basis des
Königl Regierungs Erlasses sein soll.

A. Die Umfassungsmauern, Pfeiler
Gebäude der Hauptzollamtskammer
Einen Quadratfuß

[illegible] bestehend: aus Flur-
halle, aus Flurhalle mit Gelände, aus ganze Flur-
aus Flurhalle, aus Vorflur,
4 Flurkammern, 2 Kammern
aus Flur, 2 ganze Zimmer,
3 Vorhallen-Fenster, aus
Hausflurfüllung, aus Glas-
thüre am Gang, 4 Leuchter an
der hölzernen Rinne, 8 Zimmer-
thüren mit Zargen thüren be-
stehend, aus ganzen Thürstock,
aus Schwelle, aus Thüren- mit
Fensterladen-Beschlägung, Flur-
fenstern thüren zusammen 205.
Beschlägung thüren Fenster der
Dachkammer; die Rückwand,
Thüren im Hofraume, endlich
und ferner aus Mauer kleinen
Einzelbeschüttungen. Der
dem Einbringen der Fenster
thüren auf Lagerholz der Lagerhaus
16 Pfennig und Pfennig des
Handlohn bestehend.

Der Schaden betragt der
Hypothek zu ersetzen und
mit einzig Gulden 46 Kr.

B. Das einstöckige Gebäude
Nr. 4 à 5. an der
stehenden Gasse gelegen
betrifft.

Das Kanalmauer thüren thüre
aus Eisen, zwei Dachfenstermauer
aus Dachstroh, eine Zimmerdecke,

Faliola

eine Thüre beschädigt, mehrere
Fenster und Ziegeln beschädigt,
und eine Zimmerwand durchgehen.
Der Fensterreparation und 44
Fensterscheiben wurden zerstört.
Der dadurch verursachte Schaden
beträgt der Hypothek zu ersetzen
Einen Gulden 38 Kr. —

C. Das Wirthshaus:
Die Mauer wurde an zweien
Stellen durchgebrochen, das Ziegel-
dach wird den hölzernen Schutz-
dach Ziegeln beschädigt, und
wurden 9 Fensterscheiben zer-
stört.

Der dadurch verursachte
Schaden beträgt der Hypothek
zu einzig Gulden 36 Kr.

D. Das einstöckige Gebäude
Nr. 4 à 5. an der
stehenden Gasse gelegen, besteht
aus der Gendarmerie, Kanzlei
Amt zu benutzen.

Dasselbe gänzlich dem Einsturz
drohend;

Zwei Flurhallen mit Fenster,
5 Fensterflügel, 4 Fensterläden,
18 Zimmerthüren zu
stört, ein gemauertes Thürgericht,
ein Kellerthüre, eine Thürzarge,
2 Dachfenster, eine hölzerne
Rinne, ebenfalls 46 zerstört.

Faliola

Die Zimmerung und Decke des 12ten Pferdestalles besteht in 13 Jochen und 14 Reihen, das Joch zu 2 Fach gerechnet, somit 140 Fach, dabei zu Grunde gelegt 3 Zoll Bohlenstärke und Balkenlage.

Die darüber zu verrechnende Pferdestreu ist auf das Quadratfach zu 1 Zoll Stärke mit 22 Kr. —

E. Das Ball-Decken am Pferdestalle.

Die Ballendecke über Stallgang und Futtergang, an Pferdestallwänden, mit Ausnahme des 12ten Pferdestalles, enthält 1 Hauptbalken, 2 Hauptunterzüge, 3 Langschwellen, 3 Deckschwellen, Hirnholz und Verkleidung am Hirnholz, 2 Hauptwechsel, das Pferdestallgang mit Ausnahme, einfache Deckschwellen, die Deckschwellen, die Zimmerlatte, 2 Hauptbalkenfach, 2 Hauptbalkenlöcher, die Pfosten, Hängeeisen, Hängebänder, und 55 Deckbretter zusammen gerechnet.

Die darüber zu verrechnende Pferdestreu über Stallgang und Futtergang ist selbständig mit 36 Kr. —

Fa. Das Hauptunterstützungsbalkenlöcher mit Pfosten. —

Die Joch Deckenbalken

und Pfosten des Hauptbalkens. Dann die Hauptbalkenlöcher, Hauptbalkeneinlassungen, 28 Pfosten und das Dach an massiven Pferdeställen selbständig berechnet.

Das darüber zu verrechnende Pferdestreu ist mit 22 Kr. zu verrechnen gewesen.

Das Plattenbelag längs der Gebäudemauer wurde ebenfalls selbständig berechnet, und zwar das Meter zu 3 Gulden, und Legen der Pferdestreu mit 1 Gulden 20 Kr. —

Die Futtergänge, Krippenlagen, Krippenbretter, Krippenunterlagen, Krippenbalken, Krippenbalkenlöcher, Krippenbalkenpfosten, Krippenbalkenverkleidung, Krippenbalkenverkleidungsbretter, Krippenbalkenverkleidungsbretterlöcher, Krippenbalkenverkleidungsbretterlöcherpfosten, Krippenbalkenverkleidungsbretterlöcherpfostenverkleidung, Krippenbalkenverkleidungsbretterlöcherpfostenverkleidungsbretter, Krippenbalkenverkleidungsbretterlöcherpfostenverkleidungsbretterlöcherpfostenverkleidungsbretterlöcherpfost

Kosten:
Reinertrag der Grenzämter (Gefälle) = fl 3.30.

genommen und abgeschätzt, sodann über die abschaffungs-kommenden Grenzgefälle, die Eigenthümer genommen wie folgt:

Nro	Namen der Eigenthümer	Entschädigs. Mobilien		Entschädigs. Gefällen		Total	
						fl	kr
1	Hofkammerrathes Johann Köbel	11	00	61	16	72.	16
2.	Andreas Herr Förder, Kaufmann	00	00	647	27	647.	27
3	Heinrich Herr Kaufmann	20	00	513	18	533.	18
4	Obrzollamtsgebäude Hermagau	46	00	463	00	509	00
5	Hofmann Leopold	00	00	235	10	235	10
6.	Radmüller, Hauptzollamtsassistent	00	00	216	02	216	02
7	Felix Frömmer, Inspectionsabnehmer.	00	00	335	30	335.	30
8	Franz Hilzrod, Ambedienter	00	00	14	36	14	36
9	Heinzen, Magazinier	00	00	32	00	32.	00
10	Kosler, Inspectionsabnehmer	00	00	87	42	87.	42
11	Hauck, Obereinnehmer	00	00	136.	38	136.	38
12	Kais. Obrzollamt	00	00	109	39.	109.	39

Über die entspendeten Grenzgefälle einzelne Eigenthümer gegen bestimmte Personen hier keine Anmerkungen.

Gefällsbau am obigen Tage.

Fabricius

Hauck

Ludwigshafen d. 9 Juli 1849

Bei der stattgefundenen Brandschau, wurden nachfolgende Gegenstände entschädigt

150 Eimer rothes Wein	40 fl	
Ein neues Kinderbett, 2 Kopfkissen, 5 Handtücher	12	15
Küchengeschirr, hölzerne und ganze Eimer Flaschen		
Trank, hölzerne und ganze Kochgeschirr Gläser	20	48
Drei Spiegel	10	
Verschiedene Kleidungsstücke als Hemden Jacken und Pantalons nebst 5 Paar Schuhen beschädigt	7	
Beschädigung der Möbel nebst Geschirr und Leinen	~~15~~	~~48~~
Ein Bettball nebst Kissen und Zudecke	17	
Summa	122 fl 51 kr	

Ludwig Gehrke

Schätzungsmann

Für die Schätzung und Bestimmung der beschädigten Möbel mit Geschirr und Leinen — 15 fl 48 kr

Gehrke

Falz

Verzeichniß.

Die Eigenthümer Gegenstände welche Schaden und Abhandlung durch die Explosion Ihrer Behausungen Mühlengasse Hausnummer 387 Ludwigshafen am 9 Juli 1849 erlitten.

No	Benennung der beschädigten Effekten	fl	kr	Bemerkungen
1	Ein Schubkasten	2		
2	Ein Kopfkissen à fl 12	2	24	
3	Ein neues Leintuch à fl 3	3		
4	Ein neuer Kinderstuhl à fl 2	2		
5	Kleidungsstücke sind Mützen Hosenträger à 24 kr	2		
6	Ein Spiegel à 30 kr	1		
7	Ein Stangbesen		24	
8	Ein Kleiderbesen		20	
9	Ein Hemd	3	30	
10	Ein Hemd	4		
11	Ein Kinderhemd	4	30	
12	Ein Rock ganz neu	18		
13	Ein neuer Mantel getragen	7		
14	Paar Hosenträger neu à 24 kr	15		
15	Ein feiner Hutstock	2	24	
16	Ein paar Lederne Hosen stark abgetragen à 3 fl	6		
17	Ein Hemd	1	30	
18	Ein paar Strümpfe neu	4	30	
19	Ein paar Handschuh neu Leder getragen	1		
20	Ein Hemd neu		48	
21	Ein Waschkorb feinen neu	4	12	
22	Ein Paar Hosenträger getragen		48	
23	Ein paar Betten à 24 kr	1	36	
24	Ein leinen Bettsack	6		
25	Ein Leintuch à 24		48	
26	Ein Kinderhemd	1	20	
27	Ein Hemd	1	12	

Summa 92 fl 46 kr

Gelöscht.

Dass die vorstehende angefertigte Rechnung die genaue Richtigkeit enthalte, wird hiermit Magistratisch bescheinigt.

Ludwigshafen den 10ten July 1849

Johann Hemm

16

Rechnung

über diejenigen Mobilien-Gegenstände, welche dem übergesetzten Wilhelm Geissler, Wachtmeister & Quartierbesitzer der gesetzl. Ludwigsbatterie in Ludwigshafen in seiner Wohnung allda am 8ten Juni 1849 bis der Commission von Ludwigshafen aus nach den folgenden Tagen abgenommen und sofort bezahlt worden sind, nebst Angabe der Anzahl der Gegenstände etc.

Gegenstände	Zahlung der Magistrats Assistent fl.	kr.
Betten aus Matratzen Kissen und Pfühl mit W. G. nebst gestrickt à 4 fl	28	.
6 Paar weiße Baumwollene Betten à 24 kr	4	24
3 Paar Roßhaarene à 1 fl 45	3	30
ein gestrickt Deckbett à	3	.
2 Paar Barchenen à 40 kr	2	40
ein Paar Kissel mit Doppelsäcken und mit Pfühl gestellt	7	.
ein Paar Sofa	3	30
ein Kästlein	2	.
ein Spiegel	5	.
Für Gegenstände einer gewöhnlichen verbrauchten Bauernstube Kleiderschrank, Tisch einer Truhe, drei weißbäumene Sesselladen, alte runden Tischel, Kaffeetischlein, Pfeife &c	15	.
Für Schlösser & Klinken zum Verbringen der Möbel aus Quartierräumen wieder gereinigt auf Ludwigshafen	8	.
Für gebrauchtes Porzellan & irden Geschirr	5	.
Summa	87	04

Ludwigshafen den 10. Juli 1849.

W. Geissler

Schätzung von unseren Augnessionen.

Wir Ludwig Wagner, Caspar Meister, wohnhaft bey St. Ludwig, Gilbert Luther Meister in Ludwigshafen, in seinen sichern Gebäuden

Einen Gebäuen Lagner Burg. — — — —	a	6	= =
Ein Granarn mit einem Gebäuen Schlosse —	a	12	= =
Ein Gebäuen Lagerhaus Haus b. — — —	a	3	= =
Zwanzig vier Hausthüren gebildet. — —	a	24	= =
Neun Hausfenster — — — — —	a	18	= =
Fünf steinerne Hausfenster — — —	a	5	= =
Vier Gebildete Fußböden — — —	a	16	= =
Neunzig neuen Latten neugeschl.	a	9	
Zehn zinnern Latten neugeschl.	a	1	= 1
Ein ganz Dinsel gütze — — —	a	3	
Ein neuen Gebäuden Ofen — —	a	5	
diese Augnessionen sind mit 1 L. W. gezeichnet		105	fl.

Ludwig Wagner. Caspar Meister.

Ludwigshafen d. 10ten Juli 1849.

Aufnahme sämmtlicher Beschädigungen an dem Gebäudestand von Heinrich Schlattenberger Kaufmann in Ludwigshafen.

1. Zimmermann und Gerüstung.

4 neue Lagter Sparrer à 3 Klafter	16	—
à 3 fl 20 x p Stück für Material	23	20
Für das Abbrechen der alten Sparren und Aufschlag der neuen mit Hauptmann, Mörtel à Gebäude Rose	34	00
60 Pfund Nägel gemischt à 18x	18	00
3 Taglohn à Dachgesinde à 2 fl	6	00
Handlanger	4	00
Aufschlagung der Dachstuhl vom Schiefer Decker mit neuen Latten	11	00
Aufschlagung von Hauptsteinen, Mörtel	10	00
4 neue Lagterrafsen à 5 fl	20	00
4 kleine Lagter Flügel à 1 fl	4	00
30 neue Pfosten à 48x	24	00
Ein ganzer neuer Boden gestemmt	10	00
3 Halb Böden mit Lagterlag	13	00
Aufschlagung der Fußboden	5	00
Tagelohnung der ganzen Zimmer	20	00
Oelfarb Anstrich der ganzen Zimmer		
	= 204	20

Übertrag	16.20
mit dem Färben des Fußbodens in Flur mit	204.20
120 Fußbodenbretter à 20 ₰	40.00
Reparatur einer Porzellanofens	15.00
" eines Kachelofen	4.00
Ausbessern der Giebelmauer an einem	
Hofgebäude	12.00
Reparatur der Dachpfannen mit	
ca. 60 Dachpfannen u. 2 Firstziegel	
mit Lehm u. Kalk verstreichen	25.00
Ausbessern der übrigen Hofgebäudemauern	
mit Material	5.00
3.50 Cubikfuß Mauersand	7.00
für Reparaturen an Dach, Mauer u. Anstrich	
an Wirtschaftsgebäuden pp.	8.00
Betrag von 1	320.20

2. Für Reparaturen an Gebäuden, als Remise, Stallung, Gemüsehaus u. Waschhaus u. Pförtnerhaus.

a. Remise u. Stallung.

7 Meter Dachgesims am Giebel mit	
Reinigung u. Material à 4 ₰	28.00
4.50 Quadratmeter Pfannendach à 2 ₰ 12 ₰	9.54
Ausbessern des Daches an Mauer mit	
neuen Ziegeln	4.00
8 Dachfenster à 30 ₰	2.30
Reparatur der Mauer mit Verputz pp.	5.00
=	52.24

Übertrag	52.24
4½ Meter Randabrasen	5.00
Reparaturen mit Oelfarbenanstrich	12.00

b. Waschküche u. Gemüsehaus.

Ausbesserung des Mauerwerks an Remise	
u. Arbeit	20.00
2 neue Fenster mit Beschlägen	
1 Fensterflügel mit Einkittung pp.	16.00
Eine Bodenthür u. Bodentreppe	4.00
4 Lichtdach Fensterflügel Gesimse	14.00
Oelfarbenanstrich u. 4 Fensterläden	10.00

c. Remise, Waschhaus u. Backofen.

28 Dachziegeln à 12 ₰	3.36
Ausbessern des Hofgebäudes neue	
Mauer Pfeilervorsetzen mit Material	20.00
Betrag 2	159.00

3. Für neue Gitterthüre Hofeinfahrt.

Herstellung Anfertigung der Thüre,	
Reparatur Ausbesserung der Façade	
für Material u. Arbeit	14.00
3 neue Fenster, Latten, Kitt pp.	12.00
2 Meter Dachgesims à 1/6 12 ₰	2.24
12 Dachziegeln à 30 ₰	6.00
Anstreichen zu reparieren mit	
Anstrich u. neuen Fenster	16.00
392 Betrag von 3	50.24

4. das Mansard.		10.—
2 neue Lucarnen Fenster mit Einsatzrahmen		10.00
Einsetzen von 2 großen Lucarnen Fenstern		
Ausbessern des abgängigen Mauerwerk		25.00
Ausbessern der ganzen Gesimse		1.30
für Neue Dachpfannen		6.18
der nöthigen Lattenzulagen zu		
reparieren		25.00
für Regenschutzer von Blechfedern		
2 Mauern		15.00
der vorderen Pfeiler mit der Brüstung		
wieder zu Mauern mit Mörtel		18.00
Neue Brüstungs Lambrien		4.00
2 neue Kastfenster mit Anstrich		12.00
Ausbesserung des Daches mit Ziegeln		14.00
17 Dachfensterstöcke à 1 fl		17.00
18 □ neue Tyrnglas à 2 fl 12 kr		43.12
Neue Tapeten in der Schlafzimmer		20.00
Oelfarbanstrich der Lambrien Leisten		30.00
Kleinere Ausbesserung		6.—
Kleinere Reparaturen an Böden		
Dachrinnen Röhren von Schaden		10.00
neue Blechene Wasserleitungen in die		
Dachräume zu setzen		11.00
		271.00

Uebertrag		271.00
Maurer Arbeiten an den äußeren Mauern		
mit Rüstung 2 Mann		30.00
Ausbesserung an Dach - Rinnenleisten		12.00
Reparaturen an den Dach, Dach, Böden		
neue Dachfenster		40.00
Anstrich der 2 äußeren Facaden mit		
Oelfarbe jedesmal 2 maligen Anstrich		
Circa 400 Quadratmeter à 12 kr		80.00
Rüstung Zulage		20.00
Leitung 4		473.00
5. das neue Mansard Dächer Gebäude.		
a. unterer Dachstock.		
Ein neues Mittelfenster mit Dach		
Fensterl neue Dachfenster		9.00
für Doppelstock der Thüren		18.00
Ein neues Thürgerüst mit Thür		
mit Glasung 2 Anstrich		25.00
Für das Einmauern dieser Fenster		
mit Mörtel 2 Mann 2 Maurer		35.00
Im Lehrzimmer Wandtafelanbringen		5.00
Ausbesserung von Mauer		15.00
Neue Tapeten		20.00
Oelfarbanstrich 2 Anstriche		25.00
8 Quadratfuß an Gypsum Tafeln		
à 3 fl		24.00
		176.00

	Rb. ~
Landschaft —	176.00
Ein neuer Kachelofen mit Heizgelasse	11.00
1 neuer Heizgelasse mit Platte —	20.00
29 neue Fenster à 1/6 —	29.00
Ausbesserung und 2 Saupforschlüsse Schlösser, Ofenrohr —	10.00
Im Mittelzimmer neuen Boden — Saupfer Bekleidung, Ausbesserung und Laden = Saupfer &c —	15.00
Lampetenhaupfer —	5.00
23 Saupferfenster à 1/ —	23.00
Neue Regentraufe für Ausbesserung —	17.00
Fensterbretter —	10.00
Anstreichen = Jaupfer Dreifarbig —	75.00
6. Ökonomie-Gebäude.	
Ein Heizgelasse Saupfer Gewölbe samt Umgebung —	18.00
Für neuer Arbeit Dach Alter übergriffen	25.00
Für Theil Laden —	6.00
Fensterbretter —	9.00
Der Fensterrahmen für Umgebung —	25.00
Ein Paar neue Riegel Saupfer Fensterladen	18.00
2 Fensterriegel am Fenster Scheune	10.00
Ausbesserung der Dachfenster —	7.00
Ein Saupfer Gewölbe mit Riegel 3 Umgebung mit Fensterladen = Riegel	24.00
3 =	496.60

	Rb. ~
Landschaft —	496.00
Regenrohr = Abtritte neu Löcher neu Schrauben = Anstrich —	15.00
9 Saupferfenster à 1/ 30 —	13.30
Ausbesserung der Saupfer mit Schlösser Arbeiten —	10.00
Fensterbretter Arbeiten —	15.00
2 neue Riegel mit Schrauben mit Einschnitt Regenrohr der Boden = Ausbesserung der Löcher neu Schrauben —	30.00
Anstreichen des Daches Schalen weise vergütet mit Firnis —	80.00
Uebertrag von — S.	529.30

Zusammenstellung der Kosten.

1.	Gartenhaus mit Einfassung —	320.20
2.	Oekonomiegebäude —	159.00
3.	Brunnen neu Röhren —	50.24
4.	Der Brunnen neu Röhrenleitung	473.00
5.	Der neue Brunn = Viehhausgebäude	529.30
	Totalsumme —	1532.14

Endschaft Dorf

Lüdingshausen den 10ten Juli 1839.

Fertig

V.

C

Ausgabe ab seiten des gestrengen Herrn Bombardemajors vom 15ten bis 24ten des Monats — wegen Maria Morsch

wasserfuhr in dem Hause neue Kanal Straße in Ludwigshafen

			fl.	kr.
1.	16 Mann Tagwerke à 11 mann à fl 30 — 5 mittelmäßige à fl		20	30
2.	8 Mann Tagwerke à fl 45 kr		11	
3.	11 Lauf Eimer à 2 fl 9 Hand Eimer à 10 kr		9	30
4.	5 Unter Tagwerke à 18 kr		6	
5.	5 Paar neue Hosenträger à fl 1 20		6	40
6.	1 Tagwerke Paar Schuhe		09	
7.	1 Schurz 44 kr		1	36
8.	20 paar weisse Strümpfe à 36 kr		12	
9.	10 paar blaue Strümpfe à 11 kr		1	
10.	1 Hemmet		1	
11.	1 paar Tagschuh		2	
12.	1 Halstuch			10
13.	1 Tagwerk Rock		1	
14.	1 Sonntags Kleid		3	
15.	5 Windeln und ein Bindertagwerk 18 kr.		1	18
16.	10 Taschentücher à 20 kr		3	20
17.	6 gebleichte Tischtücher à fl 30		9	
18.	2 gebleichte Leinen zeug Tagwerks und Feder Hemmet Sonntags Hemmet zeug à fl 12 — Hanfe ein Hemmet mit einem Bläuel gemacht à 16 kr. und K. L. gezeichnet Macht 2 fl		1	52
	Ludwigshafen den 11ten Juli 1849.		105	46

Maria Morsch

Anzeigen

Der dem Untergerichte wegen des festigen Bom. dias mente verdächtige und gestellte Gegenstände

Gestellen 6

5 paar Strümpfe, neuen
2 paar neuen Manns fl 12, 3 paar getragen
neu Hemden fl 10 . . . Total fl 22 —
2 Paar Frauenhüte neu Hemden . . 2. 30
1 " Schaam Tuffel . . . 2. 50
Paar und Bettladen . . . 50 —
Schellen Strohsack . . . 2. 36
Paar Tagwerk Hosen Tuch . . . 1 — 40
Mordsabend Tuch den Einfassung neuen Tuch

+ Ein Hosen . . . . 4 .
+ Ein Blauschosen . . . . 2 .
+ . Leinenhosen . . . . 1 .
+ . Diverse in damast und gezeichnetschosen 2 .
+ . Tuch . . . . 2 .

fl 72 . 16

Die Hemden sind übergeben gefunden.

Fuchs

Ludwigshafen den 11 / Juli 1849

Johann Wilh. Schumacher

	Übertrag laut Seite 15	1	00
	gem. Gegenstände u. Spezialitäten		
1	1 Paar Pistolen	5	12
2	1 Paar Pistolen	3	12
3	1 Paar Terzerole	7	20
4	1 Paar Terzerole	3	12
5	4 Reit Mundstücke à 1½	6	
6	6 Terzerolrohre à 30	3	
7	1 Lauf	3	36
8	1 Terzerolrohr	1	24
9	4 Paar Pistolrohre à 30	2	
10	1 Paar Holzschuh	2	42
11	1 Paar Pistolen Schlösser		48
12	1 Lederzug	3	24
13	1 Pistole	3	
14	3 Paar Terzerolrohre à 48	2	24
15	Pistolenschloß	1	12
16	1 Lauf 3zöll. Pistole mit 6 Züge à 12 Kr	1	12
17	1 Paar Pistolen mit 32 Züge à 8 Kr	4	16
18	3 Züge Pistolenläufe à Zug 20 Kr	1	
19	60 Hahnschrauben à 2 Kr	2	
20	1 Terzerolschloß mit Stahl	3	24
21	Feuerdruckpistolenschloß A. Volmar	1	
22	1 Paar Pistolen Cylinder	2	
23	Schraubstock	2	12
	Übertrag / Summa	76	28

Ludwig Vogel Goldschläger verfertigt

1 Schaufeltür mit H.	18	36 Kr.
2 Hemd	41	—
1 P. Strümpf		24
2 Taschentücher		48 Kr.
2 Schnupftücher	1	—
1 Hose	18	30
1 Unterbett	1	f
Bettstatt		36.
Matratz		18
2 feine Leintücher	1	f —
1 Wollene Bettdecke	4	18 Kr.

= 3 fl. 30 Kr.

fl. 15 · 12

3

12/12.

398

Ludwig Vogel
Tischlermeister
wohnhaft Bürgerwerd Haus
Hintermeister.

3

Abschätzung der unter nachfolgenden Gegenstände durch Endesunterschriebene gegen Baar zu verkaufenden Mobles Effekten

	Abschätzungsgegenstände	fl	kr.
1	Ein Kasten	3	—
2	ein Kasten	2	30
3	ein Bettstuhl Kanapee	3	—
4	3 Stück weißbuchene Sessel	1	30
5	ein Tisch	—	30
6	18 Stück Rohr à 8 kr	2	24
7	6 Stück Spanschachteln	1	36
8	3 paar Messer & Gabeln	1	12
9	Salz im Kasten	1	—
10	ein Stück Cattun genäht im Garten	2	—
11	3 Stück Tabackpfeifen	3	
12	ein Bürzeug	—	30
13	ein Besen Stiele	—	30
14	30 Stück Schreibfedl mit Kasten	5	—
15	4 Bürsten und Pfeifen Putzer	3	—
16	ein Wischtuch	—	24
17	8 Flaschen Wein	1	36
18	ein Zugsack Züber	1	—
19	ein Cerbelle Korb	2	—
20	ein Gibs Bild	1	—

Verfallene gegen Pfänder

+1	ein feinlicher Möbel wieder herzustellen 10 Tag Arbeit	12	—
+2	1 Tisch und ein Liegel Zuger	3	—
+3	8 Sessel Rohrstühle	2	—
	2 Stück noch Möbelschätzungs Effekten	Summa	58 42

Ludwigshafen den 10ten Juli 1849 Volk Kreisrath Gerig

399

Verzeichniß
über die dem Herrn Stauffer Oberbaumeister in Grafenau bei Ludwigshafen am 10ten Juli und die folgenden Tage d. J. abgenommenen Gegenstände

1	600 Liter Branntwein	per Maß fl 10	fl 66	-
2	1 Ohm Branntweinkessel samt messing Hahn mit Branntwein und 2 Eisernen Branntwein		4	30
3	messingne und gangel Weingeistmesser		18	-
4	Destillirkessel, Kühlschlange Helme		4	48
5	Vitriolöhr, Kupfernasse Rohre, Gewicht, blecherne Maas		7	36
6	Blechene feinerne Gefäße mit Deckel und Boden Krüg, Flaschen, Gläser		16	30
7	messingne eiserne Hahnenschrauben		4	
8	Weingeistmesser	1. 24		
9	Kühlschlange	2. 48	4	12
10	Hölzerne Gefäße, Eimer, Hölzerne und Kupferne, Blechene Kübel		29	36
11	Schaumlöffel		1	20
12	14 Stk Kupferne Kessel	fl 1	14	-
13	2 Stück Kupferne		12	-
14	6 Stück	54	5	24
15	messingne und Blechene Gefäße, 2 Stk Kessel und 2 eiserne Pfannen		16	48
16	Kupferne Gefäße		4	48
17	+ Verschiedene Blechene Gefäße und Geschirre		15	24
18	+ 1 Wandiller Rohr an einer hölzernen Stut eingerichtete Branntweinbrennerei, welche gestern Abend abgebrochen und zur Mannheimer Ausstellung verpackt worden ist		45	-
19	Verschiedene Gefäße, 5 Stk Kupfer		46	30
20	5 Hafen, 4 Häfen 11 Stk		5	30
	Grafenau bei Ludwigshafen den 10ten Juli 1849	fl	321	56

Die obige Angabe für Negotiant H. Stauffer ist begriffen in Betrag von fl 321 56 Kreuzer.

Foltz

Verzeichniß.

Über die Ludwigshafen Zollämter zur Verzollung gestellte Waare der Herr Lastschiffer Nagy laut Declaration Ludwigshafen, vom 15ten — 20 Juli 1849, abgenommen ergänzend:

		Zusammen: fl	kr
	Für Kämme aus Horn, ordinär	2	24
	do aus Schalk do	1	12
	Feine Handschuhe, genäht, Leder mehr Zubehör	11	-
	Hemd- und Unterhosen	11	
	Ganz Wollenzeug mit Besatz	2	24
	Für Herrenmesser, Knochenstiel, Zwingen, Lederfutteral		24
	Für Taschenmesser, Horn mit 3 Klingen		48
	Messing Vorhängschloß zum Einsatzkasten		36
	Messing Fingerhut		48
	Für Conducteur-Taschenmesser, Scheidungsmesser	3	36
	1 Zirkel 12 Zoll lang, 1 Zoll breit	1	-
	Messing Schnalle		24
	Verschiedene Manufakturwaaren, Kleidungsstücke, bestehend in Hosen, Unterhosen und Hemden	+	14.30
	Verschiedene Kinderkleider Hosen und Unterhosen		6
			49 6
			14.46

Ludwigshafen d. 10 Juli 1849.

Obige Angabe mit 14.30 Kr richtig befunden.

Foltz

Stauffer Oberbaumeister.

		fl	kr.
	Tafelsilber Gegenstände		
26	Composition Löffel		
7	Kaffeelöffel dito	10	30
1	Eine silberne Kelle	16	—
9	Bouillon-Tassen à 38 kr. pr. Stück	5	42
3	Kaffeekannen	2	4
2	Zuckerdosen	1	24
4	Dutzend Teller à 3 fl 30 kr.	14	—
1	Casserol von Silber	1	12
2	Wasserblasen zum Wasser und Gebäck abzuwaschen	1	04
1	Paar Tranchirbestecke mit weißem Elfenbeinheft	2	42
2	Eierlöffel	1	30
3	Tranchirbestecke	1	30
1	Pastet-Ofe	22	—
6	Servier-Kaffeebretter samt Lackirt	4	8
12	Stück Messer und Gabeln mit weißem Beschlag	9	—
13	Stück ordinäre Messer	5	—
3	Schälchen	12	
1	Waschgarn Garnitur	1	
	Schmuck	80	
	Handuhr, Terrinthen, Kaffeekannen, Zuckerdosen, etc.	220	50
1	Deckbett	15	
	Waschgabel, und Kanapee	1	17
	Glas-Tafel, Flaschen, Caraffen	9	—
		fl. 240	13.

Transporte

		fl	x
	Transporte	240	13
1/2	Tausend Cigars à 22 fl. pr. Tausend	33	
2	Cigar Stück gestiftet	5	24
4	Fäßl mit Brennsprit und fünf Hölzgarne	27	30
1	paar Zuggschirr	2	—
"	baares Geld	1	22
4	Zinnmaßstäbe	2	—
3	Lanzier à 52 x.	2	46
3	Zubackbürschen	4	30
3	Gußkannen à 1 fl. 36 x.	4	48
2	Milchkannen und 2 Milchkannen	4	—
25	Centner Eyn à 1 fl	25	—
100	Gebund Hanf. N.B. [illegible]	12	—
	[illegible]	"	"
10	Pfund Lichter à 22 x.	3	44
1/2	Klafter Holz	5	10
	Für Schlosserarbeit	12	—
	für Lebensbrief zur Ausfertigung von Land mit	"	"
	Fleisch während der Abwesenheit von Metzger	"	"
	und Lichter	5	17
		396	44
	Für Verlust 3 Kapitel zu pflegen	12.	00
	Ludwigshafen d/2 d. 10 Julie 1849.	408	44

W. Saam III

Wenn Verlust bey der Assecuranz von 15 Cent
Betrag in verbrannten oder verbrannten Gegenständen
1 Kanapee fl 3.30
1 Spiegel 3.30
1 Spiegel 1.45.
1 paar Vorhänge 4.—
2 Vorhänge von Leinwand 40.—
1 Comode mit verschl. Aufsatz 20.—
2 □ mahagoni Tische
sowie alle Bekleidungsgegenstände Mutter Gebet-
bücher Uhren und Schmuck 25.—
fl 97.45

Ludwigshafen d. 10 Cent 1849
H. Dieterich

Beilage zum Akt

16

Verzeichniß
über Gegenstände, welche dem königl. Hofbauamte allhier
übergeben worden während der Restauration und
Verschönerung Ludwigshafens vom 15 – 20 Juny 1849
vorkommen:

		Leistung fl. kr.
2	Lampenbäume à 3 f.	6 –
2	messingene Leuchter, abgenutzt brauchbar	6
2	zinnene Rondeaux mit Gebäser und Deckplatten	6. 48
8	weißen Porzellanschalen 4 Zoll lang, 2 Zoll breit	4. 48
2	zinnenstanzirte Rondeaux mit Gebäser und den Namen und Zeichen	6. 48
	Porzellan und Tellers	5. 12
	Tischmesser, Gabeln & Löffeln	12 .
	messerne Theelöffelchen, abgenützt	6 .
	Zinnerne Löffel	1 .
4.	Tischleuchter à Stangenleuchter	4. 24
1	Tischglocken mit großem Klöpfel und Gestell	5. 36
1	do kleinerer, mit Klöpfel	1 .
1	Glockenschnur mit Klöpfel	1. 24
4	Klappen messene mit	2. 24
6	do weißen Blumen	2. 24
–	messene kleine Blumenkleschen	1. 12
8	Gläser mit einigermaßen Henkeln	8 .
1	Glasbüchse von grünlichem Glas ohne Deckel	3 30
	mit 16 ℔ Schmalz à 30 ₰	8 .
1	Waschzuber mit Faßdeckel	3 .
1	Wasserflasche, weißes Glas	48
	Weingläser Tumbler	1. 12
1	Küchenlampe von Blech abgenützt	36
1	Lichtputzer	24
1	Backtrog schmutzig, grün, mit Spiegelglas) und	
	hölzernen Deckeln	1. 48
		404
	Tpl:	103. 18

Kassel Forderung

		Fl.	Kr.
1	Beschreibung [illegible] Feuerzeug		24
1	Schrankmesser mit 8 Klingen, Hülsenzeug	2.	12
1	do mit 6 Klingen, [illegible]	1.	48
1	Etui [illegible] Hülsenzeug, [illegible]		17 .
1	Hammer, Zange, Feder & [illegible]		42
2	Hufbeschlag, mit Leder gefüttert, (Lederstiefel)		9 .
2	Sporen, (mit) Hülsenzeug, (und) [illegible]		2 .
1	Kleidersack, Kleidung, [illegible]		—

Summa: 136 24

Ludwigshafen den 10 Juli 1849.

Leitz
Hauptmann a.

Verzeichniß über den Verkauf der Mobilien und Waaren, welcher den Untergerichten vom 15ten Juny bis 23ten Juny 1849 zu Lasten fällt.

1	Tisch mit Wachstuch überzogen	fl. 4.	30 kr.
2	Spanier Rohrsessel	fl. 1.	2. —
1	Fauteuil Rolle		3. —
27	Stück Hemder	fl. 2.	54. —
12	" Bindes Hemdchen	—30	6. —
12	" Windeln	—30	6. —
2	" gestrickte Wämschen	—30	1. —
1	Paar Strümpfe		7. —
1	" detto		3. 30
2	" detto	fl. 4. 30	9. —
1	seidenes Halstuch		12. —
1	Wand Uhr		5. —
1	Beschreibung in Etui		2. —
1	Paar Zwirnes Linnen		1. —
1	Rauchtabak Büchse von lackirtem Blech		2. —
5	Paar Messer und Gabel	à 20 kr.	1. 40.
5	Eßlöffel	9.	— 45
1	Handlatern		1. —
1 ℔	Kranzlichter		— 36.
15 ℔	Rauchtabak	24 kr.	6. —
10 ℔	Schnupftabak	24	4. —
6	Hirschen Cigarren à 250 Stück	fl. 2½	15. —
22 ℔	Knaster	— 16 kr.	5. 22
150 ℔	Limburger Käs	16.	40. —
50 ℔	Speck	15.	12. 30 kr.
16	Ellen gestreift Leinen	12.	2. —
63	Ellen gestreift gemischt Leinen	16.	16. 48.

Summa fl. 225. 41 kr.

Ludwigshafen 10 July 1849.

Joh. Wm. Porcilius.

Verzeichniß der Gegenstände welche dem
Nachgenannten auf seinem Zimmer in dem
Wohnhause des Herrn Kaufmann Sorentsen
während dem Bombardement von Kopenha-
gen zerstreuet worden sind, als:

1, ein ganz blau emaillirt Backing-Kast
mit allen Backing Sachen versehen
Rbdkl. 31 .
2, ein ganz kupfernes emaillirt Backgefäß 13 .
3, ein ganz kupfern Backing-Gefäß mit einem Deckel 9 .
4, ein ganz gestrickter Bettumhang 30
5, zwei ganz gestrickte Bettdecken 3 30
6, ein ganz schwarz Tuchrock 11 30
7, ein schwarz Sammet Unterrock 23 .
8, ein ganz seidener Mantel 6 30
9, ein ganz seidenes Mantelet mit allen Garnir 6 .
10, ein schwarz Atlas Mantelet 7 .
11, ein schwarz seidene Hutschachtel 5 24
12, ein feines Tischtuch von Damast 3
4 Servietten 4 30
13, ein feines weißes Pferdedecken mit dem
Namen Elias Meyer 3 30
14, zwei weiße Handtücher mit
dem Namen Elias Meyer 2 20
15, sieben ganz leinen Hemden, sechs ganz leinen
Hemden Kragen und Manschetten 3 30
16, sieben feine Hemden Kragen und Manschetten 5 24
17, fünf seidene Halstücher 2 30
18, ein feiner Schleier 7 .
19, ein ganz Paar Manschetten Knöpfe
1 Paar Hemdknöpfe 6 30

203.38

	fl.	kr.
Uebertrag	203.	30
20, ein Tabakrösel, worauf ein Gemälde dargestellt ist, Rheinpfad vorstellend	1	20
21, ein Tragkorbgestell mit langen Weidenruthen	1	12
22, ein Backtrog mit messingenen Beschläge und messingenem Griff	2	20
23, ein Laubsäge-Rahmen	4	30
	213	30

Otto v. Fleischbein, Regierungs-Assessor in der Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, Abtheilung für Landwirthschaft, Gewerbe und Handel.

Daß obsignirte Herr Fleischbein sind mir persönlich bekannt und dieselben Ihre Obligenheit durch Unterzeichnung des Protokolls gänzlich vollzogen haben, wird andurch pflichtgemäß bescheinigt.

Ludwigshafen den 10 Juli 1849.

Ph. Wm Overbeck.

Verzeichniß

	fl.	kr.
Bemerkungen über Modelle zu billigsten Preisen angefertigt	13	—
Modelle zu Bürstenwaaren, Spielzeug, Schlösser und Messing	5	
1 ganze Reise-Equipage		
Tragkörbe für Ludwigshafen und Frankenthal	2	20
wieder retour nach Ludwigshafen,	15	—

Diese Gegenstände in Besitz
Marie Sulzer. Ehefrau des Fuhrherr.
Karl Sulzer von Ludwigshafen.

Ludwigshafen den 10 ten Juli 1849.

Frankfurt, d. 12. Juli 57

Herrn Leinbacher
Wagenfabrikant in Mannheim

Ich bin so frei Ihnen anzuzeigen,
daß am 15. d. Mts. unser Transportwagen
von Mannheim nach Frankfurt abgehen
wird, so wie es in Ihrem Auftrage
steht, so werden Sie
Ihre Sachen mit gelegener
Zeit durch den Wagen
nach Frankfurt
Ihre Adresse
Ihr ergebener
Wagner
Frankfurt

Für Fracht 25 fl

Für Ihre Rechnung
Ihre Adresse
Ihr ergebener
Wagner
Frankfurt

Für Fracht 77 fl —

Für Ihre Rechnung
Ihre Adresse
Ihr ergebener
Wagner
Frankfurt

Für Fracht 327 fl

[illegible] Einkaufs-Gegenstände
[illegible] Einkaufspreise [illegible]
[illegible] Zölle [illegible]

6	[illegible]			fl.	kr.
8	"		64	6	24
3	Bünde Rindleder für		44	5	52
11	"		40	1	40
1500					44
600			10	2	30
80			40	4	—
1500			1½	2	—
4000			60	1	30
5000			21	1	24
			15	1	15
4000			28	1	52
1			18	1	6
1					45
2					40
2				1	45
1					15
1				6	—
1	"				48
1				1	24
1				1	48
				fl. 43	45

Adam Kinzel Lederhändler

Abschrift der beschädigten Gebäudestellen
auf dem Rasenstück der gesprengten Südmauer
bastei zu Südmauer Schanze.

1. Einsprengfeld.

4 Pfeilerpostel beschädigt à		16.—
3 Pfeilerstein $\frac{0.15}{0.18}$ stark abgeschlagen mit		
Verstrich 3 Einzelsteine zus. 12 laufende		
à 3 ℳ		81.00
1 Gallerie $\frac{0.20}{0.10}$ stark = 14.00 Meter à 2 ℳ		28.00
Instandsetzung, Verpfeilung 3 Vorsprünge		
1 Zug mit Verstrich		15.00
3 Züge 3 1 Lauf Fugen zus. 26.50		
l. Meter à 1 ℳ		26.30
5 große Beschädigungen an der Instand-		
setzung deren Steine durch Sprengung		
stellen 25 Quadratmeter à 2 ℳ		50.00
Übertrag von 1		204.30

2. Pioniersgarten.

2 Beschädigungen an der Mauer		
10 Quadratmeter Steinsprengarbeit à ℳ		20.00
Ausbesserung der Maueranker der		
Mauer d. Kl. Kanonier		5.00
2 Pfeiler $\frac{0.11}{0.11}$ stark, Zug, Fußboden		
verpflegt 12 Verstöße		20.00
9 Schußscharten à 12 ℳ		1.48
Übertrag von 2		46.48

3. Werkstätte 3 Maschinenhaus.

8 Vorschlagbänder 3 f. 40 Hundreten		16.–
à 2/16 praten Tischlergehilfen Arbeiten	–	80.00
12 laufende Fuß à 1/16	—	12.00
3 Netten Gestänge mit Anstrich à 2/16		6.00
2 neue Fenster Gewände 3 1 Thorbogen		
1 Tackelstein neue Hausthür mit		
Einmauerung, Rüstung pr	—	30.00
2 Thore vom Thurm 3 Thüre ausgebessert		5.00
80 Fensterscheiben à 18 Kr	—	24.00
92 " à 16 Kr	—	24.32
15 " à 20 Kr	—	5.00
Ausbesserung der Fensterrahmen mit Leim		10.00
Transport von 3	—	196.32

4. Wagenschuppen, Waschhaus, Stallung

8 Dachsteine à 3 Kr	—	1.48
6 " à 20 Kr	—	2.00
Loh Düngmaterial	—	1.30
2 Thorflügel hoch 11.00 breit lang 0.30 / 0.30 stark		
à 3 fl mit Anstrich, Rüstung pr	—	33.00
Ein Jalousieladen 4.50 lang 2 breit		
hoch mit Anstrich à 3/16	—	13.30
8 Fensterscheiben Verglasung à 2/16 20 Kr		
mit Anstrich	—	20.00
2 Ringel, Bretter für das Gerüste pr	–	8.00
3	=	79.48

Übertrag — 16.–
Übertrag — 79.48

Ein Lattenzaun mit Kegeldach
3 Anstrich — 20.00

Latten neue 1 — 99.48

5. Das Rationshaus.

Ein neues Fenster Gerüst mit		
Einsetzen Verglasung pr	—	12.00
Ausbesserung am Treppengeländer		
Einsetzung der Sprossen pr	—	5.00
12 große Fensterscheiben à 1/16 22 Kr	–	20.24
11 kleinere " à 1/16 20 Kr	–	14.40
Ein Gestelle neue Fensterrahmen,		
Gestell 3 Einsetzung der andern	—	15.00
11 Fensterscheiben à 20 Kr	—	3.40
für Rath Aufschandel, Ausbesserung		
des Daches vom Thürmerhaus,	—	10.00
Latten neue 8	—	80.44

Zusammenstellung.

1.	Einsetzgehalte	204.30
2.	Treppenbogenhaus	46.48
3.	Werkstätte pr	196.32
4.	Wagenschuppen pr	99.48
5.	Rationshaus	80.44
	Gesammtbetrag	628.22

Ausgestellt durch

Ludwigshafen den 11ten Juli 1849. Falk

Ausgemünzt

den Gegenständen, welche dem Kaufmann Andreas Schmidt
hier laut der Pfändungsmeldung Ludwigshafen, während der
Aufbewahrung und Schätzung Ludwigshafen vom 15-20ten
Juny 1849 aufgeladen gekommen

1	Leinsack	1	30
1	Lot Büchsen mit aufsatz übung	3	0
1	Lot Winkel	3	0
1	Schrot und Mehl gemischt Lumpensorte	2	0
1	Gaul Bastard Wagen	1	30
1	Lot Reife	1	30
3	Mann Handbeil à 1/30	4	30
2	Weiber Handbeil à 2/	4	
1	Weiber Sackbeil		48
2	Klump und Buschäxten à 1/	2	0
1	Sattlig und Messer	1	0
	Summa	24	48

Ludwigshafen 11 July 1849

Andreas Schmidt Landsteinzeichner
Lom. Pf. Pfändungsmeldung

Ludwigshafen

412

Ludwigshafen d. 11te July 1849

An

Das Königliche Landgericht

zu

Mutterstadt

Schätzung und Demolirung
Pfand Effecten betreffend

Der Unterzeichnete beehrt sich dem
Königlichen Landgerichte zu Mutterstadt in
Anzeige zu machen, daß sich die Landgerichts
zu Ludwigshafen am 16ten July d. J. auf Comedi-
Gegenstände als Tannen Holz Gerüst und Bretter
Verschalung Hagerichen Häuse und Land Holz Ver-
schalung Schalbaume Stützen Eisenwerk, sowie
Dach Schalbaume Eisenwerken Ziegel Verschalung
Dach Schalbaume Eisenwerken Ziegel Verschalung
1. Pfandliche Küfergeräthschaften Kupfer Blech
Schäffel, Löffel, Gabel, Hafen &c &c im Werthe
2. ein Hänge und Reibscheuer Pferd
3. eine Do. Demolirt
4. eine Do.
5. sechs Lieder Demolirt ein Küferhaus Ziegel
6. eine Do. Ziegel
7. einen Lot Gänse Federn
8. einen Kasse Maschine
9. einen Sack Hafer Kleie
10. Kartoffel Ziegel
11. zwei Gans Mutter Gänse Wanzhaus Hof

		Fl.	42 41
5.	sechs Lieder Demolirt ein Küferhaus Ziegel		6 15
6.	eine Do. Ziegel		3 60
7.	einen Lot Gänse Federn	Do.	1 45
8.	einen Kasse Maschine	Do.	2 44
9.	einen Sack Hafer Kleie		1 12
10.	Kartoffel Ziegel		3 20
11.	zwei Gans Mutter Gänse Wanzhaus Hof	Do.	3 12

413

Schuldlasten ... 43 fl 21 kr

12. Zwei paar Lammwollene paar Strümpfe 1 fl 36 kr — 2 40
13. Zwei Handtücher Zeug à 24 kr — 1 00
14. ein neu paar wollene Unterhosen Zeug paar — 3 20
15. eine ganze Roßhaarne Schabe mit messer Lauf Zeug — 2 10
16. zwei Paar Schuhe — 1 00
17. Einen Rock Hose by Hemd und Zwilchen Schuhen &c. — 2 30
18. Zwey paar neue Socken aus Lammwolle — — 20
" Zwey und zwölf Knöpfen — — 2 36
19. Ein paar neue Strümpfe — — 1 18
20. Zwei Mützen paar Strümpfe — — 2 12
21. Zwei Hosen Zeug 1 fl Zwilch und Futter — — —
" Macherlohn u. Stoffe — — 2 00
22. Fünf Paar Socken und Zwey Hemder — — 10 00
23. ein Paar Pistolen — — 1 30
24. für Zeugnisse und Taufschein und Hausbrief — — —
" Verwaltung ist ausgefallen — — 12 30
25. ein Zeug Rock und Leibchen Stoff — — 4 48

Summa fl 43 21

Demnach dann jetzt ermeldter Caspar Angeber dessen Vater Lorenz Krieg von Ludwigshafen einen gewissen Schadloß Brief und Ein Paar Bein Kleider Tasten von Tuch, Ein Hosen Band, Ein Paar Schuh, und Ein Paar Wollene Strümpf: Einen abgenommen Säbel mit Scheide und Gurt ausgenommen, und entlassen worden, als wird Ihro Hochlöbl. Oberamt Landau Ihro Hochlöbl. Regierung zu Speyer Ehrerbietigst angezeigt.

Landau den 7ten Juli 1819.

Jacob Friedrich Hoffmann

Das Sie den Tagen, während Ludwigshafen belagert war, wie folgende Gegenstände sind entwendet worden, wie folgt:

		fl.	kr.
1.	Ein silberne Uhr mit schildkröte Klappschloß	16	—
2.	Ein paar neue blauen Leibgingshosen	12	18.
3.	Ein blaudenes Halbbinde mit Silberspitzen	4	—
4	Ein Hemdes Halbtuch	2	24.
5	Ein Hemdes altes Mantel	6	30.
6	Ein Hemdes Tuchmantel 44 Ell. Ein weißleinenes Tuchmantel 3 fl 30 kr.	7	30.
7	Ein blau wollene Mantel 44 Ell. Ein bordirte blau wollene Mantel 44 Ell.	8.	36.
8	2 Paar Hosen Unterhosen à 2 fl.	4.	—
9.	10 Stück Hosen Bänder à 3 fl 30 kr.	35.	—
10.	2 Baumwollene Hemder à 2 fl.	4	—
11.	2 blau Manchester Hemder à 1 fl 48 kr	3.	36
12	6 Paar baumwollene Socken à 30 kr.	3.	—
13	4 Paar wollene Socken à 30 kr.	2.	—
14	Einen Hemdes Hut	2	15.
15	6 Weiß farbigen baumwollene Taschtücher à 24 kr.	2	24
16.	Ein paar Pistol.	5.	—
17	Einen blauen Regenschirm	3.	30.
18.	Ein rothe Saffiane Geldtasche.	1.	45.
19	Ein Hemdes Kleidsack ohne Kleidungsstücken	6.	—
20	Ein Leinwand mit einer Decken Decke	1	40.
21	2 ungleichen Hemden à 54 kr.	1	48.
22	1 Kleiderbürste		28.

Summa — 124 14.

Jacob Kleinschmidt, Oekonomie Verwalter des Lazarethes in Ludwigshafen.

Obige angeführte Gegenstände habe der Hr. Kleinschmidt Klage bey der Ankunft des hiesigen französischen Corps mir angesagt, und Ersatz verlangt, indem die Einwohner sogar selbst durch die Einquartierung gelitten, und Hr. Kleinschmidt seine für seine eigene Rechnung und namentlich seine Kleidungsstücke Klage vorgebracht, um zu wissen, wo sie geblieben seyen.

Ludwigshafen den 11ten Juli 1819.

Daniel Hoffmann.

Ludwigshafen den 12ten July 69

Königliches Friedensgericht!

Gefertigte Eingabe des Königl. Bair. Post-Conducteur Weil, wegen Entwendung mehrerer Gegenstände in Ludwigshafen betreffend.

Gefertigt Vorgenannter erlaubt sich Hochlöbl. an Königliches Friedensgericht in Weltersheim gegen bemeldte Gegenstände in Anlang zu stellen. Am 18ten Juny wie sich unser Mingst kam mit meinem Landauer Cours fand ich die Thüre an der Zimmer wie auch an Mobilien Einbruch.

Vermißte Gegenstände wie folgt.

1/ Eine Pistolle mit Perser angefüllt in Patronat wie angeschlagen . . 1.00
2/ Ein Brustfleck mit Riemen . . 5 -
Schnallen eingravirt . . . 2-24.
3/ Ein Schiebern mit der Kunst Lit. T. eingravirt 2.24.
in obsten gelben Metallen.
4/ ein gestickter Tuchlein für an den Ring zuerst bedienen mit Münzen . . . . 1.24.
5/ Ein Barbiermesser . . . " 48.
6/ Ein Rasirbezug mit Bangel eingravirt W. . . . . 40.
7/ Einfache Buch Manns Hamster mit einem weißen feinen gebrauchten Bärtchen W. 22.30

Gegenstand F. W. No 12.

8/ 4 Teller neue Fäß per Stück 23kr. 1.32
Gläser in Mineralien gebraucht
9/ Löffel Gabel das Messer mit Linie mehl einem Kübel mit Eisen Reif eingebunden . 2.30
10/ Ein Fäß Lack mit Eigenthum und beiden Aufschreibungsfabrik 4.4
Summa 39.12

415

Ludwigshafen d. 12ten July 69

wie ist entwendet worden

Vergoldete Neusilberne Eßlöffel 1.00
Zwey Messingne Theelöffel 0.12
Ein Messingner Eßlöffel
Einen Vergoldenen Bürgenlöffel 0.12
Einen Lauf mit einem Feldzeug 1.12
Diese Sachen sind mir entwendet worden Bok Heinz 7.4.06

416

Nachträglich die bei dem b. Friedensgerichte nicht angebrachten Ergreifgebühren, die einzeln pfändlichen Gebrauch noch später nachzuerheben nachweisen werden.

---

3. großes Wachslichtsäulen à 1/4 20		/5—
1. silberner Leuchter	—	/1— 30.
2. englische Tafelleuchter à /— 36.	—	/3— —
1. Messinger Altarleuchter	—	/5— 30.
Betrag		/15— —

Ch. Ay. Fürst.

		f	ß
	Transport	589	38
22	3 große Leuchter auf den Hochaltar	5	—
23	für den Transport eines Kistchens mit Ergreifgebühren und [illegible]	6	—
24	für den Transport und Verpackung der [illegible]	60.	—
25	für [illegible]	72	—
26	für [illegible]	25	—
27	[illegible]	—	—
28	[illegible]	200	—
29	[illegible]	[illegible]	—
30	[illegible]	35	—
	Summa	[illegible]	38
		737.	38

[illegible]

Verzeichniß

meines Nachlaß das Inventarium
von Ludwigshafen am 15. 16 d. Monats und
einfand die folgenden Dinge.

1	+	ein Bett mit Bettstelle Spitze	f	3
2	+	dasselbe ganz	30 24	
3		ganz Bettzeug über Bettstelle	10	48
4		ein gelblicher Vorhang	3	30
5		— Bettvorhang	5	30
6	+	— große Wandspiegel von 3 Schuh Höhe	40	
7		für Aufstellung von 2 Kleiderschrank abgemacht	5	
		B Rechnung Abgemacht wurde daß ein eingedrungen 12 Pfund Blei Zeitmaß		
8		für 6 Jahr Miet 1846= 1847= 1848= Zusammen		
9		sind festgesetzt und so festgesetzt	f 25.-	150
10		für einen 100 Pfund festgesetzt		55
11		— 5 Schemmen Weißbier		8 30
12		die Abgeschlossen 8 Uhr 11 Minuten Stell Feuerung Abgeschlossen da die Preis und Ring Kaufen Kaufen Zeugen und einen Schlußmachen Abgeschlossen		15
13		die Kunde Zum Fassen Einlieferung Kaufen von Bezug festgestellt Fabrikmarken Abgeschlossen Zeugen Zeugen Kaufen Kaufen mit à 15f f Bezug		60
14		Die Einsetzung der Kasse wurde abgeschlossen		28
15		ein Paar Pferden		30
16		ein Fuhr mit Bettzeug		1
17		ein Bett wurde Kaufen Abgeschlossen gemacht, welche Kaufen Zeichnungen gegossen Platz wurde		22
18		abgeschlossen Abgeschlossen Kaufgeschäft, Abzug 11		30
19		1 Schlafstelle Gestiefelt f Kaufen f		3 30
20		1 do Kaufen Kaufen mit Bauern		4
		Lebendigen mit Garben mit Pferden, Kühen, Kälbern, Kaufen Kaufen mit Kaufmann Kaufleuten		90
21		Zwei Compagnie Kaufen		10
			—	589.38

Nachträglich soll der am Inventarium vorgefundene
Schuldenposten am 15t Juny 1849 wegfallen

1) Nach Heinz Baumeister geflüchtet mit 3 Wagen
Möbel, und alder 14 Tagen Zeit ausgefallen
betrügt mit Frauenzimmer Zeugen Zeugen und andern
zwölf Kaufleuten Mietzeugen ---------- 14f.

2) Ein Kaufschuldner vorhanden Dienstlich
Einvernahm ist betrügt ---------- 5- 24

19 24

12t. Ph. Sch. Dauth

Ludwigshafen d 13t Juny 1850

Ludwigshafen d. 13 Juli 49

Mit nur einigem ist gemeint

1) Mein Pferd ausgespannt alle Pferdsitzen
für Heuwiesen wird ohne mehr wie 2 Pferde
Heuren Wagen. mehr zu fahren. 3 fl. 30
2) Der Schmiedsgeselle Zerbrochene 2 fl. 36
3) Dem Wagnergesell a 48. 1 fl. 24
4) Das Gestänge welches für Gesell und Knecht
welche ihnen wann sie Heuen nicht 16 mehr
selben sagt ist Wagner 6 fl.

Summa 13 fl 30 xr

Joh Heinz

420

Verzeichniß

über die dem unterzeichneten Heinrich Scheibaum, Pferdsmetzger in Ludwigshafen
versteuert, bei dem am 15. Juni l. J. mit der folgenden Tagen statt gefundenen
Landwirthschaft Mannheim und beschädigten Mobilien-Gegenstände nebst Angabe
der Ursache resp. Schaden.

Bezeichnung der Gegenstände	Schätzung des Werths resp. Schadens fl. xr.
Ein Pferdsgeschirr, bestehend in Sattel, Sattelboden, Brustzeug, Hinterzeug pr. zusammen 3 fl.	30 . .
Zwei Kopfstücke, zwei Leitstricke, ein Halfter, 2 Hosten, und ein Zaum, 3 fl.	8 .
Räumliches Reitzeug, theils entbehrlich und theils zerbrauchbar 2 fl.	16 . .
Ein Wagenseil und theils gänzlich unbrauchbares theils unbrauchbares Mobilien	12 .
Summa	66 .

Ludwigshafen den 10. Juli 1849.

Die Richtigkeit obiger Angaben
bescheinigt Gottlieb, Landwirthschafts
Geschworener. Ludwigshafen den 12 Juli 1849.

Folz

421

Aufstellung

der Effecten, welche der Einbrecherbande in der Nacht vom 15ten bis 16ten Juni 23ten Juni 1849 durch Plünderung und Demolirung entzogen ist.

a	Baarschaft Effecten am Wohnsitze in Folge der Communikation Capitain Lind & Comp Conditionen über Abfassung der Schadensliquidation zu	fl	— —
b	Im Keller.		
	6 Eimer Wein à 1200 Liter (à 1200 Liter) zu fl 183 à 1000 Gl	fl 1188.—	
	ca 30 Flaschen Fortta Riesling	300.—	
	ca 150 Flaschen diverse feine weiße Weine wie folgt	1011.—	
	ca 720 do Bordeaux Wein à fl 1.50	960.—	
	ca 30 do Holland Cigarren	75.—	
	ca 400 do Margaretha & Hellenen à 24c	160.—	
	ca 1400 Stück leere Flaschen à 8c	116.40	
	Bouchons Assort	15.—	
	1 Drucker 2 Pfund à 1 Fagel	17.—	
	Aufgrabarbeiten in Folge der Entdeckung für das Zusammenschaffen der Weine und Rückgänge	18.—	fl 3153.40
c	Im Wohnhause zu Comptoir.		
	4200 Stück Zweikreuzer à 48c	fl 2360.—	ab 15 [illegible]
	Sämmtliche Einrichtung als: Kasten, Tische, gewöhnliches Geschirr, Waschtisch, Bettladen, Stühle, Matratzen, Bettwerk, Kasten, Wasch, Küchengeschirr, Lein		
	ca 600 Hungarisch Gulden	165.—	
	ca 5000 Stück Cigarren	200.—	
	an Kleidungsstücken, Wäsche zu Tagesstunden, Schlafrock, Leibwäsche,	350.—	
	an Silberzeug als Leuchter, Theebrett, Kaffeekrug, Messer und Gabeln, Löffeln, ein ungefähren Betrag von mindestens	1300.—	
	1 englisches Fernrohr, 2 Paar Tragriemen à 1 Gulden	33.—	
	2 große Bronze Lampen	80.—	
	12 Ag silberne Kaffeelöffel	42.—	
	1 Kästchen Bijouteria Waaren als Ringe, Ohrringe	400.—	
	1 Obermühl. Hollandische Uhren (goldene Kapsel)	44.—	
	1 amerikanisches Rifle mit Kugelpatronen	33.—	
	2 Säbel Scheiden mit Bajonetten in Etui	20.—	
	Verschiedene Scheiben, runden Kugeln, Pulverflasche	70.—	
	2 Degen, 1 Pulverflasche, sämmtliche Bücher	18.—	
	Cassabestand (Ct. Cassa wurde gestohlen) ebenfalls	201.10	
	Vorrath an Brillengläsern mit großen Verlust	105.—	
	An Kleidungsstücken als: Rock, 1 Paar Hosen, Stiefeln, Hemden, Westen, Unterhosen, Strümpfen, Halstücher, Schuhe und Taschentücher	380.—	
		20.—	
	Transport 422	fl 6821.10	fl 3153.40

Transport ℳ 6821.19 ℳ 3153.40

1 Hängelampe, 1 aufhängen 12 gute ledrige Bestellungen ... ℳ 26.—
1 Holländ. Tischlampe mit Schirm ... 10.—
1 Blumen Blau 2 Wandlampe 1 Kronleuchter für ... 8.34
2 ledern Schreibmappen für ... 2 Siegel Abdrücke von Fab. Sarrebruck & Stempelstoff für ... 13.—
Versatz an silbernen Bügeln ... 20.—
1 metallische Uhr von Hasel in hölz. Gehäuse mit Pfeifen ... 16.— 204
1 Uhr Gruß einen Bauernen Siegel zerschlossen Metall in Empire ... 30.—
c. 50 Pfd Patentschlösser mit Stellriegeln total gereinigt ... 50.— 6904.43

d. In den Hof.

c. 2 Klafter Holz ... ℳ 36.—
c. 30 Bund Reis ... 15.—
1 Schubkarren ... 5.—
Sämmtliches Geflügel & Tauben ... 30.—
Bienenstöcken einschließlich 40 Fenster ... 25.— 111.—

e. In den Garten.

1 Obstbaumen entrindet à 1 Sgr gerechnet ... ℳ 3.30
1 Gartenstuhl reparirt ... 1.15
1 Harke & 1 Spaten ... —.30
1 Blumentisch gestrichen 12 Bund Stäbe Vogel aufgelegt ... 9.— 14.45

f. In den Magazin im Hof

32 Bretter Wagen ... à 11.— ℳ 352.—
45 Fenster Glasscheiben ... à — 540.—
1 Leuchter 58 — 1 Blumengang 1 Thür ... 10.— 911.—

g. Auf den Böden

2 Ballen Tapeten Disposition zur Gerichten ... 320.—

h. Im Magazin im Keller & an Möbeln

Abraum Obst ... ℳ 60 ~~110~~
Pflaster do. ... ~~50~~ ~~110~~
Bänke do. Ablieferung der Stadt ... 35.—
Spiegel do. ... ~~8~~.—
Bilder do. ... ~~10~~.—
Tapeten do. ... 15.—
Diverse Tapeten ... 18.— 208 ~~318~~

~~ℳ 11831.8~~

Kaufmann. Lowenberg

Item 1 Italienische Spiegel mit Rahmen ... ℳ 120.—
~~ℳ 11951.8~~
Obige Reparaturen an Möbeln machen als richtig Empfangen
Ludwigsfelden den 18 Juli 1849.
Falk

Memoire

die Kosten und Beschädigungen zu machen, die dem unterzeichneten durch den beschriebenen Diebstahl zugefügt worden sind.

Bezeichnung	angesetzte Preise ℳ	Sgr	abgesetzte Preise ℳ	Sgr
A. Beschädigungen durch den Einbruch an den Möbeln, ihre Reparatur durch Abziehen und Wiederbefestigung einzelner Beschläge und Schlösser	ℳ 12			
" " gänzliche " " " " "	12			
" " Einlagen von abgesprungenen Elfenbeinstäben	12			
" " " " " " "	12			
" 2 neue Kopfleisten	6			
" 2 neue für Schränke	7			
" gelbgegossene Beschläge für	8			
" " Ringe mit Spangen	7			
" " Fuß Beschläge	4			
" ~~Beschädigung~~ Ausbesserung für die übrige Möbel zu Holz	10			
" die Politur an den Möbeln der Kammer beschädigt	9		16	—
einen Flügel	5			
B. Beschläge, welche entbehrlich sind, da sie entfernt sind für 1 gewöhnliches Schloß mit 2 Flügel und Riegel	ℳ 96 =		= 96	00
für 1 " " " " " "	8. —		8	
für 2 neue gewöhnliche Schlösser mit Befestigung ersetzt	7. —		7	
1 Englischen Schloß	2. —			
19 große Messing Schrauben Kopf Durchmesser 1 Zoll	5. —			
2 " " " " " "	6. 20			
10 Stück weiße Schrauben à 20 ₰	2. 20			
Die Verbringung der gestohlenen Möbel in die Keller, oder Magazine, ein Fuhrl	ℳ 15		15	
10 Tag Arbeitslohn à 2 Gesellen à 3 Groschen			13. 60	
			ℳ pf. 109. 60	
			30	
			139. 60	

Ludwigsfelden. Ludwigsfelden am 18 Juli 1849

Philipp Franz Hellmann
Tischlermeister

Obige beschädigte Gegenstände wurden in Betrachtung genommen und ~~107~~ 109 Thaler 14 Sgr geschätzt.
Die übrigen Posten können hier nicht berücksichtigt werden.
Ludwigsfelden d. 18 Juli 1849. Falk

Uebertrag	3619	04	
Dreimalige Roulleaux mit Vorhänge	120	.	
Ein Billard-Regel mit zwei Fusse	14	.	
18 Stück Billard-Queue	42	.	
1 Spiegel à 5 fl	20	.	
Dreimalige Lüster, worunter einige wollst. Blank	80	.	
Drei große Caffee-Servicen à 20 fl	60	.	
Drei Dutzend Messer und Gabeln à 7 fl	21	.	
Ein Messing-Lösch- und Blas-Gestell	60	.	
Zwei Leuchter mit zwei Vorschirmschaufen	8	.	
Vier messingene Leuchter à 2 fl 12 kr	13	12	
Eine große Kaffeemühle	1	.	
Acht Lustgemälde	3	.	
Vier Wandspiegel à 40 kr	4	.	
Zwei Leuchter	2	24	
Vier gemalte neue Vorhangstangen à 1 fl	6	.	
Vier Dutzend Flaschen und vier Dutzend Gläser	36	.	
Ein weißes und farbiges Service	10	.	
Vier Dutzend messingene Stuhl-Leinwellen à 4/48	48	.	
2000 Stück Cigarren à 18 fl	36	.	
Für Reparatur an befindlichen Möbel +	50	.	
Ein Dutzend Kaffeemesser, 15 Mann aufstehen	10	.	
Summa	4269	40	

Abgeschrieben

Ludwigshafen den 9ten Juli 1849.

Die Effekten Möbel als Billard, Schenk, Tisch, Stühle
sind mit dem Betrag von 50 fl zur Reparatur nicht übergeben.
Ludwigshafen den 16ten Juli 1849.

Seltz

Verzeichniss

über diejenigen Mobilien und Gegenstände, welche dem unterzeichneten Peter Wolff Cafetier, Wirth und Restaurateur in Ludwigshafen in seiner Behausung allda am 15ten Juni 1849 bei der Einnahme von Ludwigshafen mit und von den folgenden Truppen Stadt requirirt bei und Stadt beschädigt worden sind, nebst Angabe der Ursache resp. Beschädigung.

Bezeichnung der Gegenstände	Schätzung der Ursache & Behandlung	
	fl	kr.
1200 Ltr. v. 1846er Wein pro 1000 Ltr. 500 fl	600	.
1700 " " " " " 250 fl	425	.
4000 " 1848er " " " 200 fl	800	.
4000 " " " " " 140 fl	560	.
300 " Tisch-Wein fl	60	.
150 Flaschen Champagner à 3 fl	450	.
50 Flaschen Burgunder à 1 fl 12 kr	60	.
200 Flaschen verschiedene feine Weine à 48 kr	160	.
1000 Flaschen mit Bier à 12 kr	200	.
4 Ohm Bier à 9 fl	36	.
40 Flaschen verschiedene Liqueurs à 1 fl	40	.
12 Bierkrüge in Silber gebunden à 2 fl 30 kr	30	.
6 Weingläser mit Deckel à 1 fl	6	.
20 Mann Tafelzeug à 1 fl	20	.
14 Mann Bettzeug à 10 kr	2	20
30 fl Cigarren Rio à 23 kr	11	30
25 fl Rauch Tabak Rio à 24 kr	10	.
4 Pfunden, 12 fl weniger, à 36 kr	5	12
4 Zwetschgen, 60 fl weniger, à 21 kr	21	.
40 fl Coffee à 28 kr	18	48
50 fl Schmalzbüchl. à 16 kr	13	20
15 Pfunden Schinken à 30 kr	7	30
Verschiedene Hasen, von Hausgut	10	.
Zwei Dutzend Tauben	16	.
Zwei große Tischtücher	9	.
Drei Dutzend Handtücher	12	.
Zwei Theller à 3 fl	9	.
18 Flaschen feine Liqueur-Flaschen à 48 kr	14	24
Zwei Lampen à 16 fl	32	.
zu übertragen	3619	04

Rechnung

von M. Ekenroth zu Ludwigshafen a/Rh.

über sein vom 14/16ten Juny 1849 für demselben abgenommene Gegenstände.

+ Bezahlung an Essen, Getränken, Cigarren, Cigarren, Fütterung etc	f	49.—
abgenommene Bettwäsche		30.—
+ Arbeit zum Bettzeug		
Fünfzig neun Gulden.	f	79.—

Ludwigshafen a/Rh. 10 July 1849.

M. Ekenroth

Obige Rechnung richtig nachgesehen für stadt richtig befunden, Ludwigshafen den 11 July 1849.

Volk

Nachtrag.

Über Schadenersatz vom 15ten bis zum 23 Juni 1849 geschrieben ist.

Für Karoline Grün, welche in der Mundenheimer Straße vom Staat gepflegt hatte, sind die Gelder vom zweiten Bataillon zum Lager gesammelt worden, im Werth von 20 Gulden.

Ludwigshafen d. 14ten Juni 1850.

Ludwig Mayer, Glasermeister.

Ludwigshafen den 15ten Juli 1849

5 Fenster Dreiviertel — 5 fl

1 par Thüren Dreiviertel — 1 fl 30 kr

1 Thüre Hammer Dreiviertel — 1 fl 20 kr

1 Kleine Thüre Dreiviertel — 1 fl 12 kr

1 Fenster Dreiviertel — 20 kr

1 Thüre Dreiviertel — 1 fl 12 kr

1 Thüre Hammer Dreiviertel — 3 fl —

2 Mann Handlöhne Dreiviertel — 4 fl —

1 Fenster Hammer großes Dreiviertel — 2 fl —

Die Arbeitslöhne für — 9 fl —

Die Arbeit mit dem offenen Schuppen

der Pfarrei vom vierten Juni [illegible]

Dreiviertel [illegible] — 5 fl

1 Kasten mit Fenster Dreiviertel — 2 fl 48 kr

31:20

Jakob Hess

Verzeichniß

Was mir abgenommen bei Schlacht Eugen Gerber 23 Jan
an Lebensmittel Gegenstände

Ein Herrenfahrrad Fabrikat	M	20
Ein Fernglas		2 42
Ein Paar Stiefel		2 -
Ein Paar Hosen		2, -
Ein Paar Schuhe		1 12
Ein Waschmaschine		48
Ein Bettlaken		24
Ein Handtuch und Lappen		36
Ein Hemd		24
Zwei Mützen		36
Zwei Taschentücher		2 24
Ein Fußlappen		24
Ein Handtuch und ein kleines Waschlappen		36
Ein Seil zum Fahrrad		30
Zwei Fahrrad Ventilschläuche		14 36

Verzeichniss

der sämmtlichen Gegenstände welche mir bey der vom 15 – 23 Juny l. J. stattgefundenen Versteigerung des hiesigen Stadtgerichtsamts zum Kauf entwendet wurden.

Nr.	Benennung	fl.	kr.
	I. An Kleidungs-Stücken.		
1.	2 Schaaz erlaubt- und 2 weisse Mannskleider, 1 Unterrock, 1 Zimmerrock, 3 weisse leinene Halstücher, 6 paar seidene Strümpfe, 1 schwarzer Sammtgürtel, 1 Rosenhut und 2 Ellen rothe Kleidungszeug	64	11
	II. An Wäschzeug		
2.	11 Leinene Mannshemder, 10 Kinderhemder, 15 Mannshalskrägen, 5 und Halbbinden à 4. 16. weisses Mannszeug	48	56
	III. An Bettzeug		
3.	2 Federbetten	16	–
	IV. Verschiedene Hausrath		
4.	1 Porzellanne Kaffeeschale, 1 Theeschale, 1 Cylinderl Rasirblech und 2 Krystallgläser	24	
5.	1 Schreibzeugstaffel und ein Federmesser	3	45
	V. An Küchengeräthschaften		
6.	Nebst der ganzen Küchenverrichtung, an Porzellan und Steingut, 3 ord. Trinkgläser, 1 messing Leuchter, 12 feine Kaffeelöffel, ein Bratmesser, 1 Blecherne Kaffee-Maschine, 3 Waschkübel, 1 Kaffeekanne, 2 Kochtöpfe, 4 Paar Leintücher und 1 Kleiderbürste	55	52
	VI. Verschiedene Abfälle		
7.	An Mobilienversteigerungsgeld	3	45
	In Summa	216	02

Ludwigshafen den 10 Juli 1819.

Kadrich
Act.

Notiz
über abhanden gekommene u. damals vorher Gegenstände
Vom 15ten bis 22ten d. Monats sind folgende
Effecten zu Ludwigshafen in dem Hause von
Daniel Fuchs Sattler u. Tapezier.

+	1	1	Ein Kommod Kleiderschrank vorne beyden Flügel	fl.	kr.
+			beschädigt à 36 Pfund abgerissen	2	
–	2		Ein neuer tannener Kleiderschrank da Thüre gänzlich gebrochen	2	42
+	3		Ein neuer Tannener Vorrichter Kleiderschrank da Thüre ausgesprungt à ein 19 Kreuzer gerissen	1	
+	4		Ein neuer Tannen Tisch Thür abgebrochen		36
	5	16	Zimmerthüre eingesprungt ist unter die Pfund der Riegel abgerissen à 2 Kr		8
+	6		Ein Ladenschrank da Thüre eingesprungt da Pfund abgerissen à 5 Pfunden zerbrochen	4	24
	7	3	Wasserflaschen zwei Weinflaschen 2 Gläsergen zerbr.	2	54
+	8	2	Tisch verbrochen		48
+	9	1	Commodeschubladen das Pfund abgerissen 1 Fuß	1	48
+	10		Ein Küchenschrank verbrochen das Pfund abgerissen		44
+	11	1	Tanagra mit Pikol à Zagonate durchstochen	3	24
+	12	3	Mutterschaafe aufgerissen à zerstochen	1	36
+	13	1	Stück Leder Stück Wasserleitungsröhrlein verdorben	1	12
+	14	2	Tannenholz	3	
+	15	1	Thorfülle aufgebrochen		30
+	16		Ungefähr 10 Futtertaschen mit Pikol à Lavanth Pfunden verstochen	16	
+	17		Ein gemästeter Eber 6 Pfund verstochen	3	36
+	18		Einen Fensterflügel zerschlagen	1	
+	19	2	Stück gemahlen von Pikol Cabisschutten Leingewand	1	48
+	20		Ein Bettrosse mit Pfund verstochen à zerrissen	4	30
+	21		Ein Tauchrolle da Zaun verstochen	1	45
+	22		Ein Fenster zerrissen Alkof da Zimmer Fenster geschlagen da Eber 3 Pfunden zerbrochen da Thüre Fenster zerbrochen Wäsche mit gewaschen	1	24

Transport — — ℔ 61-11

Alle Abschaden gekommene Gegenstände.

			℔	ß
1	1.	eine Schere Grobschere	1	30
2	1	Kaffeemühle	1	36
3	2	Grobschlösser 1 Bandschloß a 10ß.	2	
4		Ein Schuh d: 1 Gartensack	1	
5	1.	mit Leder bezogener Chaisenkoffer mit festen Beschlägen	4	18
6	1	weiß gestrichen Mannes?	2	
7	1	Waschtisch 1℔ 17ßschuf 1. 30ß.	2	30
8	5	Mannshemde 10℔ 2 Weibshemde 5℔	15	
9	3	Unterrock 1 Leibermer. 2℔ 18 1 Flanellunterrock 1℔ 24. 1 Leibchen 1℔ 10ß.	5	32
10	6	Unterhemde 2. 20ß. 3 Hemdhüser à 30ß. 1 Frauenschürze 1. 36ß.	5	26.
11	13	Zinnerne Löffel a 6ß.	1	18
12	8	paar Messer d: Gabel	1	36
13		Eßgeschirr 36ß Zinnöl in Kalbleder Büchsen Kasten a 18.	1	
14	30	℔ Schmierschmalz gröthel a 14ß.	1	
15	1	weißlackirte Zuckerbüchse		48
16	3	Schaumlöffel Schlag mit Schöpfel a 40ß.	4	
17	15	Hand- 2 Tischmesserklingen a 28ß.	7	
18	1	Reitsattel mit Leinzeug Gurten, Hangzeugen mit Kopfzeug	26.	
19		ein Satz Hufeisen	1	48
20	2	Farbenpinsel zum Kasten	1	12
21	3	Lackirte Gröthel mit Schloß	3	18
22		ein Kalbleder Jagdkasten	4	30
23	3.	mit grünen Tuchen gefütterte Hemdhosen a 1℔ 18.	3	54
24		ein Kabelschnagel mit Lederriemen Beschlag	2	42
25	6	paar Hosenträger a 36ß.	3	36
26	12	Atlas verschiedener Größe mit Hornschaft d Englischen Kasten a 20ß.	4	
27	3	Zirkel a 8ß. 1 ein Setzzirkel a 36ß 1 Reißfeder Stahl und Messing	1	20
28	4	Feile a 18ß. 1 Kratzfeile 24ß. 3 Schmeerfeilen a 37ß.	1	45.
		Zu übertragen ℔	193	50

Transport ℔ 176. 50

			℔	ß
29	5	Meissel a 6ß. 7 Lochpfaue a 9ß. 1 Kreuzpfaue a 12ß.	2	28
30	2.	Vierkante a 30ß. 3. Pfaue a 20ß.	1	40.
31	1	Weißen Nebengewehr 1℔ 30 1 Leimpfaue 15. 2 Leimpfaue a 52.	3	07
32	12	paar zugerüstete gerade Hosenträger a 18ß.	3	
33	1	neue Kniehosen 1℔ 12. ein Reitmantel Hut 2℔	3	12
34		ein Doppel-Rain einfach Hobeleisen	1	06
35		ein Kreuzbeil 2 ein Schlichtbeil		30
36		ein vollständiger Reisezeug mit weiß Blech gefüttert 5 Stück mit Pomeß Leder gefüttert in Futteral auf 5 Stück Zirkel Ein Vorgelege Messer Daniel Fotter	4	48.
37	18	Eis 20 Stück Gabelstiel a 16ß.	5	04
38	1	Braune Kalbfell.	1	36.
39	1	Lasten Gesenk mit Schaum		54.
40	1	Kalbzaug 18ß 1 Lederzaug 36ß 2 Leibzaugen 40	2	04
41	1	Mußkorb.		36.
		Alles an Leder d: Lieferant Abschaden gekommene kann nicht bestimmt werden		
			11	223 55
				206 55

Ludwigsburg den 11ten Juli 1849

Daniel Fotter.

Obige mit + bezeichnete Gegenstände wurden besichtigt und die einzelnen Beträge für dieselben als übersetzt befunden, der Ganze auf den Betrag von 206 ℔ 55 ß festgesetzt.

Ludwigsburg den 11 Juli 1849.

Folz.

Rechnung sämmtlicher Herstellungen an den Gebäulichkeiten des Zollamts in Ludwigshafen.

1. Hauptzollamt-Gebäude.

		M	₰
1 Hauptgewände, ein Bank- u. Tischplatte von Steinsauer mit Bearbeitung pfl.	—	16	.00
Einmauerung dieser Steine für Material allein	—	30	.00
Für Aufstellung der Öfen an den Treppen	—	10	.00
9 laufe. Meter Dachrandel à 50 ₰	—	14	.22
Neue Ofenrohr Kamineinführung, beseitigen der Schaden am Schiefer	—	18	.00
220 Stück Hohlziegeln à 10 ₰	—	146	.40
Für neue Dachsparren	—	9	.00
Reparatur der Kaminmauern u. Aufsatz	—	25	.00
2 Dachfenster 0.50 Mtr. breit lang 0.70 Mtr. à 36 ₰ einsetzen	—	5	.42
20 Gelenke Schiefernägel à 2 ₰	—	40	.00
Ausbesserung der Rinne, neue Hängeeisen	—	8	.00
Für neue Mauerbank	—	6	.00
Reparatur der Thüren mit neuen Füllungen, Hohlleisten	—	15	.00
Tünchen derselben	—	35	.00
2 Zimmer zu tapezieren	—	40	.00
Oelfarbanstrich der Thüren, Fensterrahmen	—	25	.00
Uebertrag von 1	—	443	.46

2) Einstöckige Wohnhäuser längs der Straße.

	M. Pf.
21 Fensterpfeiler à 12 Pf.	8.24
5 " à 30 Pf.	2.30
4 " à 16 "	1.04
Ein neues fallendes Fenster von 1.10 Höhe mit 6 Scheiben	10.00
60 Quadratm. Ziegelbedachung à 36 Pf. für Material & Arbeit	36.00
Reinigen der Arbeiten	7.00
12 laufende Dachgesimse à 40 Pf.	8.00
10 Giebelspitzen à 30 Pf.	5.00
Ausbesserung des Mauerwerks, der Wände der Räume, neues Balkenwerk	30.00
Betrag von —	107.58

3) Die Wohnhäuser auf der Rheinbrücke.

Ausbesserung des Mauerwerks, besonders der Pfeiler für Thüren, Fenster, Ziegeln	40.00
9 Fensterpfeiler à 24 Pf.	3.36
Betrag —	43.36

4) Wohngebäude längs der Rheinstraße der Brücke abwärts.

1 Giebel von Mauerwerk à 4 M.	28.00
Nöthigen Ausbesserungen	5.00
—	33.00

Übertrag	33.00
30 Quadratm. Backsteinmauerwerk à 48 Pf.	21.00
2 neue Kamine	10.00
150 Quadratm. glatter Verputz à 15 Pf.	37.30
80 Quadratm. Wasserfarbenanstrich à 36 Pf.	48.00
1 neues Fenster Gewände & Bänke & Rahmen	20.00
1 Haus Thürstock, 1 Vorgesetzte, 1 Seitenstock	7.00
500 Quadratm. Ziegeldach neuen Latten à 32 Arbeitslohn	25.00
Für Ziegel, Latten, Nägel pc.	25.00
20 Quadratm. Fensterpfeilerbekleidung à M.	40.00
7 neue Fenster à 7 M.	49.00
Ausbesserung der übrigen Fenster mit neuen Oberlicht	15.00
80 Fensterpfeiler à 24 Pf.	32.00
70 " à 16 Pf.	18.52
Ein neues fallendes Haus Thüren	15.00
4 neue Zimmerthüren à 8 M.	32.00
15 Thüren Ausbesserung mit neuen Füllungen, Fortsetzung à 4 M.	60.00
Ausbesserung der Läden, neues Laubwerk pc.	25.00
=	514.22

Übertrag		16.–
		Silb. zz
Das Schafstall von 22 Ruthen Theil zu vergrößern, Theil auszubessern à 2½ Sgr		55.00
Für neue Thürgestelle von Zimmern, Schuppen, Remisen		25.00
32 Zimmer, Kammern pl zu Tünchen à 3 ₰		96.00
2 Zimmer zu Reparieren		25.00
120 Quadratruthen Oelfarbenanstrich der Thüren, Fenster, Läden, Laube à 20 Sgr		60.00
Übertrag 4		775.22
5. Hofmeisterwohnung.		
1 neuen Fenster à 8 ₰		16.00
60 Fensterscheiben à 2½ Sgr		24.00
Ausbesserung der Fensterrahmen pl		8.00
Anstrich der Thüren Oelfarbe Material		35.00
Ausbesserung der Thüren und Thore Schlösser		5.00
Neuen Lehmestrich zu machen		12.00
Übertrag 5		95.00

6. Schäferei-Gebäude wobei jedoch bemerkt wird, daß die verbrannten Theile Fachwerk-Gebäude zu 500 ₰ Versicherungs-Capital, für welche versichert waren.

6 Lagerstöcke 2 Feimwände 2 Bänke 2 Gerüst 3 Tischplatten von Kiefern geliefert & bearbeitet		16.– 45.00
Diese Theile zu ersetzen der Tischlerarbeit wegen nöthig noch zu übernehmen & wieder zu verwenden, die innere Wandverschalung zu ersetzen Arbeitslohn		100.00
18 Schfelmeter Mörtel à 4 ₰		72.00
Bruchsteine & Ausfuhr		20.00
Kalk Werth 15		15.00
Ausbesserungen & Verbesserungen von Kiefern		7.00
15 Stück Balken Eichen		12.00
10 Meter Ofenrohr à 2 ₰		20.00
7 Fenster & Verfenster à 10 ₰ resp Glas		70.00
56 neue Fensterscheiben à 36 Sgr		33.36
Reparatur der Fensterrahmen Sprossen		15.00
Verglasen der Thüren & Fenster Fensterkitt mit Schlösser		20.00
Ein neue Zimmerthür mit Futter & Abtreffen		16.00
	434	445.36

	ℳ. ₰
Uebertrag	445. 36
35 Gebäude-Acten Feuer-Versicherung à 2 ℳ	70. 00
Ausräumung der Ställe und Böden Laubheu von Scheune	30. 00
Reparatur der Fußböden	10. 00
25 Gebäude-Acten Laubheu à 2½ 30 ₰	62. 00
Fortschaffung von 8 Fuhren à 12 ℳ	96. 00
Räumung der Gänge p.	8. 00
250 Quadratfuß der auf obigen Scheunen Böden Laubheu à 30 ₰	125. 00
Summa A	847. 36

I. Flachsbehälter längs der Gärtnerei

70 Quadratfuß Flachsbehälter
0,15 Cubikfuß Inh. à 3 ℳ — 210. 00

Zusammenstellung.

		ℳ. ₰
1.	Betrag der Feuer-Collect-Gebäude	443. 46
2.	in der nächstbelegenen Brandcasse längs der Promenade	107. 58
3.	in Nachversicherungen an der Fischerbrücke	43 36
4.	Nachversicherungs längs der Fischer-Ufer-Straße und der Brücke	775. 22
5.	Feuermaschinenversicherung	95. 00
6.	Feuer-Gebäude	847. 36
7.	Flachsbehälter	210. 00
8.	Ausräumung der Garten-Gebäude	20. 00
	Collect-Summa	2543. 18

Ausgenommen Dorf

Ludwigs-Hafen den 11 Juli 1849.

Foltz

6 / 12 Juli 1849

Ausfertigung

Gemäß Delegation des Herrn Kgl. Staatsministeriums des Innern Königlich sächsischen vom 28 Juni abschriftlich die Constituirung des Bezirksgerichts Dresden-Neustadt zu Dresden vom 15 bis 17 Juni 1849, enthaltend

habe Unterzeichneter, Kgl. Bezirksgerichtsrath des Landes Westhemisphäre, ausgerückt und dem Herrn Präsidenten des Bezirksgerichts, Herrn Bezirksgerichtsrath Hölz zur Vornahme der Constituirung des Bezirksgerichts Dresden-Neustadt als Expert ad hoc zugeordnet, und in der Kanzlei des Herrn Ober-Oeconomie Rath Gottschalk Höfe zur Mannschaft begeben, und in Begleitung des Herrn Bezirksgerichtsrath Hölz folgende Constituirung constatirt:

Zuvor Vormittag-Sitzung [illegible] im Saale und [illegible] des Gebäudes [illegible] [illegible]

dass Häuslerstelle stehen geblieben. Ein Häuslerhaus mit Kasten, Backofen und Stallung, dann Häuslerstelle neu gebaut. Häuser stehen 37 gebaut.

Ehemals gehörten hier 4 Bauernhöfe zu der Hauptgemeinde, welche dem gedachten Gotteshaus Höll in Compagnie mit Rütsch und Buchen gehören.

I Abtheilung, dem Einwohnerhaus Schuh gegenüber.

Es stehen daselbst 8 Häuser: zwei Häuslerhäuser, ein Häuslerwohnhaus, und ein Zimmermannshaus. Zusammen stehen 12 Häuser.

II Abtheilung.

Das Häuflein stehen beisammen: ein Schloss, ein Häuslerhaus, und ein Taubenhaus. Dabei sind 104 Häuser. Diese sind ein Bauernhof mit Wohnhaus,

und Gotteshaus gebaut;
und 6 Häuserwohnungen gebaut.

III Abtheilung. Dorf Wolf.

Ein Bauernhof, Häuslerwohnung, Stallung mit Backofen, Taubenhaus, Hofraum oben, die Häuser und Dorf 8 Häuser gebaut. Zwei Häuserstellen sind gänzlich weggefallen, und Waldhütt stark beschädigt. Ein Wagenschloss und Häuslerstelle sind beschädigt durch Abbrennung, ebenso zwei Häuserstellen. Das Dorf mit Dorf 8 Häuser einen Beschädigung an zwei Dächern und dem Hofraum. Häuser stehen gebaut 38 Häuserhäuser.

Im Dorf bei Gotteshaus Höll allein, stehen durch den Brand abgebrannt zu einem Haus ganz gebaut 24 Häuser.

Im Dorf bei Höll und Rütsch, stehen abgebrannt zu einem Haus ganz 15 Häuser, einzig acht Häuser. Gotteshaus zu Buchen gehören 64 Häuser.

Vorstehende Taxe ist von uns Endesunterschriebenen
Taxatoren des Herrschaftlichen Amtes Lüdinghausen
über die Gebäude, die zu den Lüdinghausen adeligen Gebäuden, die
durch den Königlichen gerichtlichen Verkauf
versteigerten Mobilien zu Lüdinghausen
gehörig genommen, und abgeschätzt,
sodann über die abgesonderten
Gegenstände die Eigenthümer
genommen wie folgt:

No.	Namen der Eigenthümer	Verkaufte Mobilien	Taxirte Gegenstände	Total	
				Rl	Sr
1.	Bernhard Heinrich Schulze Isfort	20	20	193. 24	193. 24
2	Jacob Klasse Schneidermann	"	"	371 55	371 55
3	Lange: Holz: Bau: Holz: Schlosser: Handlung	61	00	220 48	281 48
4	Holz Schmidt, Bernhard Friedrich				
5	Peter Wolf, Cassenwolf	50	00	4219 40	4269. 40
6	Gerhard Knoll, Kaufmann	"	"	213 33	212. 33
7	Bernhard Hick, Gärtner	"	"	104 09	104 09
8	Schulz, Rentier	85	00	652 38	862. 02

Urschrift gegen bestimmte Personen gegen
obigen Entschädigung liegt keinen gem.
Protocollen u. m. obigen Taxen.

Taxatoren

Vorstehende Taxe ist von uns Endesunterschriebenen

Rl. 4. 40.

Mehrere abgesonderte Gegenstände
von Carl Veit Schlossergesellen bey Daniel Fölker
während dem Bombardement wegen Mangels an
Lüdinghausen.

		Rl	Sr
1/	für Dachel grünen Rock	12	
2/	für zwei schwarze Tuchhosen blau gestreift	7	
3/	1 Hemde 3 mal C. V. Cravatte, Paar 1/2 Strümpfe 2 Halstücher	8	
4/	für schwarze Tuch Mütze mit schwarzen Schirm	3	
5/	für schwarz Sammt Halsbinde schwarz Bändchen	2.	
6/	für neue schwarze Tuchhose breiten Sammt Besatz	1	36
7/	für Rasirmesser und Federn Heft	1	20
8/	für Reisebeschreibung Johannis Kamm Bibel Buch		48
9/	für Taschenmesser mit schwarzen Hornheft, Feile Scheere und Lauis gezeichnet		22
		36	06

6, 12. Juli 1849

Dem Ostsender Carl Wilhelm Daniel Hoffmann Ehefrau.

Heute, den 6ten Juli 1849
in Ludwigshafen.

Gemäß Delegation des
Herrn Kgl. Bezirksgerichtes
von Frankenthal vom 28ten Juni
abhin, die Taufhandlung des
Knaben des Bauhandelsmannes
Ludwigshafens am 15ten bis
17ten Juni 1849 aufgenommen
Protokoll betreffend;

Haben Wir Friedrich, Kgl
Friedensgerichts des Canton
Frankenthal, assistirt durch
den Gerichtsschreiber Wagner,
Kraft Zuziehung des Herrn
Beigeordneten Schäfer von Mutter-
stadt als Zeugen gebeten
den Taufakt des Knaben Daniel Hoffmann
daselbst beizuwohnen, und in Gemäß-
heit der Eigenschaften folgende
Verhandlungen constatirt:

Zuvor Einmauerungsbericht, wie
Herrn Gerichtsschreiber, und wie
Einsetzung, als Knabe Friedrich
Kanonier Kgl. Bezirksgerichts
Frankenthal Glaubensbekenntniß

Verzeichniß

über diejenigen Hofgrundstücke mit Abschätzungsangabe welche dem Gutsbesitzer [illegible] laut Akte Nr. [illegible] vom 15/22 Juni 1849 [illegible] auf seine Ablösung anzuwenden sind.

1 Wohnhofraum	à 1/30 a.	10/30 a.
6 Scheunenräume	à 1 a. —	6 a. —
4 Kuhställe	à — a. 36	4 a. 12
4 Schafställe	à — a. 12	1 a. 48
3 Schweineställe	à — a. 12	1 a. 36
3 Hühnerhäuser	à — a. 36	1 a. 12
1 Backofen doppelt		3 a. 12
1 Waschhaus mit Backofen		2 a. 00
1 Holzstall		1 a. 30
Summa		32 a. 00

Verzeichnet Aßig den 12 Juli 1849.

Quirgo
Feldgeometer.

Anmerkung
die Wohnhofräume waren mit CA 1/78 ;
die Scheunenräume, Kuh- Schaf- und Schweineställe mit CA 1/36 angesetzt,
Holzställe und Backofen ohne Zuschlag angenommen.

Verzeichniß

der dem k. Obergerichtsexekutor Heerwagen für gezogene Mühewalten in Folge des Erkenntnisses für Ludwigshafen, zu fordern:

		fl.	x.
I.	Pfändungen, welche abgethan.		
1.	an Hauptsumme, nämlich 3 Louisd'or, ein Fünfguldenstück, 1 Achtschillingstück = 39 Gulden Kassenbestand, dann 2 Kreuzer	13	—
2.	[illegible] Kassenbestand, ein Reichsthaler, 2 Louisd'or, einen Louisd'or mit Agio, dann [illegible] Louisd'or mit Kurszettel, dann [illegible] Louisd'or	26	—
3.	an 2 Louisd'or, einen Thaler = 9 Gulden mit einem [illegible] Thaler und einen [illegible] Gulden, dann an 2 Louisd'or (Kassenbestand) [illegible]	16	—
4.	[illegible] Kassenbestand	5	—
5.	an [illegible] Bürgschaft mit 21 Gulden Agio	24	—
6.	an [illegible] Akten mit Ehrenbürgerschaft [illegible] Bestand	8	—
7.	an Steingutgeschirr [illegible]	10	—
8.	an Gebühren, nämlich Amtskassen Bürgschaften	15	—
	Latus	117	—

	fl.	kr.
Transport.	117	—
9. an Caffeehäuser	2	—
10. Trinkgeld an die Bäckerknechte	5	—
11. an Fuhrlohn für Packen	10	—
12. an Heu, 26 Zentner = 12 Lasten	27	—
13. an Holz: 25 Buchenholz à 10 kr. = 52 kr. an selben Lieferanten	302	—
Sa. I.	463	—
II. an Besoldung des Mundkochs, dann Wirthschaftsbeitrag angewiesen mit	46	—
Sa. II.		
III. an baaren Auslagen:		
1. für das Antreiben des nach Frankfurt, dann Mundkoch = dann Transport von hier nach Oggersheim = Pfund	12	—
2. an Trunk für einen Transport Bier bis nach Schwetzingen	28	10
3. Trinkgeld für einen zweyten Transport dasselbe	30	59
4. Trinkgeld für den Transport von Heidelberg hierher Pfund	59	9
5. Reisekosten für einen Expreß = für 5 Pferde von hier nach Heidelberg = Pfund	70	—
Latus	200	18

	fl.	kr.
Transport	200	18
IV. An außerordentlichen Ausgaben während der Transportirung:		
1. 7 Mann Übergehobene Soldaten vom 6. Juli Regiment auf 2 Tage = = = i.c. 14 Tage		
2. 5 Mann Transportknechte auf 4 Tage = = 20 =		
3. 9 = = = 3 = = = 27 =		
4. 12 = = = 9 = = = 108 =		
5. 14 = = = 2 = = = 28 =		
6. 7 Mann Fuhrknechte = 2 = = = 14 =		
7. 11 Mann Transportknechte = 1 = = = 11 =		
zusammen 222 Tage		
à Tag zu 48 kr. gerechnet, macht	177	36
Sa. III. u. IV.	377	54
Tage à II.	46	—
= = I.	463	—
Summa	886	54
Ludwigshafen den 12. July 1850.	177	36
	709	18
4 Pferdwagen	200	18
à Pferd, Fuhrlohn	509	

über diejenigen Mobiliar-Effecten, welche dem Lieutenant Heinrich Lewis, stammend v. Ludwigshafen aufgefallt am 15 Juni 1849 bei der Stadt gehörten Cantonnement in Ludwigshafen entnommen sind:

		fl.	kr.
1,	Drei Mannschemden à 2 fl	8	. .
2,	Ein Nachthemd zu	3	. .
3,	Ein weißleinenes gezeichnetes Tischtuch	3	. .
4,	Ein Handtuch, Mannsbart, abgehangen	6	. .
5,	ein feines Taschentuch, gez.	2	. .
6,	ein altes Tischtuch zu	.	48.
7,	eine Bürste	.	30.
8,	ein feines Nachthemd	3	. .
9,	ein feines Tischtuch	2.	30.
10,	Ein Nachtsack für	6	. .
11,	Ein Fußteppich für Abhangung des Möbel weissen dem Cantonnement auf Friedrichsfeld mit weißen Zäunen auf Ludwigshafen	6	. .
12,	für Abgenommene von verschiedenen Möbeln	3	. .
	Summa	43	. 48

Folgen
an Entschädigung aus Abschätzung

1,	Zehn Taschentücher à 24 kr	4 fl.	24
2,	Zwei leinene Handtücher	2 fl.	24
3,	für Abgenommene von einer leinenen Tischdecke mit Monogramm eingestickten Möbelstücken, nebst Abschätzung gemäß Gesetze	2.	24
		8	. .
	Total	51	48.

Ludwigshafen den 13 Juli 1849.

Heinrich Lewis

Verzeichniss
der im Gienanth'schen Hause zu Ludwigshafen am Rhein
während der Beschießung vom rechten Rheinufer her, und der Besetzung Ludwigshafens durch k. preuss. & bayr. Truppen, vom 15ten bis 20ten Juni 1849,
entwendeten Gegenstände
und
Angabe ihres Werthes.

		fl.	kr.
1.	Ein silbernes Essbesteck, mit dem Gienanth'schen Wappen und Monogramm gezeichnet	9	—
2.	Ein Dutzend Theelöffel	1	—
3.	Zwei Paar Hosen	6	—
4.	Ein Federbett und Ueberzug	14	—
5.	Zwei wollene Decken	12	—
6.	Ein Leintuch	2	40.
7.	Zwei Handtücher	—	40.
8.	Eine weiß seidene Halsbinde	1	—
9.	Eine weiß ganz seidene Halsbinde	2	—
10.	Eine weiß Battistbinde	2	—
11.	Eine ganz weiß Handstickerei	2	—
12.	Ein kleines Handtuch	5	—
13.	Drei weiß Pferdedecken à 2 fl 41 kr	10	48
14.	Drei Paar weiß wollene Strümpfe	10	48
15.	Ein Paar	1	30
16.	Ein Sopha	2	—
17.	Ein Tisch zum Kochen	1	—
	zu übertragen	83	26

		fl.	kr.
	Übertrag	83	26
18.	ein Sparbett	2	—
19.	ein Kinderbett	—	40
20.	ein Tisch mit gemalten Füßen mit Schieber	3	30
21.	zwei Lehnstühle	1	30
22.	ein alter Waschtisch	—	30
23.	ein eiserner Ofen und Ofenrohr	1	—
	zusammen	92	6.
		136. 44	
		fl. 228. 50	

Ludwigshafen a/Rh. den 6ten Juli 1849

p.p. Carl von Gienanth

Hüttenmeister

Mayr

Verificirt

Weiteres Verzeichniß (Ergänzung des am 6ten Juli 1849 eingereichten Verzeichnisses entwendeter Gegenstände)

der im Gienanth'schen Hause zu Ludwigshafen am Rhein durch Beschießung zertrümmerten Mobilien, nebst Abschätzung von beschädigten abgebrochenen Schlössern, Thüren und einigen nachträglichen Entwendungen.

		fl.	kr.
1.	Ein Spiegel, abgeschätzt von Herrn Oberst v. Mannheim (Wiederanlage) zu		100. —
2.	Möbelreparaturen an einem großen Eichenen Kasten, einem kleinen, einem Tisch, 3 Thüren abgeschätzt von Schreinermeister Dünkel v. Mannheim		7. —
3.	Durch Reparaturen an Schlössern, Beschläge abgeschätzt von Schlossermeister v. Ludwigshafen zu		7. 8.
4.	Ein Zimmer in spanischer Manier abgeschätzt von Herrn von Gienanth zu		2. 54.
5.	Acht Portraits		6. —
6.	625 Liter Haber		20. 50
	zusammen	fl. ~~143 52~~ 136. 44	

Ludwigshafen a/Rh. den 13ten Juli 1849

pp. Carl von Gienanth

Hüttenmeister

Mayr

Verificirt

Rechnung des Zeichners an den Maschinenmeister Karl Rau Jünnstedt in Sondershausen.

Sämtliche Gerüste mit Holz und Nägeln,	16.—
Maurerarbeit, Vorgang à Ausstich	35.00
die ringsum Lehre des Schachtes Verkleidung	
der Maurerarbeit mit Vorgang à Ausstich	15.00
9 Sämtliche Fenster und verschiedene Thüren à	
4 Zeichnung Klein Zeichnen	10.00
Die Fassung neuer Thür à die Thüre	
und reparierte Geländer im Hofgang	7.00
Sämtliche Laufbrücke und Fußboden mit	
Leisten à Einfassung	15.00
Die Fassung von 2 Thüren und Fußboden	
mit neuen Leisten à Füllungen und à	
Zeichnung mit Oelbenstrich	20.00
Sämtliche Laden Füllung à Farbe	1.00
7 Sämtliche Fenster à 2 M 52 ₰	18.84
6 " à 5 M 50 ₰	33.00
Die Fassung neuer Thüren mit Leisten	
Leisten mit Oelbenstrich	7.00
Laufbrücke und Laden von Thüren	
mit gehörigen Vorrichtungen ꝛc	20.00
Die Fassung der Kammer nach	
Vorgabe	30.00
=	214.84

B 447

Uebertrag — 16.–
214.54

Für Fassirung der Bordschwelle auf dem Rathhause, zwar 5 Fensterlich zum Hause 5 Fensterlich Weiden Gebrüder — 25.00

Totalbetrag — 239.54

Richtig Abgeschrieben

Ludwigshafen den 10ten Juli 1849.

Foltz

7., 13. Juli 1849.

An Obsten bei Kreuznach. Wohlgeb.

Heute den siebenten Juli 1849
zu Ludwigshafen;

Zufolge Delegation des Herrn Kgl. Bauinspektionsrathes von Kreuznach vom 28ten Juni abstin, den Bau des Rathhauses zu Ludwigshafen betreffend 15–17ten Juni 1849 vorgenommenen Bauten betreffend;

Haben wir Unterzeichnete, Kgl. Feuerversicherungs-Inspektor des Landkreises Mittelhaardt, assistirt von dem Herrn Distrikts-Maurermeister, dieses Bezirksamt, als Experten ad hoc gerichtlich beeidigt, und zu der Abfassung des Gutachtens über Herstellung Bauten eingeladen, und daselbst zu Beginn des Vormittags Zusammentritt, folgendes Gutachten gemacht:

Einen Kniebau wünschen Feuerversicherer zu bauen, und sie sind da die nöthigen Vorsichtig beschrieben. Zu bauen und

Foltz 448 Foltz

beschädigt wurden: 4 Öfen, 8 Fenster und Fußböden. Endlich wurde ein einstöckiges Gebäude im Hofe mit 8 steinernen Pfosten, und 6 dito Thüren, Ofen. Fenstern bei Belagerung einen Lazareth abgebrannt. Der dadurch gemachte Schaden schätzte das Comité Belagerungscommando Podolski zu einunzig tausend Gulden Conventions Münze.

Gesellschaft 7. Juli.

Fabiola

Stand

Heute den 13. Juli 1849 zu Lemberg sind wir Feuerbaumeister, assistirt von dem Baugesellschaftsrathe, und in Gegenwart des obigen Magistrates, und nach die Besichtigung Lemberg, in obigen Gebäudlichkeiten, gemachten Mobiliarschaden, bei welch gemachten Schaden aufgenommen wurde folgt:

Stand

Nr.	Namen der Beschädigten	Beschädigt. Gegenstände		Schätzungsbetrag. Gegenstände		Total	
1.	Mehrere und Bäcker, Handelsleute	"	"	88	26	88	26
2.	J. Meistbietung. Tuchmacher	"	"	236	28	236	28
3	Conrad Leonard. Kaufmann	"	"	41	34	41.	34

Wenn die obigen Gegenstände entsprechend, konnte nicht vermittelt werden, und einzig keine Wahrheit gegen bestimmte Personen deshalb gegen.

Gesellschaft zu Lemberg gehörten 13. Juli.

Fabiola

Stand

Kosten:
Gehalten Laut der Gemeindekommission
fl 2.20.

7., 13. Juli 1849.

Den Abgeordneten Landsmann v. Diamanti etc.

Heute den 7. Juli 1849 zu
Ludwigsburg:

Gemäß Delegation des Herrn
Staatsprocurators zu Stuttgart vom 28. Juni d. J. ist
das Landgericht Ludwigsburg,
15.—17. Juni 1849 zu Hasbach
Assisen abgehalten:

Unter Vorsitz Präsidenten, Herrn
Reinhardt, Assistenz zum Landgericht Stuttgart, Assessor von Rheinwald, Anklage, Herrn Bürgermeister des Oberamts Leonberg Haug, als Geschworenen
ab hat gestern Vormittag, und in
der Nachmittags des Freitags
von Einundzwanzig, und Nachmittags
in Gegenwart sämmtlicher Beisitzer
des Hofgerichts Urtheil gefällt
und publicirt:

Über Raubanklagen gegen
Christian: ein Hauptmann
und Gutsbesitzer, zwei Handelsleute
aus Berlin, 4 Hauptleute,
ein Hauptmann, ein Zimmermeister, ein Bauknecht und
zwei Zimmerknechte, ein
Zimmermann aus einem Dorfe.

Der Platz wurde an gegen Vollau beschränkt, wodurch der Eisenbahnstation mit einigem Holzraum zu Gebäude hinzugew. Die Schranken sind an den Bahnsteig wurden Häuschen. Hügel beschränkt.

Hellin Blick hinaus Häuschen Hügeln zu Bäck. Paddiaüre, Fmittelfenster, und sechs ganz feinen Kunstschreiben.

Diesen Bestand bezweckt der Erfurt, durch augabegraben Packetkall zu Zugrundbrot wurde und darüber Hügeln, Häuschen zu Häuschen.

Geschlossen den 9. Juli.

Böttcher

Und

schritte den 13. Juli 1849 zu Ludwigshafen, haben wir Räumen beiliegen, assistiert zu dem Brandschauenden, und zu Deutsch das obigen Erfurten, durchlaufen der Besichtigung Ludwigshafens zu obigen Gebäuden zugehörigen Mobiliarschaden aufgenommen wie folgt:

Schmidt

Böttcher

		Versicherte Capitalien		
No	Namen der Versicherten	Gegenstände	Gegenstände	Total
1.	zur Einrauch	" .	228 50	228.50

Der Schätzer obigen Schadensforderungen konnten bis jetzt nicht vermittelt werden, und liegt keine Ursache deshalb gegen bestimmte Ursachen vor.

Geschlossen zu Ludwigshafen 13. Juli.

Schmidt

Böttcher

Kosten:

Gebührende Ausfertigung fl 2.20.

6., 13. Juli 1849.

Verhandelt den 6. Juli 1849 zu Leipzig.

Auf Befehl Königlich Sächsischen Landesregierung vom 28. Juni abschriftlich die Constituirung des Königlichen Landesgerichts vom 15. bis 17. Juni jüngsthin zu Leipzig vorgenommenen Verhandlungen betreffend;

haben wir Endesunterschriebene, sogleich in den heutigen des Landgerichts Vorsitzer, nach vorgängiger Zuziehung des Landgerichtsbeisitzers Hälz zur Hand genommen, und in Gemäßheit des Befehls die Constituirung des Königlichen Landesgerichts, dessen Vorsitz dem Landgerichtsdirector Hälz, dessen Beisitzer aber den Landgerichtsräthen Dr. Schaffrath, Dr. Schletter, Dr. Schwabe, Dr. Schmidt, Dr. Schmidt, Dr. Schmidt

Kosten:
Auslagen Rechtsanwälte im Gemeindeamt
fl 1.10.

zur Rätl. Buch sah das
Haus dann Herrschaftlichen
wenigen Schaden anbetrifft.

Dieser gesammte Schaden
würde durch die Schätzung
abgeschätzt zu 4 Hundert Gul
den sechs Kreutzer.

Geschlossen zu Feldkirch
den 6ten Juli.

Fabiola

Graf

Rath

Heute den 13ten Juli 1849 zu
Feldkirch, haben wir in
Gemeinderathssitzung versammelt
dem Gerichtsschreiber in Betreff
der abzuschätzenden Schaden, den durch
die Occupation Feldkirch
zu nehmenden Mobiliarschaden
in obigem Gebäude aufgenommen
wie folgt:

Nro	Namen der Geschädigten	Geschädigt. Schadenbet. Hypothekar	Geschädigt. Schadenbet. Hypothekar	Total
1	Wilhelm Joseph Hagspiehl	"	"	408 44

Über die Schatzung des ganzen Hauses konnte
nicht umgangen werden, weil dazu
deshalb kein Mandat gegen bestimmte
Personen war.

Geschlossen zu Feldkirch 13ten Juli.

Fabiola

Graf

Verzeichniß

der Gegenstände welche Ludwig Gottlieb Löcher von Ludwigsthal abzuschätzen gekommen sind.

Circa 5 Malter Mast à fl 8		fl 40
" 2 Klafter Holz à fl 9		" 18
" 120 Stck Laub à 10 kr		" 20
Werth		" 3
2 Holz Beil		3 30
1 " Zug		1 30
1 grosse walliser Decke		8
4 Kissen		8
1 ganz Bettstatt		5
1 Küchenschrank		1
2 Bettstatt		6
12 zinnerne Löffel (englisch Metall)		3
12 Messerne Gabeln		2
1 eisserner Rechen		12
Allerley Küchengeräthe		10
1 messingene Waschkelle		1 36
1 D'heuleiter		2 42
Messerne Lichter		5
" Scheeren		2 30
" Werkz- u. Wassergüber		10
80 ℔ Tannenholz à 15 kr		20
2 Lebkuchenformen		3
Summa		fl 174 30

Verzeichniß der mir in meinem Hause befindlichen [illegible] Gegenstände

Inl. Deutsch Einbauen Besitze im Budengasthaus No

15	Feder Lagerstatten	à 60 kr	fl	900 —
130	Pfund Federn		"	17 20
31	neue Steinfußsäcke	à 1 30 kr	"	46 30
2	neuzinnige Trinkseidl	à 5 kr	"	10 —
82	Stück Schlafzimmerbilder		"	8 12
26	" Schlafzimmerbilder		"	5 12
2	" Viertel Reife		"	— 40
2	" Schlafzimmerreife		"	— 30
+1	neuen Stiefel, gearbeitet	à 2	"	14 —
+2	Hüte	gearbeitet à 8	"	16 —
36	Fenster Vorhänge mit Stangen gearbeitet		"	2 —
2	grosse Fenster Vorhänge	Nr. Nr.	"	1 12
2	Glasglocken, gänz abgebrochen	Nr. Nr.	"	2 —
36	Weinkelchgläser	Nr. Nr.	"	6 —
18	Stk Schlafzimmergläser	Nr. Nr.	"	3 36
1000	Stk Cigarren	à 8 fl 1000 (weiß umbrau	"	56 —
500	" Nr.	à 17 fl 1000 Schlafzimmerwasserkrug	"	8 30
16	Löffel, Gabel und Messer, von Schlafzimmerbesteck		"	7 12
ca 6	Malter Mast, weiß Schlachten ohne Fenster		"	36 —
3	neue Bierschäffer, von Schlachten gearbeitet		"	12 —
1	Schaufel gearbeitet		"	— 48
	Summa		fl	1153 42

Die mit + bezeichneten Gegenstände wurden abgeschätzt. Ludwigsthal den 12 Dez 1849.

Löcher

7. 13. Juli 1849.

Der Pfarrer bei Lüdwigslust Gelbert erhält

Ehrwürdiger Herr Pfarrer!

Zufolge Anlage des Ehrw. Vogt Amtsprokurators zur Pfandverkaufsache zu 88 Thaler, den Verkauf des Lambardenund Lüdwigsluster, am 15. d. M. 17ten Juni 1849, anberaumten Pfandbeschlag betreffend;

haben Wir Ihr Gesuch, den Verkauf Ihrer Pfändungsstücke, welche Sie in Ihrem Hause zu Wittenburg, aufgeschrieben, zu dem Ihnen dazu bestimmten Termin, nähmlich Pfändung des Kanzleibeamten Schaffrans Holz zum Bezug, und Exposé ad hoc gefällig beantragt, und wo das Verfahren des Königlichen Amtes Lüdwigslust Ihnen bekannt, und daselbst folgende Verfügungen expedirt:

Es mögen 10 Tage sich Ihre Pfändungsstücke zum Verkauf zu Hause, im Hofe oder auf einem klaren Pfändungsplatze befinden. Diesen Zimmerleuten

Kosten:
Antheilsheft der Gehilfenamter fl 1.10.

wirklich vorgefallen und die Pfleglinge sonst nicht beschädigt.

Der Exzedent bezieht das Landhaus sammt Zugehör, laut anliegendem Protokoll zu Handen seiner Gläubiger.

Geschehen den 9ten Juli.

Valerio Bühler

Und

heute den 18ten Juli 1849 zu Ludwigshafen, sahen wir Feindes wissen, assistirt von dem Gemeinderathschreiber, in Loco sein des obigen Exzedenten, den Bürgermeister Ludwigshafens, in obigem Gebäude vorhandenen Mobiliarschaften aufgenommen wie folgt:

No.	Namen der Beschädigten	Beschädigte Gegenstände	Schätzungs Gegenstände	Total
1.	Ludwig Gelbert, Bäcker	- -	174 30	174 30

Es liegt hier in Abrede gegen bestimmte Personen, wegen obigen Exzedenten vor.

Geschehen den 18ten Juli.

Valerio Bühler

7, 13. Juli 1849.

Im Absehen Ein Hoh. Deutsch. Bundesrath Esh.

Heute den 7ten Juli 1849 zu
Ludwigshafen;

Zufolge Delegation des
Herrn kgl. Staatsprokurators
zu Frankenthal vom 28ten Juni
abhin, den dieß das Landbauamt
Ludwigshafen, 15—17ten Juni
1849, gemachten Befund den
betreffend;

Haben Wir, Friedrich, kgl
Kreisbauinspektor für den
Canton Neustadt, assistirt
von dem Gerichtsschreiber Herrn
Zinglersung des Inzichts-
beschlusses Thalz von Ungen.
als Expert ad hoc gesetzt, sig
beeidigt, und zu der Besichtigung
des Einsturzes Hessen Bericht
dasselben begeben, und in dessen
Kreise wie folgende Thatsachen
constatirt:

Daß Kinzler, Gründen be-
schuldigt, wie Hauptzeug, das
Pfandgetäfel und den Kirchboden,
wie Hauptzugmaterial, wie Pfäh-
le Hauptzugseile mit Kirchboden

Fabricius 458 Wörth

und zwar hölzernen Einzäunung, endlich zwei Pferden mit Geschirr, Verbindlichkeit, am Hause.

Der Schätzungswerth der 25 Feuergeschäften.

Der dadurch gerichtliche Schaden beträgt der Schätzung laut aufliegendem Protokoll zu sechzig Gulden dreißig Kreuzer.

Geschehen Ebersdorf.

Falcioni

Graf

Graf

Schätzung vom 13ten Juli 1849 zu Ludwigshafen, haben wir Endesunterschriebene zu Revision des Gemeinderathes Ludwigshafen und der obigen Schätzung, den Brand der Revision Ludwigshafen, die obigen Gebäulichkeiten eingeäscherten Mobiliargegenstände einschätzt wie folgt:

Nro	Namen der Beschädigten	Beschädigt. Gegenstände	Schätzungs. Gegenstände	Total
1.	Johann Dentzel, Leinbauer	30 00	1123 42	1153 42
2	Johann Dentzel, Adam, junior		96 18	96 18

Über diese Schätzung den ausgestellten

Falcioni

Graf

Gegenstände konnte nicht geschätzt werden, und liegt deßwegen kein Gegenstand gegen bestimmte Person vor.

Geschehen zu Ludwigshafen 13 Juli.

Falcioni

Graf

Kosten:
Reichsgebühr des Gemeindebeamten, Antheil.
1 – 42 Xr.

7. 13. Juli 1849.

Den Behörden an den Herrn Fürstenbergischen Gefällsbeständen etc.

Schreiben vom 7. Juli 1849
an Ludwigsthal.

Gemäß Delegation des Herrn Fürstl. Baudirektionsrathes vom 28. Juni abhin, den dasigen Forstamts Ludwigsthal zur näheren Besichtigung beigegeben:

Haben wir Endesgefertigte, Forstmeister des Forstamts Wolfachthal, uns heute zum Behufe der Einleitung des Bezirksholzschlages pro 1850 und Erhebung des Ertrags pro 1849 auf hiesige Gemarkung begeben, und in die vorhandenen Lokalitäten der Thalwald-Bann Distrikte Lichtenberg, Hasenbalz, und Hasenbalz II. in Begleitung forstamtlicher Beamten inspizirt:

A. Im Hasenbalz.

Und zwar in Distrikt Hasenbalz I. Abtheilung 1 Parzelle 5 Morgen 1 Viertel 12 Ruthen, Kreuzlen Durchschlagen. Stehen 4 Fichtenstangen, 3 Tannen

Fabricius 460 Hirth

5 Häuslerhäuschen, und die Tagelöhnerey besteht in 22 Tagelöhnern. Die Gemeinde hat 1 Schulhaus und 1 Schulhäuschen. Die Kirchenstühle waren ehemals Eigenthum der Bauern, sind jetzt Gemeindeeigenthum. Es sind 3 Glocken, 1 Orgel und 1 Taufstein.

B. Im Dorfe.

Die Kirche ist massiv, mit Ziegeln gedeckt, hat 3 Thüren, 12 Fenster, 1 Altar, 1 Kanzel, 1 Orgel, 1 Taufstein, 1 Glocke, 1 Uhr, 1 Sakristei, 1 Vorhalle, 1 Thurm, 1 Kirchhof, 1 Leichenhaus, 1 Pfarrhaus, 1 Wirthschaftsgebäude, 1 Scheune, 1 Stall, 1 Backofen, 1 Brunnen, 1 Schmiede, 1 Schule, 1 Schulhaus, 1 Schulhäuschen

ein Haus und ein Stall, ein Hof, ein Garten und ein kleines Stück Land, 30 Faden lang und 20 Faden breit, ein Backofen und ein Brunnen, so wie das Recht, Wasser aus dem Brunnen des Nachbarn zu schöpfen.

II. Bureaus und Zimmer des Polizeidieners zweckmäßig. Ferner Kanonenkugeln zu Pfand bestimmt: ein Hauptgewehr mit Hauptgewehren, Pulver und Bleikugeln, ein Pistolengewehr und Pulver, ein Hauptgewehr mit Hauptgewehren, ein Pistolengewehr mit Hauptgewehren und Pulver, ein Hauptgewehr, ein Hauptgewehr, ein Hauptgewehr mit Hauptgewehren und Pulver, ein Hauptgewehr, ein Hauptgewehr, ein Hauptgewehr

Nro	Namen der Beschädigten	Beschädigte Gegenstände		Schätzungsbetrag Gegenstände		Total	
1.	Isaias Lichtenberger, Handelsmann	654	42	156	02	810	44
2	Carl Hess, Handelsmann	50	00	970	36	1020	36
3	Ch. Victor, Handelsmann	-	-	97	45	97	45
4	Fr: Ozanam, Spezereyhandlung Carl Hess	"	-	300	00	300	00
5.	J. Ochsenb. Commis bei Carl Hess	"	-	83	30	83	30

Ueber die Schätzung der angegebenen Gegenstände konnte nichts angeführt werden, da von der Brandstätte gegen bestimmte Personen gehalten.

Brandschaden-Büreau Ludwigsburg 13 Juli 61.

Fabriole

Hörter

Kosten:
Antheil Ehrengebühr der Beschädigten
3/30.

In der Hofkammersitzung
=15–17ª Juni 1849=

Abgekommende Mobiliarschaden.
Der Normalschaden ist zur Zeit noch nicht
bemessen.

		℔ Xr	℔ Xr	
1	Dem k. Gendarmerie-Comp.-Commando	73.10	374.25	Betrag wird selbem nebst den übrigen Forderungen
2	dem Brigadier Fuchs	280.56		
3	dem Gendarm Ballinger	20.10		
4	dem Landschützen Wenz in Ogmersheim	44.–	44.00	Landschützen Forderung
5	dem Wagnermeister Joh. Schneller	187.16	187.16	selben nebst den übrigen Forderungen

6. Aus Holzschlag Kaiserslautern:

Landschützen Forderung	40.00	
Gendarmen dem	239.36	
Summa	279.36	
	885.17	

Abgeschätzt den 18ª Juli 1849 zu Ludwigshafen.
Jakob Wirth, Holzinspector. Johann Heinrich Bauer
Landschützen Wilhelm Hartmann, Gemeinderath
Johann Georg Bauer, Landschützen
Johann Georg Bauer, Landschützen

Geschlossen zu Ludwigshafen 18ª Juli.

Jakob Wirth

Hartmann

Verzeichniß

über die Lieferung der Montirungs-Stücke welche Brigadier Nikolaus Fuchs als ihm zugehörig bei seinem Austritte aus der Escadron zu seinem Verbleib Landwehr-Fünfer-Escadron Nr. 10 in Roßau auf Urlaub zurückgab, neuem Rekruten zum Montirungs-Stand der Escadron zu übergeben, welche vom 15 und 16 Juni 1849 Tag der Landwehrmusterung vorgenommen wird.

Nr.	Benennung der Montirungs-Stücke	Werth fl	kr	Anmerkungen
	A. im Rossau			
1.	ein Paar gestrickte Fingerlinge	5	-	
2	zwei gestrickte Halstücher, à 2 fl 40.	5	20.	
3	einen Halsbinder Schwarz	6	33	
4	einen Leibrock	"	24	
5	16 Knöpfe Gelbe, groß. à 2 fl	32	"	
6	6 Mittelgroße à 1 fl 20.	8	"	
7.	18 gelbe wollene Knöpfe à 36 kr.	10	48	
8.	3 Hirschfänger, à 30 kr.	1	30.	
9.	einen grau weiß melirten wollenen Gurt	1	02	
10.	zwei, weiße, Strangschnüre, Hirschleder, à 25 kr.	1	"	
11.	zwei Leinwand Hemd, à 1 fl 20.	3	"	
12	einen Halsschuß,	1.	"	
13	einen halben Filz grauen Hut	1.	12	
14	einen [illegible]	1.	48	
15	einen Gürtel	"	12	
16	einen Kniehafen	"	12	
17	ein mit 4 Klingen bespannter Fechtmesser	"	48	
18	zwei Essgeschirr, Messer, Löffel und Gabeln à 24	"	48	
19	einen Patronentasche Gemeinen f. Montirungs-/	1.	"	
20.	einen Tornister d /Gurten/	1	21.	
21	ein biblisches Geschichten	"	48	
22	ein Hirschleder Kniehosen Gemeinen buch f. Rückhalt/	2	42	
23	ein Hirschleder Gesangbuch /neu/	"	48	
24	12 Hefte weißleinene Kragen à 15 kr	3	"	
25	ein Paar Gemeinen schwarzlederne Leib, Patronen und	-	-	
	drei alten Patronentaschen und einen Tornister Gurten à 42	2	42	
26	Lederzeug einen Hirschleder	1	36	
27	Hosen Tuchene	"	24	
28	Tschemer Tschen f. Gemeinen, Gemeint/	1	12	
29	ein Gemeinen Tuchmantel	"	48	
30	einen Tschako Hut, neugelegt	1.	30.	
31	einen Mantelsack	8	12	
32	3 Paar Hirschleder à 36	1	48	
33	Abzeichen	1.	"	
34	Riemen mit Schnalle	"	24	
		465	Abschreibung	115 52

№	Benennung der Anschaffungs-Gegenstände	Betrag fl	kr	Anmerkung
	Übertrag	118	52	
35	4 weiß lackirte, halbleinene, runde Bodenteller à 24	1.	36	
36	6 dto dto dto dto à 20.	2	"	
37	6 blau bemalte halbleinene à 16	1	36	
38	4 Suppenschüsseln, weiß, halbsteinzeug à 40.	2	20.	
39.	6 Gemüsschüsseln à 30 kr.	2	"	
40.	1/2 Dtzd Kaffeeschalen	"	48	
41	neue Reindl	"	24	
42	24 Stück Kaffeeuntertassen à 24.	1.	12	
43	2 dto Kaffeekannen	8	"	
44	15 Stück Untersatzschalen à 3 fl 30 kr. (wovon zerschlagen)	52	30.	
		188	18	
	B. in Casp.			
45.	neue Salatschüssel	25	"	
46	zwei Kleinere Reindl à 5 fl	10	"	
47	zwei Kaffeekannen à 6 fl	12	"	
48	6 Kleinere Reindl à 1 fl 45.	10	30.	
49.	3 neue Rührlöffel à 3 fl 20 kr.	1	11	
50.	neuere gedrechselte Omnibusmaß Jos. Mautner	5	"	
51.	4 schwarze Tintenfässer à 1 fl 50 kr	7	20.	
52	2 schwarze Mundgläser à 1 fl 20.	2	40.	
53	neuere gute lackirte Landtaxtafel mit Rahmen	3	"	
54	Tintenfaß für neue Kaffeekasse	1.	24	
55.	3 neue schwarze Putzkämme à 20 kr	1	30.	
56	neue Glas mit Deckel	"	48	
57	neue Krystallglas Schüssel	"	18	
58.	5 schwarze Zahnbürsten à 30 kr	2	30.	
59.	neue Kehrbesen mit schwarz lackirtem Stiel	2	"	
60.	neue Kleiderbürsten	"	18	
61	1 neue Perrücke	1.	20.	
		280	56	

Daß die hier verzeichneten Anschaffungsgegenstände zum Theile neu angeschafft, zum Theile Ersatz für unbrauchbar gewordene, zum Theile von früher vorhandene Gegenstände sind, die nicht mehr verwendet werden können, dann daß sie sämmtlich nothwendig sind, kein Verschwendungsgegenstand sind, wird hiemit bestätigt.

Ludwigsthal, den 9 Juli 1849.

Rektorat Taufs,
Ludwigsthal

Verzeichniß

Der hierneben Gegenstände, welche Bombardier Peter Ballinger, als er sich zum ungehorsamen Gegenstand bei Verhaftung Seitz die Unteroffiziers und Corporal Waffen Ludwigsburg Hauptwache fortbrachte, u. Seitz in einer ordnungswidrigen Weise Tornister angelegt u. dem Kasernenwärter Renner, zur Beförderung übergeben, musste als Pfändung Behufs mehrfach, u. bis am 15. u. 16. Juny 1849 Seitz der 10. Bombardement verbleibt.

No.	Bezeichnung der verhafteten Effekten	M.	Kr.	Anmerkung
1	Ein ordinary Tornister gelungen	2.	.	
2	Ein Leibgurt Lederl gelungen ab. Pfd.	4.	48	
3	Ein paar ausgef. ledern Hosen mit	4.	12	
4	Ein weiß Hemden mit ab. 2 P. 30 K	5.	.	
5	Ein paar wollene Socken mit	.	48	
6	Ein Halstuch gelungen	1.	.	
7	Ein Halsbinde mit		42	
8	Ein Kürassier. Patrontasche mit M. 20 K		40	
		Summa	28	10

Vorstehende sind vorgefundene Gegenstände mit Ausnahme weniger, die Seitz an sich hatte, bezeichnet

Ludwigsburg den 16. Juny 1849

Peter Ballinger
Bombardier.

57/

Verzeichniß.

über diejenigen Gegenstände, welche Gewaarne Peter Ballinger als diese zum angeschossenen Segelschiffe bei Ausführung durch die Kanonenboote von seinem Bruder Ludwig Ballinger fortgebracht hat und diese in seinem Besitze angetroffen und in den Hafenspitälern allhier am 15ten und 16ten Juny 1849 durch das Bombardement verbrannt.

№	Bezeichnung der verbrannten Effecten	Werth fl.	kr.	Bemerkungen
1.	Feuer verbrannt Tornister getragen	3	.	
2	Feld. Lederzeug Patrontasch mit Riemen & Kokardeschild getragen	4	40	
3	Paar neue englische Lederne Hosen neu	4	12	
4	Paar neue weiße Leinen Hosen neu à 24 kr	.	48	✓
5	6 neue Hemden à 3 fl 22 kr	18	26	✓
6	Feldbinde neu	.	42	✓
7	Paar neue Wasserstiefeln	3	12	✓
8	Unterkleid und Hosen getragen	8	.	✓
9	Paar neue Kniehosen	5	.	✓
10	Neue Feldbinde à 16 kr	1	4	✓
11	Paar Schwarze Tuchhosen	1	.	✓
12	Paar neue Tuchhosen à 48 kr	1	36	✓
13	Neue Handtücher neu à 30	2	.	✓
14	Feld. Lederne Tabakspfeife	1	.	✓
	Summa	50	8	

Dann die seine aufgeführten Gegenstände mit Ausnahme aufgeführt verbrannt, und dann alles Weiß beschossen haben, bezeugt.

50 . 8
20 10

Landau den 16ten Juny 1850. fl 29 . 58

Peter Ballingers Gewaarne

3

Verzeichniß.

Über sämmtliche Gegenstände welche bei dem Landwirthschaftlichen Bezirks-Congreß versteigert, am 15 und 16 Juni 1849 zu Ludwigsthal laut des Landwirthschaftlichen Gehilfen verbrannt und Gehilfen Invalide verkauft wurden.

Nro	Benennung der Gegenstände	Werth fl	kr	Anmerkungen
	A. Im Saale des Rathszimmers verbrannt			
6	zehn Leinsäcke à 1 fl 30	9	"	
1	grau und weißes Leintuch	4	25	
	B. Im Locale Invalide, zusammengetragen			
2	Leinene Tische à 3 fl	6	"	
2	Bettladen, à 5 fl	10	"	
4	Bettstrohsäcke à 1 fl.	4	"	
1	Bettstrohsack	1	"	
4	Kissen à 48 kr	3	12	
3	wollene Decken à 6 fl 30	19	30	
9	Leinsäcke à 1 fl 30.	13	30	
1	Kartoffeltasel	2	42	
		73	19	

Obige sind sämmtliche Gegenstände verbrannt und Invalids verkauft, laut Inventarium Bezirksamt entsteht nichts für Ersatz bezweckt,

Ludwigsthal, den 9ten Juli 1849.

Rittmeister Kuhs,
Bezirksamtmann

Ludwigshafen a/Rh. Juli 1879

Aufstellung der mit in Folge der Inventur vom 15 bis 28 Juni in meiner Privat Wohnung befindlichen gehörigen Gegenstände, sowie meine Möbles Besitzungen

	Mobl Aufnahme der Utensilien im Geschäfts und Privat Magazine		Ludwigsh. Rh.	
a	Utensilien Gegenstände			
17/8	Stück Französische Champagner	à/2 —	34.	—
14	" inländische mousirende Weine	" 1.12.	16.	48
15	" 1876er Rechtenweiler Weine	" — 24.	6.	—
19/4	Stück Cigarren Agnillas	à/16½ per mille	13.	22
5/2	Stück Pfeifen		11.	50
3/4	" gerade Pfeifen		2.	30
	Comptoir Utensilien		15.	—
1	Hängel		6.	—
7	Sessel	à/4½ —	31.	30.
3	Stand Pulte	" 5. —	15.	—
6	Stück Waschtische	" — 22½	2.	12.
20	" Bilder	" — 15.	5.	—
2	Kleiderschränke	" 2.42	5.	24
1	Bücherbrett und Stock		10.	—
6	Besitzungen an Möbles nach Angabe des Assecuranz Buches		239.	30
1	kommun Comptoirschrank		2.	—
1	" Comptoirpult		4.	—
1	" Bureau	die besitzenden Möbles	3.	—
1	Glasschrank	sind zu den angesetzten	2.	—
1	Pleuseur	Preisen mit Eig.	5.	—
1	Kleiderschränkchen	Besitzstand den 14. Juli 79.	0.	—
2	Waschtisch		2.	—
4	Bettladen	Falk	6.	30.
1	Tisch		2.	30.
1	Schrank		2.	—
6	Stühle		2.	—
	Postmarken und Einzahlungen		6.	—
			279.	30

Eingenommen Zwey hundert neun und siebenzig Mark dreißig Pfennig

die Angaben sind nach besten Wissen und Gewissen richtig.

Ludwigshafen den 14 Juli 1879 Hochspeyer Nikolaus

Verzeichniß

der Gegenstände, welche den mitverzeichneten Herren Offizieren Kleideramtes mit seiner Schreiben vom 16. Januar dieses Jahres Eingangs, um dieselben in Verwahrung genommen werden, zurückgesandt

		Rthl
1.	ein Dolchblatt mit Klinge und Scheide und Bergung	5. —
2.	ein Messer in weißen polirten Hornschalen	25. —
3.	ein Feldmesser Blatt	13. —
4.	ein Manns Blatt	11. —
5.	ein schwarz Wamsblatt	6. —
6.	ein gedrückter Kollmützblatt	3. 30
7.	ein ditto Kollmützblatt	3. —
8.	ein weißer Bart	7. —
9.	zwei Scheiben	1. 30
10.	ein schwarz wollenes gewirktes Halstuch	8. —
11.	ein schwarz wollen Halstuch mit weißer Borde	5
12.	ein schwarz seidener Schlips	3. —
13.	ein schwarz seidner ditto	3. 30
14.	zwei Halbseidner ditto	2. —
15.	drei schwarz baumwollene ditto	1. 12
16.	Paar gedruckte Halbstiefel	3. —
17.	Paar Schuhe	6. —
18.	zwei paar Halbstiefel	1. 36
19.	ein gedruckter seidener Halsbusch	2. 24
20.	ein weiß gelb seidener Halsbusch	1. 48
21.	ein grün seidner ditto	0. 36.
22.	ein wollener Halsbusch	0. 40
23.	Paar Strümpfe	2. 36
24.	14 Paar weiße Manschetten	7. 20
25.	ein weiß wollener Rock	2. —
26.	ein Besteck mit einem goldnen Ring und schwarzer Scheide	3. 30
27.	ein Messer	1. —
28.	ein Federmesser	0.
29.	ein Rasirmesser	1. 36
30.	ein seidner Strumpf und Hosenstrick	0. 36
31.	Paar Hosenträger	1. 30

13 A. 34

		fl	kr
32.	Zwei Tischtücher	0.	48
33.	Fünf weiße Handtücher	0.	36
34.	3/4 Ellen Leinewand. Zwei	0.	45
35.	Ein Zwerch Bettzeichen	1.	00
36.	Ein feidnes Bettzeichen	2.	00
37.	Ein weiß gestreiftes Zwilch	1.	00
38.	Ein schwarz seidenes Mantelband	15.	00
39.	Ein Messer	0.	00
40.	Ein Schmitzkittel	0.	48
41.	Ein Feldstuhl	3.	00
42.	Zwei gemahlene Teller	1.	12
43.	Ein Spiegel	1.	00
44.	Ein gemahlener Schüssel	0.	30
45.	Ein kupferner Reibmörsel	1.	30
46.	Ein messingener Mörser mit Eisenzeug	1.	12
47.	Ein Zuckerbrecht	0.	15
48.	Teller weiße Zinnene, welche für 4 gerechnet		
	Werth 5 Teller		
49.	3 Zinnene Schüssel à 9 fl 6 kr und 10 fl 12 kr und 1 fl		

fl. 187. 16 kr.
168 30

Johann Schaller
Lieger im Weingärtnerhaus

Vom Brand in der Hafnergasse bei
Nr. 8 Ludwigsthal
15. bis 17. Juni 1849 gehörig.

Der Inventarsbeitrag ist dankend Brand
der Wiederlag zu bleiben bestimmt
sein wurde und wird ihm gleichfalls zukommen.

Ludwigsthal am Schneeberg
Juli 1849.

Johann Schaller Hüg.
Hafnermeister und Eigenthümer

473

Über die Einnahme des Herrn Hofrath Hofstetter für allerley abgenommene Schätz
gebührnisse Gegenstände.

	Einnahme fl.	kr.
5. Barometer sammt Etui	8	.
ein Tischuhr	1	30
ein Baum		36.
ein Wanduhr	24	.
ein Spiegel	2	.
ein Tischel	3	.
ein Lüstenschrank	1	30
eine Schlafbänken		35.
ein paar silberne Messer & Gabel sammt Messer mit Silber garnirt	11	12.
ein silber, gemischte	1	30
ein silberne Löffel	1	46
ein paar Dutzend Teelöffel		21.
ein Tafelgeschirr		48.
ein Theegeschirr		40
ein Theebüchse	1	40
ein Zuckermesser mit 3 Klingen	1	30
ein ganz gemeines Tischgeschirr	1	12
Kaffee Service, complet	8	01
+ Tischbesteck ganz complet Silber Löffel Gabel Messer	7	00
ganz gemeines Teeschloss	1	-
Theeuhr ganz silbern Gehäuse		36
ein grosses Tisch	2	.
ganz silbernes Tafelgeschirr 2 Dutzend Tafelgeschirr	14	36
ganz neue Kirche	3	.
Kaffee Service ganz complet	6	01
ein goldenes Damen Taschenuhr	4	.
ein gemischt Tischgeschirr	2	12
ein Tischuhr	1	-
ganz silbern Kaffee Service	11	30
ein Dutzend Tischgeschirr	2	.
ein Dutzend Tischgeschirr	2	12
ein silbernes Tischgeschirr	2	1
ein silbernes Tischgeschirr		36
ein Dutzend Tischgeschirr		36
ein silbernes Tischgeschirr		40
	132	08
	140	7

				Fl.	kr.
					132.04
11					
+	Separation der Haus Liste				1.30
+	" der Lastlings-)				6.40
+	" der reisenden Diener)				0.24
+	Das zugestandene Kapitel mit Rückstand			xr	1 14
+	Das Postpferd Leder			xr	32
	Ludwigsburg) den 13 Juli 1847			Fl.	136.38
		Abzug			
		Saldo			144 38
	Die mit + bezeichneten Gegenstände sind den xr				1 56
	nicht Abzugs-) gestanden.				
				rest	142 42

Fölk

Verzeichniß

über die zum Verkaufe gestellten sämmtlichen Haus Einrichtungs Gegenstände, als: Bettungen, Leinwand, Kleidungsstücken, Betten und Effekten.

Nro.		Fl.	kr.
1	Ein gemeines messing Bettgestell mit 6 gußeisernen gemischten Vorrichtungen bestehend mit messing Ringen und Schrauben	5	-
2	6 messing Ringen zusammen mit 5 Kr. abgewogen		
3	5 " " " " Kr. " "		
4	5 " " " " Kr. " "	28	30
5	5 " " " " Kr. " "		
6	1 eisen-schwarzen Kuhschwanz mit messingen Verbindungsketten zum an die Wand machen		
	1 messing Kammstöcker zu einem Wandleuchter mit messing Kammstöcker zahl, Lichtputzer und Lichtschere	28	-
7	1 Kommißbrennig mit einem Blechen gefüttert mit messingen Knöpfen gerad und schwarz mit einem weißen Futter an den Vorderstücken und Ärmeln und messingen mit Kettchen mit messingen Knöpfen	10	-
8	2 Kommißhosen die eine grau und blau die andere blau und schwarz gestreift, 2 Westen von schwarzem Tuch und 2 weißleinene Unterhosen	14	-
9	2 Commis Kuttelmantel mit 2 schwarz wollenen Röcken mit schwarzen Knöpfen besetzt und schwarzen Unterfütter	21	-
10	6 Hemd-schürzen mit 5 Kr. gezogen	12	48
11	10 Commis wollene Hemdschürzen mit 5 Kr. gezogen	21	20
12	1 Theekessel von weißem Blech gemischten mit Messing Boden mit gezogenem Coffre Blech gemacht wird	10	-
13	11 weiße Commis Nachthauben mit weißen angenähten Rändern und weißen weiße Einschlußtücher zum Commando mit 2 Kr. abgewogen mit 5 Kr. mehr gezogen	2	20
14	2 graue Kleider Röcke nämlich 1 von schwarzem Barrain 1 von braunem Barrain und 1 von braun schwarz und weiß gestreiftem Zeltuch	17	30
		Facta	173 48

	4 neue Zinnl.	142	48.
15	1 grosse runde Stellen schwarz Lackirung mit gelben Blumen, 1 Kaffeekanne mit blau und gelben Blumen, 1 blaue, 1 gelbe, 1 weisse, 1 weiss und roth Tassen und 1 blaue Tasse ohne Henkel und 1 weisse Tasse ohne Henkel mit Lackirung mit schwarzen Streifen und 7 kleine weisse und weissblaue Kaffeetassen und 1 weisse Kaffeekanne	42	
16	15 weisse gerade und runde Schüsseln und 8 runde flache Schüsseln	7	48.
17	2 Kleine Waschbecken, 1 Kanne, 2 Becher, 2 kleine Lackirte Tassen ohne Henkel, 1 Kanne mit Deckel und 1 Kanne mit Lackirung und 1 Kanne mit Deckel ohne [illegible]	13	
18	Eine schwarze Lackirung, besonders zum Gebrauch in Küche und in Stube, 2 Kannen, 1 Kaffeekanne, 1 Kanne ohne Henkel, 1 Kanne mit Deckel, 1 Kanne ohne Deckel, 1 Kanne ohne Deckel und Henkel, 1 Kanne ohne Deckel und Henkel, 1 Kanne ohne Deckel und Henk

Nro	Namen der Beschädigten	Beschädigt. Gegenstände		Abgeschätzt. Gegenstände		Total	
6	Schloss Gamming.			40	00	40	00
7	Mathias Schild, Wirth			5	12	5	12
8	Ludwig Gasteiger, Bäckermeister	15	48	107	03	122	51
9	Carl Pölzer, Marktrichter			20	00	20	00
10	Johann Kramer, Bürgermeister			223	06	223	06
11	C. A. Dürr, Wirth	25	00	95	56	120	56
12	Wilhelm Pfeiffer, Bäckermeister			32	47	32	47
13	Wilhelm Berger			8	18	8	18
14	P. Linder, Nagelschmied			35	14	35	14
15	Wilh. Ch. Lauth			5	10	5	10
16	Schloss Gröz, Hofkastner			41	42	41	42
17	Ludwig Vogel, Gelbgießer			15	12	15	12
18	Friedrich Heim, Bäckermeister			76	18	76	18
19	Ludwig Mayer Glaser			105	00	105	00
20	Post-Conducteur Meil			39	12	39	12
21	Eduard Lizenzbeh, Commis bei Bäckermeister und Glöckler dieser Gemeinde sämmtliche in Ludwigsthal ausgestellt			294	54	294	54
22	Christian Bauser, Bäckermeister und Ober-Gemeinde-Vorsteher ebendaselbst.	60	14	261	32	321	56
23	Gabriel Christmann, Fürstl. Förster und Landwehr-Mentzow, beide zu Frauenthal.			317	27	317	27

Ausgaben der entbehrlichen Gegenstände

Einzel bei Abschätzung gegen Bestimmte Personen bis jetzt aus.

Geschlossen zu Ludwigsthal den 18ten Juli 1849 mit dem Beifügen, daß die Anzeigen sämmtlicher Damnifikaten fehlen.

Hoenke

D 1507 3. 1876 a

Zusammenstellung

der Objecte-Einnahme durch das Bombardement in Ludwigshafen am 3. Januar 71.

Nr.	Namen der Eigenthümer	Liegenschaften	Fahrende Habe	Betheiligte Gegenstände	Summa
		M	M	M	M
1.	Daniel Jakob Köhler	24.30	61.41	145.14	231.15
2.	Carl Wilh. Köhler Erben			36.06	36.06
3.	Jakob Schumacher Wagner			124.14	124.14
4.	Thomas Moritz Mäßheim			111.46	111.46
5.	Wilhelm Cäcilien Kaufmann	60.00		225.41	285.41
6.	Gottlieb Rudolph Zimmermann			93.55	93.55
7.	Adam Ludwig Lederhändler			43.45	43.45
8.	Adam Rosenfeld Kaufmann		20.00	130.00	150.00
9.	Otto Schlosser Maschinist			213.00	213.00
10.	Johannes Brüder-Lierbrau	60.30	30.00	1123.42	1214.12
11.	" Brüder a prior			96.18	96.18
12.	Heinrich Lichtenberger Kaufmann	1532.14	654.42	156.02	2342.58
13.	Carl Hüpp Kaufmann		50.00	970.36	1020.36
14.	Heinrich Matrisch "			97.45	97.45
15.	Friedrich Ernster Privatmann			300.00	300.00
16.	" Jakob Cammin			83.30	83.30
17.	" Georg Gastmeyer	287.08	129.39	4649.00	5065.47
18.	Katharina Mayer Kellnerin			49.12	49.12
19.	Johannes Altmann Gastwirth			92.26	92.26
20.	Katharina Bauer Dienstmagd			40.46	40.46
21.	Kaufmann Glöckle	625.10	208.40	11625.08	12458.18
22.	Heinrich Hellmuth Küfer			163.00	163.00
		2589.32	1154.02	20371.06	24114.40

No.	Namen der Eigenthümer	Steuerbare Besitzungen	Steuerbare Gebäude	Steuerbares Grundstück	Summa
		fl.	fl.	fl.	fl.
	=	2589.32	1154.02	20371.06	24,114.40
23.	Gottfried Hörl Ackermeister	124.24	85.00	652.38	862.02
24.	Augustin Gut Gärtner	" "	" "	104.09	104.09
25.	J. Höf Conrad Fischer	258.48	" "	" "	258.48
26.	Peter Adolph Cassenmeister	" "	50.00	419.40	469.40
27.	Heinrich Knoll	" "	" "	212.33	212.33
28.	Philipp Hetzenroth d. Jüng. Hausbes.	"	61.00	220.48	281.48
29.	Jakob Klopfer	" "	" "	371.55	371.55
30.	August Grimm Arbeiter	" "	" "	193.24	193.24
31.	Georg Seeger Müller	47.00	" "	171.24	218.24
32.	Jakob Groß Schaffner	" "	24.00	85.38	109.38
33.	Michael Lotz Taglöhner	" "	" "	61.54	61.54
34.	Joseph Hoffmann Maurer	126.24	" "	153.20	279.44
35.	Georg Hofmannwalter	" "	" "	136.24	136.24
36.	Hofbauer wtw. Burg	" "	" "	43.06	43.06
37.	Andreas Schmitt Briefträger	" "	" "	24.48	24.48
38.	Heinrich Hofbauer Schaffner	" "	12.00	54.00	66.00
39.	Karl v. Heimendorf	239.54	" "	228.50	468.44
40.	Weber v. Kerker	97.30	" "	88.26	185.56
	=	3483.33	1386.02	17394.03	32.263.39

No.	Namen der Eigenthümer	Steuerbare Besitzungen	Steuerbare Mobil	Steuerbares Grundstück	Total.
		fl. Kr.	fl. Kr.	fl. Kr.	fl. Kr.
	=	3483.33	1386.02	17394.03	32.263.39
41.	Jakob Meisterling Postmeister	" "	" "	234.28	234.28
42.	Conrad Brandt Weingärtner	" "	" "	41.34	41.34
43.	August Ebner Agent	" "	" "	206.50	206.50
44.	Ludwig Gilbert Bäcker	36.00	" "	174.30	200.30
45.	Wilhelm Isaac Gastwirth	23.06	" "	408.44	431.50
46.	Karl Adolf Zimmermeister	71.14	" "	69.54	142.18
47.	Johannes Lorbach Adolf	" "	" "	69.24	69.24
48.	Johannes Ehrl Arbeiter	" "	" "	45.34	45.34
49.	Peter Frank Arbeiter	224.36	" "	1724.36	1948.12
50.	Jakob Peter Müller	" "	" "	4762.24	4762.24
51.	Lottoburean G. Georg	" "	21.42	62.04	83.46
52.	Pfälzische Ludwigs Bahn	628.22	1021.58	" "	1650.17
53.	Franz Pflieger Bahnhofmeister	" "	109.40	" "	109.40
54.	Wilhelm Heidelberger Fischerbesitzer	" "	" "	87.04	87.04
55.	Paul Brassard Fischerbesitzer	" "	" "	203.18	203.18
56.	Conrad Meyer id.	" "	" "	32.05	32.05
57.	Philipp Fischer id.	" "	" "	26.48	26.48
58.	Christoph Meyerhans id.	" "	" "	16.42	16.42
59.	Peter Hofmann id.	" "	" "	6.00	6.00
60.	Caspar Müller id.	" "	" "	12.00	12.00
61.	Karl Holz id.	" "	" "	24.58	24.58
	480 =	4468.01	2539.19	35605.00	42.612.20

No.	Name der Eigenthümer	Steuerpflichtige Grundstücke M	Steuerpflichtige Gebäude M	Steuerfreie Grundstücke M	Summa M
	=	4468.01	2539.19	35605.00	42612.20
62.	Friedrich Schumacher Gebäude	" "	" "	5.00	5.00
63.	Staat Gebäude	2543.18	" "	" "	2543.18
64.	Heinrich Theod Kaufmann	" "	20.00	513.18	533.18
65.	Andreas von Borken	" "	11.00	667.24	677.24
66.	Johannes Riedel Schlosser	" "	11.00	61.16	72.16
67.	Adolph Jakob Kaufmann	" "	40.00	239.36	279.36
68.	Johannes Lotheil	" "	" "	235.10	235.10
69.	Gravenegg Oberförster	" "	46.00	463.00	509.00
70.	" Rudolph Assistent	" "	" "	216.02	216.02
71.	Philipp Römer Kaufmann	" "	" "	335.30	335.30
72.	Georg Heinrich Amtsdiener	" "	" "	14.36	14.36
73.	Caspar Waagenmeister	" "	" "	32.00	32.00
74.	Kaspar Kaufmann	" "	" "	87.42	87.42
75.	Heinr Oberlandwehrer	" "	" "	136.38	136.38
76.	Peter Mary Schumann von Ockershausen	Wohnhaus " "	" "	44.00	36 — 44.00
77.	Johannes Schreiber Schmied	" "	" "	187.16	187.16
78.	Nikolaus Lucas Landwehrer	" "	" "	280.56	280.56
	=	7011.19	2656.19	39104.27	48772.05

No.	Name der Eigenthümer	Steuerpflichtige Grundstücke fl kr	Steuerpflichtige Gebäude fl kr	Steuerfreie Grundstücke fl kr	Total. fl kr
	=	7011.19	2656.19	39104.27	48772.05
79.	Bureau der Gendarmerie	"		73.19	73.19
80.	Peter Hallinger Gendarm	" "		20.10	20.10
81.	Anna Gaffrette Häfnerin	" "	" "	57.24	57.24
82.	Heinrich Louis	8 "	8.00	51.48	59.48
83.	Johannes Heinz	" "	4.06	13.30	17.36
84.	Jakob Heinz Müller	" "	" "	31.20	31.20
85.	Christoph Hammann	" "	" "	40.00	40.00
86.	Heinrich Hauffe von der Gräfenau	" "	60.24	261.32	321.56
87.	Wolfgang Gilbert Müller	13.15	" "		13.15
88.	Ludwig Joseph Schreiner	" "	18.48	107.03	122.51
89.	Karl Bürger	" "	" "	20.00	20.00
90.	Gabriel Christmann Schreiner	" "	" "	324.24	324.24
91.	Johannes Römer Oberförster	" "	" "	123.06	123.06
92.	Adam Ulrich Müller	" "	25.00	95.56	120.56
93.	Philipp Peter Schneider	" "	" "	32.47	32.47
94.	Georg Wittmann	" "	" "	8.18	8.18
95.	F. Theodor Kayserschmidt	" "	" "	35.14	35.14
	=	7024.34	2769.37	40503.24	50297.35

Nr.	Namen der Eigenthümer	Versicherte Wohnungen	Versicherte Möbel	Versicherte Gegenstände	Summa
		fl.	fl.	fl.	fl.
	=	70 24.34	2769.37	40503.24	50 296.35
96.	Christoph Beutel	15.16	" "	5.10	20.26
97.	Christoph Georg Hellebold	17.00	" "	41.42	58.42
98.	Ludwig Vogel Goldschläger	" "	" "	15.12	15.12
99.	Friedrich Heinr Pflasser	" "	" "	76.28	76.28
100.	Ludwig Mayer Glaser	" "	" "	105.00	105.00
101.	Theil Postamentsblech	" "	" "	39.12	39.12
102.	Eduard Siegmund Schmid	" "	" "	294.54	294.54
103.	Jakob Müller Spengler	" "	" "	199.44	179.44
104.	Karl Oberbaumeister	" "	" "	109.39	109.39
	Hierher Trag	70560	2769.37	41390.25	51.216.52

Ludwigsburg den 16ten Juli 1849 Dorf
Für Ludwigsburg

Falk

Nr.	Namen der Eigenthümer	Versicherte Wohnungen	Versicherte Möbel	Versicherte Gegenstände	Total.
		fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.

Zu bemerken, dass die obigen Summen

No. 76.	Küfermann Wenz	44	kr.
No. 77.	Wagner Schneider	187	16.
No. 78.	Brigadier Fuchs	280	56.
No. 79.	Gendarmerie Bureau	73	19.
No. 80.	Gendarm Ballinger	20	10.
		605	41

nicht entsprechen, sondern im Gastengebäuch verbrannte Gegenstände betroffen.

Falck
Oberamtmann

Verzeichniß über die, dem Herbst Lieferanten Gastwirth Zum Bader in Ludwigsstadt, während der Bombardements daselbst am 15ten Juny und die darauf folgende Tage verabreichte Zehrungs Artikel und beschädigten Gegenstände.

fl. kr.

in den Kellern zu Ludwigsstadt

1 2 Faß 1835er Byer

563
235
798 Liter

per 100 Lit. fl 60 — 478 48

2 4 Faß 1846er Byer

539
520
547
614
2220 Liter

" 265 — 588 18

3 3 Faß 1848er Byer

557
556
463
1576 Liter

" 135 — 212 46

4 4 Faß 1847er Byer

559
547
566
452
2124 Liter

" 118 — 250 39

5 2 Faß 1847er Byer

1161
181
1342 Liter

" 95 — 127 29

6 1 Faß 1846er Byer

168 Liter

" 300 — 50 24

1708 24

		Uebertrag				fl.	kr.
						1708	24
7	1 Saß	1848er Wein					
		169 Liter			per 100 L.	135	22 49
8	2 Saßflaschen	1846er		90	à 150		
	2 "	1847er		80	. 140		
	2 "	1848er		52	. 84		
		Zoll samt d. Saßflaschen angeschlagen und sodann					
		obigen Wein per				90	-
9	1 Saßflasche	voller Wein					
		24 Liter			per 100 L.	500	12 -
10	34 Flaschen	voller Wein, samt d. Flasche			à	36	20 24
11	1 Saßflasche	voller Wein					
		161 Liter			per 100 L.	215	34 37
12	35 Flaschen	weißen Wein			à	42	24 30
13	63 Flaschen	Champagner Wein			fl.	145	110 15
14	1 Saßflasche	Mosler Wein	84½ Liter			24	33 48
15	1 Saßflasche	Cognac	30 Liter			48	24 -
16	1 Saßflasche	bitteren Branntwein	24 Liter			31	14 24
17	1 Saßflasche	Kirschenwasser	30	Stz		48	24 -
							2 15
18	28 Flaschen	Rhein			fl.	12	33 36
19	1 Saß	Zwetschgen Branntwein	152 Liter			24	60 48
20	2 Saß	ord. Branntwein					
	256						
	68						
	324	Liter			per 100	145	46 33
						2262	23

		Uebertrag				fl.	kr.
						2262	23
21	1 Saß	Essig	152 Liter		per 100 L.	3	12
22	42	Krüge			per 100 St.	3	54
23	500	Korken				30	-
24	15	Bund	Saßreifen		à 12 St. = 30 Liter	37	30
25	Kistengestelle	Mostkrüge	Oehlflaschen	Korkzieher			
	Krügen	Essigfl.	Putz-	Mostgläser		16	48
		Im hiesigen städtischen Gewölbe					
26	3 Saß	1847er Wein					
	1243						
	1131						
	1125				gesamt	3549 Liter	
	Davon wurden abgezogen und verkauft:						
	1 Saß				547 Lit.		
	1 "				31 "		
	1 "				43 "		
	1 "				37 "		
					1 658		
	2891 Liter				per 100 L.	118	341 10
27	Kellergerätschaften						
	Saßreifen, gemeine	Krüge	Oehlflaschen				
	Krügen	Gläser	und	Gelte Putzschwamm		11	18
		Depositum an Mobilien zu Ludwigshafen:					
28	32	Ltr.	Saßflasche			10	5 20
	28	½	"	"		6	2 48
	30	¾	"	"		6	3 -
	68	½	Glasflasche			5½	6 14
	34	¾	"			3	1 42
	75	Trinkgläser				3	3 45
	1	Rad	à 1600	Korkzwecken		36	9 36
	Kistenbeschläge	und	Bänder				1 45
						fl.	2748 8

			fl	x
	Uebertrag		2748	8
29	128 Stck. Gläser	fl 3.12	409	36
30	36 Maßkrüge	36	33	36
31	50 Stck. Löffel alt und neue Fischform	fl 12	60	.
32	1 Paar Lichtscheeren		7	30
33	Wachs, Docht und Wachsstöcke für die hiesige Kirche		6	.
34	Schmalzbuch, Siedbuch, Handbuch für eine		46	.
35	eingeschmalzene Butter und Schmalz		39	.
36	13 Schüsseln		57	12
37	6 Maller & Kartoffel	fl 2.15	13	30
38	† Das Billard Tuch gerissen		17	30
39	eine Partie Pyramid Bälle	fl 95.40		
	3 Abgang ergänzt	17.56	78	44
40	8 Bälle zur großen Partie		29	30
41	20 Queue		20	.
42	1 Dito		6	30
43	3 Lanzen		36	.
44	2 Uhren		21	30
45	Billard Bürsten Marquis Kreide und sonstige Requisiten zum Billard		6	14
		fl	3636	30

			fl	x
	Uebertrag		3636	30
46	1 Paar große Brustharnische		12	.
47	1 Paar neue Pistole mit Kupferschloß		7	.
48	1 Paar Pistole		6	24
49	1 Paar Dito neu montirt		4	30
50	3 Degen		15	30
51	38 Lanzen Eisen und blechene Rohren		95	.
52	8 Pfund Feuerlöschlunten		32	30
53	13 Büchsen		15	36
54	verschiedene Glasscheiben und andere Handlung		22	30
55	verschiedene Porzellain Gefäße		56	30
56	Feuerzeuge		4	.
57	2 Glühzeuge		3	.
58	verschied. Kellerbücher		18	30
59	verschiedene Meldung und Rechnungen		68	.
60	1 Federn Matratze		22	.
61	Brennholz		16	.
62	2 Verdingungsleitern		15	.
63	ein Reitzeug mit Zügel		24	24
		fl	4074	54

	Uebertrag	fl 1074	54
64	1 Gürtungsfässer mit Gurtstrick	4	-
65	1 Pfund Kettenstrang	3	15
66	4 Laternen, 2 Feimer, 2 Trockenbesen, 2 Beile	7	2
67	Messer, Gabeln, Feimer, Pfeffer und Nürnberger Löffel	18	-
68	1 Büchsen mit übrigen Pulverbedarf	3	30
69	10 große Feimer Ringe, wovon 6 mit Ketten	8	36
70	1 Reibeisen	14	-
71	11/4 Reibeisen Eisenen	34	45
72	verschiedene Rauchtabak, Pfeifentabak	124	-
73	Schwarzbrod, Pfefferkuchen und weiße Pfalzer Brod	278	-
74	Zugsegel	6	-
75	1 Zugsegel	66	-
76	Zugstrick mit Pfeifen	10	48
77	Pfeifenbrod	3	36
78	1 Zugsegel	54	-
79	Zugstrick zu Pfeifenbrod	14	24
80	eine ledene Geldtasche Reisetasche	8	24
		1730	14

	Uebertrag	1730	14
81	ein Kleid verdorben, diese Pfeifen Bagage	26	30
82	Barometer und Thermometer	4	30
83	Charte von der Pfalz	1	20
84	Glas verbrochen	~~9~~	~~40~~
85	Pfeifen verbrochen	~~21~~	~~10~~
86	Flaschen verbrochen	~~8~~	~~64~~
87	Mauer verbrochen	~~12~~	~~22~~
88	Pfeifen Brod verbrochen	~~16~~	~~3~~
		fl ~~1330~~ 43	
		1762.24	

Jacob Jacobs

Alle Gegenstände gestohlen, da Schellen Pfeifen bei der Aufsuchung der Effecten bei dem Hofschlosser vorgefunden sind.

Falk

Verzeichniss

der Gegenstände, welche zum Artillerie-Corps in der Nacht vom 13ten auf 14ten Juny d. J. theils abgeführt, theils völlig zur Bombardirung unbrauchbar gemacht sind.

Nr.	Benennung der Gegenstände.	Anzahl	Zahlung
	a) Gegenstände welche abgeführt worden sind.		
1	gußeiserner Lagerstock		7 —
1	messingne Pulverkelle		1 30
1	cylindrische Pulverlade von Holz		— 24
2	ganz neue Zündlöcher		10 .
4	do Ladungsstöcke		4 .
1	do do Zündlöcher-Bohrer		2 .
1	do do Pferdeschaber		1 .
6	cylindrische Mundstücke		2 .
6	do Kapseln		— 48
1	Pulver-Lunte		— 30
1	runde Pulver-Granate		1 18
1	Pfund Pulver à 6 ß		6 .
1	Stückmeister-Visirstock		1 30
1	zugespitzter Stock		1 —
1	messingner Feuerhaken mit 6 Zoll Eisen		1 45
6	blecherne Lagerkissen für 6 Zoll Schuß		3 —
1	Kiste mit Pulverlunte zum entzünden		4 —
8	Stück Bretter mit gebohrten Löchern für Schrauben		6 —
3	große und kleine Lagerkissen für 8 Zoll		7 12
12	zusammengesetzte Lagerkissen mit Handhabe		8 —
12	do Lagerkissen		6 —
6	cylindrische Lagerkissen		— 48
3	Kissen von blechernem Zeug mit Handhabe		— 30
6	cylindrische Lagerkissen		— 24
		Summa	75 39

Stückzahl	Benennung der Gegenstände	fl.	kr.
	b, Gegenstände welche zum Bombardements gänzlich unbrauchbar gemacht sind.		
1	weissen mit goldenen Rand Cabaret Service	9	—
1	do mit blauen Rand Gartlade u. Goldrand	9	—
12	Dessert Teller mit ausgezackten Rand	1	36
12	feine gezeichnete Teller	2	24
12	ordinäre do do	1	12
2	gezeichnete Butter Büchsen	2	—
1	gezeichnete Süss Saucière	—	48
1	Pillé aus Glas und Blech	3	—
1	Nachtlicht aus Bronze mit einem Leuchter	3	—
	die Bemühung des Einsammelns	2	—
	Summe A	34	00
	Zeige B	75	39
	Summe wie Ganzes	109	39

Ludwigshafen, 16 July 1849

Steck
k. Hauptmann

Aufstellung.

der dem Unterzeichneten, im Hause des hiesigen Kaufmann J. Glocklen verhaftet, in den Tagen vom 15 bis zum 23 Juni 1849, ab Fremden gekommenen Gegenstände.

				fl.	kr.
a/	9	Stück Hemden	à fl 4 12	40	30
	6	" feine Nachthosen	à 2/3	14	—
	6	" halbfeine Hosen	à 1/5	14	24
	6	" leinene Hosen			
	1	Tuchrock		34	—
	1	schwarz Frack		32	—
	4	Hosen gut		21	—
	1	leinen Rock		4	—
	4	Westen		16	—
	1	Hut mit lad. Hutschachtel		10	—
	Diverse Leinen			15	—
	" Goldgegenstände			14	—
	sonstige Gebrauchsgegenstände als Unterhosen, Strümpfe, etc. etc.			50	—
	Zus.			294	54

Noch erlaube mir zu bemerken, dass ich durch die Unmöglichkeit, längere Zeit im Hause zu verweilen, genöthigt war, einstweilen Fremde zu beherbergen, da mehr jetzt im Monate Juni, wegen bezüglich nach erfolgter Wiederöffnung der Ausstellung zu besuchen, dessen gewerbsmässiger Betrieb mir somit an sich erhalten bekräftige.

Ludwigshafen a/Rh. den 16 Juli 1849. Eduard Liposowsky
Comis.

Die [illegible] Sachen des Jacob Müller Bauglasermeisters
verschuldet sich in Baarschaft

		fl	xr
1	eine Büchsbaume Tischlersäge 1 m 10 lang 2 zugesägt mit Stahlblade		
	oben auf dem Blatt abgeschwänzt gehauen a	5	48
2	mit 4 massiv Messl sitzfüße 54 Stück Fuß à 22 die Tischlersäge 934 Fuß	8	
3	ein neues Bankbank a	1	12
4	ein Hirnschnitblatt auf 2 neue Stahlblatt, 2 zugesägt 1 m 60 lang		
	à 1 m 18 breit mit 2 neuen stählernen auf einer seite	2	36
5	einen Kirschenen Wasserzuber mit 2 Eisenreif	1	24
6	3 zugeschnittene Flügel 2 mit runden sitzl mit 13 Füßen in roh 16 Füßen	1	16
7	ein Regulirten schwarz mit Messingstall Zeiger	3	24
8	10 Stück neue linnene Rindenwindeln à Stück 30 xr a	5	
9	2 Tischzeug	2	
10	ein schwarz angestrichenes Handtuch mit einem gewirkten Rand a	13	
11	ein Bettdecke von Leinwand mit Wollstückel a		42
12	ein Stuhl mit dem Leder Tischstuhl mit einem neuen Fuß Brett		48
13	eine Kleiderstange a		24
14	4 Fuhrmanns neue Wagen blechene Fußbleche 4 xr à Stück	3	12
15	4 Stück Fischbänder 1 fl 12 xr per a	4	48 xr
16	8 Stück große blechene Bodenschienen 48 xr à	6	24
17	5 Stück Bodenstäg große und 2 kleinere eine in die andere 48 xr	4	
18	18 Stück kleine Kinderdreschflegel à St. 6 xr einen Hofzeugschein	1	48
19	3 Stück Heugabel a 24 xr à St	1	12
20	5 Stück blechene zinnerne Lichtenmeßblech 1 fl 12 xr à	6	
21	12 Stück Lichtenmeßlein 6 xr à	1	12
22	4 Stück Zylinder Lichtenscheine neue mit Glässern 48 xr à	3	12
23	einen messingenen Hebel zu Schwungfüße mit beyliegenden neuen		
	Hängfüße 4 Schraubung per Fuß 36 xr a	2	24
	Zusammen Übertrag	79	46

		fl	kr
	Übertrag	79	46
24	2 Stück und 1 kleine blechene Stutz und Wischbüchsen 6 kr	2	24
25	3 1/4 Stück dergleichen und andere eingene Zugschöpfel mit einem unter 14 kr	1	20
26	9 Stück Ampla mit blechenen Zuckerbüchsen a 24 kr y Stück	3	36
27	2 mit blechene Öhlstutz a 24 kr yne		48
28	17 Stück mit blechenen ordinären Leuchter Stubenuhr und andere und ampla Füß mit getriebenen Lubeln 22 kr y Stück	6	14
29	10 Stück messingene Leuchter und Fabrick a 1 fl 12	12	
30	eine Mahlerte Leuchter getrieben und eine Stück a	1	45
31	eine Zeitung und eine Christkatholische yne a	2	12
32	15 Stück gerade und kleine mit tische a zusammen a	2	30
33	8 Wischblechene mit Perlen a 28 kr yne fl	3	44
34	2 Handtücher mit Holz belegten Füßen a 18 kr y fl		36
35	Die eine neue Stutz a	2	30
36	eine yne Leder einander lieb die Bl z 24 kr samt 4 Bl mit Perlen a	2	14
37	fünf Handtücher und eine mit Stutz und kleine a	2	48
38	2 neue Faultbetten yne Stück 1 fl 12 kr a	2	24
39	3 Leder Stüßle yne Stück 24 kr a	1	12
40	3 Federbüsche von englischen Stützen 18 kr y fl		54
41	8 Stück ganz kleine englische Kinderstützen yne Stück 8 Bl 9 kr	1	12
42	3 Streichzeuge y fl 36 kr	1	48
43	4 Stück Spitzenzeuge groß und kleine y 24 kr	1	12
44	3 Zirkel eine ganz große 2 fl 24 kr eine Stutz Zirkel 38 kr und eine andere 28 kr	3	30
45	eine Allegorie samt Rahmen yne Stutz Frauenzimmer	9	36
46	eine große Schaft fl 24 Die und eine kleine Holz Bildsäulen 36 kr	2	
47	eine ganz feine Leder Uhrzeiger Tasche		48
	Zusammenrechnung Übertrag	157	4

		fl	kr
	Übertrag	157	4
48	7 Stück Türschlüsselzeiger messingen y fl 16 kr	1	52
49	2 große Fenster eine festlich mit einer Rückseite a	1	36
50	2 Brieftaschen a	1	12
51	2 Leder Fenster große a 2 fl 12 kr yne Stück 2 Schalten	4	24
52	2 blaue große Füß oder kleine Fabrique 50 Centimeter lang 48 kr y	1	36
53	3 große gute Bürstenschaft messingene y fl 36 kr a	1	48
54	neue und alte 58 Stück Rasierblatt messingene Etuis 1 bis 4 Besitzen yne Stück eine in die andere 1 f 45 kr	14	
55	und neue 6 und 8 Besitzen Rasiermesser, die Unterschätzung und 5 Stück a yne fl 1 f 12 kr	6	
56	eine Lampe mit Spanischem Fuß mit Milchglas Blatte a	5	24
57	4 Stück große Milchglas Blatten y fl 1 fl 12 kr a	4	48
	Summe	199	44

Mühlhausen, 16 Juli 1849.

An

den k. Herrn Staatsprocurator

in

Landshut

Lüdwigshafener Eingesandt
d. fl.

Anbei empfangen Sie die zweite Sendung
im Landsberger, Herr Staatsprocurator. Die dritte
und letzte Sendung werde ich ebenfalls heute der
Post übergeben.

Hochachtungsvollst
Ihr k. Friedensrichter
Valeriola

Die Verhandlungen Lüdwigs-
hafens, 15ten–18ten Juni 1849
betr.

Mühlhausen, 16 Juli 1849.

An

den k. Herrn Staatsprocurator

in

Landshut.

Im Anschlusse erhalten Sie nunmehr die
dritte und letzte Sendung der mit mehrig. Unter-
suchung bezüglichen Documenten nebst dem
Uebergabsprotokolle zur gefälligen Amtshandlung.

Die verschiedenen einschlägigen Vielbesprochenheiten
werde ich nun nicht zu bestätigen haben. Fast müsste
ich vermuthen, dass es gegenwärtigen wenn, mit Unter-
suchungen zur Zeit noch zuzuwarten, indem die jetzt
vorliegenden Thatsachen später oder auch Nimmer
Thatsachen, Fälle, wobei ein besonders dringendes Bedürfniss
vorliegt, natürlich ausgenommen.

Mit ausgezeichnetster Hochachtung
Ihr k. Friedensrichter
Valeriola

Ausgabe der verbrauchten Gegenstände
[illegible] Lorenz Lenzner Wirths
Verpflegung d. 4. Feldwebel Zug Lieutenant

6 Kaffe	6 Kr
4 Schnaps à 2 Kr	8
2 Bier à 6 Kr	5
1 Gabelfrühstück	3 - 30
2 Schnaps à 4 Kr 48	3 - 12
4 Schnaps à 48	5 - 30
4 Zug Frühstücke à 6 Kr	1 - 24
3 Gabelfrühstücke à 28	40 - 46

494

Ausgabe

Sämmtliche Gegenstände von Lorenz Lenzner Wirths.

	fl	kr
für Fünfter Rabattion am Wohnhaus	~~24~~	"
an der Werkstatt und Waschhaus	~~2~~	~~48~~
für ein Handkoffer mit Reise	~~12~~	~~15~~
für Kaffee und Schnaps Rabattion	~~8~~	~~12~~
für Gäste, Zug, Landwehr, zwei Mittagessen	8	24
für sämmtliche Küchengeschirr	6	
für zwei Zeugnis	2	
für ein neues Schildkrot	5	
Getränke		
Wein, Liqueur, Branntwein, Kaffee, Thee	150	
	171	24

Ludwigshafen den 11/7 49.

Oben geschriebene Summe wurde sammt
bei der Rechnung vorgelegt

Foltz

171 24
Zeichnen
Schildkrot 5 -
rest 166 24

495

		fl	kr
Ausgabe			
+ für Körnerfeld vorgefunden	diese Gegenstände	3	—
+ für Bettstell vorgefunden	nöthig gefunden	2	—
+ für Kleiderkasten vorgefunden	Folio	15	—
+ für den selben den Kleiderschloß vorgefunden		4	—
Verzeichniß			
2 Feldflaschen gelt Stück 2 fl		4	—
1 Feldkessel und Deckel		1	—
3 Hemmer gelt Stück 1 fl		3	—
Kleine und Große Tücher		5	—
Verzeichniß			
13 Mannschaften gelt Stück 2 fl		26	
16 Paar Socken Paar [illegible] 18 kr		4	
1 Sammt Weste		10	
1 Wollene Weste			
2 Säbel gelt Stück 2 fl			
3 Uebergänge			
2 Paar Hüter Hosen		2	
1 Ordinari Feldzeichen		1	1
1 Feldmarschall		1	—
2 Feldmarschall Hosenträger		2	—
Einpackgerüst			
6 Leinener Messer und Gabeln		1	24
1 Handbeil 1 Handbeil Kleiderbürste 1 Schuhbürste		1	12
1 Barbierzeug 2 Rasirmesser 1 Riemschärfe		1	24
1 Rasirzeug mit 2 Messer		3	
76 Flinten 12 Bajonette		1	48
18 Flinten Riemen		4	30
1 Tornister		—	30
		fl	107 38

Dann 6 Berge Schlafdecken

Dem Unterzeichneten Packmeister Packzeug, welche ihm am Bombardement vom 15ten Juni auf die folgende Tage in Besitz gegeben worden sind

		fl	kr
Dann Unterzeichneten Packmeister		1	x
1) einen Mundkoch Kochtopf	— —	7.	—
2) einen Kleidmachbürste	— — —	—	54
3) eine Tischmesser mit silbernen Griffen und einem Schleifstahl von einem Tornisterstück	— — — —	13.	—
4) ein paar Waschbürsten	— —	9.	—
5) ein paar weißen Stiefel	— —	6.	—
6) ein paar Pantoffel	— — —	2	42
7) eine Schreibzeug von einem Kleidmachgerust	—	1	—
8) 4 Messer	— — —	10.	—
9) Rasirmesser	— — —	4:	—
10) eine Hirschfänger	— —	1	30
11) einen Holzsäge	— — —	—	48
12) Paar Pistolen	— — —	3.	—
13) Paar Säbelgewehr	— — —	3	—
		61	54

Ludwigsburg den 10ten Juli 1849. Weisswald Lieut.

Verzeichniß derjenigen Gegenstände, welche dem Fabrikgeschäfte bei der am 15 Juni erfolgten Abtheilung u. Umstaltung der Compagnie von Kaufmann & Stöckle in Ludwigshafen leider entwendet, theils gestohlen worden sind:

An Handschuh	fl 111. 4
1 Westen von Atlasse	" 2. 48
1 Schawls mit seiden Franzen 24 1 d. 3/4 Flügen fl 1.36	" 2. —
1 Radiemantel 24 1 Sackhüte 24 1 Hütel 24	" 1. 12
2 Reisetaschen mit Garnirung à fl 1.24	" 2. 48
1 Halstuch von Cashemir fl. 36 1 Manschetten fl 1.30	" 2. 26
100 St Federn	" 1. 12
1 Mappe mit Zeichnungen & Musterkarten	" 6. —
1 Garnitur mahagonibleiner Tischblatt	" 14. —
1 Rechnungsbuch	" 1. 20
1 Kistchen mit 250 St Cigarren	" 5. 12
1 Uhr Feder von Messing	" 5. 24
1 Bettstatte mit Deckel	" 2. —
8 Paar Hosenträger mit Gurt. Einschnitt à fl. 48	" 14. —
4 Handtuch fl 1.12 3 Cravate 18 1 Westen zu Mannsh 48	" 2. 18
1 Schawlhalstuch 24 1 Stock de Flacke fl 1.12	" 1. 36
Socke von Baumwolle fl 1.48 Hacke von Leinwand fl 1.30	" 3. 18
1 Paar Beinkleider à Kleid	" 2. 30
Sämtliche Waaren an Spezereien eingerechnet	" 20. —
1 Kleiderkoffer	" 2. —
3 Stück weitere Einschnittene Westen von fein weiß Leinwand Stoffe	fl 30. —
Summa	fl 163. —

Die Gewißheit der obigen Angaben bestätigt mit seiner Unterschrift
Ludwigshafen am Rhein den 6. July 1849
J. Heinr. Albertweiler

Vorgelesen von Kaufmann & Stöckle

Angabe der entwendeten Gegenstände
der Lackirerei in Ludwigshafen.

1) Schlafrock, Tuch Futter und Besatz	12 fl.
1 gold Ring	2. 42.
6 Hüte à 30 Carolin Leinwand à fl 3	17. 30
7 Paar Hosen à fl.	7. —
2 Westen à fl.	10. —
5 Hemden à fl.	49. 12.

Ludwigshafen 11 July 1849

Kaufmann Mayer
Kaufmann bei Kaufmann & Stöckle

Note

über

die dem Verstorbenen bei der jüngst vorgenommenen
Vermögens-Aufnahme vorgefundene Kleidungsstücke, Effecten, Mobel etc.

A. Seine Festungskammer

Kleider

	fl.	kr.
2 tuchene Hosen à fl 2.30	5	00
1 [illegible]	—	—
1 Kasse fast abgetragene Kleider. Montirung		
Büchse etc. etc.	5	00
1 [illegible]	3.	30.
1 [illegible]	—	48.
2 [illegible]	3.	30.
8 " baumwollene Westen	5	00
6 " leinene "	3.	00
2 " wollene "	1.	36
2 Paar leinene Strümpfe	1	20
2 weisse " "	2	24
1 [illegible]	3.	00
1 [illegible]	2	12
5 leinene Hemden [illegible]	4.	30
1 [illegible]	4	00
" [illegible]	1.	00
" [illegible]	1.	00
2 Gold- [illegible]	3.	00
1 [illegible]	4.	00
1 goldene Nadelstahl	2.	42.
1 Tabak-Beutel		40.
1 Cigarrentäschchen		15
" Rauchtabak-Dose		48
1 [illegible]	1.	45.
" [illegible]	1.	12
" Etui		18.
1 Reisschachtel		12
1 Siegel	1.	12
1 Lanze	3	00
" Scheermesser von Messing	1	48
	95	12

	fl.	kr.
	95	12
1 Feldmantel	3	30
1 Patrontasche	3.	00
1 Bajonett		24
1 [illegible]	2.	00
1 Tornister	1	30
2 Kochgeschirr à Gabeln à Löffel	2	12
1 Kochbüchse		18
1 Feldflasche	1	00
1 Wasserflasche	4.	30
1 Pulverhorn	4.	00
1 Kugelbeutel	3.	30
1 Gewehr	14.	00
1 Bajonett-Scheide	1.	30
1 Gewehrriemen		30
1 Gewehrschloss	1.	00
1 Gewehrschloss	1.	00
1 Gewehrschloss	1.	00

Abhanden gekommene Gegenstände.

1) Paar Handschuh leng. C. A. № 12 fl
2) Feuer D. Stöck . . . . . 5 fl
3) Ein Kaiserzwirn mit weißem Zwirn
Inhalt 6 Glasstöpselfläschchen mit braun
Inhalt zum Abzeichnen . . . . . 5 fl
4) Ein ganz Fundschein . . . . . 2 fl 20 kr.
5) Ein Handbürste . . . . . 1 fl 45.
6) Paar neugl. Reservirungsparkleinen
mit Lederfassung & Etui. 6 fl
zus. 32.05

zus. C. Anger.
Waffenmeister in der Werkstätte
des k. k. Ludwigshafen bei
Feuerwerker Schirmin
Ludwigshafen

Einzelpreis zu dem Reinigungsbürsten
ein Lederne Tuch Rock . . . . . 14 fl
4 Hemden . . . . . 7 fl 12
1 Hosen — — — — — — — 48
2 Mützen — — — — — — 4 fl 48
26.48

Pflicht Eifrige Arbeiter mit der Pflichtschein
Ludwigshafen unterschrift bei Pflichtschein
Pflicht Versicherung

Durch Feuchtigkeit Flügel
genommen.

1 Busch	36.
1 Zugenschirm	3.00
1 Spiegel	1.36
1 Nähtisch	.48
	= 6.00.

Ludwigshafen den 9 Juli 1849

P Gutmann

Peter Gutmann, Landwirth
in Rheinschanze b/ Ludwigshafen.

Eingabe für Domicilien Gegenstände

	fl.	c.
Zwanzig gute neu gutes Leinenzeug	2	
Ein gute Bettzeug	3	20
Ein feinene Leinenzeug	2	30
Ein Haube mit Band und guter Blüh	2	20
Ein Commodes Tellerin mit braunschaue gemacht	1	30
Ein gemahl Lavent Mamm Hand	2	00
Ein seidene Hörke gemüret vom Schätt	2	00
Ein silbenes Lacirtes Häfelen gebrochen		56
Ein gebrochen mit silbernem Reif		22
Zwanzig Handtücher		30
Etliche klein Bilder und sonstigen klein Gegenstand		
Stück gebrochen und Glas gemürt	3	
Sammtne Hosenträger zerrissen und zerschnitt		
Jugen von den Bilder zerrissen und gemürt		
mit Leinen ein Mahagoni und Glas		
Bessädigung der Möbel unbestimmtes		10
	Summa fl.	33.08 kr.

Taxationsprotokoll

Der Ortsvorsteher Peter Gutmann Schreiber Gutmann
Friedr. Hahn und Adolph Mann haben sich
sich bei der Taxirung dieser Domicilien Gegenstände
dieses Ortes Rheinschanze gegen Empfindlichen Strafen
gelichtung und Eidespflicht als die Taxationsobigen Angaben in Wahrheit
Ludwigshafen am 10 Juli 1849 Mann
Peter Gutmann
Ortsvorsteher

Einzugrund von Kleider eine graue
eine schwarze Tuch- Hosen mark 8 fe
eine graue Weste 6.—
2 Handen gazaigmt C. M 4 M 20
eine schwarze Tuchtasche 1—
2 graue graun wollene Socken 45.
ein weiß schwarzes Taschentuch ohne
Zeichnung mit 2 gackeinfassen
umnäht mit einem Kreuzstich zum
packen ein schwarzes Halstuch auf dem
Boden — mark 4 M 30.

Fl. = 24 · 58

Karl Maltz

Arbeiter auf der Pfälzischen Ludwigsbahn
Logis bei Herrn Schumacher Pfarrer
in Ludwigshafen.

Folgende gefundene Gegenstände als:

Ein Portemonnaie mit Kleingeld Werth 10
Ein Portemonnaie mit Geld Inhalt 2 M 20
Ein Portemonnaie Geldbeutel Inhalt 6 Pfg
Werth mit Inhalt Landgebäude 1 50
Ein Portemonnaie mit Geldinhalt Landgebäude 1 —
Uebertrag
Ein paar Socken zu Herrn Wolle — 30
Ein Hemd zu Herrenwäsche 2 —
Ein paar Strümpfe zu Herrenwäsche
Zeug - - - - - 1 36

fl. 16 · 42

Abgeliefert bei der Polizei Wachstube in Ludwigshafen
Ludwigshafen Christian Heyden
Polizeidiener bei der Polizei Wachstube in
Ludwigshafen

Ludwigshafen den 5ten

Herrn

L. Schauweckers

in Firma Buchhdl. zu

Ludwigshafen

Ludwigshafen den 5ten

Herrn

Müller Rebmiller

wohlgeboren

in Speyer.

Rechnung.

2. Mk. Hamm. gr. Bibl. à 3. Gulden	=	6.00
1 Hamm. Kirchl. à 6. Gulden.	=	6.00
	fl.	12.00

[illegible] Gegenstände

Nr. Dorbach IV. Einbringungsbesitzer in Ludwigshafen Pfz

1	Spiegeltisch		2.—
136	Bouteille, leer		13.36
1	Bett		20.—
5	weißen Stühle	/2	10.—
1	großen Schreibpulte		1.12
2	kleine do		1.30
1	mit Tuch überzogenen Kopfkissen		—.30
250	Stück Fensterscheiben, feuer Standes		8.30
1	feidenen Regenschirme		6.—
1	baumwollenen do		3.—
2	paar weiß Strümpfe		12.—
2	- Schürze		2.30
44	ein eisernes viertheiliges Ofenrohr		5.30
[illegible]	Messingkapseln		5.—
1	Brief Papier, welche zum Schreiben war,		3.—
1	weiß und eine alte Weste		2.—
1	[illegible]		

Zusammen ℔ 96.18

D Nr. 914. ad I.

Die in Ludwigshafen vorräthigen Pfändungsgegenstände betreff.

Mannheim, 3 Juli 1849

Königl. Bezirksgericht.

Der gegebenen Weisung vom 28 Juni v. J. N. 9146 in Vollzug gemäß hat der Unterfertigte Amts die aufgenommene Pfändung mittelst Beschlagnahme dieser Gegenstände ~~Ablieferung der Gegenstände~~ und die Termine zur Ablieferung der Gegenstände bis 2te July N. Vormittags 12 Uhr anberaumt.

Das Resultat war, daß es ein Jagdgewehr, ein Kopfkissen, ganz Bettstelle, und eine alte Jagdtasche ohne Patronenbüchse, und eine alte Kapsel als das Eigenthum des Gastwirths zum Deutschen Hause in Ludwigshafen anerkannt, sich nun an Ihnen zu befolgen haben.

Die übrigen Gegenstände sind in seinem Gemeindehause Deponirt, da diese Gegenstände nur mit Vortheil weiter transportirt werden können, daß mit viel Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist, daß auf andere nicht abgeliefert werden, so ersuchen wir den obenerwähnten Umständen Rechnung zu tragen, ob einzig verabredete Versteigerung den gewünschten Erfolg haben werde.

Es wird diese Sache allenfalls weiter zu Verantwortung der Sache vor dem Königl. Bezirksgerichte gegen und sonst zu thun

Verfassungsmäßig
Das Bürgermeisteramt
Neuberger

Von Ths. Ad: van Looden

✓6

Verzeichniß

		fl	kr
	über Wein		
1	Faß 1848 zu 535 Liter	79	28
1	Faß zu 531 Liter	36	53
1	Faß 1847 zu 316 Liter	13	18
1	" 108 Liter Hessna brantewein	17	
1	Ohm ordinar brantewein	15	
	über Tabak und Cigarren	fl	kr
3	Rollen Kaninas Rollen zu 13 fl d. 40r	41	
	Verschiedener Sorte Tabak. Markt	28	
	Cigarren feine und ordinare	107	
	60 Kl. holländischer Käß Markt	24	
	200 Kl Limburger Käß Markt	32	
	Schokolat Markt zu	12	
	Zucker Markt	60 48	
	ein Fakbat und Leinwath und Pilbo	31	
	17 Mannshemder holländischen Leine Markt	63	
2	Schwarz Kreidenfarbige Bänder ganz neuer	10	
	Porzelan Waar Markt zu	72	
	zus.	647	27